



VA/AFP

**Voranschlag 2017 und
Aufgaben-/Finanzplan
2018–2020
des Kantons Bern**

Anträge des Regierungsrates
an den Grossen Rat

000.000



**Voranschlag 2017 und
Aufgaben-/Finanzplan
2018–2020
des Kantons Bern**

Inhaltsverzeichnis

Vortrag

1	Überblick, Zusammenfassung und politische Würdigung	13
1.1	Überblick über das Ergebnis der Planungsarbeiten	13
1.2	Finanzielles Ergebnis des Voranschlags 2017	14
1.3	Finanzielles Ergebnis des Aufgaben-/Finanzplans 2018-2020	14
1.4	Nachweis Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung (Art. 101a und 101b KV)	15
1.5	Erstmalige Anwendung des Rechnungslegungsmodells HRM2/IPSAS im Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020	15
1.6	Umgang mit den durch den Grossen Rat zum Voranschlag 2017 sowie zum bisherigen Aufgaben-/Finanzplan 2017-2019 überwiesenen politischen Vorstössen	16
1.6.1	Finanzmotion 012-2016 FDP (Haas, Bern) «Notwendige Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche und juristische Personen»	16
1.6.2	Motion 209-2015 SVP (Krähenbühl, Unterlangenegg) «Steuern für juristische Personen jetzt senken»	17
1.6.3	Planungserklärungen zum Aufgaben-/Finanzplan 2017-2019	17
1.7	Finanzielle Auswirkungen der Steuerstrategie des Regierungsrates auf den Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020	18
1.8	Finanzpolitische Entwicklung seit November 2015	19
1.9	Finanzpolitisches Fazit des Regierungsrates/Würdigung der Ergebnisse des diesjährigen Planungsprozesses	20
1.9.1	Positive finanzpolitische Entwicklung in den vergangenen Jahren	20
1.9.2	Starke Eintrübung der finanzpolitischen Perspektiven	20
1.9.3	Mittelfristig zu beantwortende Grundsatzfrage: Abbau von staatlichen Aufgaben, Leistungen und Personal zur Finanzierung von Steuersenkungen?	21
1.9.4	Regierungsrat wird sich ab Herbst 2016 in seiner neuen Zusammensetzung intensiv mit der Fortsetzung der Finanzpolitik auseinandersetzen	21
1.10	Umsetzung von weiteren Optimierungen aus der Evaluation der Neuen Verwaltungsführung NEF im Rahmen des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018-2020	22
2	Ergebnis der Planungsarbeiten	24
2.1	Ergebnisse der Haushaltsdebatte 2015	24
2.2	Finanzpolitische Ausgangslage zu Beginn des neuen Planungsprozesses	25
2.3	Finanzpolitische Zielsetzungen des Regierungsrates für den Planungsprozess 2016	25
2.4	Wichtigste Veränderungen aus finanzpolitischer Sicht gegenüber der bisherigen Planung zwischen November 2015 und August 2016	26
2.4.1	Kürzung des Sachaufwands	26
2.4.2	Erhöhung der Prämienverbilligungen	27
2.4.3	Halbierung der Budgetierung der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB)	27
2.4.4	Mehraufwand Migration	27
2.4.5	Veränderung des Abschreibungsbedarfs	27

2.4.6	Verschiebung von Investitionsbeiträgen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung	28
2.4.7	Minderaufwendungen für Ergänzungsleistungen	28
2.4.8	Aktualisierung der Steuerertragsprognose (inkl. Steuerertragswachstum 2020)	28
2.4.9	Mehrbedarf im Sozialbereich	28
2.4.10	Reduktion der Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich	29
2.4.11	Tiefere Erträge aus Handänderungssteuern	29
2.4.12	Korrektur Auflösung Aufwertungsreserve HRM2/IPSAS	29
2.4.13	Schliessung Jugendheim Prêles	29
2.4.14	Rückgang der Erträge aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sowie am Treibstoffzollanteil des Bundes	30
2.4.15	Mehraufwendungen im Alters-, Langzeit- und Behindertenbereich	30
2.4.16	Aktualisierung der Passivzinsen	30
2.4.17	Mehrbedarf Akutsomatik, Rehabilitation und Rettungswesen	30
2.4.18	Lohnmassnahmen 2020 (inkl. subventionierter Bereich)	30
2.4.19	Nettobelastung aus der Steuerstrategie	31
2.4.20	Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	31
2.4.21	Zahlenmässiger Überblick über die wichtigsten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung zwischen November 2015 und Mitte August 2016	31
2.5	Weitere Einflussfaktoren auf die Planung 2017–2020	32
2.5.1	Personal- und Gehaltspolitik	32
2.5.2	Lohnmassnahmen 2017–2020	32
	Verzicht auf die Schaffung von neuen, unbefristeten Stellen mit Kostenfolgen	33
2.5.3	Planung der Nettoinvestitionen	33
2.5.4	Budgetierung der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank	35
2.5.5	Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS)	35
2.5.6	Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit	36
2.6	Entwicklung des Saldos Erfolgsrechnung von November 2015 bis Mitte August 2016	37
2.7	Entwicklung des Finanzierungssaldos von November 2015 bis Mitte August 2016	37
3	Finanzpolitische Chancen und Risiken der vorliegenden Planung	38
3.1	Konjunkturelles Umfeld / Wirtschaftswachstum	38
3.2	Budgetierung der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB)	38
3.3	Entwicklung der Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich (NFA)	39
3.4	Unternehmenssteuerreform III (USR III)	39
3.5	Steuerstrategie Kanton Bern	40
3.6	Finanzierung des zukünftigen Investitionsbedarfs	40
3.7	Zukünftige Entwicklung im Migrationsbereich	40
3.8	Aufwandentwicklung im Alters-, Sozial-, Behinderten- und Gesundheitsbereich	40
3.9	Zinsniveau / Passivzinsen	41
3.10	Volksinitiative für den gesetzlichen Erhalt von Spitalstandorten (Spitalstandortinitiative)	41

3.11	Entwicklung der Aufwendungen für Ergänzungsleistungen	41
3.12	Budgetkürzungen im Sachaufwand	41
3.13	Stabilisierungsprogramm 2017-2019 des Bundes	41
3.14	Gehaltspolitik	42
3.15	Gesamtstaatlicher Korrekturfaktor zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit	42
3.16	Übrige Chancen und Risiken	42
3.17	Übersicht der aus finanzieller Sicht wichtigsten Projektvorhaben, deren finanzielle Auswirkungen nicht im VA 2017 / AFP 2018-2020 enthalten sind	43
4	Der Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan im Einzelnen	49
4.1	Konjunkturelles Umfeld	49
4.1.1	International	49
4.1.2	Schweiz	49
4.1.3	Kanton Bern	49
4.1.4	Interkantonaler Vergleich	50
4.2	Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Planjahre 2017–2020	50
4.3	Finanzielle Eckwerte der Planjahre 2017–2020	51
4.4	Erfolgsrechnung	52
4.4.1	Saldo	52
4.4.2	Sachgruppen	53
4.5	Nettoinvestitionen	55
4.5.1	Entwicklung der Nettoinvestitionen	55
4.5.2	Gesamtkantonale Investitionsplanung	55
4.6	Finanzierungssaldo	55
4.6.1	Überblick	56
4.6.2	Entwicklung bis 2014	56
4.6.3	Entwicklung 2016 bis 2020	56
4.7	Planbilanz	57
4.7.1	Überblick	57
4.7.2	Finanzvermögen	57
4.7.3	Verwaltungsvermögen	57
4.7.4	Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital	57
4.7.5	Bruttoschuld I und II	58
4.8	Kennzahlen	59
4.8.1	Selbstfinanzierungsgrad	59
4.8.2	Schuldenquote	59
5	Controlling ASP 2014	60
5.1	Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2013 beschlossenen ASP-Massnahmen	60
5.1.1	Entlastungseffekte der ASP 2014 auf die Erfolgsrechnung	60
5.1.2	Entlastungseffekte der ASP 2014 auf die Gemeinden	60

5.1.3	Auswirkungen der ASP-Massnahmen auf den Stellenbestand	61
5.2	Fazit des Regierungsrates: Umsetzung der ASP-Massnahmen ist weiterhin «auf Kurs»	61
6	Anträge	63
6.1	Voranschlag 2017	63
6.2	Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020	63
6.3	Voranschlag 2017	64
6.4	Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020	64
7	ANHANG: Gesamtkantonale Investitionsplanung 2017–2026	65
8	Anhang: Kennzahlen	68
8.1	Kennzahlen	68
8.2	Kennzahlen nach HRM2	68
8.3	Definitionen der Kennzahlen	69
8.4	Mehrstufiger Erfolgsnachweis nach HRM2	71

Berichterstattung

1	Gesamtkanton	75
1.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Direktionen (VA 2017, Saldo II)	75
2	Behörden (BEH)	77
2.1	Erfolgsrechnung	77
2.2	Investitionsrechnung	78
2.3	Entwicklung der Vollzeitstellen der BEH	78
2.4	Besondere Rechnungen	79
2.4.1	Grosser Rat	79
2.4.2	Regierungsrat	81
3	Staatskanzlei (STA)	83
3.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2017, Saldo II)	83
3.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	83
3.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	83
3.4	Erfolgsrechnung	84
3.5	Investitionsrechnung	85
3.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der STA	86
3.7	Produktgruppen	87
3.7.1	Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	87
4	Volkswirtschaftsdirektion (VOL)	91
4.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2017, Saldo II)	91
4.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	91
4.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	91
4.4	Erfolgsrechnung	92
4.5	Investitionsrechnung	93
4.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der VOL	94
4.7	Produktgruppen	95
4.7.1	Führungsunterstützung	95
4.7.2	Arbeitslosenversicherung	97
4.7.3	Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht (gültig ab 1. 1. 2013)	99
4.7.4	Wald und Naturgefahren	101
4.7.5	Landwirtschaft	104
4.7.6	Natur	107
4.8	Spezialfinanzierungen	109
4.8.1	Investitionshilfefonds	109
4.8.2	Renaturierungsfonds	111
4.8.3	Tierseuchenkasse	113
4.8.4	Tourismusfonds	115

4.8.5	Wildschadenfonds	117
4.8.6	Wohlfahrtsfonds	119
5	Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)	121
5.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2017, Saldo II)	121
5.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	121
5.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	122
5.4	Erfolgsrechnung	123
5.5	Investitionsrechnung	124
5.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der GEF	125
5.7	Produktgruppen	126
5.7.1	Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	126
5.7.2	Spitalversorgung	129
5.7.3	Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst	132
5.7.4	Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung	134
5.7.5	Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	136
5.7.6	Existenzsicherung und Integration	138
5.7.7	Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf	141
5.8	Vorfinanzierungen	144
5.8.1	Fonds für Spitalinvestitionen	144
5.9	Spezialfinanzierungen	146
5.9.1	Fonds für Suchtprobleme	146
6	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)	149
6.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2017, Saldo II)	149
6.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	150
6.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	150
6.4	Erfolgsrechnung	151
6.5	Investitionsrechnung	152
6.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der JGK	153
6.7	Produktgruppen	154
6.7.1	Führungsunterstützung	154
6.7.2	Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden und Beziehung zwischen Kirche und Staat	156
6.7.3	Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	158
6.7.4	Steuerung der dezentralen Verwaltung und Ressourcen	160
6.7.5	Unterstützung und Aufsicht Gemeinden	162
6.7.6	Raumordnung	164
6.7.7	Kindesschutz und Jugendförderung	166
6.7.8	Differenzierte Jugendhilfemassnahmen	168
6.7.9	Vollzug der Sozialversicherungen	170
6.7.10	Regierungsstatthalterämter	172

6.7.11	Betreibungen und Konkurse	174
6.7.12	Führen des Grundbuches	176
6.7.13	Führen des Handelsregisters	178
6.7.14	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	180
7	Polizei- und Militärdirektion (POM)	183
7.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2017, Saldo II)	183
7.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	183
7.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	183
7.4	Erfolgsrechnung	184
7.5	Investitionsrechnung	185
7.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der POM	186
7.7	Produktgruppen	187
7.7.1	Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds	187
7.7.2	Polizei	190
7.7.3	Strassenverkehr und Schifffahrt	193
7.7.4	Freiheitsentzug und Betreuung (Erwachsene und Jugendliche)	196
7.7.5	Migration und Personenstand	199
7.7.6	Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	202
7.8	Spezialfinanzierungen	205
7.8.1	Ersatzbeitragsfonds	205
8	Finanzdirektion (FIN)	207
8.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2017, Saldo II)	207
8.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	207
8.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	207
8.4	Erfolgsrechnung	208
8.5	Investitionsrechnung	209
8.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der FIN	210
8.7	Produktgruppen	211
8.7.1	Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	211
8.7.2	Dienstleistungen Konzernfinanzen	213
8.7.3	Finanzausgleich Bund – Kanton/Kanton – Gemeinden	216
8.7.4	Steuern und Dienstleistungen	218
8.7.5	Personal	221
8.7.6	Informatik und Organisation	223
8.8	Spezialfinanzierungen	226
8.8.1	Fonds für Sonderfälle	226
8.9	Vorfinanzierungen	228
8.9.1	Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	228
8.9.2	SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	230

9	Erziehungsdirektion (ERZ)	233
9.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2017, Saldo II)	233
9.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	233
9.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	234
9.4	Erfolgsrechnung	235
9.5	Investitionsrechnung	236
9.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der ERZ	237
9.7	Produktgruppen	238
9.7.1	Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	238
9.7.2	Volkschule und schulergänzende Angebote	240
9.7.3	Mittelschulen und Berufsbildung	242
9.7.4	Hochschulbildung	245
9.7.5	Kultur	248
9.7.6	Zentrale Dienstleistungen	250
10	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)	253
10.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2017, Saldo II)	253
10.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	253
10.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	254
10.4	Erfolgsrechnung	255
10.5	Investitionsrechnung	256
10.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der BVE	257
10.7	Produktgruppen	258
10.7.1	Führungsunterstützung	258
10.7.2	Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	260
10.7.3	Nachhaltige Entwicklung	262
10.7.4	Geoinformation	264
10.7.5	Infrastrukturen	267
10.7.6	Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	270
10.7.7	Immobilienmanagement	273
10.7.8	Wasser und Abfall	275
10.8	Spezialfinanzierungen	278
10.8.1	Abfallfonds	278
10.8.2	Abwasserfonds	280
10.8.3	See- und Flusssuferfonds	282
10.8.4	Wasserfonds	284
11	Finanzkontrolle (FK)	287
11.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2017, Saldo II)	287
11.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	287
11.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	287
11.4	Erfolgsrechnung	288
11.5	Investitionsrechnung	289

11.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der FK	290
11.7	Produktgruppen	291
11.7.1	Finanzaufsicht	291
12	Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)	293
12.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2017, Saldo II)	293
12.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	293
12.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	293
12.4	Erfolgsrechnung	294
12.5	Investitionsrechnung	295
12.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der DSA	295
12.7	Produktgruppen	296
12.7.1	Datenschutz	296
13	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)	299
13.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2017, Saldo II)	299
13.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	299
13.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	299
13.4	Erfolgsrechnung	300
13.5	Investitionsrechnung	301
13.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der JUS	302
13.7	Produktgruppen	303
13.7.1	Führungsunterstützung	303
13.7.2	Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	305
13.7.3	Verwaltungsgerichtsbarkeit	308
13.7.4	Staatsanwaltschaft	310



**Voranschlag 2017 und
Aufgaben-/Finanzplan
2018–2020
des Kantons Bern**

Vortrag

1 Überblick, Zusammenfassung und politische Würdigung

1.1 Überblick über das Ergebnis der Planungsarbeiten

Der Voranschlag 2017 und der Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 weisen folgende Eckwerte auf:

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung				
Aufwand	10 841	10 930	11 051	11 172
Ertrag	10 939	10 948	10 957	11 084
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	99	18	–95	–88
Nettoinvestitionen	456	483	472	469
Finanzierungssaldo	8	–103	–180	–153
– = Neuverschuldung				
+ = Schuldenabbau				
Neuverschuldung Total		–429		
Neuverschuldung pro Jahr		–107		
Selbstfinanzierungsgrad		77%		

Ergebnis der diesjährigen Planungsarbeiten: Deutliche Eintrübung der finanzpolitischen Perspektiven gegenüber dem bisherigen Aufgaben-/Finanzplan

Der Finanzhaushalt des Kantons Bern weist in den Jahren 2017 und 2018 Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung aus. Für die beiden Folgejahre 2019 und 2020 werden hingegen Aufwandüberschüsse prognostiziert. Über die gesamte Planungsperiode 2017-2020 nehmen die Schulden um über CHF 400 Millionen zu.

Mit den vorstehenden Ergebnissen haben sich die finanzpolitischen Perspektiven gegenüber dem bisherigen Aufgaben-/Finanzplan 2017-2019 vom 24. November 2015 stark eingetrübt. Dieser wies in der Erfolgsrechnung noch für sämtliche Jahre Ertragsüberschüsse aus. Gleichzeitig wurde für die gesamte Planperiode 2016-2019 ein Schuldenabbau von über CHF 300 Millionen prognostiziert.

Die Haushaltsverschlechterungen gegenüber dem bisherigen Aufgaben-/Finanzplan 2017-2019 sind unter anderem auf die Erhöhung der Krankenkassenprämienverbilligungen, die Halbierung der Budgetierung der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie tiefere Ertragserwartungen in Bezug auf die Steuern und die Ausgleichszahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich zurückzuführen.

Demgegenüber konnten im Rahmen des Planungsprozesses zur Erarbeitung des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018-2020 auch Haushaltsverbesserungen (u.a. Kürzung des Sachaufwandes, tieferer Abschreibungsbedarf, Minderaufwendungen für Ergänzungsleistungen, tiefere Passivzinsen) verzeichnet werden.

In der Summe überwiegen im Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 die Haushaltsverschlechterungen aber deutlich, was letztlich zur stark eingetrübten finanzpolitischen Situation gegenüber dem bisherigen Aufgaben-/Finanzplan 2017-2019 geführt hat.

1.2 Finanzielles Ergebnis des Voranschlags 2017

Die Resultate der Planungsarbeiten für den *Voranschlag 2017* können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Voranschlag 2017 schliesst in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 10 841 Millionen und einem Ertrag von CHF 10 939 Millionen mit einem *Ertragsüberschuss* (Gesamtergebnis Erfolgsrechnung) von *CHF 99 Millionen* ab.
- Die *Nettoinvestitionen* (inkl. Spezialfinanzierungen) betragen *CHF 456 Millionen* und liegen damit CHF 79 Millionen unter dem Wert in der bisherigen Planung für das Jahr 2017. Die *ordentlichen Nettoinvestitionen* (ohne Spezialfinanzierungen) belaufen sich auf *CHF 402 Millionen*.
- Es resultiert ein *positiver Finanzierungssaldo* von *CHF 8 Millionen*. Im Jahr 2017 nehmen die Schulden somit um CHF 8 Millionen ab.
- Der Voranschlag 2017 beinhaltet ein Lohnsummenwachstum von 0,7 Prozent.
- Aufgrund von Abweichungen zwischen Budget und Rechnungsergebnis ist – wie in den vergangenen Jahren – im vorliegenden Ergebnis wiederum eine *gesamtstaatliche Budgetkorrektur* in der Höhe von *CHF 136 Millionen* eingebaut.
- Im Voranschlag 2017 ist zudem gestützt auf Artikel 5 des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG) eine *Gewinnausschüttung* der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in der Höhe von rund *CHF 40 Millionen* berücksichtigt. Dies entspricht der Hälfte der in der bisherigen Planung pro Jahr berücksichtigten Gewinnausschüttung von CHF 80 Millionen. In der Jahresrechnung wird indessen auf jeden Fall ein Ertrag im Umfang von rund CHF 80 Millionen resultieren (entweder aus der ordentlichen Gewinnausschüttung der SNB oder durch eine Entnahme aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds – vgl. dazu Ausführungen in Kapitel 3.2).

1.3 Finanzielles Ergebnis des Aufgaben-/Finanzplans 2018-2020

In Bezug auf den *Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020* können die Ergebnisse der Planungsarbeiten wie folgt zusammengefasst werden:

- In der Erfolgsrechnung resultiert im Jahr 2018 ein *Ertragsüberschuss* von CHF 18 Millionen. Für die Finanzplanjahre 2019 und 2020 werden hingegen *Aufwandüberschüsse* von gegen jährlich CHF 100 Millionen prognostiziert.
- Die *Nettoinvestitionen* (inkl. Spezialfinanzierungen) betragen im Durchschnitt der Planjahre 2018–2020 CHF 475 Millionen. Die ordentlichen Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) belaufen sich auf durchschnittlich CHF 429 Millionen.

- Im *Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020* nehmen die *Schulden* um *CHF 436 Millionen* oder um durchschnittlich CHF 145 Millionen pro Jahr zu.
- Der Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 beinhaltet ein jährliches Lohnsummenwachstum von 0,7 Prozent.
- Im Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 sind *Gewinnausschüttungen der SNB* in der Höhe von jährlich rund *CHF 40 Millionen* enthalten. In der jeweiligen Jahresrechnung wird indessen – solange Mittel im Fonds enthalten sind – auf jeden Fall ein Ertrag im Umfang von rund CHF 80 Millionen resultieren (entweder aus der ordentlichen Gewinnausschüttung der SNB oder durch eine Entnahme aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds – vgl. dazu Ausführungen in Kapitel 3.2).
- Im Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 sind die finanziellen Auswirkungen der *Steuerstrategie* des Regierungsrates ab dem Jahr 2019 enthalten (vgl. Ausführungen in Kapitel 1.7).

1.4 Nachweis Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung (Art. 101a und 101b KV)

Gemäss Art. 101a Abs. 5 KV der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung dürfen Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens nicht für die Anwendung der Absätze 1 und 2 von Art. 101a berücksichtigt werden. Im nachfolgenden Nachweis werden diese demzufolge aus dem Saldo der Erfolgsrechnung eliminiert.

Auch nach der Elimination der Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens wird im Voranschlagsjahr 2017 ein Überschuss in der Höhe von CHF 95 Millionen ausgewiesen. Die Verfassungsbestimmungen der *Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung* gemäss Art. 101b KV werden demnach mit den vorliegenden Budgetwerten *eingehalten*. Gleichzeitig werden mit dem im Voranschlag 2017 ausgewiesenen *Finanzierungsüberschuss* in der Höhe von CHF 8 Millionen auch die verfassungsrechtlichen Bestimmungen der *Schuldenbremse für die Investitionsrechnung* eingehalten (Art. 101b KV).

Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung

Mit den vorliegenden Ergebnissen werden sowohl die Vorgaben der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung wie auch diejenigen der Investitionsrechnung erfüllt.

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	99	18	-95	-88
Elimination Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	4	0	-1	-1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	95	18	-94	-87

1.5 Erstmalige Anwendung des Rechnungslegungsmodells HRM2/IPSAS im Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020

Die Erarbeitung des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018–2020 erfolgte erstmals nach dem «*Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2*», bzw. in Anlehnung an die «*International Public Sector Accounting Standards (IPSAS)*».

Um bei der finanziellen Berichterstattung von Kantonen und Gemeinwesen eine Vergleichbarkeit zu erreichen, hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) das «Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2)» im Jahr 2008 herausgegeben. Das Handbuch ersetzt die bisherige Fachempfehlung der FDK aus dem Jahr 1981 und soll bis ins Jahr 2018 umgesetzt werden. Da HRM2 nur Empfehlungen beinhaltet, die den einzelnen Gemeinwesen zahlreiche Entscheidungsspielräume lassen und keinen eigentlichen Standard darstellt, wird das ursprüngliche Ziel der Vergleichbarkeit der Jahresrechnungen nur beschränkt erreicht.

Während HRM2 als kleinster gemeinsamer Nenner unter den Kantonen und Gemeinwesen bezeichnet werden kann, sind die «*International Public Sector Accounting Standards (IPSAS)*» der einzige international anerkannte Rechnungslegungsstandard für den öffentlichen Sektor. IPSAS gibt klare Vorgaben zur Handhabung der einzelnen Rechnungslegungsfragen und lässt nur wenig Spielraum. Bei Gemeinwesen, die ihre Rechnungslegung nach IPSAS führen, ist die Vergleichbarkeit eher gegeben.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat sich entschieden, die Fachempfehlungen aus HRM2 IPSAS-konform umzusetzen. Damit wird eine Vergleichbarkeit mit den anderen Gemeinwesen

möglich, die Ihre Rechnungslegung ebenfalls IPSAS-konform ausgestalten. Derzeit sind dies der Bund sowie rund 50 Prozent der Kantone.

Die Anwendung des neuen Rechnungsmodells hat gegenüber dem bisherigen Rechnungslegungsmodell HRM 1 verschiedene Änderungen zur Folge. Diese betreffen zum Beispiel den neuen Kontenplan nach HRM2, die Gliederung der Bilanz, der buchhalterische Umgang der Vermögenswerte nach True and Fair View und die Abschreibungsmethodik nach Nutzungsdauer. Daneben ändern sich mit HRM2/IPSAS zahlreiche Bezeichnungen (z.B. wird die bislang verwendete Bezeichnung «*Laufende Rechnung*» durch «*Erfolgsrechnung*» ersetzt).

Detaillierte Information zum Rechnungslegungsmodell HRM2/IPSAS sind im Internet auf der Website der Finanzdirektion unter Finanzen / Publikationen / Finanzinformationen / Weitere Informationen verfügbar.

1.6 Umgang mit den durch den Grossen Rat zum Voranschlag 2017 sowie zum bisherigen Aufgaben-/Finanzplan 2017-2019 überwiesenen politischen Vorstössen

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Voranschlags 2017 und des Aufgaben-/Finanzplans 2018-2020 wurden durch den Grossen Rat eine Finanzmotion sowie mehrere Planungserklärungen an den Regierungsrat überwiesen. In den nachfolgenden Kapiteln wird darüber orientiert, inwieweit die aus den überwiesenen Vorstössen resultierenden Forderungen im Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 durch den Regierungsrat berücksichtigt worden sind.

1.6.1 Finanzmotion 012-2016 FDP (Haas, Bern) «Notwendige Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche und juristische Personen»

In der *Märzsession 2016* beriet der Grosse Rat die Finanzmotion 012-2016 FDP (Haas, Bern) «Notwendige Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche und juristische Personen». Diese beinhaltete die folgenden Forderungen:

- Senkung der Steueranlage um 0,5 Steueranlagezehntel im Voranschlag 2017 (Ziffer 1),
- Zusätzliche Senkung der Steueranlage um 0,5 Steueranlagezehntel im Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 (Ziffer 2) sowie
- Berücksichtigung der mit der Umsetzung der Steuerstrategie vorgesehenen Senkung der Gewinnsteuer bzw. vorsorgliche Berücksichtigung entsprechender Überschüsse im Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 (Ziffer 3).

Im Rahmen der Beratung der Finanzmotion lehnte der Grosse Rat Ziffer 1 mit 81 zu 69 Stimmen (3 Enthaltungen) ab. Hingegen stimmte er Ziffer 2 (87 zu 63 Stimmen, 2 Enthaltungen) sowie Ziffer 3 (92 zu 62 Stimmen) zu.

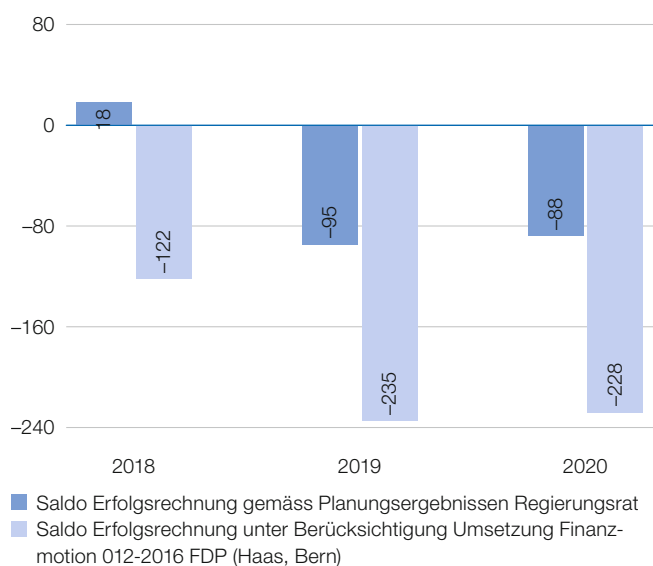
Wirkungsweise der Finanzmotion in Bezug auf den Aufgaben-/Finanzplan

Beschliesst der Grosse Rat eine Finanzmotion zum Aufgaben-/Finanzplan, haben Regierungsrat oder Justizleitung gemäss Artikel 64 des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG) mit dem folgenden Aufgaben-/Finanzplan zu berichten, wie sie die Motion umgesetzt haben. Weichen sie davon ab, haben sie dies in diesem folgenden Aufgaben-/Finanzplan einlässlich zu begründen.

Der Regierungsrat hat die finanziellen Auswirkungen der Finanzmotion auf das Zahlenwerk des Aufgaben-/Finanzplans 2018-2020 im Rahmen der Planungsarbeiten beraten. Er hat dabei festgestellt, dass die strikte Umsetzung der Finanzmotion ab dem Jahr 2018 Ertragsausfälle von jährlich CHF 140 Millionen

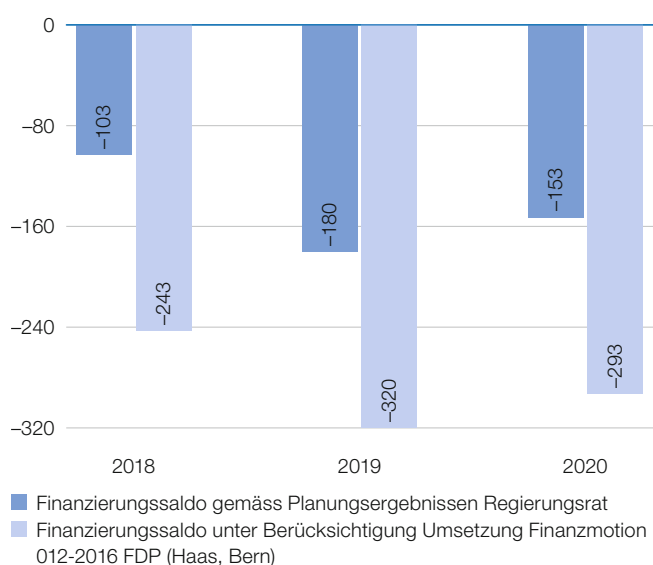
zur Folge hätte. Würden diese im Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 berücksichtigt, so hätte dies die folgenden Auswirkungen auf das vorliegende Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung.

Grafik 1: Erfolgsrechnung (in Millionen CHF)



Mit der Umsetzung der Finanzmotion würde der Saldo der Erfolgsrechnung neu bereits ab dem Jahr 2018 negativ ausfallen. In den Folgejahren 2019 und 2020 würde der jährliche Aufwandüberschuss gleichzeitig auf über CHF 200 Millionen ansteigen. Auch der Finanzierungssaldo würde sich in der Periode 2018-2020 mit einer Neuverschuldung zwischen rund CHF 250 Millionen (2018) bis über CHF 300 Millionen (2019) noch einmal deutlich verschlechtern.

Grafik 2: Finanzierungssaldo (in Millionen CHF)



Mit Blick auf diese Zahlenwerte erachtet der Regierungsrat die Ertragsausfälle aus der Umsetzung der Finanzmotion 012-2016 für den bernischen Finanzhaushalt als *nicht verkraftbar*.

Nach Meinung des Regierungsrates stehen zum heutigen Zeitpunkt vielmehr die Umsetzung seiner Steuerstrategie bzw. die darin vorgesehenen steuerlichen Entlastungen im Vordergrund. Wie das vorliegende Zahlenwerk des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018-2020 deutlich macht, ist angesichts der im Vergleich zum bisherigen Aufgaben-/Finanzplan 2017-2019 stark eingetrübten finanziellen Perspektiven bereits die nachhaltige Finanzierung der Steuerstrategie herausfordernd. Zusätzliche Haushaltsverschlechterungen aus der Senkung der Steueranlage gemäss der Finanzmotion 012-2016 um insgesamt einen Steueranlagezehntel, sind aus Sicht des Regierungsrates finanzpolitisch nicht verkraftbar und nicht zu verantworten.

Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit wiederholt betont, dass er nicht gewillt ist, steuerpolitische Experimente einzugehen. Er ist insbesondere nicht dazu bereit, mit nicht auch nur annähernd finanzierten Steuersenkungen ein erneutes Abgleiten in eine *Defizit- und Schuldenspirale* zu riskieren.

Gleichzeitig ist sich der Regierungsrat bewusst, dass in Bezug auf die Steuerbelastung von *natürlichen Personen* im Kanton Bern nach wie vor *Handlungsbedarf* besteht. Die mit der Finanzmotion angestrebte Senkung der Steueranlage nach dem Giesskannenprinzip würde sich indessen nicht spürbar auf die Steuerbelastung der einzelnen natürlichen Personen auswirken. Bei einer Senkung der kantonalen Steueranlage bleiben die Gemeindesteuern unverändert. Die Entlastung bei den Kantons- und Gemeindesteuern zusammen würde deshalb bei einer Senkung der kantonalen Steueranlage um einen Steuerzehntel gesamthaft weniger als 3,25 Prozent betragen. Für eine steuerpflichtige Person in der Gemeinde Bern läge die gesamte Entlastung (Kantons- und Gemeindesteuern) in einem solchen Fall bei rund 2,2 Prozent.

Auch auf die Positionierung des Kantons Bern im interkantonalen Steuerranking der natürlichen Personen hätte die Steueranlagesenkung keinen Einfluss. Hingegen würde dadurch jeglicher finanz- und steuerpolitischer Handlungsspielraum auf lange Zeit hinaus vergeben.

Mit Blick auf diese Ausgangslage hat der Regierungsrat darauf verzichtet, die finanziellen Auswirkungen aus der Umsetzung von *Ziffer 2* der Finanzmotion 012-2016 FDP (Haas, Bern) im vorliegenden Zahlenwerk zu berücksichtigen.

Was die *Ziffer 3* der Finanzmotion anbelangt, so erachtet der Regierungsrat diese insofern als umgesetzt, als die steuerlichen Ertragsausfälle aus der mit der Steuerstrategie vorgesehenen Senkung der Gewinnsteuer im Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 berücksichtigt sind. Nicht im Zahlenwerk enthalten ist indessen die «vorsorgliche Berücksichtigung entsprechender Überschüsse», wie sie ebenfalls mit *Ziffer 3* der Finanzmotion gefordert wird.

1.6.2 Motion 209-2015 SVP (Krähenbühl, Unterlangenegg) «Steuern für juristische Personen jetzt senken»

In der Junisession 2016 überwies der Grosse Rat Ziffer 1 der Motion 209-2015 in Form eines Postulates an den Regierungsrat. Mit dem Postulat wird verlangt, dass der finanzpolitische Spielraum durch die zu erwartenden Überschüsse für eine substanzielle Senkung der Steuern von juristischen Personen eingesetzt werden soll.

Wie in den Kapiteln 1.3 und 1.6.1 dargestellt, beabsichtigt der Regierungsrat im Rahmen seiner Steuerstrategie die Steuerbelastung für juristische Personen zu reduzieren. Durch die Eintrübung der finanzpolitischen Perspektiven wurde der hierfür notwendige finanzpolitische Handlungsspielraum allerdings stark eingeschränkt. Die nachhaltige Finanzierung der Steuerstrategie bedingt deshalb entweder einen Aufgabenabbau/-verzicht oder – wie dies die Steuerstrategie des Regierungsrates zumindest teilweise vorsieht – Mehrerträge in anderen Steuerbereichen.

Mit Blick auf die Inhalte der Steuerstrategie sowie der Berücksichtigung von deren finanziellen Auswirkungen im Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020, erachtet der Regierungsrat das mit dem Postulat geforderte politische Anliegen grundsätzlich als erfüllt.

1.6.3 Planungserklärungen zum Aufgaben-/Finanzplan 2017-2019

Anlässlich der Novembersession 2016 überwies der Grosse Rat mehrere Planungserklärungen zum Aufgaben-/Finanzplan 2017-2019:

- Erhöhung des Kantonsbeitrags im Bereich der Prämienverbilligungen
- Plafonierung des Sachaufwands auf CHF 800 Millionen
- Plafonierung der ordentlichen Nettoinvestitionen auf ein Niveau von CHF 440 Millionen
- Eliminierung der Hälfte der Gewinne der Nationalbank aus dem Zahlenwerk
- Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum für Steuersenkungen

Sowohl die Forderung nach Erhöhung des Kantonsbeitrages an die Prämienverbilligungen wie auch diejenige nach der Plafonierung des Sachaufwands wurden durch den Regierungsrat im Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 berücksichtigt.

Die Plafonierung der ordentlichen Nettoinvestitionen (d.h. ohne Spezialfinanzierungen) auf ein Niveau von CHF 440 Millionen

wurde durch den Regierungsrat im Voranschlag 2017 umgesetzt bzw. liegt der neue Plafond der ordentlichen Nettoinvestitionen mit CHF 430 Millionen um CHF 10 Millionen tiefer als mit der Planungserklärung gefordert. Für die Finanzplanjahre 2018–2020 verzichtete der Regierungsrat mit Blick auf die hohe Sachplanung bzw. die geplanten Investitionsvorhaben auf die Umsetzung der Planungserklärung. Aufgrund von Verschiebungen von Investitionsbeiträgen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung fällt das Investitionsvolumen in den Finanzplanjahren 2018–2020 in der vorliegenden Planung aber trotzdem tiefer als in der bisherigen Planung aus.

Weiter wurde gestützt auf das neue SNB-Gewinnausschüttungsfondsgesetz die Budgetierung der Hälfte der Gewinnausschüttung der SNB aus dem Zahlenwerk eliminiert.

1.7 Finanzielle Auswirkungen der Steuerstrategie des Regierungsrates auf den Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020

Im vorliegenden Zahlenwerk sind die finanziellen Auswirkungen der Steuerstrategie des Regierungsrates *enthalten*. Die daraus resultierende *Nettobelastung* des Finanzhaushaltes ab dem Jahr 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ertragsausfälle aus der Steuerstrategie	0	0	–62.6	–116.9	–171.6	–213.3
Mehrerträge aus Allgemeiner Neubewertung	0	0	0	32	32	32
Ausgleichszahlungen USR III des Bundes	0	0	43	43	43	43
Mehrerträge aus Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer ¹⁾	0	0	0	40	40	40
Nettobelastung aus der Steuerstrategie	0	0	–19.6	–1.9	–56.6	–98.3

¹⁾ **WICHTIG:** In der ursprünglichen Konzeption der Steuerstrategie (vgl. Vernehmlassungsunterlagen) nahm der Regierungsrat in Aussicht, einen Teil der Ertragsausfälle aus der Steuerstrategie mit einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zu finanzieren. Diese erwies sich in der Folge als politisch chancenlos. Im Rahmen der Verabschiedung des Berichtes zur Steuerstrategie an den Grossen Rat beschloss der Regierungsrat infolgedessen auf eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer als Gegenfinanzierungsmassnahme zu verzichten. Die Eliminierung der im VA 2017 / AFP 2018–2020 im letzten Finanzplanjahr 2020 im Zahlenwerk bereits berücksichtigten Mehrerträge (CHF 40 Millionen) war aus zeitlichen Gründen allerdings nicht mehr möglich. Der Regierungsrat wird deshalb die entsprechende Anpassung des Zahlenwerks im Rahmen des nächsten Planungsprozesses vornehmen. Dadurch wird die Nettobelastung aus der Steuerstrategie ab dem Finanzplanjahr 2020 gegenüber dem vorstehend publizierten Wert (– CHF 2 Mio.) um CHF 40 Millionen ansteigen.

In den vorstehenden Werten noch *nicht enthalten* sind die direkten Auswirkungen aus der *Unternehmenssteuerreform III*, das heisst zum Beispiel Ertragsausfälle aus einer allfälligen Patentbox-Lösung, Ertragszunahmen aus einer Einschränkung der Teilbesteuerung von Dividenden oder Mindererträge aus Abzü-

Die mit einer Planungserklärung geforderte «Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum für Steuersenkungen» konnte im vorliegenden Zahlenwerk angesichts der zahlreichen Haushaltsverschlechterungen und der damit einhergehenden Einübung der finanzpolitischen Perspektiven nicht realisiert werden.

Detailliertere Informationen zur Umsetzung der einzelnen Planungserklärungen sind auf den folgenden Seiten in der Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat sowie teilweise in den Kommentierungen der einzelnen Direktionen enthalten.

gen für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen. Die finanziellen Auswirkungen dieser und anderer Inhalte sollten Anfang 2017 soweit bekannt sein, dass sie im nächsten Planungsprozess im Aufgaben-/Finanzplan für die Jahre 2019–2021 berücksichtigt werden können.

Dessen ungeachtet macht die vorstehende Tabelle deutlich, dass die Steuerstrategie im Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 noch nicht zu einer bedeutenden Belastung des Finanzhaushaltes führt. Die maximale Belastung des Finanzhaushaltes aus der Steuerstrategie erfolgt erst ab dem Jahr 2022 und liegt somit ausserhalb Planungshorizontes des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018–2020.

1.8 Finanzpolitische Entwicklung seit November 2015

Nachfolgend wird über die *wichtigsten Entwicklungen* sowie *Beschlüsse* des Regierungsrates und des Grossen Rates im Verlauf des diesjährigen Planungsprozesses zur Erarbeitung des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018-2020 orientiert:

- Der durch den Grossen Rat am *24. November 2015* genehmigte Aufgaben-/Finanzplan sah für die Jahre 2017-2019 Überschüsse in der Erfolgsrechnung im tiefen drestelligen Millionenbereich vor. In sämtlichen Jahren wurden zudem positive Finanzierungssaldi ausgewiesen.
- Im Rahmen der *Haushaltsdebatte 2015* wurden durch den Grossen Rat mehrere Planungserklärungen verabschiedet (Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum für Steuer-senkungen, Plafonierung der Nettoinvestitionen auf CHF 440 Mio., Erhöhung der Prämienverbilligungen um CHF 42 Mio., Plafonierung des Sachaufwands auf CHF 800 Mio., Eliminierung der Hälfte der budgetierten Gewinnausschüttung der SNB).
- Ebenfalls in der *Novembersession 2015* verabschiedete der Grosse Rat das SNB-Gewinnausschüttungsfondsgesetz (SNBGF). Gestützt auf das neue Gesetz musste im Planungsprozess 2016 die im bisherigen Zahlenwerk enthaltene Gewinnausschüttung von jährlich CHF 80 Millionen auf CHF 40 Millionen halbiert werden.
- Die Schweizerische Nationalbank (SNB) orientierte am *8. Januar 2016* über den erwarteten Jahresverlust für das Jahr 2015 in der Höhe von CHF 23 Milliarden. Dank der hohen Ausschüttungsreserve konnte die ordentliche *Gewinnausschüttung* von CHF 1 Milliarde an Bund und Kantone für das Jahr 2016 trotzdem gesichert werden.
- Zu Beginn des neuen Planungsprozesses im *Februar 2016* nahm der Regierungsrat Kenntnis von der deutlichen Eintrübung der finanzpolitischen Perspektiven. Zu Haushaltsverschlechterungen gegenüber der bisherigen Planung führten unter anderem die aufgrund der abgekühlten Konjunktur tieferen Steuerertragsaussichten sowie Mehrbedarf im Alters- und Langzeitbereich, im Migrationsbereich sowie im Bereich der Gesundheitsversorgung.
- Am *28. Februar 2016* sprach sich eine Mehrheit des bernischen Stimmvolks gegen die Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (Krankenkassen-Prämienverbilligung) aus. Die Gesetzesänderung sah unter anderem die Streichung des bisherigen Leistungsziels vor, wonach 25 bis 45 Prozent der Bevölkerung von einer Prämienverbilligung profitieren sollen.
- Am *8. März 2016* informierte der Regierungsrat die Öffentlichkeit über das Rechnungsergebnis des Jahres 2015. Dieses schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 170 Millionen ab. Darin nicht enthalten war die im Jahr 2015 ausbezahlte doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von CHF 164 Millionen, welche gemäss dem vom Grossen Rat in der Novembersession 2015 verabschiedeten SNB-Gewinnausschüttungsfondsgesetz vollumfänglich als Grundstock in den neuen Fonds eingelegt wurde. Auch der Finanzierungssaldo fiel mit CHF 97 Millionen positiv aus.
- Angesichts der eingetrübten finanziellen Perspektiven orientierte der Regierungsrat am *10. März 2016* über die Verschiebung der Beratung seines Berichtes zur Steuerstrategie im Grossen Rat von der Juni- in die Novembersession 2016. Aus Sicht des Regierungsrates macht es keinen Sinn, wenn der Grosse Rat den Bericht zur Steuerstrategie losgelöst von der neuen, gegenüber der bisherigen Planung deutlich schlechteren finanzpolitischen Ausgangslage diskutieren würde. Die Verschiebung ermöglicht die gemeinsame Beratung des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018-2020 sowie des Berichtes zur Steuerstrategie anlässlich der Novembersession 2016. Beide Geschäfte können so auch zusammen durch die Finanzkommission vorberaten werden.
- Am *16. März 2016* nahm der Regierungsrat im Rahmen einer Vernehmlassungsantwort Stellung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 des Bundes. Der Regierungsrat äusserte sich darin kritisch zu einzelnen Massnahmen. Insbesondere lehnte er sämtliche Massnahmen, welche zu direkten oder indirekten Lastenabwälzungen auf den Kanton Bern führen würden, ab.
- Im Rahmen von finanzpolitischen Klausuren im *Mai 2016* beschloss der Regierungsrat die Berücksichtigung der Ertragsausfälle im Zahlenwerk des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018-2020 aus seiner Steuerstrategie.
- Im *Juni 2016* nahm der Regierungsrat im Rahmen des sogenannten «ASP-Controllings» vom Stand der Umsetzung der Massnahmen aus der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) Kenntnis. Er konnte dabei feststellen, dass sich die Umsetzung der ASP-Massnahmen aus finanzieller Sicht weiterhin «auf Kurs» befindet.
- Ebenfalls im *Juni 2016* stimmten die Eidgenössischen Räte im Rahmen der Differenzbereinigung der Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III zu. Dies nachdem vorab grosse Differenzen zwischen den beiden Kammern über die Ausgestaltung der Reform bestanden haben.
- Schliesslich informierte die Eidgenössische Finanzverwaltung am *23. Juni 2016* die Öffentlichkeit über die voraussichtlichen Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich für das Jahr 2016. Dabei zeigte sich, dass die Nettoausgleichszahlungen an den Kanton Bern im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um CHF 22 Millionen ansteigen werden. Gemäss einer Prognose von BAKBASEL dürften die Ausgleichszahlungen an den Kanton Bern in den Folgejahren jedoch sinken.

1.9 Finanzpolitisches Fazit des Regierungsrates/ Würdigung der Ergebnisse des diesjährigen Planungsprozesses

1.9.1 Positive finanzpolitische Entwicklung in den vergangenen Jahren

Mit Ausnahme des Jahres 2012 (Defizit und Finanzierungsfehlbetrag) weist der bernische Finanzhaushalt seit dem Jahr 1998 immer Überschüsse aus. Dieser finanzpolitische Erfolg ist – neben der für den Kanton nur bedingt beeinflussbaren grundsätzlich positiven wirtschaftlichen Entwicklung – insbesondere auf die *wiederholten Entlastungsanstrengungen* der vergangenen Jahre zurück zu führen (u.a. SAR, Eventualplanung 2009, Massnahmenpaket 2010, ASP 2014).

Auch der im vergangenen November durch den Grossen Rat genehmigte Voranschlag 2016 und Aufgaben-/Finanzplan 2017-2019 wies für sämtliche Jahre Überschüsse (Laufende Rechnung und Finanzierungssaldo) aus. Gleichzeitig fiel auch das Rechnungsergebnis 2015 wiederum positiv aus.

Darüber hinaus konnte mit der Revision des Personalgesetzes sowie des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte die *Lohnsituation* beim Kantonspersonal und den Lehrkräften deutlich verbessert werden. Auch konnte das *Investitionsniveau* – trotz Entlastungsanstrengungen und wiederholten Kürzungen durch den Grossen Rat – im Grossen und Ganzen auf einem aus volkswirtschaftlicher Sicht akzeptablen Niveau gehalten werden.

Vor diesem Hintergrund sowie der im Jahr 2013 beschlossenen finanziell bedeutenden Entlastungen aus der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014, gilt der bernische Finanzhaushalt für weite Kreise des politischen Umfelds heute im Gleichgewicht.

Allerdings wurde von einzelnen Parteien wiederholt auf das teilweise hohe *Aufwandwachstum* in einzelnen staatlichen Aufgabenbereichen (u.a. öffentlicher Verkehr, Vollzug Sozialversicherungen, Alters- und Behindertenbereich, Gesundheitsversorgung, Ergänzungsleistungen), die als Folge der Sanierung der beiden kantonalen Pensionskassen BPK und BLVK wieder deutlich *angestiegene Bruttoverschuldung* sowie die im interkantonalen Vergleich weiterhin *überdurchschnittlich hohe Steuerbelastung* aufmerksam gemacht.

1.9.2 Starke Eintrübung der finanzpolitischen Perspektiven

Mit den vorliegenden Ergebnissen des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018-2020 mit Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2019 und einer Schuldenzunahme ab dem Jahr 2018 muss nun erstmals seit der Umsetzung der Entlastungsmassnahmen aus der ASP 2014 im Jahr 2013 (VA 2014 / AFP 2016-2018) wieder ein *finanzpolitischer Rückschlag* hingenommen werden.

Zu *Haushaltsverschlechterungen* gegenüber dem bisherigen Aufgaben-/Finanzplan 2017-2019 führten unter anderem die Erhöhung der Prämienverbilligungen, die Halbierung der Budgetierung der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie tiefere Ertragserwartungen in Bezug auf die Steuern und die Ausgleichszahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich. Demgegenüber konnten im Rahmen des Planungsprozesses zur Erarbeitung des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018-2020 auch *Haushaltsverbesserungen* (u.a. Kürzung des Sachaufwandes, tieferer Abschreibungsbedarf, Minderaufwendungen für Ergänzungsleistungen, tiefere Passivzinsen) verzeichnet werden. In der Summe überwiegen im Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 die Haushaltsverschlechterungen aber deutlich, was letztlich zur starken Eintrübung der finanzpolitischen Perspektiven geführt hat.

Erschwert wird die generelle Verschlechterung der finanzpolitischen Ausgangslage durch die deutliche *Abkühlung der Konjunktur* nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses am 15. Januar 2015 durch die Schweizerische Nationalbank. Die Aktualisierung der Steuerertragsprognose im diesjährigen Planungsprozess widerspiegelt denn auch die konjunkturellen Aussichten und führt gegenüber den bisherigen Planwerten zu erheblichen Haushaltsverschlechterungen.

Zu dieser Situation hinzu kommt die derzeit *nicht nachhaltig gesicherte Finanzierung der Steuerstrategie des Regierungsrates*. Die Steuerstrategie enthält zwar zwei Gegenfinanzierungsmassnahmen. Diese reichen allerdings nicht zu einer nachhaltigen Kompensation der Ertragsausfälle aus. Gleichzeitig sind die direkten Auswirkungen aus der Unternehmenssteuerreform III, das heisst z. B. Ertragsausfälle aus einer allfälligen Patentbox-Lösung, Ertragszunahmen aus einer Einschränkung der Teilbesteuerung von Dividenden oder Mindererträge aus Abzügen für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen noch nicht enthalten. Zumindest eine der Gegenfinanzierungsmassnahmen ist überdies politisch umstritten (Allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkraft). Daneben bestehen politische Forderungen (u.a. Finanzmotion 012-2016 FDP [Haas, Bern] – vgl. Kapitel 1.5.1) nach weitergehenden steuerlichen Entlastungen, als diese der Regierungsrat in seiner Steuerstrategie vorsieht.

Ferner bestehen aus einer rein finanzpolitischen Sicht weitere Risiken für den bernischen Finanzhaushalt: So dürften auf nationaler Ebene die finanz- und steuerpolitischen Diskussionen betreffend die beiden Vorlagen zur *Unternehmenssteuerreform III* sowie zum *Stabilisierungsprogramm 2017-2019* des Bundes weitergehen. Die finanziellen Auswirkungen der beiden Vorlagen auf den Kanton Bern sind derzeit noch nicht in allen Konturen klar.

Weiter dürfte der politische Druck der Geberkantone für Anpassungen beim *Bundesfinanzausgleich* mittelfristig, d.h. ab 2020 zunehmen. Dies insbesondere im Hinblick auf die Erarbeitung des 3. Wirksamkeitsberichtes für die Jahre 2016-2019 sowie der derzeit in zahlreichen (Geber-)Kantonen laufenden Entlastungs-

anstrengungen. Allerdings sind diese – zumindest teilweise – auch den nicht überall nachhaltig finanzierten Steuersenkungen der vergangenen Jahre geschuldet. Der generell zunehmende finanzielle Druck hat in den Jahren 2013–2015 einzelne Kantone im Übrigen auch zu Steuererhöhungen veranlasst (GL, NW, SO, FR, OW, AR, LU, SZ).

Ferner bleibt das *Aufwandwachstum* in einzelnen staatlichen Aufgabenbereichen unter anderem aufgrund der demographischen Entwicklung weiterhin hoch. Gemäss den «Langzeitperspektiven der öffentlichen Finanzen in der Schweiz 2016» des Eidgenössischen Finanzdepartementes werden sich die finanziellen Auswirkungen des demographischen Wandels längerfristig insbesondere auf die kantonalen Finanzhaushalte stark auswirken.

Im Hinblick auf die Fortsetzung der Finanzpolitik ist neben den vorstehend erwähnten Risiken schliesslich auch noch die *Motion 165-2015 EVP (Kipfer, Thun)* «Nach ASP nun eine Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung» sowie die als *Postulat* überwiesene *Motion 155-2014 SVP (Schnegg, Champoz)* «Mehr finanziellen Handlungsspielraum für den Kanton Bern» zu erwähnen. Die beiden Vorstösse stehen zwar nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Fortsetzung der Finanzpolitik, deren Umsetzung könnte sich aber zumindest mittelfristig ebenfalls auf den Finanzhaushalt auswirken.

1.9.3 Mittelfristig zu beantwortende Grundsatzfrage: Abbau von staatlichen Aufgaben, Leistungen und Personal zur Finanzierung von Steuersenkungen?

Mit Blick auf die in den beiden vorstehenden Kapiteln dargestellte Ausgangslage zeichnet sich immer stärker ab, dass die Finanzierung der Steuerstrategie, aber auch der weitergehenden Forderungen nach steuerlichen Entlastungen in einem finanzpolitischen *Spannungsfeld* bzw. in einem Konkurrenzverhältnis zur Finanzierung eines weiterhin guten Angebotes an staatlichen Leistungen zugunsten der bernischen Bevölkerung, einer nachhaltig finanzierbaren Schuldenhöhe, einem für die positive Entwicklung der bernischen Volkswirtschaft angemessenen Investitionsniveau sowie konkurrenzfähigen Anstellungsbedingungen für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte steht.

Dabei machen die Zahlenwerte des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018–2020 deutlich, dass der bernische Finanzhaushalt mittelfristig auch ohne die zusätzlichen Belastungen aus der Steuerstrategie aus dem Gleichgewicht zu geraten droht. Somit müssen – zumindest bei unveränderten finanziellen Rahmenbedingungen – mittel- bis langfristig ohnehin, das heisst auch ohne die finanziellen Belastungen aus der Steuerstrategie – *Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushaltes* in Aussicht genommen werden.

Angesichts dieser Ausgangslage stellt der Regierungsrat fest, dass die politischen Erwartungen in Bezug auf über die Steuerstrategie hinaus gehende Steuersenkungen (vgl. z.B. Forderungen

der Finanzmotion 012-2016 FDP [Haas, Bern]) hart mit den aktuellen finanzpolitischen Gegebenheiten des Kantons Bern kollidieren, d.h. zum heutigen Zeitpunkt schlicht nicht realistisch sind.

Was die am Ende zu beantwortende politische Grundsatzfrage «Abbau von Aufgaben, Leistungen und Personal zur Finanzierung von Steuersenkungen?» anbelangt, so stellt der Regierungsrat aus einer rein *steuerpolitischen Sicht* fest, dass angesichts der bereits erfolgten Ankündigungen anderer Kantone im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III weiterhin ein hoher Druck für Steuerentlastungen besteht. Demgegenüber besteht aus einer rein *finanzpolitischen Sicht* kein unmittelbarer Handlungsbedarf für kurzfristig festzulegende Entlastungsmassnahmen, da zumindest der Voranschlag 2017 noch Überschüsse ausweist. Damit präsentiert sich die Ausgangslage anders, als dies beispielsweise im Vorfeld der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 mit der defizitären Jahresrechnung 2012 der Fall war.

Letztlich wird es die Aufgabe der politischen Kräfte im Kanton Bern sein, die richtige Balance in diesem Spannungsfeld zwischen finanz- und steuerpolitischen Interessen zu finden und gestützt darauf entsprechende politische Entscheide zu fällen.

In diesem Zusammenhang spricht sich der Regierungsrat klar dafür aus, diese Entscheide nicht isoliert, sondern im Rahmen einer finanz- und steuerpolitischen Gesamtsicht zu treffen. Werden isoliert nicht finanzierte Steuersenkungen beschlossen, so werden dadurch die Möglichkeiten für eine umfassende und vorausschauende Steuerstrategie unnötig eingeschränkt.

In Bezug auf eine allfällige Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen erachtet der Regierungsrat nur ein massvolles Vorgehen für zielführend. Die ablehnende Haltung des bernischen Stimmvolks zur Streichung des bisherigen Leistungsziels bei den Krankenkassenprämienverbilligungen anlässlich der Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 stellt diesbezüglich ein deutliches Signal dar. Auch dürfte ein massiver Abbau von staatlichen Aufgaben, Leistungen und Personal zugunsten von steuerlichen Entlastungen auf harten politischen Widerstand stossen. Umso wichtiger ist es nach Meinung des Regierungsrates, sowohl bei den (erwünschten) steuerlichen Entlastungen wie auch den damit möglicherweise verbundenen Entlastungsmassnahmen Augenmass zu bewahren.

1.9.4 Regierungsrat wird sich ab Herbst 2016 in seiner neuen Zusammensetzung intensiv mit der Fortsetzung der Finanzpolitik auseinandersetzen

Angesichts der stark eingetrübten finanzpolitischen Perspektiven hat sich der Regierungsrat zu Beginn des diesjährigen Planungsprozesses in seiner bisherigen personellen Zusammensetzung zum Ziel gesetzt, in einem ersten Schritt primär einen schuldenbremsenkonformen Voranschlag 2017 anzustreben und im Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 grösseren finanzpolitischen Schaden zu vermeiden.

Gleichzeitig nahm er in Aussicht, gewissermassen im Sinne eines zweiten Schrittes, in seiner neuen Zusammensetzung nach Abschluss des Planungsprozesses über die allfällige Erarbeitung eines Entlastungspaketes zu entscheiden (sofern hierfür eine finanzpolitische Notwendigkeit bestehen sollte - vgl. Ausführungen in Kapitel 2.3).

Gestützt darauf wird sich der Regierungsrat ab Herbst 2016 in seiner neuen Zusammensetzung intensiv mit der Fortsetzung der Finanzpolitik auseinandersetzen. Inhalte der entsprechenden Diskussionen werden unter anderem Umfang, Methodik und Zeitplan eines allfälligen Entlastungspaketes sein.

Der Regierungsrat beabsichtigt, in diesem Zusammenhang den sogenannten «Planungsdialog» mit der Finanzkommission zu nutzen, um sich mit ihr über die vorstehend erwähnten Themenbereiche auszutauschen.

In der Novembersession 2016 wird sich in der Folge dem Grossen Rat die Gelegenheit bieten, in Kenntnis der neuen finanzpolitischen Perspektiven sowohl den Bericht des Regierungsrates zur Steuerstrategie sowie den Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 zu beraten und politische Signale zur Fortsetzung der Finanz- und Steuerpolitik an den Regierungsrat zu beschliessen.

Gemäss heutigem Zeitplan wird die Steuergesetzrevision zur Umsetzung der Massnahmen aus der Steuerstrategie des Regierungsrates sowie allfälliger weiterer Massnahmen aus der Unternehmenssteuerreform III im Verlauf des Jahres 2018 im Grossen Rat beraten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt beabsichtigt der Regierungsrat gegenüber dem Grossen Rat konkret aufzuzeigen, mit welchen Entlastungsmassnahmen die Ertragsausfälle aus der Steuergesetzrevision kompensiert werden müssten. Ziel ist es somit, den Grossen Rat zu diesem Zeitpunkt in die Lage versetzen zu können, eine finanz- und steuerpolitische Güterabwägung zwischen Steuersenkungen und einem Abbau von staatlichen Aufgaben, Leistungen und Personal vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang weist der Regierungsrat noch einmal darauf hin, dass die Steuerstrategie ihre volle finanzielle Wirkung erst ab dem Jahr 2022 entfalten wird und diese somit derzeit ausserhalb des Planungshorizontes des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018-2020 liegt. Die gesamten finanziellen Auswirkungen der Steuerstrategie können somit erst im Voranschlag 2019 und Aufgaben-/Finanzplan 2020-2022 vollumfänglich im Zahlenwerk abgebildet werden.

Die vorstehend beschriebene Ausgangslage schliesst allerdings nicht aus, dass der Regierungsrat bei einer weiteren Eintrübung der finanzpolitischen Aussichten allenfalls bereits zu einem früheren Zeitpunkt, d. h. vor der Beratung der Steuergesetzrevision 2019, Entlastungsmassnahmen ergreifen muss. Sollte sich zeigen, dass – unabhängig von der Steuerstrategie und allfälliger weiterer Massnahmen aus der Unternehmenssteuerreform III – aufgrund der weiteren finanzpolitischen Entwicklung bereits zu einem früheren Zeitpunkt Massnahmen zur Entlastung des

Finanzhaushaltes notwendig werden, so wird der Regierungsrat die hierfür notwendigen Arbeiten zeitgerecht an die Hand nehmen. Dies mit dem Ziel, im Sinne der Fortsetzung seiner «Finanzpolitik der ruhigen Hand» wie in den vergangenen Jahren auch in Zukunft Aufwandüberschüsse und eine Neuverschuldung zu verhindern.

1.10 Umsetzung von weiteren Optimierungen aus der Evaluation der Neuen Verwaltungsführung NEF im Rahmen des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018-2020

Im Jahr 2005 führte der Kanton Bern flächendeckend die Neue Verwaltungsführung nach den Grundsätzen des New Public Management ein. Steuerungsimpulse des Grossen Rates oder des Regierungsrates sollten gemäss NEF-Konzeption nicht mehr primär über die Zuteilung von Ressourcen (finanzielle Mittel, Personal), sondern durch die Festlegung von Leistungs- und Wirkungsvorgaben erfolgen. Das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) gab vor, dass der Regierungsrat bis spätestens im Jahr 2013 eine *Evaluation des neuen Steuerungsmodells* vorzunehmen hatte.

Die gestützt darauf durchgeführte Evaluation hat gezeigt, dass NEF in seiner ursprünglich angedachten Konzeption die *Erwartungen nicht erfüllt*. Weder auf Stufe des Grossen Rates noch auf der Ebene des Regierungsrates erfolgt die Steuerung der Leistungen und Finanzen über Produktgruppen bzw. die ihnen zugrunde liegenden Leistungs- und Wirkungsziele. Stattdessen lief die kantonale Steuerung weiterhin über traditionelle Instrumente wie Motionen, Postulate, Gesetzgebungsverfahren, Sachplanungen oder Fachstrategien.

Der Regierungsrat hat in seinem *Bericht* vom 3. Juli 2013 «Evaluation und Optimierung der Neuen Verwaltungsführung» verschiedene Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Der Grosse Rat nahm den Bericht anlässlich der Novembersession 2013 mit 131 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Kenntnis.

Gestützt auf den Bericht wurde im Planungsprozess 2014 die Anzahl der Produktgruppen im *Voranschlag 2015 und Aufgaben-/Finanzplan 2016–2018* von rund 90 auf etwa 60 Produktgruppen reduziert.

Im *Voranschlag 2016 und Aufgaben-/Finanzplan 2017-2019* wurden in der Folge *weitere Optimierungen* aus der Evaluation von NEF umgesetzt. Es handelte sich dabei um die Folgenden:

- Ersatz der bisherigen Leistungs- und Wirkungsziele bzw. -indikatoren durch aussagekräftige Leistungsinformationen.
- Vereinfachung des Deckungsbeitragsschemas
- Aufbau einer elektronischen Informationsplattform
- Neue Grafiken/Farbigkeit

Im vorliegenden Dokument werden nun die beiden noch ausstehenden Optimierungen aus der Evaluation NEF realisiert. Konkret wird der Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 erstmals in eine *deutsch-* sowie eine *französischsprachige Version* unterteilt. Die bisherige Form des Voranschlags und Aufgaben-/Finanzplans, in welcher der deutsche und französische Text synchron neben einander aufgeführt wird, setzte den Darstellungsmöglichkeiten sehr enge Grenzen. Aus diesem Grund werden der Geschäftsbericht sowie der Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan wie alle übrigen Dokumente des Grossen Rats (Berichte, Gesetzesvorlagen, Kreditanträge) neu ebenfalls getrennt nach deutscher und französischer Sprache aufbereitet. Dadurch kann eine weitere Verschlankung dieser Dokumente erzielt werden.

Schliesslich stellen mit dem Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 gestützt auf die Inkraftsetzung von Art. 62 Abs. 4 Bst. a des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) per 1. Januar 2017 neu die *Produktesaldi* ebenfalls *Beschlussessgrössen* dar. Das heisst, die Mitglieder des Grossen Rates können auf Stufe der Produkte (Saldo I) ab dem Voranschlag 2017 im Rahmen der Haushaltsdebatte Kürzungen oder Erhöhungen der einzelnen Saldi beantragen.

2 Ergebnis der Planungsarbeiten

2.1 Ergebnisse der Haushaltsdebatte 2015

Aus Sicht des Regierungsrates waren im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte 2015 insbesondere die folgenden politischen Signale des Grossen Rates im Hinblick auf die *Fortsetzung der Finanzpolitik* von Bedeutung:

- *Eliminierung der Hälfte der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus dem Zahlenwerk:* Im Rahmen der Beratung des SNB-Gewinnausschüttungsfondsgesetzes (SNBFG) beschloss der Grosse Rat anlässlich der Novembersession 2015, dass im Voranschlag- und Aufgaben-/Finanzplan – solange Mittel im Fonds vorhanden sind – jeweils nur die Hälfte der Gewinnausschüttung gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung zu berücksichtigen ist. Gestützt auf diesen Entscheid mussten im Planungsprozess 2016 die in den Finanzplanjahren 2017–2019 bislang noch enthaltenen SNB-Gewinnausschüttungen in der Höhe von rund CHF 80 Millionen um die Hälfte auf rund CHF 40 Millionen gekürzt werden.
- *Plafonierung der ordentlichen Nettoinvestitionen auf ein Niveau von CHF 440 Millionen:* Mit einer Planungserklärung verlangte der Grosse Rat die im Voranschlag 2016 beschlossene Kürzung der ordentlichen Nettoinvestitionen um CHF 30 Mio. auf ein neues Plafondniveau von CHF 440 Mio. auch in den Finanzplanjahren 2017–2019 fortzusetzen (73:58 Stimmen bei 4 Enthaltungen).
- *Erhöhung des Kantonsbeitrags im Bereich der Prämienverbilligungen:* Mit einer mit 125:12 Stimmen (1 Enthaltung) über-

wiesenen Planungserklärung wurde der Regierungsrat aufgefordert, die Staatsbeiträge bei der Produktgruppe «Vollzug der Sozialversicherungen» im Bereich der Prämienverbilligungen ab dem Jahr 2017 um CHF 42 Millionen zu erhöhen. Mit dieser Erhöhung würde der Kantonsbeitrag dem im Rahmen der ASP 2014 durch den Grossen Rat beschlossenen Zielwert von CHF 91 Millionen entsprechen.

- *Plafonierung des Sachaufwands auf CHF 800 Millionen:* Mittels einer mit 91:47 Stimmen (2 Enthaltungen) überwiesenen Planungserklärung verlangte der Grosse Rat, die im VA 2016 beschlossene Plafonierung des Sachaufwands (Sachgruppe 31) auf CHF 800 Millionen auch in den Folgejahren weiter zu führen. Die Umsetzung dieser Forderung hätte gemäss dem damaligen Planungsstand wiederkehrende Kürzungen im Sachaufwand zwischen CHF 50 Millionen (2017) und CHF 56 Millionen (2018) zur Folge gehabt.
- *Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum:* Schliesslich stimmte der Grosse Rat einer Planungserklärung der Finanzkommission mit 87:54 Stimmen zu, welche die Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum für Steuersenkungen bei den natürlichen und juristischen Personen fordert. Dies mit dem Ziel, dass sich der Kanton Bern im interkantonalen Steuererranking wesentlich verbessern kann.

Die *Schlussabstimmungen* zum Voranschlag 2016, zum Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 führten zu den folgenden Resultaten und finanziellen Eckwerten:

- Genehmigung des *Voranschlags 2016* mit 140 gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen.
- Genehmigung des *Aufgaben-/Finanzplans 2017–2019* mit 80 gegen 63 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

In der Erfolgsrechnung des Voranschlags 2016 und Aufgaben-/Finanzplans 2017–2019 wurden in sämtlichen Jahren Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Gleichzeitig wurde für die gesamte Planperiode 2016–2019 ein Schuldenabbau von über CHF 300 Millionen prognostiziert.

in Millionen CHF	Voranschlag 2016	2017	2018	Finanzplan 2019
Aufwand	10 555	10 732	10 875	10 985
Ertrag	10 775	10 971	11 062	11 170
Saldo Erfolgsrechnung	219	239	187	185
Nettoinvestitionen	529	536	515	522
Finanzierungssaldo	132	89	42	53
– = Neuverschuldung				
+ = Schuldenabbau				
Schuldenabbau Total		316		
Schuldenabbau pro Jahr		79		
Selbstfinanzierungsgrad		115%		

2.2 Finanzpolitische Ausgangslage zu Beginn des neuen Planungsprozesses

Wie in den vergangenen Jahren nahm der Regierungsrat im Frühjahr 2016 im Hinblick auf die Erarbeitung des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018–2020 wiederum eine umfassende finanzpolitische Auslegeordnung vor. Die Basis hierfür bildeten die politischen Signale und Beschlüsse des Grossen Rates im Rahmen der Haushaltsdebatte 2015, Anliegen der Finanzkommission aus dem Planungsdialog, das provisorische Rechnungsergebnis 2015 sowie die bis dahin gegenüber der bisherigen Planung bereits feststehenden Veränderungen (u.a. Aktualisierung der Steuerertragsprognose usw.).

Zu *Veränderungen* gegenüber den bisherigen Finanzplanwerten vom 19. August 2015 führten in der *Erfolgsrechnung* insbesondere der durch verschiedene Direktionen bereits zu Beginn der Planungsarbeiten gemeldete *Mehrbedarf*. Dieser betraf beispielsweise den Migrationsbereich (steigende Migrationszahlen), den Alters- und Langzeitbereich (Mehrkosten stationäre Alters- und Langzeitangebote) und die Gesundheitsversorgung (Mengenunahmen und Preissteigerungen Akutsomatik).

Zu einer bedeutenden *Verschlechterung der finanzpolitischen Ausgangslage* führten zusätzlich die Aktualisierung der Steuerertragsprognose (tiefere Ertragsprognose aufgrund schlechterer konjunktureller Aussichten nach Aufhebung des Euro-Mindestkurses am 15. Januar 2015 durch die Schweizerische Nationalbank) sowie die durch den Grossen Rat in der Haushaltsdebatte 2015 mittels einer Planungserklärung geforderte und durch den Regierungsrat in der Folge nicht bestrittene Erhöhung der Prämienverbilligungen.

Ebenfalls zu einer *Haushaltsverschlechterung* gegenüber den bisherigen Planwerten führte die durch den Grossen Rat in der Novembersession 2015 mit der Verabschiedung des SNB-Gewinnausschüttungsfondsgesetzes beschlossene Halbierung der Budgetierung der Gewinnausschüttungen der SNB.

Demgegenüber konstatierte der Regierungsrat aber auch *Haushaltsverbesserungen* gegenüber den bisherigen Planwerten. Diese resultierten unter anderem aus der Fortsetzung der durch den Grossen Rat für den Voranschlag 2016 beschlossenen Kürzung des Sachaufwandes, eine Anpassung der bisherigen Prognose des Aufwandwachstums im Bereich der Ergänzungsleistungen sowie tieferen Passivzinsen.

Trotz dieser Haushaltsverbesserungen überwogen die Haushaltsverschlechterungen letztlich deutlich, so dass der Regierungsrat in der *Erfolgsrechnung* zu Beginn der Planungsarbeiten gegenüber den bisherigen Planwerte eine Verschlechterung der finanzpolitischen Ausgangslage in der Grössenordnung von jährlich rund CHF 250 Millionen (2017) bis CHF 400 Millionen (2020) zur Kenntnis nehmen musste. Darin noch *nicht enthalten* waren zu diesem Zeitpunkt die noch festzulegenden finanziellen Auswirkungen aus der *Steuerstrategie des Regierungsrates*.

Auch in Bezug auf die *Investitionsrechnung* machten mehrere Direktionen einen Mehrbedarf gegenüber den ihr in der bisherigen Planung zugeteilten Plafondwerten geltend. Dieser Mehrbedarf kontrastierte allerdings zu der durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2015 überwiesenen Planungserklärung, wonach die im Voranschlag 2016 beschlossene Kürzung der ordentlichen Nettoinvestitionen auf ein neues Plafondniveau von CHF 440 Millionen auch in den Finanzplanjahren fortzusetzen sei.

Schliesslich nahm der Regierungsrat zur Kenntnis, dass die auf Bundesebene diskutierten finanz- und steuerpolitischen Projekte «Stabilisierungsprogramm 2017-2019 des Bundes» sowie «Unternehmenssteuerreform III» kurz bis mittelfristig ebenfalls zu finanziellen Belastungen des Kantons Bern führen dürften.

Zusammenfassend präsentierte sich die finanzpolitische Situation zu Beginn der diesjährigen Planungsarbeiten somit deutlich schlechter als noch im bisherigen Aufgaben-/Finanzplan 2017-2019. Die deutliche Eintrübung der finanziellen Perspektiven stand allerdings in einem deutlichen Kontrast zu den politischen Erwartungen einer Mehrheit des Grossen Rates, welche in einer anlässlich der Novembersession 2015 überwiesenen Planungserklärung die Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum für Steuersenkungen zugunsten natürlicher und juristischer Personen verlangte.

2.3 Finanzpolitische Zielsetzungen des Regierungsrates für den Planungsprozess 2016

In seinen Legislaturrichtlinien 2015-2018 hat der Regierungsrat am 25. November 2014 dargelegt, er werde nach der erfolgten Stabilisierung des Finanzhaushaltes seine «Finanzpolitik der ruhigen Hand» auch in Zukunft fortsetzen. Konkret hat sich der Regierungsrat zum Ziel gesetzt, in der Legislaturperiode 2015-2018 in sämtlichen Jahren in der Erfolgsrechnung Überschüsse zu erzielen und gleichzeitig eine Neuverschuldung zu verhindern.

Mit Blick auf diese übergeordneten politischen Zielsetzungen sowie die in Kapitel 2.2 beschriebene Ausgangslage zu Beginn des neuen Planungsprozesses, legte der Regierungsrat im Hinblick auf die Erarbeitung des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018-2020 die folgenden Zielsetzungen fest:

- «Hauptziel des Planungsprozesses 2016 stellt die Erarbeitung eines schuldenbremsenkonformen Voranschlags 2017 mit einem positiven Saldo in der Erfolgsrechnung sowie einem Finanzierungsüberschuss (= positiver Finanzierungssaldo) dar.
- Gleichzeitig soll im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Aufgaben-/Finanzplans 2018-2020 grösserer finanzpolitischer Schaden bzw. eine erhebliche Verschlechterung der finanzpolitischen Situation gegenüber der Ausgangslage vom November 2015 wenn immer möglich verhindert werden.

- Mit dieser Zielsetzung verbunden sind eine äusserst restriktive Budgetierung sowie der konsequente Verzicht auf die Budgetierung von finanziellen Mitteln, welche zu einem Ausbau an staatlichen Leistungen und Aufgaben führen.
- Der Regierungsrat entscheidet spätestens im Herbst 2016 in seiner neuen personellen Zusammensetzung über die Erarbeitung eines Entlastungspaketes im Sinne einer «ASP II», falls das dannzumal finanzpolitisch nötig und auch opportun erscheint. Dieser Schritt ist allerdings noch offen und wird vorerst als Option verstanden.
- Auf eine sofortige Erarbeitung eines Entlastungspaketes im Rahmen des Planungsprozesses 2016 wird somit – im Sinne der Fortsetzung der «Finanzpolitik der ruhigen Hand» – verzichtet.
- Mit Blick auf die vorstehenden Ausführungen wird der im Planungsprozess 2016 zu erarbeitende Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 als eine Art «Übergangswerk» verstanden, bei dem es in erster Linie darum geht, einen finanziellen Schaden zu verhindern. Demzufolge werden im Planungsprozess 2016 noch keine entscheidenden finanz- und steuerpolitischen «Umsteuerungen» (im Sinne von grundlegenden finanz- und steuerpolitischen Weichenstellungen) vorgenommen.

Gestützt auf diese Zielsetzungen beauftragte der Regierungsrat in der Folge die Verwaltung mittels entsprechender Vorgaben mit der Erarbeitung des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018–2020.

2.4 Wichtigste Veränderungen aus finanzpolitischer Sicht gegenüber der bisherigen Planung zwischen November 2015 und August 2016

Die nachfolgenden Veränderungen im **Zeitraum zwischen November 2015 bis August 2016** gegenüber der bisherigen Planung haben die vorliegenden Ergebnisse des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018–2020 massgeblich geprägt. Sie sind sowohl auf Beschlüsse und Vorgaben des Regierungsrates und des Grossen Rates wie auch auf politisch auf kantonaler Ebene nicht beeinflussbare externe Faktoren und Veränderungen von Rahmenbedingungen zurückzuführen.

(+) = Haushaltsverbesserungen
(-) = Haushaltsverschlechterungen

2.4.1 Kürzung des Sachaufwands

Die durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2015 für den Voranschlag 2016 beschlossene und in einer überwiesenen Planungserklärung auch für die Folgejahre geforderte Kürzung des Sachaufwandes wurde durch den Regierungsrat im vorliegenden Zahlenwerk umgesetzt.

Im Sinne einer «Bruttobetrachtung» kann festgehalten werden, dass es den einzelnen Verwaltungseinheiten im Grossen und Ganzen gelungen ist, die durch den Grossen Rat geforderten und in der Folge durch den Regierungsrat beschlossenen Kürzungen in der Sachgruppe «Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand» in der Planperiode 2017–2020 umzusetzen.

Den im Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 vorgenommenen Kürzungen stehen indessen teilweise auch *Sachaufwandserhöhungen* gegenüber. So zum Beispiel im Zusammenhang mit der Budgetierung des ERP-Projektes bei der Finanzdirektion, archäologischen Rettungsgrabungen bei zentralen Investitionsvorhaben im Raum Biel bei der Erziehungsdirektion, höheren Sachaufwendungen bei der Polizei- und Militärdirektion als Folge der angestiegenen Migrationszahlen oder höheren Massnahmenkosten bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion. Gerade Letzteren stehen allerdings auch höhere Erträge gegenüber.

Der – zumindest bei einzelnen Geschäftsfällen bestehende – enge Zusammenhang zwischen Sachaufwands- und Ertragspositionen erschwerte teilweise die Umsetzung der Kürzungsvorgabe. So ist beispielsweise die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion aufgrund von Leistungsvereinbarungen mit dem Bund verpflichtet, gewisse Sachaufwandsleistungen zu erbringen. Für diese wird sie entschädigt, was entsprechende Erträge zur Folge hat. Somit kann die mit der Sachaufwandskürzung per Saldo angestrebte Haushaltsverbesserung zwar erreicht werden, allerdings dürfte sich diese nur auf den Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan beschränken. Im Budgetvollzug werden die Haushaltsverbesserungen hingegen voraussichtlich nicht eintreffen, da die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vertraglich gezwungen ist, die durch den Bund bestellten Sachaufwandsleistungen zu erbringen. Dadurch drohen der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion bei der betroffenen Produktgruppe entsprechende Nachkredite.

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2017	2018	2019	2020
Kürzung des Sachaufwands	61	66	66	65

2.4.2 Erhöhung der Prämienverbilligungen

Die durch den Grossen Rat mittels einer Planungserklärung in der Novembersession 2015 geforderte und durch den Regie-

rungsrat in der Folge nicht bestrittene Erhöhung der Prämienverbilligungen führt zu Haushaltsverschlechterungen gegenüber der bisherigen Planung in der Höhe von jährlich CHF 42 Millionen.

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2017	2018	2019	2020
Erhöhung der Prämienverbilligungen	-42	-41	-40	-44

2.4.3 Halbierung der Budgetierung der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Gestützt auf das durch den Grossen Rat in der Novembersession 2015 beschlossene SNB-Gewinnausschüttungsfondsgesetz (SNBGF) sind im vorliegenden Zahlenwerk die jährlichen Gewinnausschüttungen neu nicht mehr mit rund CHF 80 Millionen, sondern nur noch zur Hälfte, d.h. mit rund CHF 40 Millionen berücksichtigt. Gegenüber den bisherigen Planwerten ver-

schlechtert sich das Zahlenwerk des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018-2020 somit um jährlich CHF 40 Millionen.

Solange Mittel im Gewinnausschüttungsfonds enthalten sind, wird in der jeweiligen Jahresrechnung indessen auf jeden Fall ein Ertrag im Umfang von rund CHF 80 Millionen resultieren (entweder aus der ordentlichen Gewinnausschüttung der SNB oder durch eine Entnahme aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds).

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2017	2018	2019	2020
Halbierung der Budgetierung der Gewinnausschüttungen der SNB	-40	-40	-40	-40

2.4.4 Mehraufwand Migration

Die seit 2015 stark angestiegenen Asylgesuche führen zu erheblichen Mehraufwendungen zulasten des bernischen Finanzhaushaltes. Insbesondere bei der Polizei- und Militärdirektion sind die Aufwendungen für die Ausrichtung der Asylsozialhilfe und für die Betreuung und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) massiv angestiegen. Die hierfür durch den Bund ausgerichteten Pauschalen reichen bei Weitem nicht aus, um die entsprechenden Aufwendungen zu decken.

Die Zunahme der Asylgesuche führt indessen auch bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Zunahme bei der Flücht-

lingssozialhilfe), bei der Erziehungsdirektion (u.a. zusätzliche Lektionen für Flüchtlingskinder in der Volksschule sowie Sprachförderung, berufsvorbereitende Integrationsklassen und Projekte in den Lehrwerkstätten für Migranten-spezifische Ausbildungen im Mittelschul- und Berufsbildungsbereich) sowie der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (UMA Fachstelle sowie Führen von Beistandschaften, Verfahrenskosten, Abklärungen und Gutachten bei Gefährdungsmeldungen von Minderjährigen und Erwachsenen, Sonderunterbringungen im Kindes- und Erwachsenenschutz bei Asylsuchenden) zu Mehraufwendungen. Auf Ebene des Gesamtstaates betragen die Mehraufwendungen unter dem Titel «Migration» gegenüber der bisherigen Planung per Saldo zwischen CHF 22 Millionen (2020) und CHF 32 Millionen (2017, 2018).

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2017	2018	2019	2020
Mehraufwand Migration	-32	-32	-26	-22

2.4.5 Veränderung des Abschreibungsbedarfs

Gegenüber den bisherigen Planwerten sinkt der Abschreibungsbedarf in den Jahren 2017 bis 2019 um zwischen CHF 14 Millionen (2019) bis CHF 30 Millionen (2017). Im Jahr 2020 nimmt

der gesamtstaatliche Abschreibungsbedarf leicht zu (CHF 4 Mio.). Die Veränderung des Abschreibungsbedarfs ist unter anderem auf den Wechsel der Abschreibungsmethodik im Zuge der Einführung von HRM2/IPSAS sowie das tiefere Investitionsniveau zurückzuführen.

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2017	2018	2019	2020
Veränderung des Abschreibungsbedarfs	30	18	14	-4

2.4.6 Verschiebung von Investitionsbeiträgen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung

Im Rahmen des sogenannten «Restatement-Prozesses» wurden im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2/IPSAS – bedingt durch die strengeren Aktivierungskriterien – zahlreiche Verschiebungen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung

in Millionen CHF

Verschiebung von Investitionsbeiträgen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung

vorgenommen. Diese betreffen primär die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion.

Die Verschiebungen führen zu einer Entlastung der Investitionsrechnung sowie zu einer Belastung der Erfolgsrechnung im Umfang von zwischen CHF 28 Millionen (2017) und CHF 42 Millionen (2020).

Voranschlag	Finanzplan		
2017	2018	2019	2020
-28	-35	-42	-42

2.4.7 Minderaufwendungen für Ergänzungsleistungen

Gegenüber der bisherigen Planung resultieren im Bereich der Ergänzungsleistungen deutliche Minderaufwendungen im Umfang von jährlich CHF 12 Millionen (2020) bis CHF 37 Millionen

in Millionen CHF

Minderaufwendungen für Ergänzungsleistungen

(2018). Diese resultieren einerseits aus der tieferen Basis gemäss dem Rechnungsabschluss 2015. Andererseits wird das jährliche Wachstum in der vorliegenden Planung neu mit 2,7 Prozent anstelle von bislang 4,0 Prozent kalkuliert. Dies entspricht der Zunahme des schweizerischen Durchschnitts der Jahre 2012–2014.

Voranschlag	Finanzplan		
2017	2018	2019	2020
28	37	24	12

2.4.8 Aktualisierung der Steuerertragsprognose (inkl. Steuerertragswachstum 2020)

Die im Planungsprozess 2016 vorgenommene Neueinschätzung der Steuererträge führt gegenüber der bisherigen Planung zu Haushaltsverschlechterungen zwischen CHF 4 Millionen (2020) bis CHF 77 Millionen (2019). Nicht berücksichtigt sind darin die Auswirkungen der Steuerstrategie.

Die tieferen Steuerertragserwartungen widerspiegeln die nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses abgekühlten konjunkturellen Aussichten sowie die anhaltend negative Teuerung,

welche sich wachstumshemmend auf die Löhne der natürlichen Personen und somit auch auf die entsprechenden Steuererträge auswirkt.

Trotz der gegenüber der bisherigen Planung tieferen Steuerertragserwartungen handelt es sich bei der vorliegenden Prognose insgesamt um eine optimistische Steuerertragsschätzung am oberen Rand der bestehenden Schätzungsbandbreite. Der Streubereich im Rahmen der Steuerertragsprognose ist verhältnismässig gross, bedeutet eine relative Abweichung von 1,0 Prozent zu den Gesamtsteuererträgen doch bereits eine absolute Veränderung von rund CHF 50 Millionen.

in Millionen CHF

Aktualisierung der Steuerertragsprognose (inkl. Steuerertragswachstum 2020)

Voranschlag	Finanzplan		
2017	2018	2019	2020
-27	-51	-77	-4

2.4.9 Mehrbedarf im Sozialbereich

Im Sozialbereich müssen die bisherigen Planwerte per Saldo um zwischen CHF 12 Millionen (2018) und CHF 14 Millionen (2020) erhöht werden (ohne Flüchtlingssozialhilfekosten – vgl. Kapitel 2.4.4).

In den Vorjahren wurden die Planzahlen lediglich sehr zurückhaltend angepasst. Rückblickend betrachtet hat sich gezeigt, dass in den Voranschlägen der Jahre 2013 bis 2016 nicht ausreichend Mittel für die wirtschaftliche Hilfe (Gesundheits- und Wohnkosten sowie rückläufige Erträge von Sozialversicherungen) berücksichtigt wurden. Dank zahlreicher Anstrengungen

und Massnahmen haben die effektiven Kosten insgesamt gegenüber den Vorjahren jedoch kaum zugenommen.

In den vorliegenden Zahlenwerten sind zudem Mehrkosten im Bereich frühe Förderung aufgrund der Optimierung präventiver Massnahmen zur Armutsbekämpfung gemäss Sozialbericht 2015 berücksichtigt.

Diesen Haushaltsverschlechterungen stehen indessen auch Minderkosten in der Interkantonalen Sozialhilfe gegenüber, da die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Bundesgesetz vom 24. Juni 1977 über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger [Zuständigkeitsgesetz, ZUG; SR 851.1]) mit der Revision per 8. April 2017 wegfällt.

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Mehrbedarf im Sozialbereich	–13	–12	–13	–14

2.4.10 Reduktion der Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich

Wie in den Vorjahren nahmen die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) sowie das Wirtschaftsforschungsinstitut BAKBASEL Aktualisierungen der voraussichtlichen Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich vor. Anders als noch in der letztjährigen Prognose (2016–2021) geht BAKBASEL für den Kanton Bern für die Periode 2017–2022 von einem im interkantonalen Vergleich leicht überdurchschnittlichen Wachstum des Ressourcenpotenzials aus.

Das leicht über dem Durchschnitt liegende Wachstum des Ressourcenpotenzials des Kantons Bern sowie die unterdurchschnittliche Entwicklung einzelner Geberkantone im NFA führen in der Summe insbesondere in den Jahren 2018 bis 2020 zu einem Anstieg des Ressourcenindexwertes des Kantons Bern gegenüber dem Jahr 2017.

Als Folge dieser Entwicklung sinken gemäss der BAK-Prognose die Ausgleichszahlungen an den Kanton Bern gegenüber den bislang in der Planung berücksichtigten Werten zwischen CHF 12 Millionen (2017) und CHF 52 Millionen (2019).

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Reduktion der Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich	–12	–28	–52	–48

2.4.11 Tiefere Erträge aus Handänderungssteuern

Die per 1. Januar 2015 in Kraft getretene Revision des Gesetzes betreffend die Handänderungssteuern (HG; BSG 215.326.2), welche steuerliche Erleichterungen beim Erwerb selbstgenutzten Grundeigentums durch die nachträgliche Steuerbefreiung (Art. 11a HG) bringt, führt zu markanten Ausfällen bei den Handänderungssteuern. Vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung

konnten jährlich regelmässig deutlich über CHF 100 Millionen an Handänderungssteuern veranlagt und bezogen werden.

Der bisherige Aufgaben/Finanzplan ging noch von Steuererträgen in der Höhe von jährlich CHF 92 Millionen aus. Aufgrund der Rechnungsergebnisse des Jahres 2015 sowie der Zwischenergebnisse im laufenden Jahr muss dieser Betrag für das Budget 2017 auf CHF 82 Millionen reduziert werden.

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Tiefere Erträge aus Handänderungssteuern	–10	–10	–10	–10

2.4.12 Korrektur Auflösung Aufwertungsreserve HRM2/IPSAS

Die Auflösung der Aufwertungsreserve war im bisherigen Zahlenwerk gemäss der ASP-Massnahme «Abschreibungen nach

HRM2/IPSAS» mit jährlich CHF 40 Millionen ab dem Jahr 2017 enthalten. Gestützt auf die Ergebnisse aus dem Restatementprozess beträgt die jährliche Auflösungsranche neu netto CHF 30 Millionen. Dies führt per Saldo zu einer Haushaltsverschlechterung in der Höhe von CHF 10 Millionen pro Jahr.

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Korrektur Auflösung Aufwertungsreserve HRM2/IPSAS	–10	–10	–10	–10

2.4.13 Schliessung Jugendheim Prêles

Die geplante Schliessung des Jugendheim Prêles führt im Amt für Freiheitsentzug und Betreuung zu Plankorrekturen. Diese

betragen gegenüber der bisherigen Planung per Saldo zwischen CHF 6 Millionen (2018–2020) bis CHF 9 Millionen (2017).

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Schliessung Jugendheim Prêles (Planungskorrektur)	–9	–6	–6	–6

2.4.14 Rückgang der Erträge aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sowie am Treibstoffzollanteil des Bundes

Gestützt auf die Prognosen des Bundes sowie die Erträge im Rechnungsjahr 2015 muss in der Planung mit tieferen Erträgen

aus der LSVA sowie am Treibstoffzollanteil des Bundes gegenüber den bisherigen Annahmen gerechnet werden. Die damit verbundenen Ertragskorrekturen belaufen sich auf zwischen CHF 6 Millionen (2020) bis CHF 10 Millionen (2018).

	Voranschlag			Finanzplan
in Millionen CHF	2017	2018	2019	2020
Rückgang der Erträge aus der LSVA sowie am Treibstoffzollanteil des Bundes	-8	-10	-9	-6

2.4.15 Mehraufwendungen im Alters-, Langzeit- und Behindertenbereich

Gegenüber den bisherigen Planwerten wird im vorliegenden Zahlenwerk mit Mehraufwendungen im Alters-, Langzeit und Behindertenbereich zwischen CHF 5 Millionen (2020) und CHF 8 Millionen (2017) gerechnet. Im Jahr 2018 resultiert gestützt auf die aktualisierten Berechnungen ein Minderaufwand von CHF 2 Millionen.

Der per Saldo über die Planperiode 2017-2020 ausgewiesene Mehrbedarf begründet sich unter anderem mit einer Zunahme des Bedarfs im Bereich «Kinder und Jugendliche» sowie mit der Neuberechnung des finanziellen Bedarfs auf der Basis der Rechnung 2015, Pflegestufenverschiebungen sowie der demographischen Entwicklung im stationären Alters- und Langzeitbereich.

	Voranschlag			Finanzplan
in Millionen CHF	2017	2018	2019	2020
Mehraufwendungen im Alters-, Langzeit- und Behindertenbereich	-8	2	-5	-12

2.4.16 Aktualisierung der Passivzinsen

Die Zinssätze befinden sich derzeit auf einem historischen Tiefstand. Aufgrund der aktuellen Situation an den Finanzmärkten ist die Wahrscheinlichkeit von rasch steigenden Zinssätzen als

eher gering einzustufen. Die Aktualisierung der Passivzinsen im Rahmen des diesjährigen Planungsprozesses führt zu Haushaltsverbesserungen gegenüber den bisherigen Planwerten von zwischen CHF 6 Millionen (2017) bis CHF 22 Millionen (2020).

	Voranschlag			Finanzplan
in Millionen CHF	2017	2018	2019	2020
Aktualisierung der Passivzinsen	6	8	17	22

2.4.17 Mehrbedarf Akutsomatik, Rehabilitation und Rettungswesen

Die Planzahlen in den Bereichen Akutsomatik, Rehabilitation und Rettungswesen wurden gestützt auf die effektiven Leistungszahlen 2014 (inkl. Fallschwere) aktualisiert, wobei eine

Preissteigerung von 1 Prozent (jährlich kumuliert) und ein mittleres Fallwachstum zugrunde gelegt ist. Die Aktualisierung führt gegenüber den bisherigen Planzahlen zu Haushaltsverschlechterungen zwischen CHF 3 Millionen (2017) und CHF 36 Millionen (2020).

	Voranschlag			Finanzplan
in Millionen CHF	2017	2018	2019	2020
Mehrbedarf Akutsomatik, Rehabilitation und Rettungswesen	-3	-13	-23	-36

2.4.18 Lohnmassnahmen 2020 (inkl. subventionierter Bereich)

Im Sinne einer vorläufigen technischen Planungsvorgabe wurde für das neue Finanzplanjahr 2020 ein individueller Gehaltsaufstieg von 0,7 Prozent berücksichtigt. Dieser ermöglicht für das Jahr 2020 zusammen mit dem Gehaltsaufstieg aus Rotationsgewinnen (0,8%) sowie den für den generellen Gehaltsaufstieg

berücksichtigten Mitteln von 0,3 Prozent Lohnmassnahmen von insgesamt 1,8 Prozent. Die Berücksichtigung der Lohnmassnahmen für das Jahr 2020 belastet das letzte Finanzplanjahr mit CHF 35 Millionen.

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Lohnmassnahmen 2020 (inkl. subventionierter Bereich)				–35

2.4.19 Nettobelastung aus der Steuerstrategie

Die Steuerstrategie des Regierungsrates führt netto ab dem Jahr 2019 zu Mindererträgen von CHF 20 Millionen (2019) bzw. CHF 2 Millionen (2020). Ausserhalb der vorliegenden Planungsperiode, d.h. ab dem Jahr 2021 steigt die Nettobelastung in der Folge deutlich an (bis auf rund CHF 100 Mio. im Jahr 2022).

WICHTIG: In der ursprünglichen Konzeption der Steuerstrategie (vgl. Vernehmlassungsunterlagen) nahm der Regierungsrat in Aussicht, einen Teil der Ertragsausfälle aus der Steuerstrategie mit einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zu finanzieren. Diese erwies sich in der Folge als politisch chancenlos. Im

Rahmen der Verabschiedung des Berichtes zur Steuerstrategie an den Grossen Rat beschloss der Regierungsrat infolgedessen auf eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer als Gegenfinanzierungsmassnahme zu verzichten. Die Eliminierung der im VA 2017 / AFP 2018-2020 im letzten Finanzplanjahr 2020 im Zahlenwerk bereits berücksichtigten Mehrerträge (CHF 40 Millionen) war aus zeitlichen Gründen allerdings nicht mehr möglich. Der Regierungsrat wird deshalb die entsprechende Anpassung des Zahlenwerks im Rahmen des nächsten Planungsprozesses vornehmen. Dadurch wird die Nettobelastung aus der Steuerstrategie ab dem Finanzplanjahr 2020 gegenüber dem vorstehend publizierten Wert (- CHF 2 Mio.) um CHF 40 Millionen ansteigen.

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Nettobelastung aus der Steuerstrategie			–20	–2

2.4.20 Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Weitere Veränderungen in der Periode November 2015 bis Mitte August 2016 führen in der Erfolgsrechnung zu Haushaltsver-

schlechterungen zwischen CHF 12 Millionen (2018) bis CHF 38 Millionen (2020).

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	–24	–12	–28	–38

2.4.21 Zahlenmässiger Überblick über die wichtigsten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung zwischen November 2015 und Mitte August 2016

Nachfolgend sind die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem durch den Grossen Rat am 24. November 2015 genehmigten Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 zusammengefasst:

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Kürzung des Sachaufwands	61	66	66	65
Erhöhung der Prämienvverbilligungen	–42	–41	–40	–44
Halbierung der Budgetierung der Gewinnausschüttungen der (SNB)	–40	–40	–40	–40
Mehraufwand Migration	–32	–32	–26	–22
Veränderung des Abschreibungsbedarfs	30	18	14	–4
Verschiebung von Investitionsbeiträgen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung	–28	–35	–42	–42
Minderaufwendungen für Ergänzungsleistungen	28	37	24	12
Aktualisierung der Steuerertragsprognose (inkl. Steuerertragswachstum 2020)	–27	–51	–77	–4
Mehrbedarf im Sozialbereich	–13	–12	–13	–14
Reduktion der Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich	–12	–28	–52	–48
Tiefere Erträge aus Handänderungssteuern	–10	–10	–10	–10
Korrektur Auflösung Aufwertungsreserve HRM2/IPSAS	–10	–10	–10	–10
Schliessung Jugendheim Prêles	–9	–6	–6	–6

Rückgang der Erträge aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sowie am Treibstoffzollanteil des Bundes	-8	-10	-9	-6
Mehraufwendungen im Alters-, Langzeit- und Behindertenbereich	-8	2	-5	-12
Aktualisierung der Passivzinsen	6	8	17	22
Mehrbedarf Akutsomatik, Rehabilitation und Rettungswesen	-3	-13	-23	-36
Lohnmassnahmen 2020 (inkl. subventionierter Bereich)				-35
Nettobelastung aus der Steuerstrategie			-20	-2
Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	-24	-12	-28	-38
Total Veränderungen Erfolgsrechnung	-140	-169	-279	-273

2.5 Weitere Einflussfaktoren auf die Planung 2017-2020

2.5.1 Personal- und Gehaltspolitik

Die Ausgangslage zur Personal- und Gehaltspolitik für die kommenden Jahre wird durch folgende Rahmenbedingungen geprägt:

- Beim Kantonspersonal wie auch bei den Lehrkräften bestehen im Vergleich zum Konkurrenzumfeld nach wie vor *erhebliche Lohnrückstände*. Dies zeigt beispielsweise der Bericht des Regierungsrates zur Motion 216-2013 betreffend die «Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich». Die Lohnrückstände sind im Wesentlichen auf die ungenügenden Mittel für den individuellen Gehaltsaufstieg in den vergangenen Jahren zurück zu führen und akzentuieren sich besonders bei den rund 30- bis 45-jährigen Mitarbeitenden.
- Gestützt auf diese Lohnrückstände hat der Grosse Rat im Jahr 2013 mit einer Revision des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) und des Personalgesetzes (PG) eine *Verbesserung beim jährlichen Gehaltsaufstieg* beschlossen. Es wurde verankert, dass für den individuellen Gehaltsaufstieg genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, so dass das Personal langfristig das Maximum der Gehaltsklasse wieder erreichen kann. Im Sinne dieser Gesetzesänderung hatte der Regierungsrat im letztjährigen Planungsprozess für die Jahre 2016 bis 2019 je 1,5 Prozent für den individuellen Gehaltsaufstieg vorgesehen (wovon 0,8 Prozent aus Rotationsgewinnen finanziert werden und nicht zu einer Erhöhung der Lohnsumme führen). Zusätzlich hatte er je 0,3 Prozent für einen allfälligen Teuerungsausgleich vorgesehen, welche im Rechnungsvollzug dafür eingesetzt wurden, um grössere Lohnrückstände zumindest teilweise korrigieren zu können. Im Total konnte per 1. Januar 2016 ein Gehaltsaufstieg im Umfang von 1,8 Prozent gewährt werden.
- Die Gehaltsentwicklung verläuft bei den meisten anderen Arbeitgebern degressiv, das heisst dass das Gehalt in den ersten Erwerbsjahren stärker ansteigt und gegen Ende der beruflichen Karriere abflacht. Beim Kanton Bern erfahren die Kantonsangestellten dagegen eine lineare Gehaltsentwicklung. Dies führt dazu, dass Kantonsangestellte nach wenigen Anstellungsjahren oftmals bereits über Lohnrückstände verfügen. Um dies künftig zu verhindern, soll auch für das Kan-

tonspersonal ein degressiver Gehaltsaufstieg eingeführt werden (bei den Lehrkräften erfolgt der Gehaltsaufstieg bereits degressiv). Eine entsprechende Änderung des Gehaltssystems plant der Regierungsrat mittels einer Revision der Personalverordnung per 1. Januar 2017.

- Rückstände sind nicht nur bei den Gehältern an sich, sondern auch bei Zulagen für Sondereinsätze feststellbar. Die Zulagen für Pikett-, Nacht- und Wochenendeinsätze fallen bei anderen Arbeitgebern grosszügiger aus. Der Regierungsrat hat jedoch im Rahmen des Planungsprozesses 2016 beschlossen, aufgrund der finanzpolitischen Ausgangslage auf Anpassungen bei den erwähnten Zulagen vorläufig zu verzichten, obwohl diese Verbesserungen von der Personalverbänden seit vielen Jahren gefordert werden. Entsprechende Anpassungen sollen im nächsten Planungsprozess im Frühjahr 2017 wieder geprüft werden.

2.5.2 Lohnmassnahmen 2017–2020

Die Lohnmassnahmen 2017-2020 sind im Lichte der vorstehenden Ausführungen zu sehen. Damit der Kanton Bern gegenüber seinen Mitbewerbern nicht weiter an Terrain verliert, sind – im Sinne der LAG-/PG-Revision 2013 – jährlich 1,5 Prozent der Lohnsumme für einen individuellen Gehaltsaufstieg einzusetzen. Im Weiteren müssen Wege gesucht werden, wie die nach wie vor bestehenden Lohnrückstände verkleinert werden können. Hierfür sind zusätzliche Mittel nötig. PG und LAG sehen vor, dass der Regierungsrat zur Aufhebung von Lohnrückständen zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen kann (Art. 75 Abs. 4 PG bzw. Art. 14 Abs. 5 LAG).

In der bisherigen Planung (Aufgaben-/Finanzplan 2017-2019) war für den individuellen Gehaltsaufstieg ein Lohnsummenwachstum von 0,7 Prozent berücksichtigt. Darüber hinaus enthielt das bisherige Zahlenwerk in sämtlichen Jahren Mittel im Umfang von jährlich 0,3 Prozent für den Ausgleich einer allfälligen Teuerung.

Der Regierungsrat hat diese Werte mit Blick auf die Zielsetzungen der LAG-/PG-Revision 2013 und die nach wie vor bestehenden Lohnrückstände auch im diesjährigen Planungsprozess *unverändert im Zahlenwerk belassen*, so dass in der Planperiode 2017-2020 ein jährliches Lohnsummenwachstum von 1,0 Prozent vorgesehen ist. Hinzu kommen jene 0,8 Prozent welche

aus Rotationsgewinnen finanziert werden und nicht zu einer Erhöhung des Personalaufwandes führen.

	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
in Prozent der Lohnsumme				
Individueller Gehaltsaufstieg	0.7%	0.7%	0.7%	0.7%
Gehaltsaufstieg aus Rotationsgewinn	0.8%	0.8%	0.8%	0.8%
Genereller Gehaltsaufstieg bzw. Lohnkorrekturen	0.3%	0.3%	0.3%	0.3%
Total Lohnmassnahmen	1.8%	1.8%	1.8%	1.8%

Bezüglich der geplanten Umstellung auf einen degressiven Gehaltsaufstieg beim Kantonspersonal muss erwähnt werden, dass eine solche Änderung des Gehaltssystems einmalige Mehrkosten verursacht. Es ist mit Umstellungskosten von mindestens 0,3 Lohnprozenten zu rechnen. Diese Kosten gehen zu Lasten des ordentlichen individuellen Gehaltsaufstiegs. Es muss deshalb beachtet werden, dass beim Gehaltsaufstieg 2017 ein Teil der eingestellten Mittel für die vorgesehene Umstellung eingesetzt werden muss und nicht für den individuellen Gehaltsaufstieg zur Verfügung stehen wird.

Wie in den vergangenen Jahren wird der Regierungsrat im *Dezember 2016* – nach den Sozialpartnergesprächen sowie in Kenntnis der dannzumaligen Teuerungsprognosen für das Jahr 2016 – definitiv über die Lohnmassnahmen für das Jahr 2017 entscheiden.

Verzicht auf die Schaffung von neuen, unbefristeten Stellen mit Kostenfolgen

Auch im diesjährigen Planungsprozess *verzichtete* der Regierungsrat grundsätzlich auf die Bewilligung von *neuen unbefristeten Stellen*, welche nicht im Rahmen des bisherigen Stellenbestands kompensiert werden konnten. Davon *ausgenommen* hat der Regierungsrat die folgenden Stellenschaffungen, welche mit Mitteln des Bundes und der anderen Kantone (im Sinne einer Drittfinanzierung) finanziert werden können, Mehrerträge generieren, zu Einsparungen führen oder bislang bereits als befristete Stellen budgetiert wurden:

- *Zwei unbefristete Vollzeitstellen* bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Höhere/r Sachbearbeiter/in im Alters- und Behindertenamt zur Umsetzung des Behindertenkonzepts)
- *Fünf unbefristete Vollzeitstellen* bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (Sachbearbeiter/innen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Durchführung der Betreibungsverfahren)
- *Zwei unbefristete Vollzeitstellen* bei der Polizei- und Militärdirektion (Mitarbeitende für den Aufbau eines zentralen Flottenmanagements)
- *17,1 unbefristete Vollzeitstellen* (bisher befristet) bei der Erziehungsdirektion zur Weiterführung des Case Managements in der Berufsbildung (12,9 Case Manager, 1,4 Case Manager

mit Koordinationsfunktion, 0,6 Sachbearbeiter/in, 0,5 Sekretär/in, 0,9 Beauftragter/Koordinator, 0,8 wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in III + Stv. Case Management)

- *Eine unbefristete Vollzeitstelle* bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (Ingenieur II zur Umsetzung des Grossverbrauchermodells im Amt für Umweltkoordination und Energie)
- *Drei unbefristete Vollzeitstellen* bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (zwei Spezialhandwerker und ein Strassenmeister im Tiefbauamt)

Stellenbewirtschaftung

In der Septembersession 2015 hat der Grosse Rat Ziffer 1 der Motion 240-2014, Haas (Bern, FDP) «Stellensteuerung in der Kantonsverwaltung» angenommen. Sie verlangt, dass der Stellenplan künftig zusammen mit dem Voranschlag dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht wird. Der Regierungsrat hat diese Motion zum Anlass genommen, die Regeln zur Stellenbewirtschaftung eingehend zu prüfen und zu überarbeiten. Dies insbesondere mit dem Ziel, die Regeln für die Stellenbewirtschaftung zu schärfen und die Schaffung unbefristeter wie auch befristeter Stellen einzugrenzen. Aufgrund der noch laufenden Arbeiten zur Verabschiedung eines neuen Regelwerks können im Voranschlag 2017 noch keine Soll-Bestände ausgewiesen werden. Der Regierungsrat wird jedoch im Geschäftsbericht 2016 die Soll-Bestände ausweisen und diese der Anzahl Anstellungen gegenüberstellen.

2.5.3 Planung der Nettoinvestitionen

Angesichts der schwierigen finanzpolitischen Situation und des in den vergangenen Jahren stetig angestiegenen Investitionsbedarfs beschloss der Regierungsrat, im Planungsprozess 2012 (VA 2013 / AFP 2014–2016) eine Plafonierung der ordentlichen Nettoinvestitionen auf CHF 500 Millionen pro Jahr vorzunehmen.

Durch die *Plafonierung der ordentlichen Nettoinvestitionen* mussten die Sachplanungen in den einzelnen Politikbereichen in den letzten Jahren teilweise reduziert werden. Dies hatte entsprechende Projektanpassungen, Projektverschiebungen und Projektverzichte zur Folge. Mit der Plafonierung der ordentlichen Nettoinvestitionen wurden die Investitionsplanungen der Direk-

tionen, der Staatskanzlei sowie der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft auf eine grundlegend neue Basis gestellt. Konkret erhalten die Direktionen, die Staatskanzlei und die Justiz vom Regierungsrat innerhalb des Plafonds jeweils Investitionsanteile zur Verfügung gestellt, innerhalb welcher sie ihre Investitionsvorhaben priorisieren müssen.

Zu zusätzlichen Anpassungen in der Investitionsplanung führten zudem die durch den Grossen Rat in den *Voranschlägen 2012, 2013, 2014 und 2016* beschlossenen *Kürzungen* der Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 30 Millionen (2012, 2014 und 2016) und CHF 50 Millionen (2013) sowie die durch den Regierungsrat gegenüber dem avisierten Plafond von CHF 500 Millionen aus finanzpolitischen Gründen im Voranschlag 2015 beschlossene Investitionskürzung in der Höhe von CHF 17 Millionen. Die ursprünglich angestrebte Plafondhöhe von CHF 500 Millionen konnte somit seit ihrer Einführung im Voranschlag 2013 gar nie erreicht werden.

Gleichzeitig fanden in den vergangenen Jahren auch verschiedene *Verschiebungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung* statt (z.B. Einführung der Pflegefinanzierung, Übergang der Hochschulen ins Beitragssystem, Bahninfrastrukturfinanzierung durch FABI). Es handelt sich dabei um Effekte, wie sie teilweise auch in anderen Kantonen stattfanden.

Anlässlich der Novembersession 2015 nahm der Grosse Rat eine Kürzung der ordentlichen Nettoinvestitionen im Vor-

schlag 2016 von CHF 470 Millionen auf CHF 440 Millionen vor. Gleichzeitig überwies der Grosse Rat mit 73 gegen 58 Stimmen eine Planungserklärung, mit welcher er ebenfalls eine Kürzung der ordentlichen Nettoinvestitionen auf CHF 440 Millionen in den Finanzplanjahren 2017–2019 fordert.

Angesichts der zahlreichen Grossprojekte und des teilweise aufgeschobenen Unterhalts bleiben der *Investitionsbedarf* und die hierfür benötigten finanziellen Mittel *weiterhin hoch*. Der Regierungsrat hat deshalb mit Blick auf die aktualisierten Sachplanungen sowie die finanzpolitischen Rahmenbedingungen entschieden, die ordentlichen Nettoinvestitionen ausschliesslich im *Voranschlagsjahr 2017* zu kürzen (von CHF 470 Millionen auf CHF 430 Millionen) und in den *Finanzplanjahren 2018–2020* vorerst auf dem bisherigen Niveau von jährlich rund CHF 470 Millionen zu belassen.

Gleichzeitig führen HRM2-bedingte Verschiebungen von Investitionsbeiträgen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung zu Veränderungen bzw. Entlastungen in der Investitionsrechnung im Umfang von jährlich CHF 28 Millionen (2017) bis CHF 42 Millionen (2019 und 2020). Dadurch sinken die ordentlichen Nettoinvestitionen auf ein *neues Plafondniveau* von rund CHF 400 Millionen (2017) bzw. rund CHF 430 Millionen (2018–2020).

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2017	2018	2019	2020
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen)	470	470	470	470
Veränderungen gemäss Vorgaben des Regierungsrates	–40	–1	–1	–1
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Regierungsrates (ohne Spezialfinanzierungen)	430	469	469	469
Verschiebung von Investitionsbeiträgen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung	–28	–35	–42	–42
Planung neu Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) unter Berücksichtigung der Vorgaben des Regierungsrates sowie der Verschiebung von Investitionsbeiträgen in die Erfolgsrechnung	402	434	427	427

Ein kleiner Teil der vorstehend aufgeführten ordentlichen Nettoinvestitionen wird im Übrigen mit Mitteln aus dem Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen finanziert. Bei den aus *Spezi-*

alfinanzierungen finanzierten Nettoinvestitionen sind gegenüber der bisherigen Planung die folgenden Veränderungen festzustellen:

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2017	2018	2019	2020
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (nur Spezialfinanzierungen)	66	45	52	52
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (nur Spezialfinanzierungen)	54	49	45	42
Veränderung gegenüber bisheriger Planung (Nettoinvestitionen nur Spezialfinanzierungen)	–12	4	–7	–10

Insgesamt belaufen sich die Veränderungen der ordentlichen Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen gegenüber der bisherigen Planung auf zwischen CHF 32 Millionen (2018) und CHF 79 Millionen (2017).

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	536	515	522	522
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	456	483	472	469
Veränderung gegenüber bisheriger Planung (Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierungen)	–79	–32	–49	–53

Der Regierungsrat wird auch in Zukunft bei den Investitionen eine *strenge Prioritätensetzung* vornehmen. Konkret wird er nur Investitionsvorhaben vorantreiben, bei denen der volkswirtschaftliche Nutzen die Kosten deutlich übersteigt und bei denen Wichtigkeit und Dringlichkeit gegeben sind. Ein besonderes Augenmerk wird er dabei auch den betrieblichen Folgekosten schenken.

Wie in den vergangenen Jahren stand es den Direktionen und der Staatskanzlei im Rahmen des Planungsprozesses 2016 wiederum frei, einen *Sachplanungsüberhang* – beispielsweise aufgrund von zu erwartenden witterungsbedingten Projektverzögerungen, Einsparungen gegen Bauvorhaben usw. – in ihrer Investitionsplanung zu berücksichtigen. Allerdings durfte der Sachplanungsüberhang im Voranschlagsjahr 2017 den Wert von 20 Prozent nicht überschreiten.

Weitere Informationen zu den Nettoinvestitionen sind im Kapitel 4 «Der Voranschlag und der Aufgaben-/Finanzplan im Einzelnen» enthalten.

2.5.4 Budgetierung der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank

Bis zum Jahr 2011 waren die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für Bund und Kantone eine stabile Einnahmequelle. Der Kanton Bern erhielt aus der Gewinnausschüttung bis 2011 jährlich rund CHF 220 Millionen. Mit der aktuellen Gewinnausschüttungsvereinbarung für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015 der SNB wurde die an den Bund und die Kantone zu verteilende Gewinnausschüttungssumme von CHF 2,5 Milliarden auf CHF 1 Milliarde reduziert. Der Anteil des Kantons Bern verringerte sich damit auf rund CHF 80 Millionen jährlich.

Seit Ausbruch der Eurokrise unterliegen die Jahresergebnisse der SNB *sehr starken Schwankungen*. Erstmals in überblickbarer Zeit konnte die SNB für das Geschäftsjahr 2013 aufgrund des negativen Jahresergebnisses keine Ausschüttung vornehmen. Demgegenüber erzielte die SNB im Geschäftsjahr 2014 einen Rekordgewinn von 38 Milliarden Franken. Aufgrund dieses Ergebnisses konnte den Kantonen für das Jahr 2014 eine doppelte Gewinnausschüttung ausgerichtet werden. Der Kanton Bern erhielt deshalb im Jahr 2015 eine Gewinnausschüttung von rund CHF 160 Millionen.

Angesichts dieser Ausgangslage hat der Regierungsrat im Frühjahr 2015 eine Gesetzesvorlage erarbeitet, welche die Schaffung eines Fonds zur Verstetigung der Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen der SNB vorsieht (SNBGF). Die erstmalige Fondseinlage erfolgte im Rahmen des Rechnungsabschlusses

2015 erfolgen. Als *Grundstock* dient der gesamte Anteil des Kantons Bern von rund CHF 160 Millionen an der Gewinnausschüttung der SNB für das Geschäftsjahr 2014. Konkret führt die in Aussicht genommene Schaffung eines Fonds zu *höherer Planungssicherheit* und ermöglicht die *jährlich wiederkehrende Budgetierung der Gewinnausschüttungen* der SNB im Umfang von rund CHF 80 Millionen. Im Budgetvollzug wird die budgetierte Ertragsposition anschliessend entweder durch eine ordentliche Gewinnausschüttung oder durch eine Entnahme aus dem Gewinnausschüttungsfonds realisiert. Dank diesem *Mechanismus* können die Einnahmen nachhaltig verstetigt werden.

Der Grosse Rat hat die Gesetzesvorlage zusammen mit dem Voranschlag 2016 und Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 in der *Novembersession 2015* beraten und dieser zugestimmt. Allerdings beschloss der Grosse Rat im Rahmen der Beratung des SNBGF, dass im VA/AFP – solange Mittel im Fonds vorhanden sind – jeweils nur die Hälfte der Gewinnausschüttung gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung budgetiert werden darf. Gestützt auf diesen Entscheid sind im vorliegenden Zahlenwerk die jährlichen Gewinnausschüttungen neu nur noch mit jährlich rund CHF 40 Millionen berücksichtigt. Dies im Wissen, dass – solange Mittel im Fonds enthalten sind – im jeweiligen Rechnungsjahr auf jeden Fall ein Ertrag im Umfang von rund CHF 80 Millionen und somit gegenüber dem jeweiligen Voranschlag eine *Haushaltsverbesserung* um CHF 40 Millionen resultieren wird (entweder aus der ordentlichen Gewinnausschüttung der SNB oder durch eine Entnahme aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds).

2.5.5 Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS)

Gemäss Art. 11, Ziffer 5 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1) übernimmt der Regierungsrat den durch die Justizleitung erarbeiteten Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan unverändert in den Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan des Kantons und nimmt dazu Stellung.

In Bezug auf die diesjährige Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft stellt der Regierungsrat fest, dass diese gegenüber dem bisherigen Aufgaben-/Finanzplan 2017–2020 *Haushaltsverbesserungen* zwischen CHF 2,8 Millionen (2020) und CHF 4,2 Millionen (2019) ausweist. Die Haushaltsverbesserungen sind insbesondere auf höhere Entgelte und tiefere Sachaufwendungen zurückzuführen. In Bezug auf den Sachaufwand konnten die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft die durch den Regierungsrat beschlossenen Kürzungen in ihrem

Zuständigkeitsbereich allerdings nicht, bzw. nicht vollumfänglich umsetzen.

Anders als im vergangenen Jahr werden gemäss Auskunft der Justizleitung im Voranschlag 2017 und Aufgaben-Finanzplan 2018-2020 keine neuen, unbefristeten Stellen mit Kostenfolgen geschaffen.

Mit Blick auf die vorliegenden Ergebnisse ist es den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft nach Erachten des Regierungsrates insgesamt gelungen, ihren Anteil am gesamtstaatlichen Finanzhaushalt weiter zu stabilisieren.

Der Regierungsrat dankt der Justizleitung für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit im Rahmen des diesjährigen Planungsprozesses.

2.5.6 Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit

Im Voranschlag 2017 und im Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 ist ein *Korrekturfaktor* zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit enthalten. Der «gesamtstaatliche Korrekturfaktor» ist eine *Massnahme zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit* auf gesamtstaatlicher Ebene und bezweckt weder einen Aufgaben- noch einen Stellenabbau.

Aufgrund der Budgetunterschreitungen in den vergangenen Jahren beschloss der Regierungsrat im Planungsprozess 2010, im Zahlenwerk 2011 bis 2014 erstmals einen Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit im Umfang von *CHF 136 Millionen* einzubauen.

Der Korrekturfaktor hat sich auch im Voranschlag 2015 bzw. beim Rechnungsabschluss 2015 grundsätzlich *bewährt*. Ohne gesamtstaatlichen Korrekturfaktor hätten die Abweichungen auf gesamtstaatlicher Ebene CHF 181,4 Millionen betragen. Dank dem Korrekturfaktor konnten sie auf CHF 45,4 Millionen reduziert werden.

Wie in früheren Jahren wird der Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit wiederum in der Sachgruppe «Beiträge für eigene Rechnung» und nur in der *Finanzbuchhaltung*, d.h. ausserhalb der Produktgruppen, als Mehrertrag berücksichtigt.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die durch den Korrekturfaktor resultierende zusätzliche Erhöhung der Erträge ausschliesslich als Massnahme zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit zu verstehen ist.

2.6 Entwicklung des Saldo Erfolgsrechnung von November 2015 bis Mitte August 2016

Unter Einbezug sämtlicher der in den vorstehenden Kapiteln beschriebenen Veränderungen hat sich der Saldo Erfolgsrechnung für die Jahre 2017–2020 von November 2015 bis Mitte August 2016 wie folgt entwickelt:

Nachdem in der Erfolgsrechnung der Planung per 24. November 2015 noch für sämtliche Jahre der Planperiode 2017–2020 bedeutende Überschüsse prognostiziert wurden, wird neu nur noch in den Jahren 2017 und 2018 mit positiven Saldi gerechnet. Für die Jahre 2019 und 2020 werden in der Erfolgsrechnung neu Defizite im zweistelligen Millionenbereich prognostiziert.

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Saldo Erfolgsrechnung gemäss Planzahlen vom 24.11.2015	239	187	185	1185
Veränderungen im Hauptverfahren	–140	–169	–279	–273
Saldo Erfolgsrechnung neu	99	18	–95	–88

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Übernahme Saldo 2019

2.7 Entwicklung des Finanzierungssaldos von November 2015 bis Mitte August 2016

Unter Einbezug sämtlicher der in den vorstehenden Kapiteln beschriebenen Veränderungen hat sich der Finanzierungssaldo für die Jahre 2017–2020 von November 2015 bis Mitte August 2016 wie folgt verändert:

In der bisherigen Planung per 24. November 2015 wurde für die Periode 2017–2020 ein Schuldenabbau von über CHF 200 Millionen prognostiziert. Die aktualisierten Planwerte sehen für die gleiche Periode neu eine Zunahme der Schulden von über CHF 400 Millionen vor.

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Schuldenabbau (+) bzw. Neuverschuldung (-) gemäss Planergebnissen vom 24.11.2015	89	42	53	153
Schuldenabbau Total		238		
Wichtigste Veränderungen Erfolgsrechnung November 2015 bis August 2016 (ohne Abschreibungen, Aufwertungsreserven)	–161	–177	–283	–259
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	79	32	49	53
Schuldenabbau (+) bzw. Neuverschuldung (-)	8	–103	–180	–153
Neuverschuldung Total		–429		

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Übernahme Saldo 2019

3 Finanzpolitische Chancen und Risiken der vorliegenden Planung

Die nachfolgend dargestellten Chancen und Risiken sind im Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 mit ihren finanziellen Effekten *nicht* enthalten.

3.1 Konjunkturelles Umfeld / Wirtschaftswachstum

Die Weltwirtschaft wächst mit moderatem Tempo. Das Wachstum wird dabei weltweit vorab vom Dienstleistungssektor und der jeweiligen Binnennachfrage getrieben, während der Industriesektor und der Welthandel sich schwächer entwickeln. Einem markanten und stabilen Aufschwung der Weltwirtschaft stehen indes grössere Risiken und Unsicherheiten entgegen.

Mit dem Entscheid des Vereinigten Königreichs, aus der Europäischen Union (EU) auszutreten, haben die Unwägbarkeiten erheblich zugenommen. Die konkreten Austrittsmodalitäten und Auswirkungen des *Brexit-Entscheids* sind noch ungewiss, die Unsicherheit über die politische und wirtschaftliche Stabilität der EU dürfte die Wirtschaftserholung in Europa abermals belasten. Daneben steht die EU auch in anderen Bereichen, namentlich der Flüchtlingskrise, vor grossen Herausforderungen um gemeinsame und dauerhafte Lösungen zu finden.

Die *Schwellenländer* befinden sich aufgrund von strukturellen Problemen und den tiefen Rohstoffpreisen in einer hartnäckigen Schwächephase, Russland und Brasilien stecken gar in einer Rezession. Eine erneute Korrektur der Rohstoffpreise nach unten könnte die angespannte Lage verschärfen. Mit dem Strukturwandel der chinesischen Wirtschaft gehen eine Verlangsamung der Wachstumsdynamik und die Gefahr eines konjunkturellen Einbruchs einher.

Die äusserst expansive Geldpolitik der Zentralbanken zur Stützung der Konjunktur ist ebenfalls risikobehaftet. Es wird eine Herausforderung sein, den richtigen Zeitpunkt für die *geldpolitische Straffung* zu finden. Die US-Notenbank hat Ende 2015 seit Jahren das erste Mal den Leitzins erhöht, die Zinswende dürfte aber nur langsam voranschreiten. An den internationalen Finanzmärkten ist weiterhin mit einer hohen Volatilität zu rechnen.

Die Schweizer Wirtschaft wurde von der *Aufhebung des Euro-Mindestkurses* durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) und der damit einhergegangenen schlagartigen Aufwertung des Schweizer Frankens sowie der Unsicherheit über den künftigen Wechselkurs empfindlich getroffen. Der *starke Franken* hat die hiesige Exportwirtschaft über eine geringere Nachfrage aus dem Ausland und/oder sinkende Margen geschwächt. Daraus ergeben sich negative Auswirkungen auf das Investitionsverhalten und die Arbeitsnachfrage dieser Unternehmen, was auch die Binnenwirtschaft belastet. Der Druck auf den Schweizer

Franken als «sicherer Hafen» ist angesichts des fragilen Umfelds nach wie vor hoch.

Die Konsumentenpreise sind in der Schweiz in den letzten Jahren stetig gefallen. Die Gefahr einer *Deflationsspirale* wird von der SNB dennoch als gering eingeschätzt, da der Preisrückgang nur von vorübergehender Natur sei.

Die anhaltende Unsicherheit über die zukünftige Ausgestaltung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU infolge der *Masseneinwanderungsinitiative* stellt für die Schweizer Wirtschaft einen weiteren wesentlichen Risikofaktor dar. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen wird dadurch beeinträchtigt. Eine Beschränkung der Zuwanderung würde die Fachkräfterekrutierung zusätzlich erschweren und das Bevölkerungswachstum hemmen, womit für die Binnenwirtschaft ein wichtiger Nachfragetreiber wegfallen würde. Zudem besteht das Risiko, dass mit einer allfälligen Kündigung der bilateralen Verträge der Zugang zum wichtigen europäischen Binnenmarkt eingeschränkt wäre.

Zusammenfassend kann kurz- bis mittelfristig lediglich mit einem verhaltenen Wachstum der Schweizer Wirtschaft gerechnet werden. Namentlich weitere markante Ausschläge des Wechselkurses, die internationale Konjunktorentwicklung, aber auch die zukünftige Ausgestaltung der bilateralen Beziehungen mit der EU und der Zuwanderungspolitik stellen zusätzliche *erhebliche Abwärtsrisiken* dar. Trotz der insgesamt schwierigen Ausgangslage sind aber durchaus auch positive Wachstumsüberraschungen möglich, denn die Schweizer Wirtschaft hat sich in der jüngeren Vergangenheit als vergleichsweise anpassungsfähig und robust erwiesen.

Eine starke und länger anhaltende konjunkturelle Abschwächung hätte für den Kanton Bern relativ rasch einen Rückgang der Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen zur Folge. Mit einer gewissen Verzögerung würde sich eine starke Abschwächung schliesslich auch auf die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen negativ auswirken.

3.2 Budgetierung der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Angesichts der unsicheren Gewinnausschüttungen der SNB an den Bund und die Kantone erarbeitete der Regierungsrat im Frühjahr 2015 eine Gesetzesvorlage, welche die Schaffung eines Fonds zur Verstetigung der Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen der SNB vorsieht (SNB-Gewinnausschüttungsfondsgesetz SNBFG).

Konkret soll der Fonds zu höherer Planungssicherheit führen und die jährlich wiederkehrende Budgetierung der Gewinnausschüttungen der SNB im Umfang von rund CHF 80 Millionen ermöglichen.

Der Grosse Rat stimmte der Gesetzesvorlage in der Novembersession 2015 zu. Allerdings beschloss der Grosse Rat im

Rahmen der Beratung des SNBGF, dass im VA/AFP – solange Mittel im Fonds vorhanden sind – jeweils nur die Hälfte der Gewinnausschüttung gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung budgetiert werden darf. Gestützt auf diesen Entscheid sind im vorliegenden Zahlenwerk die jährlichen Gewinnausschüttungen neu nur noch mit jährlich rund CHF 40 Millionen berücksichtigt. Dies im Wissen, dass – solange Mittel im Fonds enthalten sind – in der jeweiligen Jahresrechnung auf jeden Fall ein Ertrag im Umfang von rund CHF 80 Millionen resultieren wird (entweder aus der ordentlichen Gewinnausschüttung der SNB oder durch eine Entnahme aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds). Insofern stellt die Ausgestaltung des SNBGF insofern eine finanzpolitische «Chance» dar, als jeweils bereits im Rahmen der Verabschiedung des Voranschlags und Aufgaben-/Finanzplans klar ist, dass das Rechnungsergebnis – gewissermassen per Definition – um CHF 40 Millionen besser abschliessen wird als im Voranschlag budgetiert.

Die Gewinnausschüttungen der SNB stellen indessen auch eine *Risikoposition* dar. Die erstmalige Einlage in den SNB-Gewinnausschüttungsfonds erfolgte im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2015. Als Grundstock diente dabei der gesamte, im Voranschlag 2015 nicht budgetierte Gewinnanteil des Kantons Bern von rund CHF 160 Millionen für das Geschäftsjahr 2014. Theoretisch könnte somit ein zweijähriger Ausfall der Gewinnausschüttungen in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 mit Fondsentnahmen im Rahmen des Budgetvollzugs 2017 und 2018 des Kantons aufgefangen werden. Ein nochmaliger, d.h. dritter Ausfall der Gewinnausschüttungen in Folge könnte dann allerdings nicht mehr mit Fondsentnahmen kompensiert werden. Der Grundstock des Fonds von CHF 160 Millionen wäre nach zwei Fondsentnahmen in den Jahren 2016 und 2017 von je CHF 80 Millionen aufgebraucht. Das Szenario eines dreijährigen Ausfalls der Gewinnausschüttungen der SNB in Folge ist bis heute allerdings noch nie eingetroffen.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang zudem die Erneuerung der *Gewinnausschüttungsvereinbarung* zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB. Die bestehende Vereinbarung vom 21. November 2011 bezieht sich auf die Geschäftsjahre 2011–2015 und muss somit in naher Zukunft wieder neu verhandelt werden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen resp. die neue Gewinnausschüttungsvereinbarung könnten die zukünftigen Ausschüttungen ebenfalls nachhaltig beeinflussen.

3.3 Entwicklung der Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich (NFA)

Gestützt auf den zweiten Bericht über die Wirkung des Finanzausgleichs schlug der Bundesrat vor, den Grundbeitrag beim Ressourcenausgleich für die Jahre 2016–2019 um CHF 330 Millionen zu kürzen. Die Eidgenössischen Räte haben sich in der Sommersession 2015 nach hartem Seilziehen darauf geeinigt, die Zahlungen um CHF 165 Millionen zu reduzieren. Mit dem Kompromiss werden die Geberkantone von 2016 bis 2019 jährlich um CHF 67 Millionen entlastet. Für den Bund betragen die

Einsparungen CHF 98 Millionen pro Jahr. Trotz dieser Einigung gehen die Diskussionen rund um den Nationalen Finanzausgleich aber weiter. So hat die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) im Hinblick auf die Erarbeitung des dritten NFA-Wirksamkeitsberichtes eine politische Arbeitsgruppe eingesetzt, welche zu Handen der vom Eidgenössischen Finanzdepartement ernannten Fachgruppe Empfehlungen und Vorschläge erarbeiten soll. Ob sich dabei die Kantone wie von der KdK erhofft auf eine gemeinsame Haltung verständigen können, muss aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen offen bleiben. Der dritte NFA-Wirksamkeitsbericht wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 in die Vernehmlassung geschickt. Die Beratungen in den Eidgenössischen Räten über die Dotierung der Ausgleichsgefässe für die Jahre 2020 bis 2023 sowie allfällige Systemanpassungen sind von Ende 2018 bis Mitte 2019 vorgesehen.

3.4 Unternehmenssteuerreform III (USR III)

Das Bundesparlament hat die Unternehmenssteuerreform III im Juni 2016 verabschiedet. Um die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz trotz der Aufhebung von kantonalen Steuerregimes für Holding- und weitere Spezialgesellschaften beizubehalten, sieht die Botschaft ein Paket von verschiedenen steuerlichen Massnahmen vor. Diese direkten steuerlichen Massnahmen flankieren die ebenfalls als Massnahme vorgesehenen Gewinnsteuersenkungen auf Kantonsstufe. Aufgrund der kantonalen Steuerautonomie wird jeder Kanton für sich allein die für ihn richtige Strategie festlegen müssen. Bereits haben viele Kantone zum Teil deutliche Gewinnsteuersenkungen angekündigt. Da der Bund den Hauptteil der Einnahmefälle bei einer Abwanderung der Statusgesellschaften hinnehmen müsste, will dieser mit einer Ausgleichszahlung an die Kantone mithelfen, den für die Senkung der Gewinnsteuerbelastung notwendigen Handlungsspielraum zu schaffen. Dazu soll der *Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer um 4.2 Prozentpunkte von heute 17.0 auf 21.2 Prozent erhöht* werden. Die USR III wird mit dem Legislaturfinanzplan 2017–2019 erstmals in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Der Regierungsrat hat mit seinem Bericht zur Steuerstrategie des Kantons Bern indirekt auf die USR III reagiert und darin insbesondere beantragt, die maximale Gewinnsteuerbelastung von 2019 bis 2022 gestaffelt zu senken. Die daraus resultierenden Einnahmefälle wurden vom Regierungsrat in das Zahlenwerk des Aufgaben-/Finanzplans 2018–2020 aufgenommen. Noch *nicht berücksichtigt* wurden hingegen die *direkten Auswirkungen* aus der USR III, d.h. z.B. Ertragsausfälle aus einer allfälligen Patentbox-Lösung, Ertragszunahmen aus einer Einschränkung der Teilbesteuerung von Dividenden oder Mindererträge aus Abzügen für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen. Die finanziellen Auswirkungen dieser und anderer Inhalte sollten Anfang 2017 soweit bekannt sein, dass sie im nächsten Planungsprozess im Aufgaben-/Finanzplan für die Jahre 2019–2021 berücksichtigt werden können.

Die direkten Massnahmen aus der USR III sowie die Massnahmen aus der Steuerstrategie des Kantons Bern sollen gemein-

sam im Rahmen einer Steuergesetzrevision 2019 umgesetzt werden. Diese wird dem Grossen Rat voraussichtlich Anfang 2018 vorgelegt.

3.5 Steuerstrategie Kanton Bern

Im Rahmen der Steuerstrategie legt der Regierungsrat die Ziele der kantonalen Steuerpolitik fest und zeigt auf, wie und in welchem Zeitraum sie verwirklicht werden sollen. Die Steuerstrategie befasst sich sowohl mit den Steuern der natürlichen Personen als auch mit der Besteuerung der juristischen Personen.

Im Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 sind die finanziellen Auswirkungen der Variante 1 aus der Steuerstrategie *enthalten*. Die Variante 1 führt zu einer *Nettobelastung* (Ertragsausfälle aus der Steuerstrategie inkl., Ausgleichszahlungen des Bundes sowie Mehrerträge aus Allgemeiner Neubewertung der Grundstücke) des bernischen Finanzhaushaltes ab dem Jahr 2019 von jährlich CHF 20 Millionen. Bis in das Jahr 2022 steigt die Nettobelastung auf CHF 138 Millionen an.

Die Steuerausfälle aus der Steuerstrategie sind somit derzeit nicht nachhaltig gegenfinanziert. In den durch den Regierungsrat vorgeschlagenen Gegenfinanzierungsmassnahmen berücksichtigt sind auch Mehrerträge aus der Allgemeinen Neubewertung der Grundstücke (CHF 32 Mio. ab 2020) enthalten. Ob diese Gegenfinanzierungsmassnahme politische Mehrheiten finden wird, bleibt derzeit offen. Ohne die Mehrerträge aus dieser Gegenfinanzierungsmassnahme wird die im aktuellen Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 prognostizierte Neuverschuldung – zumindest aus heutiger Sicht bzw. den aktuellen Rahmenbedingungen – noch höher ausfallen.

Im Sinne eines finanzpolitischen Risikos gilt es an dieser Stelle schliesslich auch noch auf die Forderung nach zusätzlichen Steuersenkungen, welche über die Ertragsausfälle aus der Steuerstrategie des Regierungsrates hinausgehen, hinzuweisen. So würde beispielsweise die Berücksichtigung der Ertragsausfälle der in der Märzsession 2016 durch den Grossen Rat überwiesenen *Ziffer 2 der Finanzmotion 012-2016 FDP (Haas, Bern)*, mit welcher eine zusätzliche Senkung der Steueranlage um 0,5 Steuerzehntel gefordert wird, zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung der ohnehin bereits stark eingetrübten finanzpolitischen Perspektiven führen.

3.6 Finanzierung des zukünftigen Investitionsbedarfs

Angesichts der zahlreichen *Grossprojekte* wie beispielsweise der Neubau des Campus Technik in Biel, die Standortkonzentration der BFH in Bern, das neue Polizeizentrum in Bern oder die beiden Verkehrssanierungen Burgdorf - Oberburg - Hasle sowie Aarwangen - Langenthal bleibt der Investitionsbedarf und die hierfür benötigten finanziellen Mittel weiterhin hoch. Insofern zeichnet sich für die kommenden Jahre ein erhebliches Span-

nungsfeld zwischen dem weiterhin hohen Investitionsbedarf und den knappen finanziellen Mitteln zur Finanzierung desselben ab.

3.7 Zukünftige Entwicklung im Migrationsbereich

Die Abschätzung der künftigen Entwicklung der Asylgesuchszahlen und der im Kanton Bern zugewiesenen Asylsuchenden resp. vorläufig Aufgenommenen ist mit grossen *Unsicherheiten* behaftet. Die Realität kann sich im Asylbereich durch *unbeeinflussbare geopolitische Einflüsse* sehr schnell und grundlegend ändern. Weiter ist ebenfalls unklar, wie hoch genau die Anerkennungs-, Wegweisungs- und Ausschaffungsrate in den nächsten Jahren ausfallen wird und wie die Integrationsbemühungen verlaufen.

Je nach Entwicklung können sich deshalb bei der der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, bei der Polizei- und Militärdirektion sowie bei der Erziehungsdirektion gegenüber den von ihnen unter dem Titel «Migration» im Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 berücksichtigten Werten *Mehr- oder Minderaufwendungen* ergeben.

3.8 Aufwandentwicklung im Alters-, Sozial-, Behinderten- und Gesundheitsbereich

Im *Alters- und Behindertenbereich* muss auch in Zukunft weiterhin mit einem Mehrbedarf an Betreuungs- und Pflegeleistungen gerechnet werden. Dieser ist primär auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Im Behindertenbereich ist zusätzlich die Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten, schweren psychischen Beeinträchtigungen und komplexeren Behinderungsformen bei Kindern und Jugendlichen festzustellen.

In der *Sozialhilfe* können ein konjunktureller Rückgang, der Abbau von Leistungen in vorgelagerten Systemen (insbesondere Invaliden- und Arbeitslosenversicherung) sowie eine Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen zu erheblichen Mehraufwendungen führen. Ausmass und Eintreten können jedoch im heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Auch im *Gesundheitsbereich* ist weiterhin mit Aufwandsteigerungen zu rechnen. Die Entwicklung der somatischen Spitalversorgung wird durch die demografische Entwicklung geprägt. Die zunehmende Anzahl von älteren Menschen und die höhere Lebenserwartung bringen auch einen höheren Bedarf an medizinischer Versorgung mit sich. Damit verbunden ist eine Zunahme von chronischen und altersbedingten Krankheiten (siehe auch Alters- und Langzeitbereich). Gleichzeitig wachsen die Ansprüche an das Gesundheitswesen und der medizinisch-technische Fortschritt wird zu weiteren Kosten führen.

3.9 Zinsniveau / Passivzinsen

Die Zinsen bewegen sich derzeit weiterhin auf einem sehr tiefen Niveau. Je weiter die Planperiode in der Zukunft liegt, desto schwieriger ist jedoch die Abschätzung der zukünftigen Zinsentwicklung. Eine restriktivere Geldmengenpolitik der SNB würde sich erhöhend auf die kurz- und langfristigen Zinsen auswirken und damit zu höheren Passivzinsen für den Kanton Bern führen. Angesichts der aktuellen Situation an den Finanzmärkten (Negativzinsen, wirtschaftliche Probleme in der Euro-Zone, Frankenstärke usw.) ist die Wahrscheinlichkeit von rasch steigenden Zinssätzen derzeit allerdings als «eher gering» einzustufen.

3.10 Volksinitiative für den gesetzlichen Erhalt von Spitalstandorten (Spitalstandortinitiative)

Am 24. Juni 2013 wurde die Volksinitiative für den gesetzlichen Erhalt von Spitalstandorten (Spitalstandortinitiative) lanciert. Die Initiative beinhaltet einen Gesetzesvorschlag mit sieben Artikeln, in welchen der Kanton verpflichtet wird, bestimmte Spitalstandorte mit ihrem bestehenden Leistungsangebot während mindestens acht Jahren aufrecht zu erhalten. Der Initiativtext äussert sich nicht zur Finanzierung der Spitalversorgung. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Pflicht zur Vorhaltung von Spitalstandorten und Spitalleistungen ungedeckte Kosten in schwer schätzbarer Höhe verursachen kann. Die Spitalfinanzierung wird seit 2012 nach den Regeln des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) abgewickelt. Für die stationäre Spitalversorgung stehen ausser den zwischen den Vertragspartnern (Krankenversicherer und Leistungserbringer) ausgehandelten Tarifen (Kantonsanteil 55%) keine weiteren Mittel zur Verfügung. Staatliche Zuschüsse dürfen nur noch für gemeinwirtschaftliche Leistungen erfolgen. Zu den erlaubten Zusatzfinanzierungen gehört die Sicherstellung der Spitalkapazität aus regionalpolitischen Gründen. Die Spitalstandortinitiative würde durch die Festschreibung von Vorhalteleistungen einen solchen Tatbestand schaffen. Die Finanzierung der Vorhalteleistung ist somit, entgegen den aktuell lautenden Bestimmungen in Art. 67 bis 69 SpVG, nicht optional, sondern stellt einen Rechtsanspruch der zur Aufrechterhaltung von Standorten und Leistungsangeboten verpflichteten Spitalbetreiber dar (nicht Gegenstand des Rahmenkredites). Im Moment wird von einem Fehlbetrag in *tiefer dreistelliger Millionenhöhe* ausgegangen. Dieser kann jedoch stark schwanken, weshalb eine Prognose äusserst unsicher ist.

3.11 Entwicklung der Aufwendungen für Ergänzungsleistungen

Gestützt auf den Rechnungsabschluss 2015 sowie vorliegende Prognosen geht der Regierungsrat gegenüber den bisherigen Planungsannahmen (Aufwandwachstum von 4%) von einem abgeschwächten Aufwandwachstum im Bereich der Ergänzungsleistungen aus (vgl. Kapitel 2.4.7). Mit einer jährlichen Zunahme von 2,7 Prozent bleibt das Aufwandwachstum im Vergleich zu anderen Aufgabenbereichen allerdings weiterhin hoch.

3.12 Budgetkürzungen im Sachaufwand

Anlässlich der Novembersession 2015 überwies der Grosse Rat mit 91:47 Stimmen (2 Enthaltungen) eine Planungserklärung, welche verlangt, dass die im Voranschlag 2016 erfolgte Plafonierung des Sachaufwands (Sachgruppe 31) auf CHF 800 Millionen auch in den Folgejahren weiter zu führen sei. In der Folge hat der Regierungsrat zu Beginn der diesjährigen Planungsarbeiten entschieden, die Planungserklärung des Grossen Rates und somit die Kürzung des Sachaufwands auch im Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 fortzusetzen. Aufgrund der massiven Kürzungen der Sachaufwendungen im mittleren zweistelligen Millionenbereich kann der Regierungsrat in einzelnen Produktgruppen *Budgetüberschreitungen* bzw. *Nachkredite* allerdings nicht ausschliessen.

3.13 Stabilisierungsprogramm 2017–2019 des Bundes

Die starke Aufwertung des Schweizerfrankens nach der Aufhebung der Wechselkursuntergrenze durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) hinterliess im Bundeshaushalt deutliche Spuren. Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum und für die Teuerung mussten erheblich nach unten korrigiert werden. Als Folge davon entwickeln sich die Einnahmen des Bundes wesentlich langsamer als ursprünglich angenommen. Erste Entlastungsmassnahmen von rund 1 Milliarde haben die Eidgenössischen Räte bereits im Rahmen des Voranschlags 2016 gutgeheissen. Die verbleibenden strukturellen Defizite in den Finanzplanjahren 2017–2019 machen jedoch weiterführende Sparmassnahmen notwendig. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 will der Bundesrat den Bundeshaushalt jährlich um weitere 800 Millionen bis 1 Milliarde entlasten.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens stemmte sich der Regierungsrat zusammen mit den anderen Kantonsregierungen gegen Lastenabwälzungen auf die Kantone. In der Folge verzichtete der Bundesrat in seiner Botschaft an das Parlament auf einzelne Massnahmen, welche die kantonalen Haushalte übermässig belastet hätten. So wird beispielsweise die Inbetriebnahme von weiteren Bundesasylzentren nicht verzögert oder die Indexierung der Kantonseinlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) leicht angepasst.

Auf der Basis der vorliegenden Informationen (Botschaft zum Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017–2019) lassen sich die finanziellen Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 auf den Kanton Bern derzeit nicht abschliessend einschätzen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich der finanzielle Umfang der Entlastungsmassnahmen zulasten des Kantons Bern im tiefen zweistelligen Millionenbereich pro Jahr bewegen wird. Die Beratung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 durch die Eidgenössischen Räte erfolgt ab der Herbstsession 2016.

3.14 Gehaltspolitik

Beim Kantonspersonal wie auch bei den Lehrkräften bestehen nach wie vor *Lohnrückstände* im Vergleich zum Konkurrenzumfeld, was darauf zurückzuführen ist, dass aus personalpolitischer Sicht bis vor zwei Jahren die finanziellen Mittel für den individuellen Gehaltsaufstieg ungenügend waren. Aktuelle Lohnvergleiche zeigen, dass besonders die rund 30- bis 45-jährigen Mitarbeitenden von Rückständen betroffen sind. Gestützt auf diese Ausgangslage besteht nach wie vor das Risiko, dass gut qualifizierte Mitarbeitende aus dem Kantonsdienst austreten.

3.15 Gesamtstaatlicher Korrekturfaktor zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit

Im vorliegenden Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan ist wiederum ein Korrekturfaktor zur Erhöhung der *gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit* (CHF 136 Millionen) enthalten.

Mit dem gesamtstaatlichen Korrekturfaktor sollen die in den vergangenen Jahren aufgetretenen Abweichungen zwischen Rechnung und Vorschlag minimiert werden, so dass der Voranschlag und der Aufgaben-/Finanzplan insgesamt ein «realistisches» Abbild der zukünftigen Entwicklung des kantonalen Finanzhaushaltes zeigen.

3.16 Übrige Chancen und Risiken

Weitere finanzpolitische Chancen und Risiken mit finanziellen Auswirkungen, die allerdings hinsichtlich Zeitverhältnisse und/oder finanziellem Umfang nicht verlässlich bestimmt werden können, bestehen in den folgenden Bereichen/Produktgruppen:

- Besondere Rechnung Grosser Rat: Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Erhöhung der Sicherheit im Rathaus bzw. der Staatskanzlei, Vertretung des Kantons vor Gerichten im Falle einer Beschwerde gegen einen Grossratsbeschluss, berufliche Vorsorge aus Entschädigungen GR-Mandat, Umsetzung von gesamtstaatlichen Projekten (GEVER, IT@BE, DGA etc.)
- Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat: E-Voting und E-Election für Inlandschweizer, Implementierung einer neuen Wahl- und Abstimmungslösung (Resultateermittlungssoftware), Vollzug des Gesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 im Staatsarchiv, Umsetzung Motion 027-2016 Luginbühl (Ziffer 2: Forderung nach einer kostenlosen brieflichen Stimmabgabe für die Stimmberechtigten), Einsetzung einer Kommission oder einer parlamentarischen Gruppe für die Zweisprachigkeit (vgl. Ziffer 5, RRB 128/2015 vom 11.2.2015)
- Arbeitslosenversicherung: Höhe des Kantonsbeitrages an Vollzug der Arbeitslosenversicherung

- Wald- und Naturgefahren: Naturkatastrophen und Schadeneignisse, welche die Erhaltung des Waldes und seiner wichtigen Funktionen gefährden, Entwicklung des Holzmarktes
- Somatische Spitalversorgung: Umsetzung Hilfsfristregel 90/15, Reinvestitionsbedarf Spitäler
- Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf: Nachfrage nach heilpädagogischen Angeboten und Massnahmen; Belastbarkeit der Volksschule, Fehleinstufungen in Pflegeheimen, Investitionsbedarf
- Existenzsicherung und Integration: Allfällige Mehrkosten in der wirtschaftlichen Hilfe (u.a. steigende Gesundheits- und Wohnkosten), Umsetzung von KVG Art. 65 für Sozialhilfebeziehende ab 1.1.2015
- Führen des Grundbuches: Sinkende Erträge aus Handänderungssteuern
- Vollzug der Sozialversicherungen: Entwicklung der Aufwendungen für Ergänzungsleistungen
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden: Ungedeckte Haftpflichtschäden (Deckung von allfälligen Drittschäden, die vom Schadenpool nicht gedeckt werden)
- Polizei: Mehrbelastungen aus der Revision des Polizeigesetzes, Sanierungskosten bei Auflösung Dienstbarkeitsvertrag für die Schiessgruben «Steinige Brüggli», «Längenried» und «Holzacher» nach Weisung des Gewässerschutzamtes des Kantons Bern (GSA), Ersatz der Polizeizentralen
- Strassenverkehr- und Schifffahrt: Konzeptarbeiten Standortverlegung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes am Schermenweg in Bern, Betrieb Verkehrsprüfzentrum Bern am Schermenweg 9, Konzeptarbeiten für die Ablösung SUSA (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsanwendung)
- Freiheitsentzug und Betreuung (Erwachsene und Jugendliche): Sanierung Wohngruppen Anstalten Witzwil
- Migration und Personenstand: Kostendeckung im Pass- und Identitätskartendienst, Projekt Neuer Ausländerausweis mit Chip für EU-EFTA-Staatsangehörige, Mögliche Abschaffung der physischen Heimatscheine durch den Bund, Auswirkungen der Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) auf die Einbürgerungsgebühren, Umsetzungskosten des Projekts «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» (NA-BE)
- Dienstleistungen Konzernfinanzen: Entwicklung der Schadenkosten des Kantons Bern
- Steuern und Dienstleistungen: Mehrerträge aus Allgemeiner Neubewertung 2020, Auswirkungen der Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» auf die Arbeit der Steuerver-

waltung, zusätzliche Aufgaben und Ressourcenbedarf durch Internationale Amtshilfe (AIA, SAI)

- Mittelschulen und Berufsbildung: Zwingende Überprüfungsarbeiten bei den Lehrbetrieben aufgrund der Änderung ArGVO 5 für Kanton Bern (Inkraftsetzung durch BR am 1.8.2014), drohender Rückgang der Bundesbeiträge aufgrund BFI-Botschaft 2018-2022
- Volksschule und schulergänzende Angebote: Stellenbedarf für den Aufbau eines standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) zur Abklärung der Sonderschulbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen bei den Erziehungsberatungen
- Kultur: Bedarf für Archäologie-Grabungen, Investitionsbedarf bei verschiedenen Kulturinstitutionen
- Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination: Höherer BIF-Beitrag (Bahninfrastrukturfonds) aufgrund des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 des Bundes
- Staatsanwaltschaft: Entwicklung der Kosten im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz für den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG)

Definition «Projekt»

Als Projekt wird in der nachstehenden Übersicht in der Regel ein zielgerichtetes, einmaliges Vorhaben verstanden, welches aus klarem Anfangs- und Endtermin besteht und durchgeführt wird, um unter Berücksichtigung von Zwängen bezüglich Zeit, Ressourcen (z.B. Geld, Personal etc.) und Qualität ein Ziel zu erreichen.

3.17 Übersicht der aus finanzieller Sicht wichtigsten Projektvorhaben, deren finanzielle Auswirkungen nicht im VA 2017 / AFP 2018-2020 enthalten sind

Im Rahmen des Planungsdialogs zur Erarbeitung des Voranschlags 2016 und Aufgaben-/Finanzplans 2017-2019 äusserte die Finanzkommission gegenüber dem Regierungsrat den Wunsch, dass in der Berichterstattung zum Voranschlag und Aufgaben-Finanzplan in Zukunft über die aus finanzieller Sicht *wichtigsten Projekte*, deren finanzielle Auswirkungen *nicht* im jeweiligen Zahlenwerk enthalten sind, informiert wird. Mit der nachfolgenden Übersicht kommt der Regierungsrat dem Anliegen der Finanzkommission nach.

Die in der Übersicht aufgeführten Projekte sind nach DIR/STA/JUS gegliedert. Soweit möglich werden im Sinne einer Schätzung die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der einzelnen Projekte auf das Voranschlags- bzw. die einzelnen Finanzplanjahre beziffert. Sofern überdies Ausführungen zu den Projektkosten gemacht werden können, sind diese unter «Bemerkungen» ersichtlich. Unter diesem Titel finden sich zudem wichtige Hinweise zum jeweiligen Projekt sowie Informationen, warum die finanziellen Auswirkungen des entsprechenden Projektes im vorliegenden Zahlenwerk nicht berücksichtigt wurden.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2017	2018	2019	2020	
STA	Projekt E-Voting	-	-	-	-	- Das Geschäft wird durch verschiedene Unsicherheiten/Risiken gekennzeichnet (Kostenwirksamkeit der neuen Sicherheitsanforderungen an E-Voting, Neuverhandlung der Verträge mit Projektpartner Genf usw.) Vor diesem Hintergrund sind konkrete Ausführungen zu den künftigen Kosten nur bedingt möglich. Im Zahlenwerk sind finanzielle Mittel für den Betrieb zwischen CHF 0.39 Mio. (2017) und CHF 0.53 Mio. (2018-2020) enthalten.
STA	Digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung	-	-	-	-	- Die Betriebskosten betragen nach abgeschlossenem Endausbau, d.h. voraussichtlich ab dem Jahr 2023, jährlich ca. CHF 3.014 Mio. und werden zum gegebenen Zeitpunkt im VA/AFP der DIR/STA eingestellt. Diesen Betriebskosten stehen jährliche Einsparungen von voraussichtlich ca. CHF 0.4 Mio. gegenüber, welche sich aus der Ablösung bestehender Systeme ergeben. Die lange Projektdauer stellt sicher, dass dem Investitionsschutz angemessen Rechnung getragen wird. Im VA 2017 / AFP 2018-2020 berücksichtigt sind indessen die jährlichen Trachen gemäss dem entsprechenden Rahmenkredit. Diese belaufen sich auf zwischen CHF 1.75 Mio. (2018) und CHF 3.2 Mio. (2020).
GEF	Projekt Infrastrukturpauschale im Behindertenbereich	-	-	-	-	- Mit der Einführung einer pauschalen Infrastrukturabgeltung – analog der Regelung, wie sie bereits seit 2011 im Alters- und Langzeitpflegebereich zur Anwendung gelangt – sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden: – finanzielle Planbarkeit für Kanton und Institutionen – Stabilität des Systems – Transparenz der Infrastruktur-Kosten im Behindertenbereich – erhöhte Nachhaltigkeit (heute aufgrund des beschränkten Investitionsbudgets für den Sozialbereich Leben auf Kosten der Substanz und Gefährdung der Nachhaltigkeit der Versorgung) – gestärkte unternehmerische Verantwortung und Handlungsspielraum der Institutionen und sowie schnellere Realisierungsmöglichkeiten für Projekte – Kompatibilität mit der Subjektfinanzierung gemäss Behindertenkonzept (im Bereich Erwachsene). Die Einführung im Erwachsenenbereich ist ab 2019 (mit Inkrafttreten des revidierten SHG) geplant, im Kinder- und Jugendbereich sind die Ergebnisse der Projekte zur Strategie Sonderschulung und zur Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung in die Umsetzungsplanung einzubeziehen. Kurz- bis mittelfristig fallen durch den Systemwechsel in der Erfolgsrechnung deutliche Mehrkosten an, da die aktuell eingestellten Investitionsmittel nicht einem durchschnittlichen Jahresbedarf entsprechen. Langfristig entstehen dem Kanton voraussichtlich insgesamt jedoch Minderkosten. Eine kurzfristige Entlastung der Kantonsrechnung ergibt sich hingegen durch die anteilige Verrechnung von in den letzten 20 Jahren ausgerichteten Investitionsbeiträgen mit der Infrastruktur-Pauschale (analog Rückerstattung im Langzeitpflegebereich). Eine Quantifizierung für den gesamten Bereich (Erwachsene und Kinder/Jugendliche) ist zur Zeit noch nicht möglich.
GEF	Revision des Sozialhilfegesetzes	-	-	-	-	- Im Rahmen der laufenden Revision des Sozialhilfegesetzes werden u.a. Massnahmen in der individuellen Sozialhilfe diskutiert, welche finanzielle (entlastende) Auswirkungen auf die Kantonsrechnung haben. Inwieweit solche Massnahmen jedoch effektiv zu einer Entlastung der vorliegenden Planzahlen führen werden ist unsicher, da die aktuellen Budgetmittel im Bereich Existenzsicherung sehr knapp bemessen sind.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2017	2018	2019	2020	
GEF	Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier	-	-	-		Die Projektkosten sind im VA 2017 / APF 2018-2020 berücksichtigt (CHF 0.9 Mio. / Jahr). Die konkreten finanziellen Auswirkungen können derzeit aber noch nicht abgeschätzt werden. Die GEF ist daran, die eigenen rechtlichen Grundlagen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen sowie – gemeinsam mit den Verbänden der massgeblichen Leistungserbringer – die Umsetzungsinitiative BeHealth zu lancieren. Ziel ist es, das EPDG im Kontext der kantonalen Versorgungslandschaft und Gesetzgebung umzusetzen. Im Fokus steht die Schaffung von organisatorischen (Gemeinschaft nach EPDG) und technischen (Empfehlungen von eHealth Suisse, Verordnungen zum EPDG) Grundlagen. Auf diesen Grundlagen werden die massgeblichen Akteure im Gesundheitswesen des Kantons Bern das elektronische Patientendossier etablieren können. Mit der Inkraftsetzung des Ausführungsrechts im Sommer 2016 wird der Bund die Höhe der von ihm gewährten Finanzhilfen je Stammgemeinschaft für den Aufbau und die Zertifizierung einer Stammgemeinschaft spezifizieren. Dabei ist nicht auszuschliessen, dass der Bund von höheren oder niedrigeren Gesamtkosten ausgeht, wenn er seine maximal zu gewährenden Finanzhilfen in Höhe von 50% der Gesamtkosten festlegt. Gegebenenfalls ist die Kostenkalkulation des Kantons anzupassen.
JGK	Neuorganisation der Direktionen	-	-	-		Inwieweit bzw. ob die Neuorganisation der Direktionen gemäss der Motion 269-2015 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) «Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018-2022» finanzielle Auswirkungen haben wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Für die Projektarbeiten an sich wurden im VA 2017 / AFP 2018-2020 jährliche Mittel von CHF 0,5 Mio. berücksichtigt.
JGK	Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern»	-	-	-		Ziel des Projekts ist die Ausgestaltung eines einheitlichen, aufeinander abgestimmten Bewilligungs-, Finanzierungs- und Steuerungssystems, das die gesamten Leistungen der ergänzenden Hilfen zur Erziehung umfasst. Zum einen geht es um die Vereinheitlichung und Optimierung der Rechnungsgrundlagen basierend auf einer Vollkostenrechnung in Anlehnung an die IVSE und einer Abrechnung mit Leistungspauschalen. Bei der Kostentragung soll nicht mehr nach den zuweisenden Stellen und Behörden unterschieden werden: Für die gleiche Leistung kommt überall der gleiche Vollkostentarif zur Anwendung, und die Sorgeberechtigten werden nach den gleichen Grundsätzen an der Kostentragung beteiligt. Zum anderen geht es um die Legitimation der eingesetzten öffentlichen Mittel, wofür Instrumente der Datenanalyse und Steuerung sowie des Controlling einzusetzen sind. Das neue Finanzierungsmodell soll Bedarf, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit optimal miteinander verknüpfen. Dabei stehen nicht Einsparungen im Fokus, sondern die vorhandenen Mittel sollen wirtschaftlich und effizient eingesetzt werden. Zudem soll die Aufbauorganisation der im Bereich ergänzende Hilfen zur Erziehung heute beteiligten Ämter (ALBA, SOA, KJA, AJV) überprüft und angepasst werden. Für diese Projektarbeiten fallen im Jahr 2016 externe Beratungskosten im Umfang von CHF 0.1 Mio. an.
POM	Revision des Polizeigesetzes	-	-	-		Der aktuelle Stand der Projektarbeiten lässt in Bezug auf die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der Revisions des Polizeigesetzes derzeit noch keine definitiven aussagekräftigen Schlüsse zu. Es besteht ein gewisses finanzielles Risiko infolge neuer Bewertung der polizeilichen Grundversorgung und/oder des Anteils gerichtspolizeilicher Aktivitäten.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2017	2018	2019	2020	
POM	Standortverlegung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes am Schermenweg in Bern	-	-	-	-	Das Areal des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes SVSA am Schermenweg in Bern ist seit der Inbetriebnahme der S-Bahnhaltestelle Wankdorf und der Tramverlängerung der Linie 9 zu einem sehr gut erschlossenen, hochwertigen Standort geworden. Da das SVSA aufgrund seiner Tätigkeit nicht auf eine derart gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr angewiesen ist, steht zur Diskussion, das Areal langfristig als Entwicklungspotenzial zu nutzen. Hinzu kommt, dass das im Eigentum des Kantons befindliche Gebäude Schermenweg 9, in welchem sich das Prüfzentrum des SVSA befindet, aus baulicher Sicht am Ende der Lebensdauer ist. Aufgrund dieser Gegebenheiten wird geprüft, ob das SVSA in einen Neubau auf eine alternative Parzelle verlegt werden soll. Die Terminierung und die finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Standortverlegung sind derzeit noch mit vielen Unsicherheiten verbunden, so dass in der vorliegenden Planung weder die Kosten für die Konzeptarbeiten noch die voraussichtlichen, längerfristigen Auswirkungen im VA 2017 / AFP 2018-2020 berücksichtigt sind.
POM	Konzeptarbeiten für die Ablösung SUSA (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsanwendung)					SUSA ist die im Kanton Bern eingesetzte Fachapplikation für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). SUSA wird durch die Firma BEDAG Informatik AG einzig für das SVSA entwickelt und betrieben. Die fachlichen und gesetzlichen sowie organisatorischen und betrieblichen Anforderungen an das System wachsen stetig. Im schweizerischen Umfeld haben sich zwei „Quasistandards“ herausgebildet (Viacar, cari). Aufgrund einer umfassenden Analyse von SUSA und seinem Umfeld (Entwicklungsstand, Anforderungen, Trends, Technologieumfeld, Markt usw.) sollen Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden, damit die Werthaltigkeit zukünftiger Investitionen und ein effizienter und kostenwirksamer Einsatz der Informatik-Fachapplikation kurz-, mittel- und langfristig gewährleistet werden können. Langfristig soll SUSA abgelöst und durch den Einsatz eines Quasistandards ersetzt werden. Bei einer allfälligen Einführung eines ERP-Systems sind die Schnittstellen zu SUSA bzw. FIS zu beachten. Die Schnittstellenlösungen werden voraussichtlich beträchtliche Kosten verursachen, die im Rahmen des ERP-Projektes noch nicht erfasst worden sind. Durch die Ablösung von SUSA werden langfristig Kosten eingespart, weshalb das Vorhaben auch als Chance zu betrachten ist. Die Terminierung und die finanziellen Auswirkungen sind derzeit aber noch mit vielen Unsicherheiten verbunden, so dass in der vorliegenden Planung weder die Kosten für die Konzeptarbeiten noch die voraussichtlichen, längerfristigen Auswirkungen im VA 2017 / AFP 2018-2020 berücksichtigt werden konnten.
POM	Sanierung Wohngruppen Anstalten Witzwil	-0.5	-0.6	-0.1		Bei der geplanten Sanierung der Wohngruppen fallen voraussichtlich Einrichtungs- und Haustechnikkosten an, die durch die Anstalten Witzwil getragen werden müssen. Da die Planung noch zu wenig weit vorgeschritten ist, sind die möglichen finanziellen Auswirkungen noch nicht im VA 2017 / AFP 2018-2020 abgebildet.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2017	2018	2019	2020	
POM	Projekt Neuer Ausländerausweis mit Chip für EU-EFTA-Staatsangehörige	-	-	-	-	- Das Staatssekretariat für Migration (SEM) erarbeitet ein Projekt für die Ausstellung von neuen Ausländerausweisen für EU/EFTA-Staatsangehörige. Neu sollen im Ausländerausweis für EU/EFTA-Staatsangehörige analog dem Ausweis für Drittstaatsangehörige ebenfalls biometrische Daten aufgenommen werden. Die Einführung wurde von ursprünglich 2016 auf voraussichtlich 2019 verschoben. Dadurch müssten neu auch EU/EFTA-Staatsangehörige zusätzlich für die Erfassung der biometrischen Daten in einem der sieben Ausweiszentren vorsprechen. Offen ist dabei, ob die Ausweise die Fingerabdrücke oder nur ein elektronisches Foto enthalten werden. Je nachdem könnte der Prozessablauf unterschiedlich (über Gemeinde oder über Ausweiszentren) erfolgen. Es ist daher noch nicht abzuschätzen, ob für den Pass- und Identitätskartendienst ein Mehraufwand entstehen wird. Je nach Jahr wäre mit schätzungsweise 20'000 bis 60'000 zusätzlichen Vorsprachen für die Erfassung der Biometrie zu rechnen. Die Höhe der Gebühr pro Ausweis ist noch nicht definitiv geklärt. Auch das Mengengerüst kann heute noch nicht verlässlich geschätzt werden, weshalb auch die Personalressourcen nicht quantifizierbar sind. Vor diesem Hintergrund sind derzeit noch keine finanziellen Mittel im VA 2017 / AFP 2018-2020 berücksichtigt.
POM	Umsetzungskosten des Projekts «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» (NA-BE)	-0.7	-	-	-	- Im Rahmen des Projekts NA-BE wird die Asylstrategie mit der Vision «Integration von Beginn an sowie rascher und konsequenter Vollzug» ab dem Jahr 2017 bis voraussichtlich 2019 umgesetzt werden. Zur mittelfristigen Senkung der Sozialhilfekosten werden zusätzliche Mittel für die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen (VA) und Flüchtlingen notwendig sein. Der Transfer des Aufgabenbereichs «Asylsozialhilfe» vom Amt für Migration und Personenstand in das Sozialamt, die Neugestaltung der Unterbringung und Betreuung von VA und Flüchtlingen sowie die Schaffung von Ausreisezentren und Ausschaffungshaftplätzen geht mit einem Investitionsbedarf einher. Die Umsetzungskosten hängen von den Inhalten der sich in Arbeit befindenden Detailkonzepte ab und können zurzeit noch nicht abgeschätzt werden. Die für den VA 2017 berücksichtigten Mittel in der Höhe von CHF 0.72 Mio. decken die Projektleitungs- und Officekosten, nicht jedoch die übrigen Umsetzungskosten ab. Eine Aufnahme in den VA 2017 / AFP 2018-2020 ist aufgrund der Planungsunsicherheiten derzeit nicht möglich.
FIN	Projekt «Enterprise Resource Planning (ERP)»	-	-	-	-	- Im VA 2017 / AFP 2018-2020 sind in der Erfolgsrechnung die voraussichtlichen Projektkosten enthalten. Diese belaufen sich nach ersten Einschätzungen auf zwischen CHF 1.6 Millionen (2017) und CHF 6.3 Millionen (2020). Die Projektarbeiten laufen auf Hochtouren. Aus dem Projekt zu erwartende Entlastungen können mit Blick auf den aktuellen Projektstand frühestens im nächsten Planungsprozess im Zahlenwerk berücksichtigt werden.
FIN	Umsetzung ICT-Strategie 2016-2020 (Programm Projekt IT@BE)	-	-	-	-	- Die Kosten des Projektes belaufen sich auf ca. CHF 15 Millionen bis CHF 20 Millionen und sind soweit bisher möglich grob im Zahlenwerk des VA 2017 und AFP 2018-2020 berücksichtigt. Erst die konkrete Umsetzungsplanung und Freigabe des Umsetzungsprogramms werden es jedoch ermöglichen, die Kosten und erwarteten Entlastungen aus der Umsetzung der ICT-Strategie 2016-2020 genau auszuweisen. Dies wird voraussichtlich im nächsten Planungsumgang der Fall sein.
ERZ	Strategie Sonderschulung 2010-2017	-	-	-	-	- Die Projektarbeiten sind im Gang. Der Regierungsrat wird voraussichtlich im Herbst 2016 mit den Projektergebnissen befasst. Inwiefern diese finanzielle Auswirkungen auf das Zahlenwerk zur Folge haben, ist derzeit noch offen.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2017	2018	2019	2020	
BVE	Grimsel-Tunnel	-	-	-	-	Im VA 2017 / AFP 2018-2020 ist ein Investitionsbeitrag im Umfang von netto CHF 0.6 Mio. für die Ausarbeitung des Bauprojektes, des Sachplans und des Konzessionsgesuches des Projektes Grimsel-Tunnel enthalten. Verständlicherweise nicht enthalten im VA 2017 / AFP 2018-2020 sind hingegen die jährlichen Abgeltungen ab Inbetriebnahme des Tunnels (die Inbetriebnahme erfolgt bei positivem Projektverlauf voraussichtlich im Jahr 2025). Auf kantonaler Ebene wird das neue Angebot als abgeltungsberechtigte Linie des Regionalverkehrs (vergleichbar mit der Linie Zweisimmen - Lenk) in den Angebotsbeschluss aufzunehmen sein. Die jährlichen Abgeltungskosten würden sich je nach erzielten Erträgen zwischen CHF 0.5 Mio. bis CHF 1 Mio. (nach Abzug der Anteile von Bund und Kanton Wallis) bewegen.

4 Der Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan im Einzelnen

4.1 Konjunkturelles Umfeld

4.1.1 International

Das weltwirtschaftliche Konjunkturmilieu präsentiert sich heterogen und mit einer schleppenden Wachstumsdynamik. Die Erdöl-exportierenden Staaten leiden unter den tiefen Energiepreisen, während die konsumstimulierenden Effekte in den Erdölimportierenden Staaten bislang nicht die erhoffte Wirkung erzielt haben. Das solide Wachstum der US-Wirtschaft hat sich jüngst etwas verlangsamt, dennoch sind die Aussichten positiv. Die Wirtschaftserholung im Euroraum dürfte durch den EU-Austrittsentscheid des Vereinigten Königreichs (Brexit) ausgebremst werden, wobei die konkreten wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen noch sehr ungewiss sind. Der Konjunkturausblick der Schwellenländer, welche mit strukturellen Problemen zu kämpfen haben und unter dem Rückgang der Rohstoffpreise leiden, bleibt schwach. Für die kommenden Jahre kann insgesamt nicht mit einer wesentlichen Beschleunigung des globalen Wachstums gerechnet werden und die Unsicherheiten und Konjunkturrisiken sind weiterhin ungewöhnlich hoch (vgl. Kapitel 3.1).

4.1.2 Schweiz

Die Schweizer Wirtschaft wurde 2015 durch die Aufhebung des Euro-Mindestkurses stark ausgebremst. Die Schweiz ist zwar nicht – wie teilweise befürchtet – in eine Rezession gerutscht. Das Wirtschaftswachstum hat sich aber deutlich verlangsamt und betrug noch 0,9 Prozent (Stand: März 2016, 2014: 1,9 %). Die führenden Konjunkturforschungsstellen (BAKBASEL, SECO, KOF, UBS, CS) erwarten aufgrund der weiterhin angespannten Wechselkursituation und der verhaltenen internationalen Konjunktur auch für das Jahr 2016 nur eine *zögerliche Erholung* und prognostizieren ein Wachstum des Schweizer Bruttoinlandsprodukts zwischen 0,8 bis 1,4 Prozent (Stand: März 2016).

Der Arbeitsmarkt reagiert erfahrungsgemäss verzögert auf die konjunkturelle Entwicklung, weshalb die Arbeitslosigkeit 2015 nur geringfügig angestiegen ist (3,3%; 2014: 3,2%). Für das laufende Jahr wird jedoch mit einem weiteren *Anstieg* der durchschnittlichen *Arbeitslosenquote* auf 3,5 bis 3,7 Prozent gerechnet (Stand: März 2016). Ein Rückgang wird frühestens 2017 erwartet.

Das allgemeine *Preisniveau* ist 2015 stark rückläufig gewesen, insgesamt betrug die Jahreststeuerung -1,1 Prozent. Dafür sind in erster Linie die gesunkenen Erdöl- und Energiepreise und die wechselkursbedingt gesunkenen Importpreise verantwortlich. Die Teuerungsprognosen 2016 bewegen sich ebenfalls im negativen Bereich zwischen -0,5 und -1,0 Prozent (Stand: März

2016). Die mittelfristigen Inflationserwartungen liegen im leicht positiven Bereich.

4.1.3 Kanton Bern

Wie auf nationaler Ebene hat auch das *Wirtschaftswachstum* im Kanton Bern 2015 einen erheblichen Dämpfer bekommen und belief sich auf 0,7 Prozent (2014: 1,6 Prozent; Stand: März 2016). Für das Jahr 2016 rechnet BAKBASEL mit einer weiteren Reduktion des BIP-Wachstums auf 0,4 Prozent, erst 2017 wird mit 0,9 Prozent wieder eine langsame Verbesserung erwartet (Stand: März 2016).

Die *Arbeitslosigkeit* ist im Kanton Bern im Jahr 2015 auf durchschnittlich 2,6 Prozent angestiegen (2014: 2,4 %). Vor dem Hintergrund der schweizweit zu erwartenden Zunahme der Arbeitslosigkeit und der Erfahrung, dass die Arbeitslosenquote im Kanton Bern aufgrund seiner Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur üblicherweise ungefähr zwischen 0,6 und 0,8 Prozentpunkten unterhalb des schweizerischen Werts liegt, dürfte die Arbeitslosenquote 2016 im Kanton Bern rund 2,8 bis 3,0 Prozent betragen (Stand: März 2016).

Die exportorientierte Berner *Investitionsgüterindustrie* hat 2015 unter der Aufhebung des Euro-Mindestkurses gelitten und musste je nach Branche einen mehr oder weniger ausgeprägten Wertschöpfungsrückgang in Kauf nehmen. Angesichts der verhaltenen globalen Konjunkturaussichten und der Investitionszurückhaltung der Schweizer Unternehmen ist nicht mit einer raschen Erholung zu rechnen. Aufgrund der eingetrübten Konjunktur in China und anderen Zielmärkten sieht sich nach einer jahrlangen Boomphase zudem auch die Uhrenindustrie mit rückläufigen Umsätzen konfrontiert.

Die *Baubranche* war über lange Zeit eine wichtige Stütze der Berner Wirtschaft, nun ist es jedoch zur erwarteten Abkühlung gekommen. Im Jahr 2015 war eine leicht negative Wertschöpfungsentwicklung zu verzeichnen, welche sich in den kommenden Jahren eher noch akzentuieren dürfte. Als Gründe hierfür können eine abgebremste Wohnnachfrage und die Folgen der Zweitwohnungsinitiative (Abnahme der Wohnbautätigkeit im Alpenraum) genannt werden.

Das die Beherbergung und die Gastronomie umfassende *Gastgewerbe* ist stark abhängig von Wechselkursveränderungen und musste im 2015 eine schmerzhaft Verringerung der Logiernächte europäischer Gäste verzeichnen. Dank der diversifizierten Gästestruktur mit einem hohen Anteil asiatischer Gäste war das Berner Oberland als wichtigste Berner Tourismusregion davon jedoch weniger betroffen als andere Regionen. Die Aussichten sind aufgrund des Wettbewerbs- und Preisdrucks dennoch weiterhin verhalten. Der Brexit-Entscheid und der seither erfolgte Wertverlust des britischen Pfunds und des Euro gegenüber dem Schweizer Franken dürften sich ebenfalls negativ auf den Tourismus auswirken.

Für den Berner *Detailhandel* war das Jahr 2015 ebenfalls von den Auswirkungen der Frankenstärke (Preisdruck, Einkaufstourismus), dem zunehmenden Online-Handel und der gedämpften Konsumentenstimmung geprägt und dementsprechend schwierig. Aufgrund der Eintrübung auf dem Arbeitsmarkt kann kurzfristig nicht mit einer Aufhellung der Konsumentenstimmung gerechnet werden. Mittel- bis langfristig ist das Wachstum im Detailhandel stark an das Bevölkerungswachstum sowie die Reallohnentwicklung gekoppelt.

Die Berner *Finanzbranche* verzeichnete 2015 eine stagnierende Wertschöpfung, wovon auch im 2016 auszugehen ist. Die Erträge im Zinsdifferenzgeschäft geraten im Niedrigzinsumfeld stark unter Druck, gleichzeitig steigen die Regulierungskosten. Zusätzlich herrscht ein hoher Investitionsdruck, um den Übergang zu einer stärker digitalisierten Branche nicht zu verpassen.

Gemessen an der realen Bruttowertschöpfung und der Anzahl der Beschäftigten sind die *öffentlichen Dienstleistungen* (u.a. öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheits- und Sozialwesen) der wichtigste Wirtschaftszweig im Kanton Bern. Diese Branchen sind verhältnismässig wenig abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und weisen hohe Wachstumsraten auf. 2015 ist der Bereich Gesundheits- und Sozialwesen stark gewachsen, was auch 2016 der Fall sein dürfte.

4.2 Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Planjahre 2017–2020

Für den Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 wird von den folgenden gesamtwirtschaftlichen Eckdaten ausgegangen:

	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Wirtschaftswachstum CH	1.5 - 2.0% ¹⁾	2.0% ²⁾	1.7% ²⁾	1.7% ²⁾
Wirtschaftswachstum Kanton Bern	0.9% ³⁾	1.6% ³⁾	1.4% ³⁾	1.3% ³⁾
Teuerung	0.0 - 0.2% ⁴⁾	0.8% ⁵⁾	1.0% ⁵⁾	1.2% ⁵⁾
langfristige Zinsen	0.50%	0.75%	1.00%	1.00%
kurzfristige Zinsen	0.13%	0.13%	0.25%	0.25%

1. Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Spannweite der Prognosen von BAKBASEL, SECO, KOF, UBS, CS (Stand: März 2016)
2. Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); nur BAK-Prognose verfügbar (Stand: März 2016)
3. Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; BAK-Prognose (Stand: März 2016)
4. Konsumentenpreise; Spannweite der Prognosen von BAKBASEL, SECO, KOF, UBS, CS (Stand: März 2016)
5. Konsumentenpreise; nur BAK-Prognose verfügbar (Stand: Juli 2016)

4.1.4 Interkantonaler Vergleich

Die Wirtschaftsentwicklung im Kanton Bern verläuft aufgrund seiner *Branchenstruktur* (überdurchschnittliche Präsenz des öffentlichen Sektors und der damit verbundenen Branchen, unterdurchschnittliche Bedeutung der Finanzbranche und der chemisch-pharmazeutischen Industrie) weniger dynamisch als in der Schweiz (zur vergleichsweise tiefen Arbeitslosenquote im Kanton Bern vgl. oben).

Zwischen 2005 und 2015 konnte das Bruttoinlandprodukt im Kanton Bern jährlich einen Zuwachs von durchschnittlich 1,4 Prozent verzeichnen, während die Schweizer Wirtschaft pro Jahr um durchschnittlich 1,9 Prozent gewachsen ist (Stand: März 2016). Die Wachstumsdifferenz ist neben der Branchenstruktur massgeblich auf das unterdurchschnittliche Bevölkerungswachstum im Kanton Bern zurückzuführen. Beim BIP pro Einwohner schneidet der Kanton Bern daher im Mittel über die letzten Jahre leicht besser ab (Ø 2005-2015: BE: 0,9% / CH: 0,8%; Stand: März 2016). Beim Volkseinkommen pro Kopf wies der Kanton Bern 2015 im Vergleich zur Gesamtschweiz einen Rückstand von knapp 12 Prozent auf (BE: CHF 52 584 / CH: CHF 59 609, Stand: Juli 2016). Der Grund für dieses Defizit liegt wiederum in der Struktur der bernischen Wirtschaft (vgl. oben).

Obwohl die gesamtwirtschaftlichen Eckdaten den Finanzplan massgeblich beeinflussen, ist dieser in erster Linie das zahlenmässige Abbild der konkreten staatlichen Aufgaben- und Ressourcenplanung. Veränderungen des Aufgabenumfangs oder der Aufgabenstruktur, seien diese durch politische Entscheidungen oder durch externe Faktoren zustande gekommen, sind die hauptsächlichen Einflussfaktoren.

Von den wirtschaftlichen Eckdaten werden die Prognosen für das reale Wirtschaftswachstum und die Teuerung – neben weiteren Grundlagen – zur Schätzung der Steuereinnahmen herangezogen. Die Zinsprognosen dienen neben der Schätzung der Schuldenentwicklung als Basis zur Ermittlung der Passivzinsen (nur für die Konversion [Neuaufnahme auslaufender Schulden] und die Neuverschuldung).

4.3 Finanzielle Eckwerte der Planjahre 2017–2020

Die Verwaltungsrechnung des Kantons Bern ergibt für das Voranschlagsjahr 2017 sowie die Finanzplanjahre 2018–2020 folgendes Gesamtbild:

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	10 739.4	10 555.1	10 840.9	10 929.9	11 051.3	11 172.1
Ertrag	10 909.1	10 774.6	10 939.4	10 947.9	10 956.6	11 084.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	169.7	219.5	98.5	17.9	-94.7	-88.1
Investitionsrechnung						
Ausgaben	856.5	878.1	704.9	692.4	666.8	690.3
Einnahmen	376.7	349.4	248.6	209.3	194.6	221.5
Nettoinvestitionen	479.9	528.7	456.3	483.1	472.2	468.8
Schuldenbremse Investitionsrechnung						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	169.7	219.5	98.5	17.9	-94.7	-88.1
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	407.3	440.8	396.2	392.2	416.8	434.4
Entnahme aus Aufwertungsreserve	0.0	0.0	-30.4	-30.4	-30.4	-30.4
Selbstfinanzierung ¹⁾	577.0	660.3	464.3	379.7	291.8	315.9
Nettoinvestitionen	479.9	528.7	456.3	483.1	472.2	468.8
Finanzierungssaldo ²⁾	97.1	131.5	8.0	-103.4	-180.4	-152.9
Selbstfinanzierungsgrad in % ³⁾	120.2%	124.9%	101.8%	78.6%	61.8%	67.4%
Bruttoschuld (II) ⁴⁾	8 498.8	8 719.9	9 477.0	9 560.3	9 723.5	9 853.6
Bilanz						
Finanzvermögen	3 328.8	3 227.6	3 281.3	3 340.9	3 402.7	3 465.4
Verwaltungsvermögen	8 778.4	8 866.3	8 877.7	8 919.4	8 926.1	8 905.3
Total Aktiven	12 107.2	12 094.0	12 159.0	12 260.3	12 328.8	12 370.8
Fremdkapital	10 404.7	10 172.0	10 138.6	10 221.9	10 385.1	10 515.2
Eigenkapital	1 702.4	1 921.9	2 020.5	2 038.4	1 943.7	1 855.6
Total Passiven	12 107.2	12 094.0	12 159.0	12 260.3	12 328.8	12 370.8

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt

¹⁾ Abschreibungen Verwaltungsvermögen plus Gesamtergebnis Erfolgsrechnung minus Entnahme aus Aufwertungsreserve

²⁾ Selbstfinanzierung minus Nettoinvestitionen

³⁾ Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

⁴⁾ Bruttoschuld I plus Rückstellungen

Die Entwicklungen dieser Eckwerte werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

4.4 Erfolgsrechnung

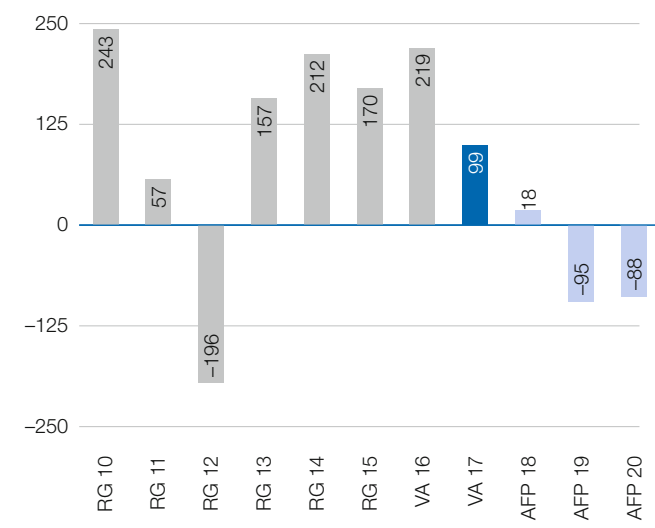
4.4.1 Saldo

Der Saldo der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag. Ein negativer Saldo entspricht einem Aufwandüberschuss. Er erhöht den Bilanzfehlbetrag bzw. vermindert das Eigenkapital. Ein positiver Saldo entspricht einem Ertragsüberschuss. Er vermindert den Bilanzfehlbetrag bzw. erhöht das Eigenkapital.

Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2020 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 3: Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung

in Millionen CHF



Die *Jahresrechnung 2015* schloss mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 169,7 Millionen ab.

Der vom Grossen Rat in der Novembersession 2015 genehmigte *Voranschlag 2016* rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 219,5 Millionen.

Im *Voranschlagsjahr 2017* kann die verfassungsmässige Vorgabe der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 99 Millionen bzw. CHF 95 Millionen nach Abzug der Buchgewinne und Abschreibungen auf den Anlagen des Finanzvermögens erfüllt werden. Auch die Vorgaben der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung werden mit den vorliegenden Werten eingehalten.

Während in der Aufgaben-/Finanzplanung 2017–2019 des letzten Jahres durchschnittlich mit Ertragsüberschüssen in der Erfolgsrechnung von rund CHF 200 Millionen pro Jahr gerechnet wurde, resultieren in den *Finanzplanjahren 2018–2020* neu ein Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 18 Mil-

lionen (2018), sowie Aufwandüberschüsse von CHF 95 Millionen (2019) und CHF 88 Millionen (2020).

4.4.2 Sachgruppen

Der *Aufwand* steigt von CHF 10 841 Millionen im Jahr 2017 auf CHF 11 172 Millionen im Jahr 2020. Das durchschnittliche jähr-

liche Wachstum in der Planperiode beträgt 1,0 Prozent. Die Entwicklung der aufwandseitigen Sachgruppen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020	2017-2020 ¹⁾
3 Aufwand	10 739.4	10 555.1	10 840.9	10 929.9	11 051.3	11 172.1	
<i>Veränderung in %</i>		-1.7	2.7	0.8	1.1	1.1	1.0
30 Personalaufwand	3 002.3	3 074.2	2 913.0	2 945.5	2 977.4	3 003.4	
<i>Veränderung in %</i>		2.4	-5.2	1.1	1.1	0.9	1.0
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	888.3	906.7	875.6	877.8	874.2	872.4	
<i>Veränderung in %</i>		2.1	-3.4	0.3	-0.4	-0.2	-0.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	229.1	266.3	320.2	319.0	343.2	362.9	
<i>Veränderung in %</i>		16.2	20.3	-0.4	7.6	5.8	4.3
34 Finanzaufwand	114.9	117.8	112.5	111.6	111.0	105.7	
<i>Veränderung in %</i>		2.5	-4.5	-0.8	-0.6	-4.8	-2.1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital / Eigenkapital	181.3	5.7	9.9	10.0	11.5	10.4	
<i>Veränderung in %</i>		-96.8	72.8	0.8	15.1	-9.0	1.8
36 Transferaufwand	5 526.7	5 548.7	5 882.2	5 951.0	6 033.7	6 120.7	
<i>Veränderung in %</i>		0.4	6.0	1.2	1.4	1.4	1.3
37 Durchlaufende Beiträge	569.2	572.4	581.7	574.8	569.8	569.8	
<i>Veränderung in %</i>		0.6	1.6	-1.2	-0.9	0.0	-0.7
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.9	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	
<i>Veränderung in %</i>		-89.2	-100.0	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	226.6	63.2	145.7	140.1	130.5	126.6	
<i>Veränderung in %</i>		-72.1	130.7	-3.8	-6.9	-3.0	-4.6

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Der *Ertrag* steigt von CHF 10 939 Millionen im Jahr 2017 auf CHF 11 084 Millionen im Jahr 2020. Das durchschnittliche Wachstum in der Planperiode beträgt 0,4 Prozent. Die Entwick-

lung der ertragsseitigen Sachgruppen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020	2017-2020 ¹⁾
4 Ertrag	10 909.1	10 774.6	10 939.4	10 947.9	10 956.6	11 084.0	
<i>Veränderung in %</i>		-1.2	1.5	0.1	0.1	1.2	0.4
40 Fiskalertrag	5 070.5	5 147.9	5 161.7	5 217.5	5 220.1	5 307.8	
<i>Veränderung in %</i>		1.5	0.3	1.1	0.0	1.7	0.9
41 Regalien und Konzessionen	8.2	9.5	50.5	52.2	47.3	47.1	
<i>Veränderung in %</i>		15.8	430.0	3.3	-9.3	-0.5	-2.3
42 Entgelte	918.3	846.0	702.9	708.5	708.2	708.1	
<i>Veränderung in %</i>		-7.9	-16.9	0.8	-0.0	-0.0	0.2
43 Verschiedene Erträge	5.7	2.7	3.4	3.4	3.4	3.3	
<i>Veränderung in %</i>		-53.3	27.8	0.6	0.0	-2.1	-0.5
44 Finanzertrag	303.4	163.2	114.6	110.6	110.6	110.7	
<i>Veränderung in %</i>		-46.2	-29.8	-3.5	-0.0	0.1	-1.1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital / Eigenkapital	80.3	101.1	25.4	20.1	17.3	22.8	
<i>Veränderung in %</i>		26.0	-74.9	-21.0	-14.0	32.0	-3.6
46 Transferertrag	3 727.0	3 731.5	3 950.0	3 926.3	3 964.4	4 006.5	
<i>Veränderung in %</i>		0.1	5.9	-0.6	1.0	1.1	0.5
47 Durchlaufende Beiträge	569.2	572.3	581.7	574.8	569.8	570.0	
<i>Veränderung in %</i>		0.5	1.7	-1.2	-0.9	0.0	-0.7
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	136.0	201.2	191.5	181.7	177.8	
<i>Veränderung in %</i>		-	48.0	-4.8	-5.1	-2.2	-4.0
49 Interne Verrechnungen	226.6	64.4	148.0	143.0	133.8	129.9	
<i>Veränderung in %</i>		-71.6	130.0	-3.4	-6.4	-2.9	-4.3

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum

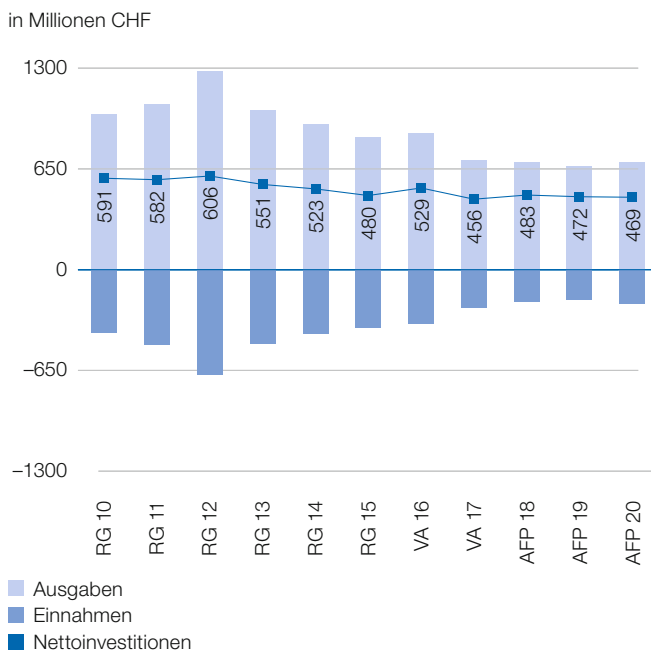
Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Die wesentlichen Gründe für die Veränderungen in den Sachgruppen gehen aus der Berichterstattung der Direktionen hervor.

4.5 Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen ergeben sich aus den Investitionsausgaben abzüglich der Investitionseinnahmen. Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2020 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 4: Entwicklung Nettoinvestitionen



4.5.1 Entwicklung der Nettoinvestitionen

Im oben aufgezeigten Betrachtungszeitraum 2010–2020 entwickeln sich die Nettoinvestitionen in der Tendenz leicht rückläufig. Ein Rückgang ist dabei insbesondere bei den spezialfinanzierten Nettoinvestitionen festzustellen. Zum Rückgang trugen indessen auch Verschiebungen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung bei.

4.5.2 Gesamtkantonale Investitionsplanung

Die gesamtkantonale Investitionsplanung ermöglicht einen Überblick über die *wichtigsten Investitionsvorhaben der nächsten zehn Jahre* und wird jeweils im Rahmen des Planungsprozesses aktualisiert.

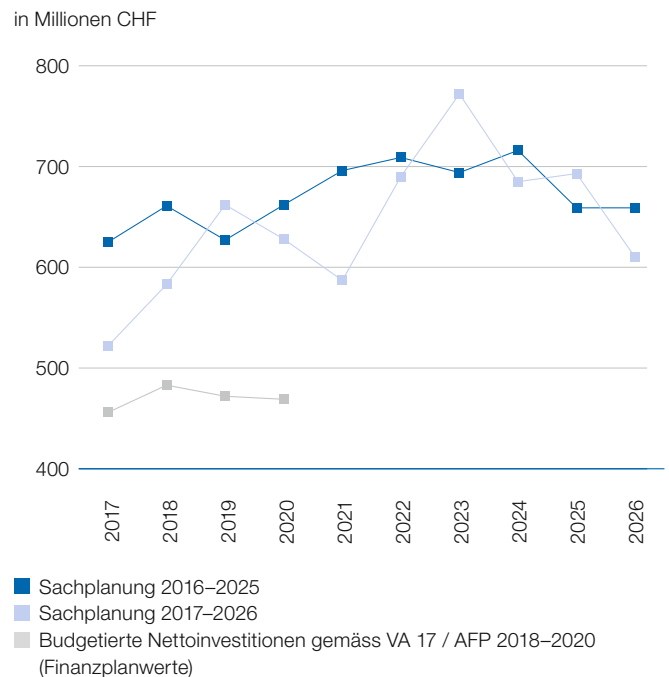
Die direktionalen Ergebnisse der gesamtkantonalen Investitionsplanung sind in *Anhang 7* aufgeführt. Bei den darin aufgeführten Investitionsvorhaben handelt es sich um eine *Momentaufnahme* per Anfang Juli 2016.

Aus der gesamtkantonalen Investitionsplanung ist u.a. die *Differenz* zwischen *Sach-* und *Finanzplanung* ersichtlich. Erfahrungsgemäss führen verschiedenste Ursachen wie zum Beispiel Einsparungen, witterungsbedingte Bauverzögerungen usw. lau-

fend zu Anpassungen der Sachplanungen der einzelnen Direktionen, der Staatskanzlei sowie der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Aus diesem Grund ist bei einzelnen Direktionen ein *Sachplanungsüberhang* im Bereich der Nettoinvestitionen notwendig. Andernfalls müsste aus den erwähnten Gründen in der Jahresrechnung jeweils mit Budgetunterschreitungen gerechnet werden.

Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, weichen die aktualisierten *Sachplanwerte* in einzelnen Jahren von den Vorjahreswerten ab. Entsprechende Korrekturen wurden insbesondere bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vorgenommen.

Grafik 5: Entwicklung Sachplanungen



4.6 Finanzierungssaldo

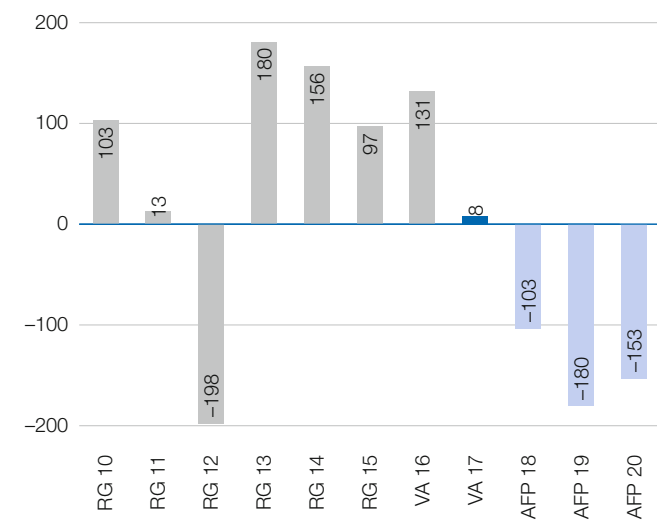
Das Ergebnis der Erfolgsrechnung plus die Abschreibungen stellt die *Selbstfinanzierung* dar. Es handelt sich dabei um die eigenen Mittel, welche zur Finanzierung neuer Investitionen oder für den Schuldenabbau eingesetzt werden können.

Der Finanzierungssaldo ergibt sich aus der Selbstfinanzierung abzüglich der Nettoinvestitionen. Ist die Selbstfinanzierung höher als die Nettoinvestitionen, entsteht ein *Finanzierungsüberschuss*; der Kanton kann grundsätzlich Schulden abbauen. Ist die Selbstfinanzierung kleiner als die Nettoinvestitionen, entsteht ein *Finanzierungsfehlbetrag*; der Kanton muss sich neu verschulden.

Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2020 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 6: Entwicklung Finanzierungssaldo

in Millionen CHF



4.6.1 Überblick

Während der Saldo der Erfolgsrechnung lediglich das Ergebnis der «betrieblichen Leistungserbringung» beinhaltet, schliesst der Finanzierungssaldo die *gesamte staatliche Aufgabenerfüllung* ein. Der Finanzierungssaldo gibt darüber Auskunft, ob die staatlichen Ausgaben (Erfolgsrechnung und Investitionen) mit eigenen Mitteln (Steuererträge, Gebühren, Beiträge Dritter usw.) finanziert werden können.

In Bezug auf die Planung der Aufgaben und Finanzen hat sich der Finanzierungssaldo seit dem Jahr 2001 als die zentrale Steuerungsgrösse etabliert. Sie ist auch für die Anwendung der vom Berner Volk im Februar 2008 beschlossenen *Schuldenbremse für die Investitionsrechnung* relevant: Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen müssen sich mittelfristig die Waage halten. Ein Finanzierungsfehlbetrag im Voranschlag ist im Aufgaben-/Finanzplan zu kompensieren. Ein Finanzierungsfehlbetrag im Geschäftsbericht ist im Budget des übernächsten Jahres und der drei anschliessenden Planjahre auszugleichen.

Neben diesen politisch relevanten Veränderungen der Verschuldung gibt es auch rein technisch bedingte Schwankungen. So kann die Schuld beispielsweise trotz Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent ansteigen, wenn Ausgaben getätigt werden müssen, bevor Zahlungen auf bestehenden Guthaben eingegangen sind. Umgekehrt kann sie technisch sinken, wenn Verbindlichkeiten noch nicht fällig sind und die verfügbaren Mittel zwischenzeitlich zur Rückzahlung von kurzfristigen Darlehen verwendet werden. Diese rein technisch bedingten

Schwankungen (Bilanztransaktionen) sind für die politische Beurteilung der Verschuldung jedoch nicht von Bedeutung.

4.6.2 Entwicklung bis 2014

Trotz der grundlegend veränderten finanzpolitischen Ausgangslage aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise hat der Regierungsrat in der vergangenen Legislatur seine finanzpolitischen Ziele um das Doppelte übertroffen: Die Schulden konnten in den Jahren 2006 bis und mit 2009 «aus eigener Kraft» um knapp CHF 800 Millionen oder gegen CHF 200 Millionen pro Jahr abgebaut werden. Auch in den Jahren 2010 und 2011 resultierten Finanzierungsüberschüsse von CHF 103 Millionen (2010) resp. CHF 13 Millionen (2011). Der Regierungsrat hat somit die Überschüsse aus «guten Zeiten» zu einem grossen Teil für den Schuldenabbau verwendet und ist durch eine sparsame Haushaltsführung auf dem Weg zur finanziellen Entlastung ein gutes Stück vorangekommen. Im Jahr 2012 resultierte erstmals seit dem Jahr 1997 ein negativer Finanzierungssaldo in der Höhe von CHF 198 Millionen. Die Rechnungsjahre 2013 bis 2015 wiesen schliesslich wiederum deutlich positive Finanzierungssaldi aus.

4.6.3 Entwicklung 2016 bis 2020

Der vom Grossen Rat in der Novembersession 2015 verabschiedete *Voranschlag 2016* sieht einen positiven Finanzierungssaldo von CHF 132 Millionen vor.

Im Voranschlagsjahr 2017 wird ein positiver Finanzierungssaldo in der Höhe von CHF 8 Millionen erzielt. In den Planjahren 2018–2020 ergeben sich demgegenüber negative Finanzierungssaldi in der Höhe von CHF 103 Millionen (2018), CHF 180 Millionen (2019) und CHF 153 Millionen (2020). Insgesamt resultiert in den Jahren 2017–2020 eine Neuverschuldung von CHF 429 Millionen.

4.7 Planbilanz

4.7.1 Überblick

Die Planbilanz weist folgende Eckwerte auf:

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020	2017-2020 ¹⁾
1 Aktiven	12 107.2	12 094.0	12 159.0	12 260.3	12 328.8	12 370.8	
Veränderung in %		-0.1	0.5	0.8	0.6	0.3	0.6
10 Finanzvermögen	3 328.8	3 227.6	3 281.3	3 340.9	3 402.7	3 465.4	
Veränderung in %		-3.0	1.7	1.8	1.9	1.8	1.8
14 Verwaltungsvermögen	8 778.4	8 866.3	8 877.7	8 919.4	8 926.1	8 905.3	
Veränderung in %		1.0	0.1	0.5	0.1	-0.2	0.1
2 Passiven	12 107.2	12 094.0	12 159.0	12 260.3	12 328.8	12 370.8	
Veränderung in %		-0.1	0.5	0.8	0.6	0.3	0.6
20 Fremdkapital	10 404.7	10 172.0	10 138.6	10 221.9	10 385.1	10 515.2	
Veränderung in %		-2.2	-0.3	0.8	1.6	1.3	1.2
29 Eigenkapital	1 702.4	1 921.9	2 020.5	2 038.4	1 943.7	1 855.6	
Veränderung in %		12.9	5.1	0.9	-4.6	-4.5	-2.8

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

4.7.2 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen erhöht sich in der Planperiode jährlich um durchschnittlich 1,8 Prozent.

4.7.3 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen, das unmittelbar mit der staatlichen Aufgabenerfüllung verknüpft ist, nimmt in der Planperiode um durchschnittlich 0,1 Prozent pro Planjahr zu. Die Zunahme entspricht den jährlichen Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen.

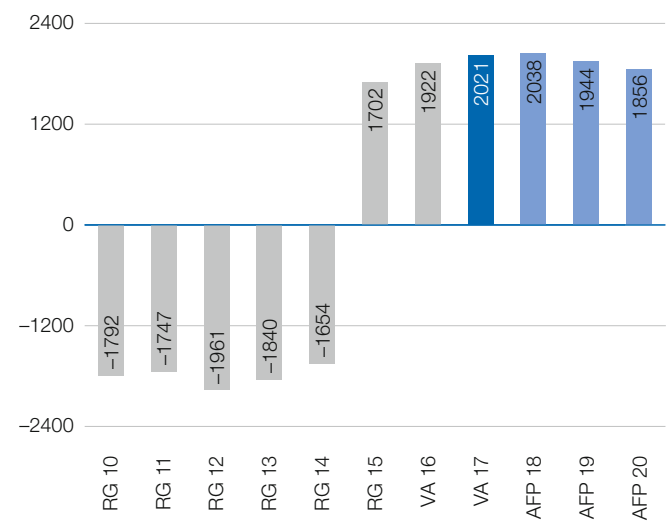
4.7.4 Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital

Der Bilanzfehlbetrag verändert sich jährlich im Umfang des Ergebnisses in der Erfolgsrechnung. Ertragsüberschüsse führen zu einem Abbau, Aufwandüberschüsse zu einer Zunahme des Bilanzfehlbetrags.

Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2020 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 7: Entwicklung Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital

in Millionen CHF



Ausgehend von einem Wert von CHF 2 034 Millionen per Ende 2009 hat sich der Bilanzfehlbetrag als Folge der erzielten Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung bis Ende 2011 kontinuierlich auf einen Betrag von CHF 1 747 Millionen reduziert. Im Jahr 2012 nahm der Bilanzfehlbetrag wieder zu infolge des Aufwandüberschusses der Erfolgsrechnung (CHF 196 Mio.), der Veränderungen in den Rücklagen Globalbudgetbereiche (CHF 7 Mio.) sowie der teilweisen Verrechnung der Wertberichtigung für Aktien und Anteilscheine (CHF 11 Mio.) um insgesamt CHF

213 Millionen auf CHF 1 961 Millionen. Bis Ende 2014 reduzierte sich der Bilanzfehlbetrag erneut aufgrund der erzielten Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung auf CHF 1 654 Millionen.

Mit der Einführung des IPSAS-konformen HRM2 erfährt die Bilanz wesentliche Änderungen. Diese ergeben sich einerseits aus der Anpassung der Gliederung von Aktiven und Passiven und andererseits aus der systematischen Neubeurteilung der Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzpositionen.

Der aus der Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens entstehende höhere Wert entspricht gewissermassen einer Offenlegung von bisherigen stillen Reserven und wird erfolgsneutral über die Neubewertungs- und Aufwertungsreserven gebucht. Dementsprechend ist nicht plötzlich mehr Vermögen «verfügbar»; es wird einzig die Bewertungsmethode geändert.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen des neuen Pensionskassengesetzes erhöht sich der Bilanzfehlbetrag ab dem Voranschlagsjahr 2015 um CHF 2 022 Millionen.

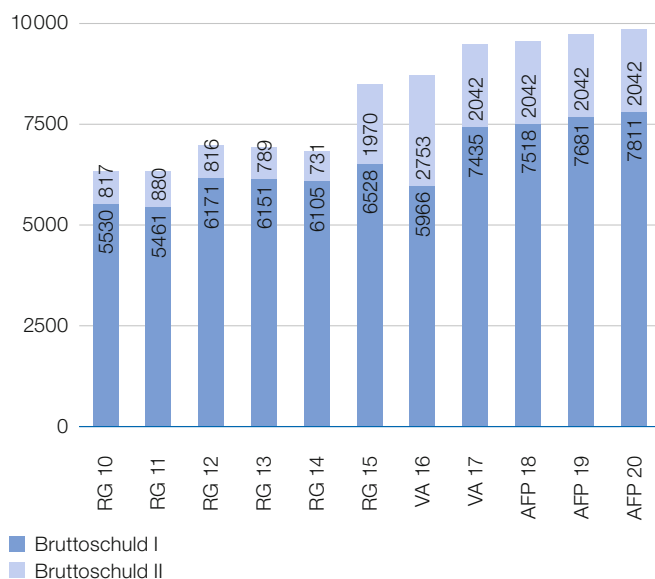
4.7.5 Bruttoschuld I und II

Die *Bruttoschuld I* umfasst die laufenden Verpflichtungen sowie die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden. Die *Bruttoschuld II* zeigt die Situation unter der Annahme, dass die Rückstellungen als Schuld ausgewiesen werden.

Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2020 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 8: Entwicklung Bruttoschuld I und II

in Millionen CHF



Bruttoschuld I

Im Jahr 2002 haben die Schulden des Kantons Bern erstmals die 10-Milliarden-Grenze überschritten und gleichzeitig den Höchststand erreicht. In der Folge gelang es, den jahrelangen Trend der Neuverschuldung zu brechen. Mit dem Zufluss aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank und dessen Verwendung für den Schuldenabbau sowie aufgrund erfolgreicher eigener Anstrengungen konnte die Bruttoschuld I bis Ende 2011 um annähernd die Hälfte auf CHF 5 461 Millionen reduziert werden.

Der Schuldenstand nahm per Ende 2012 vorwiegend aufgrund des erzielten Defizits wieder auf CHF 6 171 Millionen zu. In den Folgejahren sank der Schuldenstand, bis er sich ab dem Voranschlagsjahr 2015 unter Berücksichtigung der Auswirkungen des neuen Pensionskassengesetzes um CHF 720 Millionen erhöhte (Schuldenerkennung BPK/BLVK).

Bruttoschuld II

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen des neuen Pensionskassengesetzes erhöhte sich die Bruttoschuld II ab dem Rechnungsjahr 2015 um rund CHF 2 Milliarden (Schuldenerkennung BPK/BLVK und Rückstellungen Übergangseinlage / Finanzierungsbeiträge). In den Jahren 2017 bis 2020 ist mit einer Zunahme der Bruttoschuld II um CHF 377 Millionen zu rechnen.

Rahmen der Neuverschuldung für das Jahr 2017

Der Grosse Rat ist gemäss Art. 76 der Kantonsverfassung (KV) und Art. 75 Abs. 1 Bst. k des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) zuständig, den Rahmen einer Neuverschuldung festzusetzen. Der Rahmen der Neuverschuldung dient der jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft. Er hat den Zweck einer *Kreditlimite* und bezieht sich auf die *Tresorerieschuld*. Diese beinhaltet die kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Darlehen und Anleihen der Tresorerie. Innerhalb des Rahmens befindet der Regierungsrat nach Art. 89 Abs. 4 KV über die Bereitstellung der notwendigen Finanzierungsmittel. Nach Art. 76 Abs. 1 Bst. i FLG ist der Regierungsrat zuständig für die Aufnahme der Finanzierungsmittel im Rahmen der vom Grossen Rat genehmigten Neuverschuldung sowie für das Festsetzen der Konditionen.

Gemäss den Berechnungen der Abteilung Tresorerie der Finanzverwaltung ist für das Jahr 2017 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft maximal eine Neuverschuldung in der Höhe von CHF 600 Millionen zu erwarten. Dieser Betrag enthält folgende Elemente:

- Der Voranschlag 2017 sieht für das Jahr 2017 einen Schuldenabbau von netto CHF 8 Millionen vor (Finanzierungssaldo).
- Der Reservebetrag von CHF 608 Millionen dient der jederzeitigen Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft des Kantons und wird lediglich bei allfälligen erfolgsneutralen

Bilanztransaktionen (Zunahme Debitoren, Abnahme Kreditoren, Beanspruchung Rückstellungen, Realisierung von Investitionen aus Spezialfinanzierungen und Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen usw.) beansprucht werden.

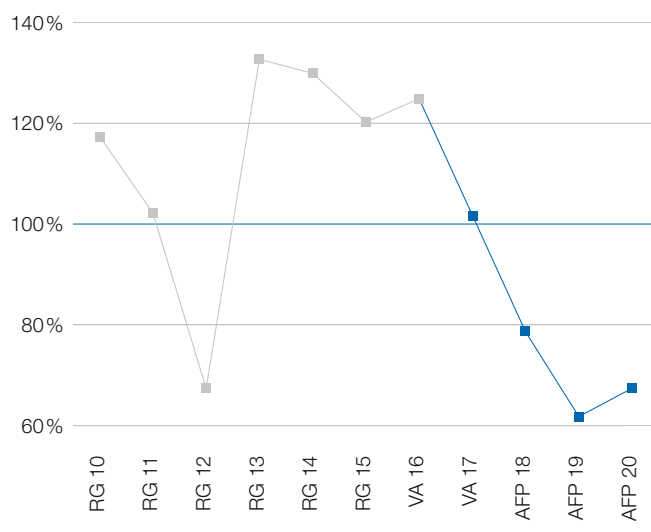
4.8 Kennzahlen

4.8.1 Selbstfinanzierungsgrad

Wird die Selbstfinanzierung (vgl. Kapitel 4.6) ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen gesetzt, ergibt sich der Selbstfinanzierungsgrad. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent werden die Nettoinvestitionen teilweise fremd, d.h. über eine Neuverschuldung finanziert, bei einem solchen von über 100 Prozent resultiert neben der vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel zusätzlich ein Schuldenabbau.

Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2020 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 9: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad



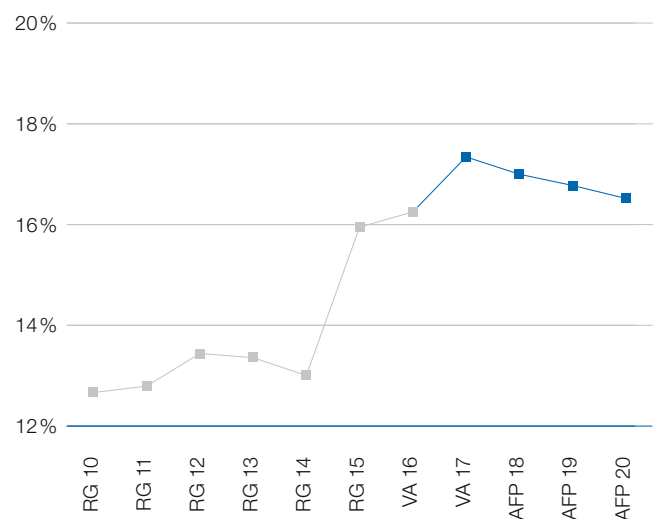
Im Planungshorizont 2017–2020 ergibt sich ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von rund 77 Prozent. Am höchsten fällt er mit 101,8 Prozent im Voranschlagsjahr 2017 aus.

4.8.2 Schuldenquote

Die in Bezug auf die Anwendung der verfassungsmässigen Schuldenbremse für die Investitionsrechnung massgebende Schuldenquote weist die Bruttoschuld I und II in Prozenten des kantonalen jährlichen Volkseinkommens aus. Die Schuldenbremse gelangt zur Anwendung, wenn die Schuldenquote über 12 Prozent liegt.

Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2020 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 10: Entwicklung Schuldenquote



Vorwiegend als Folge der hohen Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung reduzierte sich die Schuldenquote bis *Ende 2011* auf 12,2 Prozent. Sie lag damit knapp über dem für die Anwendung der Schuldenbremse der Investitionsrechnung massgebenden Wert von 12 Prozent.

Als Folge des Finanzierungsfehlbetrags in der Rechnung 2012 erhöht sich die Schuldenquote kurzfristig auf 13,0 Prozent. Nach einem erneuten Rückgang auf 12,3 Prozent in der Rechnung 2014 steigt die Schuldenquote ab 2015 deutlich an. Die Zunahme begründet sich mit der Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des neuen Pensionskassengesetzes.

5 Controlling ASP 2014

In den nachfolgenden Kapiteln informiert der Regierungsrat über den Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2013 beschlossenen *Massnahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014*.

5.1 Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2013 beschlossenen ASP-Massnahmen

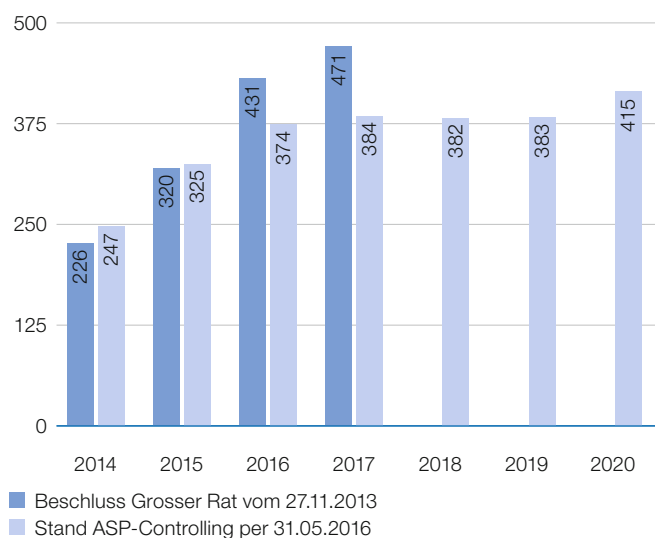
Im Frühjahr 2016 beauftragte der Regierungsrat die Direktionen und die Staatskanzlei, *per Ende Mai 2016* erneut ein Controlling betreffend den Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Haushaltsdebatte 2013 in der Novembersession beschlossenen bzw. zur Kenntnis genommenen Massnahmen aus der ASP 2014 durchzuführen. Er liess in diesem Zusammenhang – wie bereits im vergangenen Jahr – bei allen Massnahmen durch die Direktionen den aktuellen Stand der Umsetzung hinsichtlich der erwarteten *finanziellen Effekte*, der Auswirkungen auf die *Gemeinden* sowie der Auswirkungen auf den *Stellenbestand* prüfen.

5.1.1 Entlastungseffekte der ASP 2014 auf die Erfolgsrechnung

Das ASP-Controlling hat in der *Erfolgsrechnung* zu den folgenden Ergebnissen geführt:

Grafik 11: Entlastungseffekte Erfolgsrechnung

pro Jahr in Mio. CHF



In der Erfolgsrechnung lagen die Entlastungseffekte im *Rechnungsjahr 2014* um CHF 21 Millionen über den noch im November 2013 veranschlagten Werten. Die Abweichung ist per Saldo

insbesondere auf höhere Entlastungseffekte im Bereich der Prämienverbilligungen (+ CHF 32 Mio.) sowie nicht realisierte Entlastungseffekte bei verschiedenen Massnahmen der GEF zurückzuführen (- CHF 11 Mio.).

Im *Rechnungsjahr 2015* fällt die gesamtstaatliche Abweichung mit CHF 5 Millionen geringer als noch im Rechnungsjahr 2014 aus (u.a. infolge tieferer Entlastungseffekte im Bereich der Prämienverbilligungen also noch im Rechnungsjahr 2014).

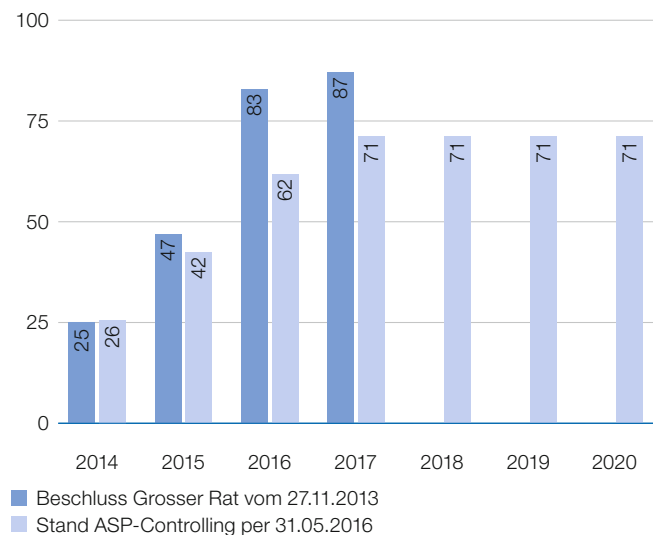
Ab dem *Jahr 2016* fallen die Entlastungseffekte gemäss dem ASP-Controlling per 31. Mai 2016 tiefer als noch im November 2013 prognostiziert aus. Die tieferen Entlastungseffekte sind insbesondere auf *drei Ursachen* zurück zu führen. So wurde erstens mit der Steuergesetzrevision 2016 per 1. Januar 2016 die Plafonierung des Fahrkostenabzugs umgesetzt. Der Grosse Rat legte die Höhe der Begrenzung jedoch nicht auf CHF 3'000.-, sondern auf CHF 6'700.- fest. Die Mehreinnahmen belaufen sich damit statt auf CHF 54 Millionen lediglich auf CHF 20 Millionen pro Jahr. Zweitens beschloss der Grosse Rat im Rahmen der Novembersession 2015 eine Erhöhung der Prämienverbilligungen um CHF 21 Millionen (ab dem Jahr 2017 beträgt die Erhöhung CHF 42 Mio.). Und drittens fällt die jährliche Tranche aus der Auflösung der Aufwertungsreserve um rund CHF 10 Millionen tiefer aus, als ursprünglich geplant.

5.1.2 Entlastungseffekte der ASP 2014 auf die Gemeinden

Betreffend die Auswirkungen der ASP-Massnahmen auf die *Gemeinden* präsentiert sich die Ausgangslage per 31. Mai 2016 wie folgt:

Grafik 12: Entlastungen Gemeinden

pro Jahr in Mio. CHF



Im *Rechnungsjahr 2014* entsprachen die realisierten Entlastungen per Saldo nahezu den im Voranschlag 2014 prognostizierten Werten (leicht höherer Entlastungseffekt im Umfang von + CHF 0,6 Mio.).

Im *Jahr 2015* wurden hingegen leicht tiefere Entlastungen als ursprünglich geplant realisiert (- CHF 5 Mio.). Die zahlenmässigen Abweichungen bzw. die tieferen Entlastungen gegenüber den durch den Grossen Rat im November 2013 beschlossenen Werte sind primär auf die spätere Umsetzung der Massnahme «Festsetzung Maximalbeitrag Platzierungskosten» (GEF) zurückzuführen (- CHF 3 Mio.). Abweichungen von rund CHF 1 Million ergaben sich zudem auch bei den Massnahmen «Erhöhung des Durchschnitts der Klassengrösse» (ERZ / - CHF 1,3 Mio.) und «Streichung Testarbeitsplätze» (GEF / - CHF 0,8 Mio.).

Im *Jahr 2016* liegen die prognostizierten Abweichungen zwischen den im November 2013 beschlossenen und per 31. Mai 2016 festgestellten Werten mit CHF 21 Millionen deutlich höher als noch im Jahr 2015. Die tiefere Entlastungswirkung ist dabei in erster Linie auf den durch den Grossen Rat beschlossenen höheren Fahrkostenabzug zurückzuführen. Dieser führt bei den Gemeinden gegenüber den ursprünglich veranschlagten Werten zu Mindererträgen im Umfang von rund CHF 17 Millionen. Gleichzeitig ergeben sich bei der GEF voraussichtlich tiefere Entlastungen in der Höhe von rund CHF 3 Millionen.

Ab dem *Jahr 2017* sind die Abweichungen, d.h. die tieferen Entlastungen (- CHF 16 Mio.) per Saldo primär auf den höheren Fahrkostenabzug zurückzuführen.

5.1.3 Auswirkungen der ASP-Massnahmen auf den Stellenbestand

Teilweise bedeutende Abweichungen ergeben sich hinsichtlich des im Zusammenhang mit der ASP 2014 gegenüber dem Grossen Rat prognostizierten Abbaus von Vollzeitstellen.

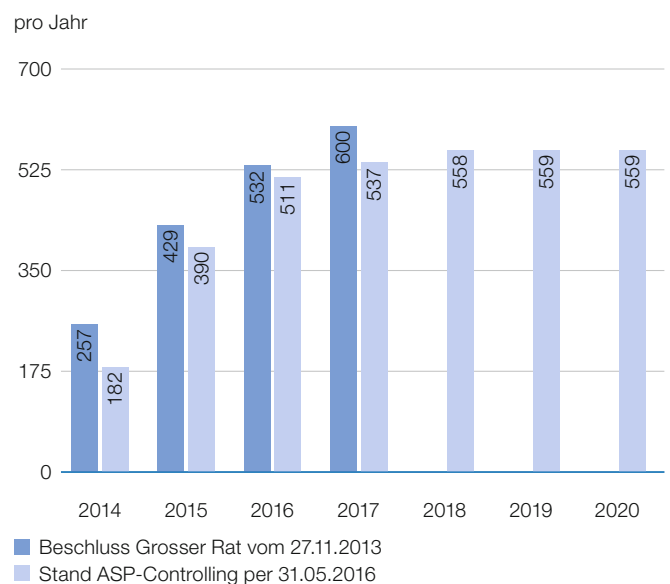
So fiel der Stellenabbau im *Rechnungsjahr 2014* deutlich tiefer aus, als ursprünglich angenommen. Die Abweichung war dabei vor allem auf einen geringeren Stellenabbau als prognostiziert bei den Massnahmen «Stellenabbau staatliche Psychiatriebetriebe» (GEF / 24,5 Vollzeitstellen) und «Erhöhung des Durchschnitts der Klassengrösse» (ERZ / 25 Vollzeitstellen) zurück zu führen. Ebenfalls ein geringerer Stellenabbau resultierte im Zusammenhang mit der Umsetzung der ASP-Massnahmen bei der BVE (5 Vollzeitstellen), der VOL (5 Vollzeitstelle) sowie der FIN (4,5 Vollzeitstellen).

Auch im *Jahr 2015* fiel der Stellenabbau per Saldo ebenfalls tiefer aus als ursprünglich geplant. Zu dem geringeren Stellenabbau trugen insbesondere die ERZ (40 Vollzeitstellen; insbesondere im Zusammenhang mit der Massnahme «Erhöhung des Durchschnitts der Klassengrösse») und die GEF (7,8 Vollzeitstellen) bei.

Im *Jahr 2016* fällt die Differenz zwischen dem ursprünglich prognostizierten und nun voraussichtlich realisierten Stellenabbau geringer aus als noch im Jahr 2015. Grund hierfür ist der ab 2016 vollumfänglich realisierte Stellenabbau im Bereich der Volksschule (Massnahme «Erhöhung des Durchschnitts der Klassengrösse»).

Im *Jahr 2017* steigt die Differenz zwischen dem ursprünglich geplanten und nun voraussichtlich realisierten Stellenabbau indessen wieder an. Der Anstieg ist insbesondere auf den Verzicht auf den vollständigen Abbau von 100 Vollzeitstellen bei der Kantonspolizei zurück zu führen. Schliesslich wird der Stellenabbau auch in den Folgejahren 2018–2020 per Saldo um voraussichtlich rund 15 Vollzeitstellen weniger hoch ausfallen als noch im Rahmen der ASP 2014 prognostiziert.

Grafik 13: Abbau von Vollzeitstellen



5.2 Fazit des Regierungsrates: Umsetzung der ASP-Massnahmen ist weiterhin «auf Kurs»

Gestützt auf die im vorstehenden Kapitel dargestellten Ergebnisse lässt sich nach Meinung des Regierungsrates festhalten, dass sich die Umsetzung der ASP-Massnahmen aus finanzieller Sicht weiterhin «auf Kurs» befindet. Die Abweichungen gegenüber den im Jahr 2013 beschlossenen Massnahmen sind insbesondere auf zwei Beschlüsse des Grossen Rates zurückzuführen (tieferer Fahrkostenabzug, höhere Prämienverbilligungen).

Die Umsetzung der meisten ASP-Massnahmen ist mittlerweile abgeschlossen. Bei der ERZ ist die Umsetzung einzelner Massnahmen noch im Gange.

Von den über 100 Massnahmen der ASP 2014 erwies sich im Übrigen bislang lediglich eine Massnahme als nicht umsetzbar («Senkung der Normkosten für Rettungsdienste» [GEF]).

Zusammenfassend besteht nach Meinung des Regierungsrates im Zusammenhang mit dem Stand der Umsetzung der ASP-Massnahmen aus einer gesamtstaatlichen Sicht zum heutigen Zeitpunkt *kein Handlungsbedarf*.

6 Anträge

6.1 Voranschlag 2017

Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

Beschlüsse des Grossen Rates zum Voranschlag 2017

Der Voranschlag 2017 wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

- Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 98,5 Millionen;
- Nettoinvestitionen von CHF 456,3 Millionen (inkl. Spezialfinanzierungen);
- Finanzierungssaldo von CHF 8,0 Millionen;
- Steueranlage von 3,06;
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): CHF 600 Millionen;
- Übertrag von CHF 2,0 Millionen aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes in den See- und Flusssuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flusssufergesetz.

Bern, 24. August 2016

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: **Simon**

Der Staatsschreiber: **Auer**

6.2 Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020

Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

Beschlüsse des Grossen Rates zum Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020

Der Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 wird genehmigt.

Bern, 24. August 2016

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: **Simon**

Der Staatsschreiber: **Auer**

6.3 Voranschlag 2017

Kanton Bern

0956 **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates**

24. August 2016 47C

Voranschlag 2017

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Voranschlag 2017 mit den folgenden Eckdaten zu verabschieden:

- Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 98,5 Millionen;
- Nettoinvestitionen von CHF 456,3 Millionen (inkl. Spezialfinanzierungen);
- Finanzierungssaldo von CHF 8,0 Millionen;
- Steueranlage von 3,06;
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): CHF 600 Millionen;
- Übertrag von CHF 2,0 Millionen aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes in den See- und Flusssuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flusssufergesetz.

An den Grossen Rat

Für den getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: **Auer**

6.4 Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020

Kanton Bern

0956 **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates**

24. August 2016 47C

Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020

Der Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 wird genehmigt.

An den Grossen Rat

Für den getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: **Auer**

7 ANHANG: Gesamtkantonale Investitions- planung 2017–2026

Staatskanzlei (STA)

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Total Sachplanung	0.5	0.7	0.3	0.2	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2
Total Finanzplanung	0.5	0.2	0.2	0.2						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.5	0.2	0.0						

Volkswirtschaftsdirektion (VOL)

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Total Sachplanung	30.3	47.3	39.8	32.8	35.1	31.7	32.1	31.7	32.1	31.7
Total Finanzplanung	28.9	32.5	33.0	32.5						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	1.4	14.8	6.8	0.3						

Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Total Sachplanung	68.6	61.0	73.7	54.6	31.5	30.5	14.0	0.0	6.0	0.0
Total Finanzplanung	55.3	50.0	48.0	45.0						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	13.3	11.0	25.7	9.6						

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Total Sachplanung	2.8	3.0	5.3	7.6	2.7	2.0	2.3	2.3	2.3	2.3
Total Finanzplanung	2.8	2.5	2.5	2.5						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.5	2.8	5.1						

Polizei- und Militärdirektion (POM)

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Total Sachplanung	21.5	22.5	40.4	39.5	31.6	44.5	49.4	32.0	44.2	42.3
Total Finanzplanung	21.5	22.5	16.0	16.0						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.0	24.4	23.5						

Finanzdirektion (FIN)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
in Millionen CHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Total Sachplanung	9.5	11.6	16.2	13.3	19.5	11.1	16.7	14.9	12.5	13.1
Total Finanzplanung	8.4	6.3	6.1	6.1						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	1.1	5.3	10.1	7.2						

Erziehungsdirektion (ERZ)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
in Millionen CHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Total Sachplanung	17.5	26.1	26.8	25.2	30.6	30.6	23.6	21.0	20.6	20.6
Total Finanzplanung	16.7	16.6	16.6	16.6						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.8	9.6	10.2	8.6						

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
in Millionen CHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Total Sachplanung	370.3	409.8	458.1	453.6	435.0	538.7	633.0	582.6	574.4	499.2
Total Finanzplanung	321.2	351.5	348.9	348.9						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	49.1	58.3	109.2	104.7						

Finanzkontrolle (FK)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
in Millionen CHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Total Sachplanung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Finanzplanung	0.0	0.0	0.0	0.0						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.0	0.0	0.0						

Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
in Millionen CHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Total Sachplanung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Finanzplanung	0.0	0.0	0.0	0.0						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.0	0.0	0.0						

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
in Millionen CHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Total Sachplanung	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Total Finanzplanung	1.0	1.0	1.0	1.0						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.0	0.0	0.0						

Gesamtkanton

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Total Sachplanung	522.0	583.0	661.6	627.8	587.1	690.1	772.0	685.5	693.0	610.3	
Total Finanzplanung	456.3	483.1	472.2	468.8							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	65.7	99.9	189.4	158.9							

8 Anhang: Kennzahlen

8.1 Kennzahlen

Kennzahlen und Parameter ¹⁾	Rechnung					Planung				
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Selbstfinanzierungsanteil	6.5%	4.4%	7.7%	7.1%	5.8%	6.6%	4.6%	3.8%	2.9%	3.1%
Selbstfinanzierungsgrad	102.2%	67.4%	132.7%	129.9%	120.2%	124.9%	101.8%	78.6%	61.8%	67.4%
Zinsbelastungsanteil	–2.8%	–1.2%	–1.6%	–0.4%	–1.9%	–0.5%	–0.02%	0.01%	0.00%	–0.05%
Kapitaldienstanteil	4.2%	6.4%	5.6%	5.7%	3.2%	5.0%	4.2%	4.2%	4.5%	4.5%
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	5 461	6 171	6 151	6 105	6 528	5 966	7 435	7 518	7 681	7 811
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	6 342	6 987	6 940	6 836	8 499	8 720	9 477	9 560	9 724	9 854
Schuldenquote II	12.8%	13.4%	13.4%	13.0%	16.0%	16.3%	17.3%	17.0%	16.8%	16.5%
Kant. Volkseinkommen (in Mio. CHF)	49 573	51 983	51 957	52 571	53 284	53 659	54 645	56 239	57 959	59 650
Staatsquote	20.8%	21.2%	20.2%	19.6%	19.8%	20.0%	19.7%	19.3%	18.9%	18.6%
Steuerquote	8.3%	8.0%	8.4%	8.6%	8.5%	8.6%	8.5%	8.3%	8.1%	7.9%

¹⁾ Quellen:

BAK Basel Economics AG: Schätzung auf Basis von Steuerdaten 2008 - 2012, ESTV

Bundesamt für Statistik: Mittlere ständige Wohnbevölkerung 2011 - 2014

8.2 Kennzahlen nach HRM2

	VA 2017	AFP 2018	AFP 2019	AFP 2020
Selbstfinanzierungsanteil	4.4%	3.6%	2.8%	3.0%
Selbstfinanzierungsgrad	94.2%	73.0%	58.5%	64.7%
Zinsbelastungsanteil	0.9%	0.8%	0.8%	0.8%
Kapitaldienstanteil	4.1%	4.1%	4.3%	4.4%
Investitionsanteil	6.4%	6.3%	6.0%	6.1%
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 268	6 371	6 552	6 705
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 310	8 413	8 594	8 747
Nettoschuld II (in Mio. CHF)	5 918	5 953	6 065	6 143
Nettoschuld II pro Einwohner/in (in CHF)	5 749	5 737	5 800	5 828
Schuldenquote II	15.2%	15.0%	14.8%	14.7%

8.3 Definitionen der Kennzahlen

	Berechnungsmethode der Kennzahlen	Berechnungsmethode der Kennzahlen nach HRM2
Selbstfinanzierungsanteil:	Selbstfinanzierung in Prozenten des konsolidierten Ertrags.	Selbstfinanzierung (nach HRM2) x 100 : Laufender Ertrag Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 46 Transferertrag
Selbstfinanzierungsgrad:	Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen.	Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen.
Selbstfinanzierung: ¹⁾	Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (KG 331, 332) minus Aufwandüberschuss bzw. plus Ertragsüberschuss.	Saldo der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen VV + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge - 4490 Aufwertungen VV + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital - 451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital
Zinsbelastungsanteil:	Passivzinsen (SG 32) abzüglich Nettovermögensertrag (SG 42 abzügl. Konto 3142) in Prozenten des konsolidierten Ertrags (SG 40–46 zuzügl. KG 481).	340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag x 100 : Laufender Ertrag Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 46 Transferertrag
Kapitaldienstanteil:	Abschreibungen (KG 330-332) plus Zinsbelastung in Prozenten des konsolidierten Ertrags.	Nettozinsaufwand (340-440) + ordentliche Abschreibungen (330+332) : Laufender Ertrag Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 46 Transferertrag
Investitionsanteil:	–	Bruttoinvestitionen x 100 : Konsolidierter Gesamtaufwand Bruttoinvestitionen: 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge Konsolidierter Gesamtaufwand: 3 Aufwand - 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen - 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 37 Durchlaufende Beiträge - 38 ausserordentlicher Aufwand - 39 Interne Verrechnungen + Bruttoinvestitionen

	Berechnungsmethode der Kennzahlen	Berechnungsmethode der Kennzahlen nach HRM2
Bruttoschuld I	Laufende Verpflichtungen plus mittel- und langfristige Schulden plus Verpflichtungen für Sonderrechnungen (SG 20-23)	200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (ohne Derivate [2016]) + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten abzüglich Passivierte Investitionsbeiträge (2068)
Bruttoschuld II	Bruttoschuld I plus Rückstellungen (SG 24)	Bruttoschuld I plus Rückstellungen (205, 208)
Nettoschuld II	-	14 Verwaltungsvermögen - 144 Darlehen - 145 Beteiligungen/Grundkapitalien - 29 Eigenkapital
Nettoschuld II pro Einwohner	-	Nettoschuld II : Kantonseinwohner
Schuldenquote II:	Laufende Verpflichtungen plus kurz-, mittel- und langfristige Schulden (SG 20-23) plus Rückstellungen (SG 24) in Prozenten des kantonalen Volkseinkommens.	200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (ohne Derivate [2016]) + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten abzüglich Passivierte Investitionsbeiträge (2068) plus Rückstellungen (205, 208) in Prozenten des kantonalen Volkseinkommens
Staatsquote:	Konsolidierte Gesamtausgaben (aus Laufender Rechnung [SG 30-36] und Investitionsrechnung [SG 50-58, exkl. SG 57]) in Prozenten des Volkseinkommens.	-
Steuerquote:	Direkte Steuern (KG 400, 401) in Prozenten des kantonalen Volkseinkommens.	-
Finanzierungsfehlbetrag:	Nettoinvestitionen minus Selbstfinanzierung.	Nettoinvestitionen minus Selbstfinanzierung

1) Erläuterungen zur Berechnung der Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist neben den Nettoinvestitionen die zentrale Grösse bei der Anwendung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gemäss Art. 101b der Kantonsverfassung (KV). Sowohl im Vortrag vom 27. November 2006 der grossrätlichen Kommission zur Einführung einer Schuldenbremse als auch in der Abstimmungsbotschaft vom 24. Februar 2008 wird die Selbstfinanzierung wie folgt definiert:

	Saldo Erfolgsrechnung
+ 33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+ 366	Abschreibungen Investitionsbeiträge
- 466	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
=	Selbstfinanzierung

Die Berechnung der Selbstfinanzierung gemäss HRM2 schliesst neu insbesondere auch die Einlagen und Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen mit ein. Die Anwendung der nach HRM2 definierten Selbstfinanzierung würde dazu führen, dass mit Blick auf die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung die bestehenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital die finanzpolitisch erwünschte Wirkung (Vorsparen für spätere Investitionen) nicht mehr erzielen würden. Aus diesem Grund wird an der bisherigen Definition der Selbstfinanzierung festgehalten. Die Selbstfinanzierung gemäss HRM2 wird lediglich zu Informations- und Vergleichszwecken berechnet und ausgewiesen.

8.4 Mehrstufiger Erfolgsnachweis nach HRM2

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	10 728	10 818	10 940	11 066
Betrieblicher Ertrag	10 624	10 646	10 664	10 796
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-105	-173	-276	-271
Finanzaufwand	113	112	111	106
Finanzertrag	115	111	111	111
Ergebnis aus Finanzierung	2	-1	0	5
Operatives Ergebnis	-103	-174	-276	-266
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	201	192	182	178
Ausserordentliches Ergebnis	201	192	182	178
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	99	18	-95	-88
Nettoinvestitionen	456	483	472	469
Finanzierungssaldo	8	-103	-180	-153
– = Neuverschuldung				
+ = Schuldenabbau				
Neuverschuldung Total		-429		
Neuverschuldung pro Jahr		-107		
Selbstfinanzierungsgrad		77%		

Erläuterungen zu den Stufen der Erfolgsrechnung nach HRM2

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit:

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem betrieblichen Ertrag (Fiskalertrag, Regalien und Konzessionen, Entgelte, Verschiedene Erträge, Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen, Transferertrag, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen) abzüglich dem betrieblichen Aufwand (Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen, Verwaltungsvermögen, Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen, Transferaufwand, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen).

Ergebnis aus Finanzierung:

Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus dem Finanzertrag (Zinsertrag, realisierte Gewinne Finanzvermögen, Beteiligungsertrag Finanzvermögen, Liegenschaftenertrag Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen, Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen, Erträge von gemieteten Liegenschaften, übriger Finanzertrag) abzüglich dem Finanzaufwand (Zinsaufwand, realisierte Kursverluste, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten, Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, verschiedener Finanzaufwand).

Operatives Ergebnis:

Das operative Ergebnis ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierung.

Ausserordentliches Ergebnis:

Das ausserordentliche Ergebnis errechnet sich aus dem ausserordentlichen Ertrag (gesamtstaatlicher Korrekturfaktor, Entnahmen aus der Aufwertungsreserve HRM2, Entnahmen aus Vorfinanzierungen des Eigenkapitals [Fond für Spitalinvestitionen, Investitionsspitzenfond und SNB-Gewinnausschüttungsfond]) abzüglich dem ausserordentlichen Aufwand.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung:

Das Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Summe des operativen Ergebnisses und des ausserordentlichen Ergebnisses und entspricht dem bisherigen Saldo der Laufenden Rechnung.



**Planungsergebnis
und Berichterstattung
über die einzelnen
Bereiche**

Berichterstattung

1 Gesamtkanton

1.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Direktionen (VA 2017, Saldo II)

in Millionen CHF	Kosten	Erlöse
Behörden (BEH)	0	0
Staatskanzlei (STA)	–28.2	1.2
Volkswirtschaftsdirektion (VOL)	–226.3	77.9
Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)	–2 658.8	259.3
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)	–1 668.2	937.2
Polizei- und Militärdirektion (POM)	–874.1	712.7
Finanzdirektion (FIN)	–316.2	6 610.2
Erziehungsdirektion (ERZ)	–2 665.8	538.0
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)	–1 155.8	410.1
Finanzkontrolle (FK)	–4.6	0.1
Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)	–1.2	0
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)	–197.4	96.7
Gesamtkanton	–9 796.6	9 643.4

2 Behörden (BEH)

2.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-13 304 595	-14 998 092	-12 354 174	-15 771 376	-11 775 835	-11 712 757
Veränderung		-12.7 %	17.6 %	-27.7 %	25.3 %	0.5 %
Ertrag	207 981	197 500	198 000	198 000	198 000	198 000
Veränderung		-5.0 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-13 096 614	-14 800 592	-12 156 174	-15 573 376	-11 577 835	-11 514 757
Veränderung		-13.0 %	17.9 %	-28.1 %	25.7 %	0.5 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-10 273 609	-11 641 092	-9 102 174	-12 644 376	-8 618 835	-8 560 757
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-1 385 382	-1 653 000	-1 528 000	-1 403 000	-1 433 000	-1 428 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 445 603	-1 504 000	-1 524 000	-1 524 000	-1 524 000	-1 524 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	203 073	194 000	194 000	194 000	194 000	194 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	3 886	2 500	3 000	3 000	3 000	3 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	1 022	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die Behörden umfassen die Besonderen Rechnungen des Grossen Rates und des Regierungsrates. Die Kommentierung erfolgt in der jeweiligen Besonderen Rechnung des Grossen Rates und des Regierungsrates.

2.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Behörden haben keine Nettoinvestitionen. Die Projekte werden über die Staatskanzlei abgewickelt und finanziert.

2.3 Entwicklung der Vollzeitstellen der BEH

2010	2011	2012	2013	2014	2015
7.0	7.0	7.0	7.0	19.8	20.6

Kommentar

Ab dem Rechnungsjahr 2014 werden die Vollzeitstellen BEH der sieben Regierungsmitglieder und der Parlamentsdienste zusammengefasst.

2.4 Besondere Rechnungen

2.4.1 Grosser Rat

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-8 859 794	-10 653 911	-9 742 094	-9 645 808	-9 704 319	-9 736 393
Veränderung		-20.3 %	8.6 %	1.0 %	-0.6 %	-0.3 %
Ertrag	14 442	5 500	6 000	6 000	6 000	6 000
Veränderung		-61.9 %	9.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-8 845 351	-10 648 411	-9 736 094	-9 639 808	-9 698 319	-9 730 393
Veränderung		-20.4 %	8.6 %	1.0 %	-0.6 %	-0.3 %
Aufwand						
300 Löhne Behörden/Kommissionen/ Richter	-4 383 950	-5 500 000	-4 710 000	-4 710 000	-4 710 000	-4 710 000
301 Löhne des Verwaltungs- + Betriebs- personals	-1 908 950	-2 168 487	-2 169 976	-2 189 904	-2 210 031	-2 233 019
303 Temporäre Arbeitskräfte	-136 223	0	0	0	0	0
305 Arbeitgeberbeiträge	-605 199	-679 424	-681 118	-689 903	-698 288	-712 374
309 Übriger Personalaufwand	438	-29 000	-29 000	-29 000	-29 000	-29 000
310 Material- + Warenaufwand	-149 496	-295 000	-145 000	-45 000	-45 000	-45 000
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-10 875	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000
313 Dienstleistungen + Honorare	-538 611	-720 000	-746 000	-746 000	-746 000	-746 000
315 Unterhalt Mobilien + immaterielle Anlagen	-7 246	-30 000	-30 000	-30 000	-30 000	-30 000
316 Mieten/Leasing/Pachten/Benüt- zungsgebühren	-14 215	-15 000	-15 000	-15 000	-15 000	-15 000
317 Spesenentschädigungen	-6 182	-8 000	-9 000	-9 000	-9 000	-9 000
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-139 781	-214 000	-212 000	-187 000	-217 000	-212 000
363 Beiträge an Gemeinwesen + Dritte	-759 500	-775 000	-775 000	-775 000	-775 000	-775 000
391 Interne Verrechnung: Dienstleis- tungen	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
Ertrag						
426 Rückerstattungen	11 977	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
460 Ertragsanteile	2 465	1 500	2 000	2 000	2 000	2 000

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Kommentar

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlagsjahr 2017 sinkt der Saldo der Besonderen Rechnung des Grossen Rates gegenüber dem Voranschlagsjahr 2016 um rund CHF 0,9 Millionen. Die Finanzplanjahre 2018–2020 zeigen dieselbe Entwicklung auf. Grund dafür ist mehrheitlich die Reduktion der Sitzungstage und damit der Taggelder (inkl. Sozialleistungen) der Mitglieder des Grossen Rates. Die Budgetierung erfolgte anhand des zwölf Monate umfassenden Rechnungsjahres 2015. Trotz dieser Verbesserung sind die Auf-

wendungen stark von der Geschäftslast des Grossen Rates abhängig.

Eine Reduktion der Sachkosten ergibt sich aufgrund eines Budgettransfers an die Staatskanzlei und an die Finanzdirektion. Die übrigen Positionen bleiben grösstenteils konstant und bilden die aktuelle Situation ab.

Entwicklungsschwerpunkte

Nach Inkrafttreten der Parlamentrechtsrevision per 1. Juni 2014 sind die neuen Strukturen zu festigen und die elektronischen Angebote (z. B. Extranet für Ratsmitglieder) weiter auszubauen.

Im Moment sind keine neuen Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen.

Chancen und Risiken

Mit dem allfälligen Wegfall der Januarsession könnten sich mittelfristig weitere Einsparungen im Bereich der Administration und dem Ratsbetrieb ergeben. Zur Zeit ist nicht klar, ob auf die Januarsession verzichtet werden kann.

sichert werden müssen. Entsprechende Abklärungen sind im Gange.

Nach wie vor ist die Frage offen, inwiefern die Grossratsmitglieder zusätzlich zur AHV auch noch der beruflichen Vorsorge (BVG) und weiterer Sozialversicherungen unterstehen und ver-

Offen ist gegenwärtig auch die Frage der Anpassung der Sicherheit im Rathaus.

2.4.2 Regierungsrat

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–4 444 801	–4 344 181	–2 612 080	–6 125 568	–2 071 516	–1 976 363
Veränderung		2.3 %	39.9 %	–134.5 %	66.2 %	4.6 %
Ertrag	193 538	192 000	192 000	192 000	192 000	192 000
Veränderung		–0.8 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	–4 251 263	–4 152 181	–2 420 080	–5 933 568	–1 879 516	–1 784 363
Veränderung		2.3 %	41.7 %	–145.2 %	68.3 %	5.1 %
Aufwand						
300 Löhne Behörden/Kommissionen/ Richter	–1 949 549	–1 990 031	–1 973 926	–1 979 795	–1 974 060	–1 991 594
305 Arbeitgeberbeiträge	–400 651	–424 150	–438 153	–445 773	–447 455	–414 769
306 Arbeitgeberleistungen	–889 522	–850 000	900 000	–2 600 000	1 450 000	1 530 000
310 Material- + Warenaufwand	–169	–1 000	–1 000	–1 000	–1 000	–1 000
317 Spesenentschädigungen	–96 114	–115 000	–115 000	–115 000	–115 000	–115 000
319 Verschiedener Betriebsaufwand	–422 689	–235 000	–235 000	–235 000	–235 000	–235 000
363 Beiträge an Gemeinwesen + Dritte	–686 103	–729 000	–749 000	–749 000	–749 000	–749 000
Ertrag						
426 Rückerstattungen	191 095	190 000	190 000	190 000	190 000	190 000
460 Ertragsanteile	1 421	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
491 Interne Verrechnung: Dienstleis- tungen	1 022	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Kommentar

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Rahmen der Umsetzung des IPSAS-konformen Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) im Kanton Bern ergibt sich ab dem Jahr 2017 für die Besondere Rechnung des Regierungsrates eine neue Situation:

Mit RRB 1899 vom 9. November 2011 hat der Regierungsrat beschlossen, für Ruhestands- und Überbrückungsrenten an ehemalige Regierungsmitglieder auf den Einführungszeitpunkt von IPSAS/HRM2 neu eine Rückstellung zu bilden. Die Berechnung führt aufgrund von zusätzlichen Ruheständen zu grossen

Schwankungen. In den vorliegenden Zahlen sind diese Schwankungen entsprechend abgebildet. So führt die Veränderung resp. die Herabsetzung der Rückstellung in den Jahren 2017, 2019 und 2020 zu einer massiven Reduktion der Aufwendungen (CHF –0,9 Mio. bis CHF –1,5 Mio.), während im Planjahr 2018 eine Erhöhung erfasst wurde (CHF +2,6 Mio.).

In den übrigen Kontengruppen ergeben sich gegenüber der Vorjahresplanung keine nennenswerten Veränderungen.

Entwicklungsschwerpunkte

Über die Besondere Rechnung des Regierungsrates werden keine materiellen staatlichen Aufgaben finanziert, weshalb hier keine Entwicklungsschwerpunkte identifiziert werden können.

Chancen und Risiken

Künftige weitere Wertanpassungen für Ruhestands- und Überbrückungsrenten ab 2017 aufgrund von erkennbaren neuen Verpflichtungen erfolgen gemäss den HRM2-Regelungen erfolgswirksam zulasten der Erfolgsrechnung. Dies kann künftig

zu erheblichen Abweichungen sowohl im Budgetvollzugsjahr (Rechnungsjahr) als auch im Budgetjahr und in den Finanzplanjahren führen.

3 Staatskanzlei (STA)

3.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2017, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	-28.2		1.2

3.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	-27.1	-27.1	-27.0	-26.7	-26.9	-26.2
Total	-27.1	-27.1	-27.0	-26.7	-26.9	-26.2

3.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Im Jahr 2017 finden im Kanton Bern keine kantonalen oder nationalen Wahlen statt. Trotzdem werden im Voranschlagsjahr 2017 bereits verschiedene Aufgaben und Arbeiten an die Hand genommen, damit die Durchführung der nächsten Grossrats- und Regierungsratswahlen im Frühjahr 2018 sichergestellt werden kann. Im Folgejahr (Herbst 2019) finden die nationalen Wahlen für den National- und Ständerat statt. Die finanziellen Mittel sind in den entsprechenden Jahren erfasst worden.

Daneben befasst sich die Staatskanzlei mit dem Projekt E-Voting und E-Election für Inlandschweizer. Bevor allerdings im Kanton Bern E-Voting für alle Stimmberechtigte eingeführt werden kann, wird zuerst im Sinne der «Roadmap Vote électronique» des

Bundesrates das Projekt E-Election für Auslandschweizer realisiert. Dies ist im Jahr 2019 geplant.

Die Realisierungsphase des gesamtkantonalen Programms «Digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung (DGA)» wird 2017 planmässig abgeschlossen. In den Jahren bis 2022 erfolgt während der Einführungsphase die dezentrale Umsetzung in den sieben Direktionen. Der Staatskanzlei kommt sowohl während dieser Einführungsphase als auch darüber hinaus weiterhin eine wichtige Rolle zu, stellt sie doch in der kommenden Phase die Koordination der Umsetzung sicher. Im Übrigen sind der/die kantonale GEVER-Verantwortliche(n) sowie der/die Recordsmanager/in in der Staatskanzlei angesiedelt.

3.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-28 199 303	-27 859 666	-28 196 609	-27 934 499	-28 112 224	-27 432 702
Veränderung		1.2 %	-1.2 %	0.9 %	-0.6 %	2.4 %
Ertrag	1 192 873	832 000	1 211 000	1 211 000	1 211 000	1 211 000
Veränderung		-30.3 %	45.6 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-27 006 430	-27 027 666	-26 985 609	-26 723 499	-26 901 224	-26 221 702
Veränderung		-0.1 %	0.2 %	1.0 %	-0.7 %	2.5 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-12 025 044	-12 440 980	-12 903 947	-12 935 372	-13 023 420	-13 126 891
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-14 495 884	-14 276 000	-14 031 000	-13 771 000	-13 776 000	-13 456 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-736 319	-767 422	-396 162	-342 627	-267 304	-274 311
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-928 750	-363 264	-396 000	-616 000	-801 000	-331 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-13 304	-12 000	-469 500	-269 500	-244 500	-244 500
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	778 894	436 500	717 000	717 000	717 000	717 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	84 163	86 000	86 000	86 000	86 000	86 000
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	119 218	103 500	204 000	204 000	204 000	204 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	210 597	206 000	204 000	204 000	204 000	204 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die Staatskanzlei verfügt seit dem 1. Januar 2015 nur noch über eine Produktgruppe. Die Entwicklung der Erfolgsrechnung sowie die Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

werden daher im Kommentar zur Produktgruppe «Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat» erläutert.

3.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-597 758	-566 000	-502 000	-170 000	-170 000	-170 000
Veränderung		5.3 %	11.3 %	66.1 %	0.0 %	0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-597 758	-566 000	-502 000	-170 000	-170 000	-170 000
Veränderung		5.3 %	11.3 %	66.1 %	0.0 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-597 758	-566 000	-502 000	-170 000	-170 000	-170 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Der Investitionsanteil der Staatskanzlei weist gegenüber dem Vorjahr keine grösseren Änderungen auf. Die vom Regierungsrat beschlossenen Anteile wurden für die Finanzplanung weitergeführt.

Ein Grossteil der Investitionen wird für die Instandsetzung des Rathauses verwendet (Infrastruktur und teilweise Neumöblierung der Sitzungsräume).

3.6 **Entwicklung der Vollzeitstellen der STA**

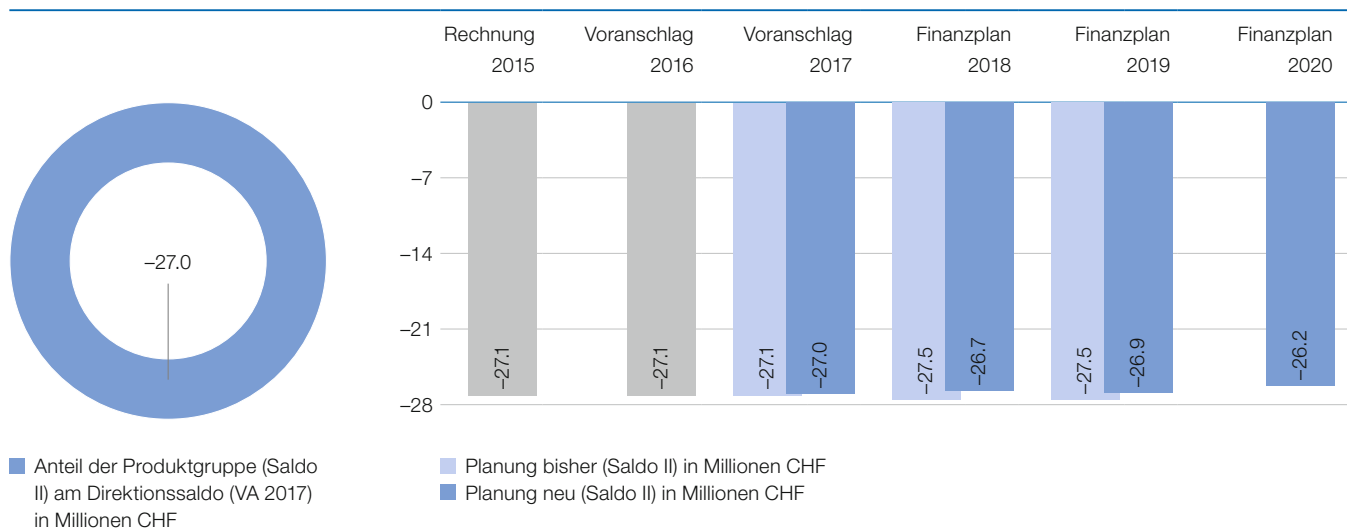
2010	2011	2012	2013	2014	2015
87.1	89.2	88.1	90.6	83.5	83.4

Kommentar

In den letzten sechs Jahren ergaben sich keine grösseren Veränderungen im Stellenbestand.

3.7 Produktgruppen

3.7.1 Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat



Beschreibung

Die Staatskanzlei ist Stabs- und Verbindungsstelle des Grossen Rates und des Regierungsrates. Ihr obliegen namentlich folgende Aufgaben (Art. 1 Abs. 2 Bst. a bis m der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Staatskanzlei [OrV STA; BSG 152.211]):

- sie ist verantwortlich für die politische Gesamtplanung;
- sie führt Wahlen und Abstimmungen durch;
- sie koordiniert die Zusammenarbeit der Kantonsverwaltung mit der Deputation, dem Bernjurassischen Rat und dem Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel;
- sie behandelt Fragen im Zusammenhang mit den Aussenbeziehungen des Kantons und mit der europäischen Integration, sofern nicht andere Direktionen zuständig sind;
- sie besorgt die Information der Öffentlichkeit und des Personals der Kantonsverwaltung;
- sie plant und koordiniert direktionsübergreifende Geschäfte, sofern nicht andere Direktionen zuständig sind;
- sie begleitet die Rechtsetzung des Kantons und besorgt die Veröffentlichung von Erlassen;
- sie behandelt Fragen der Zweisprachigkeit des Kantons und koordiniert die Übersetzung und die Terminologie in der Kantonsverwaltung;
- sie besorgt die Archivierung;
- sie behandelt Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern;
- sie ist zuständig für zentrale Beschaffungen von Büromaterial, Drucksachen, Presseerzeugnissen sowie Kurier- und Postdienstleistungen;
- sie trifft gemeinsam mit den Parlamentsdiensten die erforderlichen organisatorischen Massnahmen, damit der Grosse Rat und seine Organe ihre Aufgaben erfüllen können.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	956 820	622 500	1 007 000	1 007 000	1 007 000	1 007 000
(-) Personalkosten	-12 025 044	-12 440 980	-12 903 950	-12 935 374	-13 023 422	-13 126 893
(-) Sachkosten	-14 545 552	-14 267 999	-14 467 247	-14 007 247	-13 987 247	-13 667 247
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-813 491	-867 976	-578 817	-511 596	-422 319	-402 347
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-26 427 267	-26 954 456	-26 943 014	-26 447 218	-26 425 989	-26 189 489
(+) Erlöse Staatsbeiträge	112 000	100 000	200 000	200 000	200 000	200 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-761 689	-265 000	-276 000	-496 000	-681 000	-211 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	7 218	3 500	4 000	4 000	4 000	4 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-27 069 739	-27 115 956	-27 015 014	-26 739 218	-26 902 989	-26 196 489
(+/-) Abgrenzungen	63 309	88 290	29 405	15 719	1 766	-25 213
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-27 006 430	-27 027 667	-26 985 610	-26 723 499	-26 901 224	-26 221 703

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Gleichstellung	-479 282	-558 289	-591 194	-587 785	-592 406	-594 186
Archiv	-3 457 676	-4 276 570	-3 508 134	-3 161 481	-3 173 341	-3 400 727
Kommunikation und Aussenbeziehungen	-3 197 551	-3 321 665	-3 507 377	-3 329 860	-3 202 836	-3 219 696
Zweisprachigkeit und begleitende Rechtsetzung	-3 660 600	-3 318 177	-3 346 606	-3 336 026	-3 356 671	-3 373 654
Ressourcen und politische Rechte	-14 491 099	-14 192 062	-14 662 444	-14 762 721	-14 828 407	-14 319 711
Führungsunterstützung	-1 141 056	-1 287 691	-1 327 258	-1 269 343	-1 272 326	-1 281 512

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Ergebnis der Produktgruppe weist in den Planjahren gegenüber dem Voranschlag 2016 keine wesentlichen Abweichungen aus.

Erwähnenswert ist lediglich die Anpassung resp. die Erhöhung der Beiträge an die Gemeinden für das Wahlwerbematerial an die kantonalen und nationalen Wahlen im Jahr 2018 und 2019.

Die Erhöhung der Einnahmen ist auf die Berücksichtigung der Rückerstattung aus Postfrankaturen im Betrag von CHF 0,3 Millionen zurückzuführen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte der Produktgruppe werden im Direktionskommentar der Staatskanzlei aufgeführt.

Chancen und Risiken

Die Beschaffung einer neuen Software für Wahlen und Abstimmungen wird zu hohen Investitionskosten führen.

Im Programm DGA ist die Staatskanzlei zusammen mit dem KAIO Pilotbetrieb. Die Ergebnisse aus diesem Pilot sind im

Frühjahr 2017 zu erwarten. Es bleibt ein kleines Restrisiko, dass die Ausrollung auf den gesamten Kanton nicht wie vorgesehen erfolgen kann.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachege- schäfte)	2 154	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	111	konstant
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	312	konstant
Anzahl erstellte Beglaubigungen	11 103	konstant
ZBS: Jahresumsatz Druckaufträge [CHF]	2 967 913	konstant
Anzahl Medienmitteilungen	447	steigend
Anzahl Medienkonferenzen	76	konstant
Anzahl Besuche auf Portal www.be.ch	1 752 358	konstant
Anzahl Laufmeter erschlossenes Archivgut	806	steigend
Anzahl Zugriffe auf das Online-Inventar des Staatsarchivs	326 141	konstant
Anzahl Auskünfte/Beratungen FGS	126	konstant
Anzahl veröffentlichter Erlasse (BSG – BAG)	101	konstant
Anzahl behandelter Stellungnahmen (Dienst für begleitende Rechtssetzung, jurassische Angelegenheiten und Zweisprachigkeit – Rechtsdienst)	88	konstant

4 Volkswirtschaftsdirektion (VOL)

4.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2017, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung	–10.9		1.0
Arbeitslosenversicherung	–21.1		2.3
Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	–45.7		15.7
Wald und Naturgefahren	–50.0		20.4
Landwirtschaft	–70.3		29.2
Natur	–28.2		9.4

4.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Führungsunterstützung	–9.2	–10.1	–9.9	–10.1	–10.4	–11.4
Arbeitslosenversicherung	–16.0	–18.3	–18.8	–18.9	–18.9	–18.9
Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	–28.4	–36.2	–30.0	–33.6	–33.8	–34.2
Wald und Naturgefahren	0.0	–29.2	–29.6	–29.9	–30.0	–30.1
Landwirtschaft	–38.6	–44.4	–41.2	–42.0	–43.1	–43.7
Natur	–19.4	–22.1	–18.9	–19.0	–19.4	–19.7
Total	–111.6	–160.3	–148.4	–153.5	–155.6	–158.0

4.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Damit der Kanton Bern sein bedeutendes Potenzial noch aktiver nutzen kann, steht die Innovationsförderung im Fokus der Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025. Mit dem kantonalen Innovationsförderungsgesetz (IFG) wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, um anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung zu fördern. Vorhaben wie der Swiss Switzerland Innovation Park Biel/Bienne und das nationale Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel) in Bern können künftig adäquat gefördert werden.

Ergänzend zur Umsetzung der Wirtschaftsstrategie werden mit Beträgen der Regionalpolitik innovative Projekte in den ländlichen Regionen gefördert.

Die Umsetzung der LANAT Strategie 2020 soll zu einer regional verankerten, konkurrenzfähigen und nachhaltig produzierenden Landwirtschaft beitragen, die sichere und hochwertige Nah-

rungsmittel produziert. Der Kanton Bern soll sich als Ort der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften noch besser positionieren. Die Biodiversität wird durch ein auf die neuen Vorgaben des Bundes abgestimmtes Konzept und einen Sachplan zusätzlich gestärkt.

Der Wald soll so gepflegt und genutzt werden, dass seine biologische Vielfalt, das Produktionspotenzial, die Verjüngungsfähigkeit und die Vitalität gestärkt werden. Innovative Projekte der Wald- und Holzwirtschaft sollen gefördert werden, damit vermehrt auch die regionale Holzwirtschaft vom Boom im Holzbau profitiert. Mit der Umsetzung des Projekts «Nachhaltige Waldwirtschaft BE» sollen die Berner Waldwirtschaft stärker unternehmerisch ausgerichtet und zugleich die sozialen und ökologischen Leistungen des Waldes sichergestellt werden.

4.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-768 747 969	-793 099 382	-794 035 565	-799 330 846	-801 645 462	-804 060 647
Veränderung		-3.2%	-0.1%	-0.7%	-0.3%	-0.3%
Ertrag	634 934 701	641 293 323	650 938 228	657 700 652	657 770 867	657 871 358
Veränderung		1.0%	1.5%	1.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-133 813 268	-151 806 059	-143 097 337	-141 630 193	-143 874 594	-146 189 289
Veränderung		-13.4%	5.7%	1.0%	-1.6%	-1.6%
Aufwand						
30 Personalaufwand	-91 146 134	-95 829 187	-98 056 197	-99 006 743	-99 856 285	-100 841 386
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-27 835 083	-32 000 326	-27 508 682	-27 504 882	-27 504 982	-28 304 982
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4 387 418	-3 617 576	-3 454 481	-3 583 996	-4 149 074	-3 947 741
34 Finanzaufwand	-26 909	-11 900	-267 441	-422 457	-599 494	-786 333
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	-3 810 732	-2 066 562	-6 912 775	-6 912 398	-6 912 020	-6 785 881
36 Transferaufwand	-89 703 221	-101 385 730	-95 369 188	-96 108 568	-96 831 805	-97 602 522
37 Durchlaufende Beiträge	-547 892 490	-550 800 000	-547 800 000	-547 800 000	-547 800 000	-547 800 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	10 976	-100 000	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-3 956 955	-7 288 100	-14 666 800	-17 991 800	-17 991 800	-17 991 800
Ertrag						
40 Fiskalertrag	6 590 385	6 015 000	6 015 000	6 015 000	6 015 000	6 015 000
41 Regalien + Konzessionen	4 282 931	4 170 000	4 170 000	4 170 000	4 170 000	4 170 000
42 Entgelte	27 712 437	29 405 758	28 463 475	28 478 889	28 479 004	28 479 004
43 Verschiedene Erträge	284 814	198 800	226 160	248 170	248 170	226 160
44 Finanzertrag	138 527	98 000	103 000	103 000	103 000	103 000
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	1 617 552	1 690 124	5 170 500	8 495 500	8 490 600	8 490 600
46 Transferertrag	36 990 988	37 199 649	40 143 393	40 218 393	40 293 393	40 368 394
47 Durchlaufende Beiträge	547 892 490	550 800 000	547 800 000	547 800 000	547 800 000	547 800 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	9 424 571	11 715 992	18 846 700	22 171 700	22 171 700	22 219 200

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2017 weist gegenüber dem Voranschlag 2016 eine Saldoverbesserung von CHF 8,7 Millionen aus.

Die Saldoverbesserung ist einerseits mit CHF 4,5 Millionen auf die Plafonierung beim Sachaufwand zurückzuführen (Umsetzung Planungserklärung aus der Novembersession 2015 des Grossen Rates).

Andererseits führt die Einführung von HRM2/IPSAS zu finanztechnischen Veränderungen. So werden beispielsweise ver-

mehrt Investitionen bis zur Inbetriebnahme als Anlagen im Bau geführt, was zu einer vorübergehenden Aufwandminderung bei den Abschreibungen führt (Abschreibungen von Investitionsbeiträgen sind im Transferaufwand).

In den Folgejahren 2018–2020 verändert sich der Saldo nur in geringem Ausmass.

4.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-43 483 139	-52 296 000	-50 309 186	-53 986 390	-54 428 890	-52 943 940
Veränderung		-20.3 %	3.8 %	-7.3 %	-0.8 %	2.7 %
Einnahmen	24 740 263	19 376 000	21 429 200	21 474 150	21 474 150	20 429 200
Veränderung		-21.7 %	10.6 %	0.2 %	0.0 %	-4.9 %
Saldo	-18 742 876	-32 920 000	-28 879 986	-32 512 240	-32 954 740	-32 514 740
Veränderung		-75.6 %	12.3 %	-12.6 %	-1.4 %	1.3 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-4 237 044	-3 393 000	-4 670 904	-4 394 410	-5 083 890	-4 138 940
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	-4 311 170	-11 300 000	-15 804 474	-13 300 000	-13 300 000	-13 300 000
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-21 760 608	-26 603 000	-17 833 808	-24 291 980	-24 045 000	-23 505 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-13 174 316	-11 000 000	-12 000 000	-12 000 000	-12 000 000	-12 000 000
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	76 585	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	3 829 275	2 876 000	1 929 200	1 974 150	1 974 150	1 929 200
64 Rückzahlung von Darlehen	7 598 955	5 200 000	7 200 000	7 200 000	7 200 000	6 200 000
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	61 131	300 000	300 000	300 000	300 000	300 000
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	13 174 316	11 000 000	12 000 000	12 000 000	12 000 000	12 000 000
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen des Voranschlages 2017 sinken gegenüber dem Voranschlag 2016 um CHF 4 Millionen.

Im 2017 fallen die Beiträge für den Ausbau der International School of Berne weg, welche in den Jahren 2015 und 2016 geplant waren. Das Amt für Wald hat Verschiebungen von der Investitionsrechnung zur Erfolgsrechnung gestützt auf die Umstellung auf HRM2/IPSAS vorgenommen. So werden aufgrund der neuen Aktivierungsrichtlinien die bisherigen Investitionsbei-

träge teilweise neu als Betriebsbeiträge behandelt (Bsp. Wiederherstellungen nach Unwetterschäden, Pflege und Unterhalt von Schutzbauten und Strassen usw.).

Ab dem Jahr 2018 stabilisieren sich die Nettoinvestitionen auf rund CHF 33 Millionen, da verschiedene Investitionsbeiträge wie diejenigen für den Swiss Innovation Park Biel-Bienne anfallen werden.

4.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der VOL

2010	2011	2012	2013	2014	2015
1 155.8	1 092.6	1 058.1	1 050.5	1 074.1	1 077.2

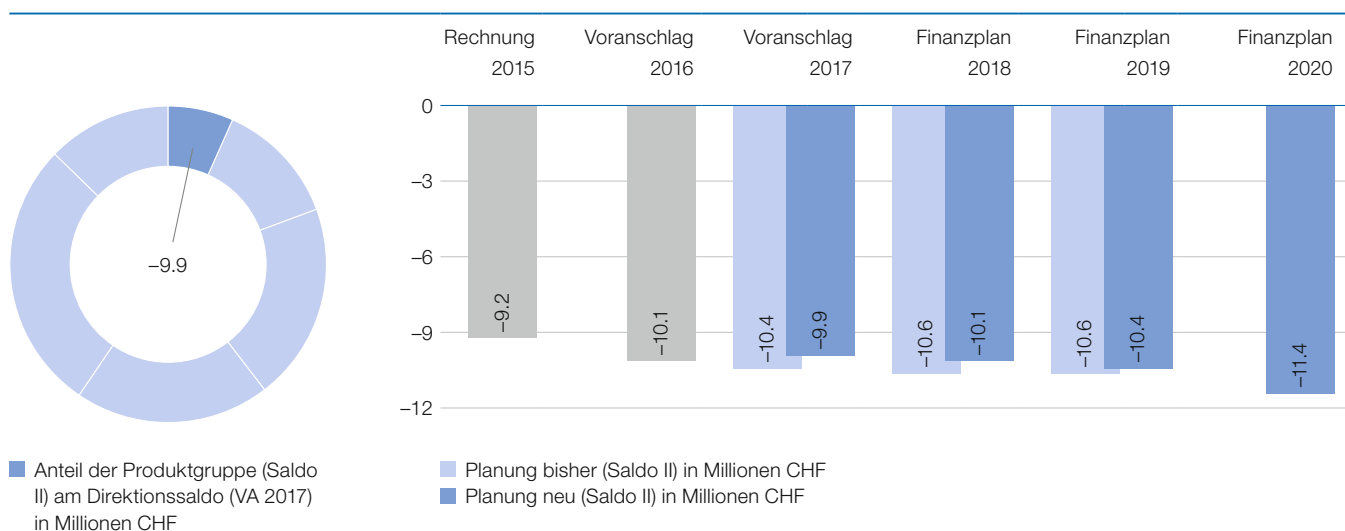
Kommentar

Bei der Volkswirtschaftsdirektion sanken die Vollzeitstellen zwischen 2010 und 2015 um rund 7 %. Die Schwankungen in den Jahren 2010 bis 2011 sind auf die bundesfinanzierten Personalausstattungen in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren sowie bei der Arbeitslosenkasse zurückzuführen, die abgestimmt sind auf die Entwicklungen des Arbeitsmarktes und der entsprechenden Arbeitslosenzahlen. In den Jahren 2009 und 2010 stieg die Arbeitslosenquote im Kanton an, während diese in den Jahren 2011 und 2012 im Jahresdurchschnitt auf 2 % sank. Dementsprechend sind die Kapazitäten bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und bei der Arbeitslosenkasse

angepasst worden. Die Rückgänge in den Jahren 2012 und 2013 sind hauptsächlich durch Reorganisationsmassnahmen beim Staatsforstbetrieb erfolgt. Der Anstieg in den Jahren 2014 und 2015 sind wiederum durch die Zunahme der Arbeitslosen zu begründen sowie im Zuge der Umsetzung der Fleischkontrollverordnung wurde zudem die tierärztliche Kontrolle im Veterinärdienst des Amtes für Landwirtschaft und Natur ausgebaut. Daneben führte die Umsetzung der ASP-Massnahmen (Infoparama und Jagdinspektorat) zu einem Rückgang der Vollzeitstellen im Jahre 2015.

4.7 Produktgruppen

4.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Führungsunterstützung in Bezug auf alle Geschäfte mit strategischer Bedeutung der Volkswirtschaftsdirektion sowie Grossratsgeschäfte, Regierungsgeschäfte und interdirektionale Geschäfte. Wirkungsvoller Einsatz der Führungsinstrumente und

der vorhandenen Ressourcen. Sicherstellen der rechtlichen Dienstleistungen, der Informatikversorgung in der Direktion und der an die Gebäudeversicherung Bern (GVB) übertragenen kantonalen Feuerwehraufgaben.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	895 632	927 276	1 000 776	1 000 776	1 000 776	1 000 776
(-) Personalkosten	-5 335 998	-5 994 836	-6 050 891	-6 129 068	-6 222 778	-6 277 978
(-) Sachkosten	-1 255 385	-1 375 844	-1 402 522	-1 395 410	-1 395 320	-2 195 320
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-822 143	-647 851	-426 638	-602 143	-780 607	-941 075
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-6 517 894	-7 091 256	-6 879 276	-7 125 845	-7 397 929	-8 413 598
(+) Erlöse Staatsbeiträge	245 788	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-2 932 225	-2 974 600	-3 034 450	-2 999 450	-2 999 450	-2 999 450
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	3 075	2 099	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-9 201 256	-10 063 757	-9 913 726	-10 125 295	-10 397 379	-11 413 048
(+/-) Abgrenzungen	23 593	83 235	67 595	86 129	104 051	114 613
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-9 177 664	-9 980 523	-9 846 131	-10 039 167	-10 293 329	-11 298 435

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF Saldo I der Produkte						
Informatikleistungen für Ämter	–2 797 449	–2 727 779	–81 137	–249 708	–428 239	–1 388 774
Rechtliche Dienstleistungen	–1 026 271	–1 314 812	–110 624	–110 570	–110 523	–110 503
Führungsunterstützung	–2 694 173	–3 048 664	–6 687 514	–6 765 566	–6 859 166	–6 914 320

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2016 verbessert sich der Saldo I der Produktgruppe Führungsunterstützung im Voranschlag 2017 um CHF 0,3 Millionen, was insbesondere auf tiefere kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen zurückzuführen ist. Tiefe Investitionen in der Informatik führen zu diesem Rückgang.

In den Folgejahren wird mit zunehmenden Abschreibungen gerechnet, weshalb sich der Saldo auch infolge der Lohnmassnahmen wieder leicht verschlechtert.

Die Leistungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr-Sonderstützpunkte und deren Materialbeschaffungen werden der GVB mit einem jährlichen Staatsbeitrag abgegolten. Im Vergleich zum Voranschlag 2016 wird mit einem leichten Anstieg gerechnet, was sich auf den Saldo II auswirkt. In den Jahren 2018–2020 werden die Leistungen rund CHF 3 Millionen betragen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Volkswirtschaftsdirektion vertritt den Kanton Bern in der Hauptstadtregion Schweiz, die sich als Politzentrum der Schweiz

und als eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum von europäischer Bedeutung positionieren will.

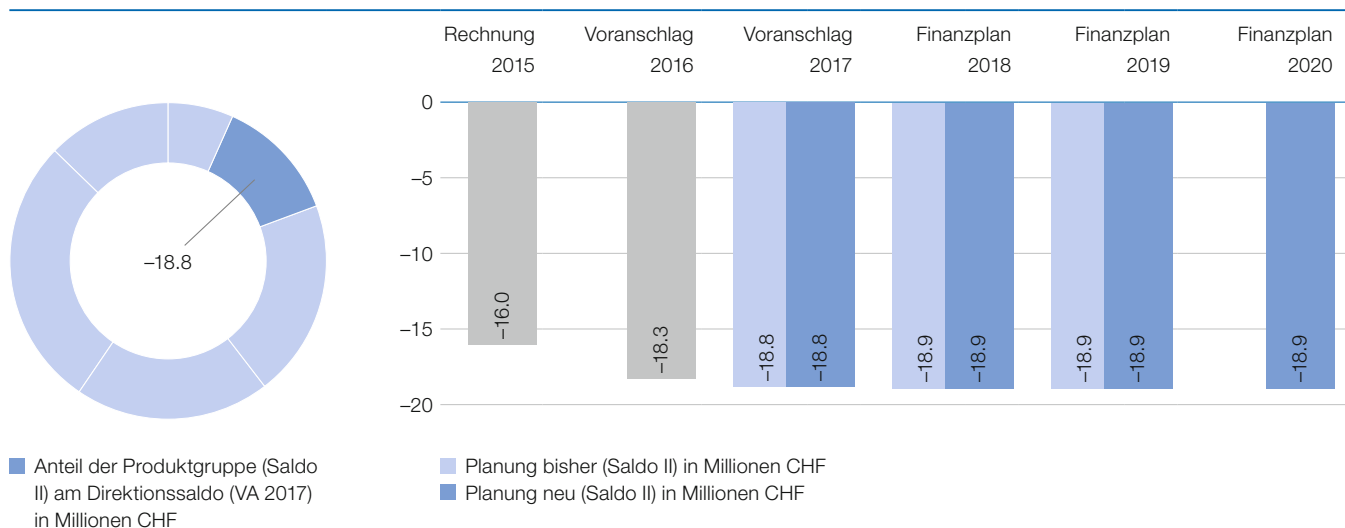
Chancen und Risiken

Keine.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsbeschlüsse (inkl. Block-, Aussprache- und Informationsgeschäften)	93	sinkend
Anzahl der traktandierten Grossratsbeschlüsse (ohne parlamentarische Vorstösse)	7	sinkend
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	36	steigend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	233	konstant
Anzahl eingereicherter Beschwerden	74	konstant
Anzahl erledigter Beschwerden	82	konstant
Anzahl Arbeitsplätze, die von der Informatik der VOL betreut werden	1 347	konstant
Jährliche Beitragsleistungen (in Mio. CHF) an die Gebäudeversicherung Bern (GVB) zur Erfüllung von kantonalen Feuerwehraufgaben auf Basis von zwei Leistungsvereinbarungen (Oel-/Gas-/ABC-Wehr sowie Personenrettung bei Unfällen)	2.93	steigend

4.7.2 Arbeitslosenversicherung



Beschreibung

Der Kanton vollzieht im Auftrag des Bundes das Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG, finanziert durch die eidgenössische Arbeitslosenversicherung. Der Kanton übernimmt den vom Bundesrecht vorgegebenen Beitrag an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung und die Kosten für zusätzliche kantonale arbeitsmarktliche Massnahmen.

Der Bund schliesst mit dem Kanton jeweils eine Leistungsvereinbarung für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenkasse ab.

Die Arbeitsvermittlung betreibt die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV mit Standorten im ganzen Kanton. Die RAV beraten und unterstützen Stellensuchende mit dem Ziel, die

rasche und dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu fördern. Zudem sollen sie drohende Arbeitslosigkeit verhüten und bestehende Arbeitslosigkeit bekämpfen. Die Arbeitsvermittlung stellt arbeitsmarktlichen Massnahmen wie Kurse, Praktika oder Programme zur vorübergehenden Beschäftigung zur Verfügung. Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern vermittelt sie geeignetes Personal.

Die Arbeitslosenkasse ALK prüft die Ansprüche und zahlt Arbeitslosenentschädigungen, Kurzarbeit-, und Schlechtwetterentschädigungen sowie Leistungen bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers aus. Die ALK betreibt Standorte in allen Regionen des Kantons.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	2 088 629	0	2 260 500	2 260 500	2 260 500	2 260 500
(-) Personalkosten	-1 599 607	-1 229 699	-1 957 198	-1 979 328	-1 995 705	-2 016 036
(-) Sachkosten	-452 482	-231 008	-196 871	-196 854	-196 501	-196 500
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-321	-707	0	-2 174	-4 568	-6 487
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	36 218	-1 461 415	106 429	82 142	63 724	41 475
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	1 600 500	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-15 991 823	-18 450 000	-18 950 000	-18 950 000	-18 950 000	-18 950 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 047	1 720	1 721	1 721	1 721	1 721
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-15 953 557	-18 309 194	-18 841 849	-18 866 136	-18 884 554	-18 906 803
(+)/(-) Abgrenzungen	0	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-15 953 557	-18 309 195	-18 841 849	-18 866 137	-18 884 554	-18 906 803

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF Saldo I der Produkte						
Arbeitsvermittlung (RAV)	308 233	–816 327	418 907	408 002	401 004	387 654
Arbeitslosenkasse (ALK)	144 016	–158 962	45 738	43 473	41 977	39 054
Arbeitsmarktliche kantonale Massnahmen	–416 031	–486 125	–358 216	–369 333	–379 257	–385 232

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo der Produktgruppe bewegt sich im Rahmen des Voranschlags 2016.

Entwicklungsschwerpunkte

Keine.

Chancen und Risiken

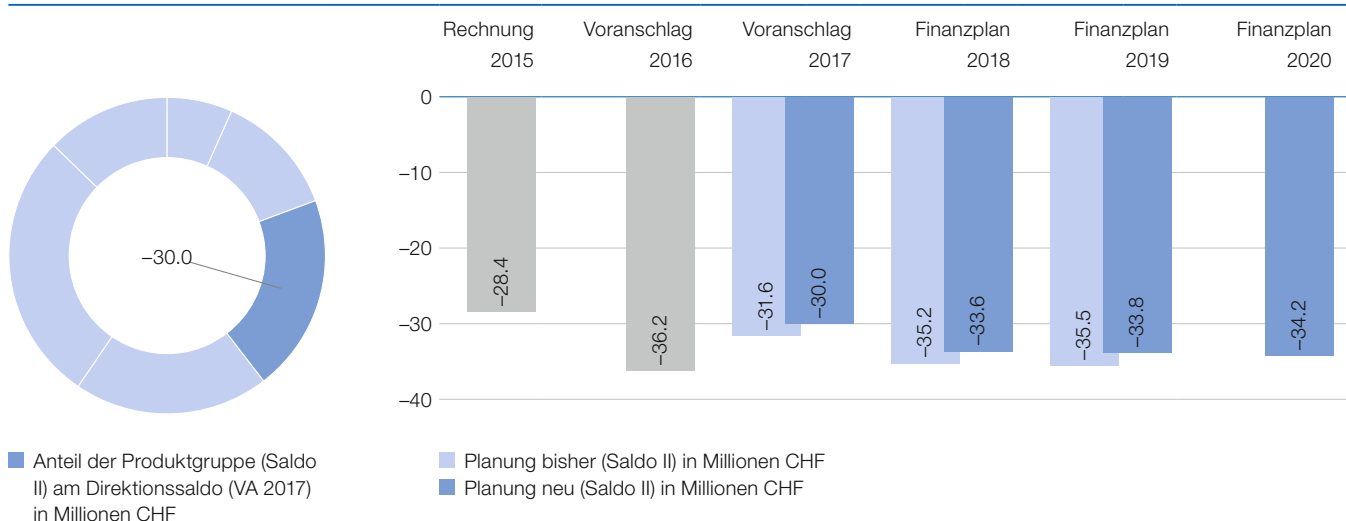
Der Kantonsbeitrag an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung hängt von der gesamtschweizerischen Entwicklung der Lohnsumme und des Anteils des Kantons an der jährlichen An-

zahl der Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit ab. Der Kantonsbeitrag kann deshalb schwanken, ohne dass der Kanton diese Entwicklung steuern kann.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Durchschnittliche Anzahl durch die regionale Arbeitsvermittlung betreuter Stellensuchende pro Monat	18 055	schwankend
Anzahl durch die regionale Arbeitsvermittlung durchgeführte Beratungsgespräche	96 000	schwankend
Anzahl Einsatztage in Programmen für Stellensuchende der regionalen Arbeitsvermittlung	252 000	schwankend
Ausbezahlte Arbeitslosen-Entschädigungen der Arbeitslosenkasse (in Mio. CHF)	270	schwankend

4.7.3 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht (gültig ab 1. 1. 2013)



Beschreibung

Die Produktgruppe hat zum Ziel, die Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons durch eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu stärken. Der Kanton berät und unterstützt Firmen bei der Realisierung von innovativen Projekten. Er fördert Unternehmensgründungen und die Ansiedlung von Unternehmen aus dem Ausland. Gefördert werden auch Institutionen der anwendungsorientierten Forschung, die Marktbearbeitung und Veranstaltungen im Tourismus sowie regionale Projekte mit Wertschöpfungspotential.

In der Aufsicht vollzieht der Kanton vor allem Bundesrecht, beispielsweise zur Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten, zur Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten oder zur Bekämpfung

von Schwarzarbeit. Zudem werden die Flankierenden Massnahmen zum Freien Personenverkehr umgesetzt. Kantonale Vorschriften gibt es insbesondere für das Gastgewerbe, den Verkauf von Alkohol und den Ladenschluss.

Der Immissionsschutz vollzieht das eidgenössische Umweltrecht zur Luftreinhaltung. Dazu betreibt er ein Netz mobiler und fester Messstationen. Er ordnet in Industrie und Gewerbe die nötigen Massnahmen gegen Lärm an. Er sorgt dafür, dass Mobilfunkanlagen die Grenzwerte für elektromagnetische Strahlung einhalten.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	6 840 015	6 598 800	6 513 079	6 513 081	6 513 106	6 513 106
(-) Personalkosten	-15 737 210	-17 447 630	-17 668 605	-17 792 218	-17 851 277	-17 993 647
(-) Sachkosten	-6 192 238	-7 444 813	-5 263 101	-5 263 061	-5 262 359	-5 262 358
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 082 231	-2 258 516	-2 084 873	-2 254 353	-2 432 001	-2 617 982
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-17 171 665	-20 552 160	-18 503 500	-18 796 553	-19 032 533	-19 360 882
(+) Erlöse Staatsbeiträge	2 094 053	3 020 000	3 055 000	3 055 000	3 055 000	3 055 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-20 056 067	-24 729 150	-20 675 150	-24 000 150	-24 000 150	-24 000 150
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	6 735 681	6 072 574	6 152 566	6 152 566	6 152 566	6 152 566
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-28 397 997	-36 188 735	-29 971 084	-33 589 137	-33 825 117	-34 153 466
(+/-) Abgrenzungen	4 190 319	4 783 153	6 281 909	12 956 182	12 946 185	12 983 958
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-24 207 679	-31 405 583	-23 689 176	-20 632 955	-20 878 932	-21 169 509

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF Saldo I der Produkte						
Wirtschaftsförderung	–6 792 808	–8 280 020	–6 936 007	–6 961 466	–6 966 941	–6 998 558
Tourismus und Regionalentwicklung	–4 220 682	–5 257 575	–4 735 352	–4 925 818	–5 103 147	–5 296 788
Arbeitsbedingungen	–2 165 037	–2 964 599	–3 000 933	–3 031 635	–3 062 574	–3 114 040
Chronometerkontrolle	–75 443	–74 706	145 753	144 123	127 859	117 066
Immissionsschutz	–3 917 694	–3 975 259	–3 976 960	–4 021 755	–4 027 729	–4 068 560

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo der Produktgruppe bewegt sich im Rahmen des Voranschlags 2016.
Die Kosten der Staatsbeiträge sind 2017 unter dem langjährigen Durchschnitt von CHF 22 Millionen zur Einhaltung der Planungs-

vorgaben. Die Kürzung wird durch Setzung von Prioritäten und sorgfältiger Planung der Ausgaben aufgefangen.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Zentrum steht die Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025. Ein besonderes Augenmerk liegt in der Innovationspolitik. Mit Beiträgen der Regionalpolitik werden vor allem innovative Projekte in den Bereichen Tourismus, Industrie und Cleantech

gefördert. Thematisch stehen Fragen des Wissenstransfers und der Clusterentwicklung im Vordergrund.

Chancen und Risiken

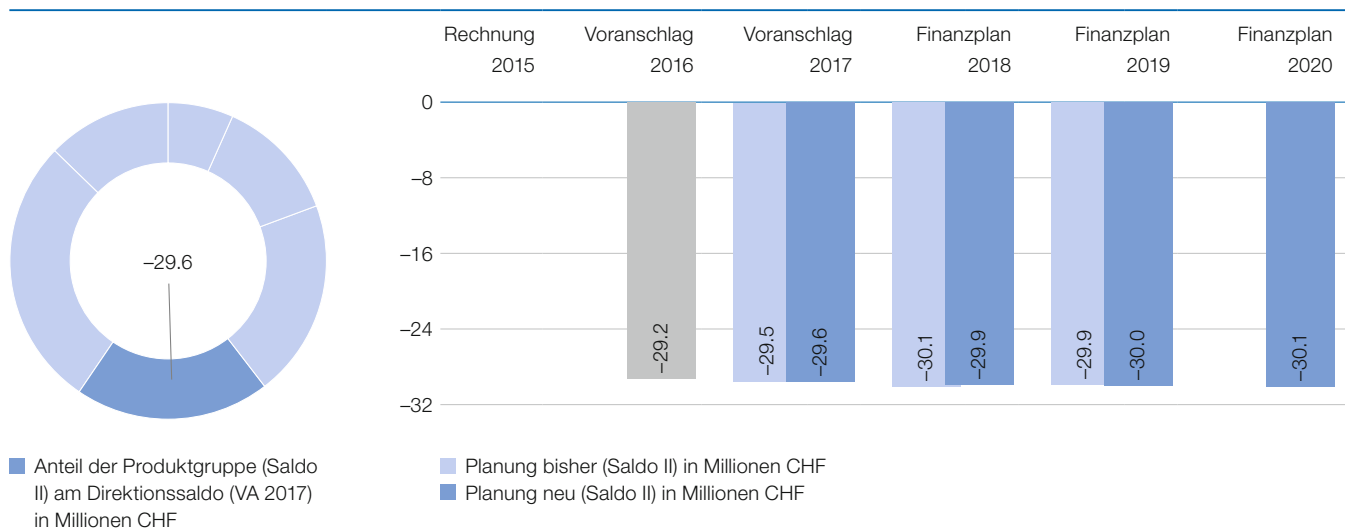
Im Rahmen der Wirtschaftsstrategie 2025 stehen mehrere wichtige Projekte kurz vor der Umsetzung (z. B. SIP Biel, sitem Insel Bern). Diese Projekte sind für den Wirtschaftsstandort Kanton

Bern von grosser Bedeutung. Die erforderlichen Mittel können nach aktuellem Wissensstand innerhalb der finanziellen Vorgaben bereitgestellt werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl geförderte Projekte im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus/Regionalpolitik	103	konstant
Anzahl Messungen von Luftschadstoffen pro Jahr (gemessene Stundenmittel) durch den Geschäftsbereich Immissionsschutz	200 000	konstant
Anzahl Kontrollen im Bereich Arbeitsbedingungen und Arbeitsmarktkontrolle	2 437	konstant
Anzahl beurteilte Baugesuche durch die Geschäftsbereiche Arbeitsbedingungen und Immissionsschutz	1 151	konstant
Anzahl verarbeiteter Meldungen für entsandte Arbeitnehmende gemäss Entsendegesetz (EntsG)	31 186	steigend
Anzahl arbeitsmarktllicher Vorentscheide für ausländische Erwerbstätige durch den Geschäftsbereich Arbeitsbedingungen	2 906	konstant
Anzahl zertifizierte Chronometer durch das Uhrenbeobachtungsbüro in Biel	542 131	konstant

4.7.4 Wald und Naturgefahren



Beschreibung

Die öffentlichen Ansprüche an den Wald (Nutz-, Schutz- und Wohlfahrtsfunktion) werden durch den Schutz des Waldes und die gezielte Beeinflussung der Waldentwicklung gewährleistet. Mittels Beratung und Förderung wird eine nachhaltig wirtschaftliche, funktionsgerechte und naturnahe Waldbewirtschaftung angestrebt.

Der Staatswald wird nach unternehmerischen Grundsätzen vom Staatsforstbetrieb nachhaltig bewirtschaftet.

Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte werden durch planerische, organisatorische, waldbauliche und technische Massnahmen vor Naturgefahren (Lawinen, Eis- und Steinschlag, Fels- und Bergsturz sowie Rutschungen, Erosion und Einsturz) geschützt.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	0	12 199 200	12 155 200	12 155 200	12 155 200	12 155 200
(-) Personalkosten	0	-20 738 154	-21 358 547	-21 553 863	-21 626 598	-21 923 593
(-) Sachkosten	0	-7 722 245	-7 362 969	-7 362 970	-7 362 969	-7 362 971
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	-792 077	-821 660	-850 432	-874 181	-700 062
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	0	-17 053 277	-17 387 977	-17 612 067	-17 708 549	-17 831 427
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	6 858 000	8 237 000	8 237 000	8 237 000	8 237 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	-19 020 000	-20 431 600	-20 549 000	-20 549 000	-20 549 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	8 000	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	0	-29 207 277	-29 582 577	-29 924 067	-30 020 549	-30 143 427
(+)/(-) Abgrenzungen	0	283 029	377 359	366 656	268 087	170 348
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	0	-28 924 248	-29 205 218	-29 557 411	-29 752 463	-29 973 079

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
CHF Saldo I der Produkte	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Walderhaltung und Waldwirtschaft	0	–14 039 190	–14 314 523	–14 437 168	–14 476 495	–14 491 664
Risikomanagement Naturgefahren	0	–1 790 911	–1 776 577	–1 827 265	–1 849 791	–1 879 503
Staatsforstbetrieb	0	–1 223 174	–1 296 875	–1 347 634	–1 382 263	–1 460 258

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2016 weist die Produktgruppe «Wald und Naturgefahren» eine leichte Verschlechterung im Saldo I (2 %) und Saldo II (1,3 %) aus. Die Personalkosten nehmen wegen des Lohnsummenwachstums, der höheren Beiträge an die Pensionskasse und der notwendigen Wiederbesetzung von vakanten Stellen leicht zu (CHF 0,6 Mio.). Die tieferen Sachkosten (CHF 0,4 Mio.) vermögen dies nur teilweise zu kompensieren.

Bei den Staatsbeiträgen fallen sowohl die Kosten als auch die Erlöse um CHF 1,4 Millionen höher aus als im Vorjahr. Mit der

aktuellen NFA-Programmvereinbarung 2016–2019 finanziert der Bund mehr Leistungen, was auch zu höheren Beiträgen an Dritte führt.

Hinweis: Die Spalte Rechnung 2015 weist den Wert Null aus, da bis Ende 2015 noch die drei Produktgruppen «Walderhaltung und Waldbewirtschaftung», «Schutz vor Naturgefahren» und «Staatsforstbetrieb» geführt wurden. Diese werden seit Anfang 2016 als Produkte in der Produktgruppe «Wald und Naturgefahren» geführt.

Entwicklungsschwerpunkte

Zur Umsetzung der Strategie im Produkt «Walderhaltung und Waldwirtschaft» wird ein Planungssystem konzipiert und eingeführt. Ziel ist ein wirkungsorientiertes, gleichgerichtetes Vorgehen bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.

Die nachhaltige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Berner Wald bleibt Schwerpunkt. Mit Blick auf die nächste NFA-Programmperiode ab 2020 sollen Effektivität und Effizienz der Förderung überprüft und optimiert werden. Die Förderprogramme sollen vermehrt Anreize zu Kooperation, Innovation und Professionalität in der Waldwirtschaft schaffen.

Die Instandhaltung bestehender Schutzbauten bildet den Schwerpunkt im Bereich «Prävention vor Naturgefahren». Dafür werden mit den sicherheitsverantwortlichen Stellen sukzessive mehrjährige Erhaltungsprojekte ausgearbeitet.

Der inländische Holzmarkt bleibt unverändert unter Druck. Die Staatswaldbewirtschaftung muss deshalb weiterhin kontinuierlich verbessert werden.

Chancen und Risiken

Der Wald ist durch biotische und abiotische Risiken gefährdet. Solche Störungen treten meist unvermittelt auf und erfordern fallweise rasche, umfassende Massnahmen, damit zunehmender Schaden verhindert werden kann.

Die Risiken im Bereich «Schutz vor Naturgefahren» liegen in nicht vorhersehbaren, klimatischen und geologischen Extremereignissen. Diese können Massnahmen zur Sicherung des Sied-

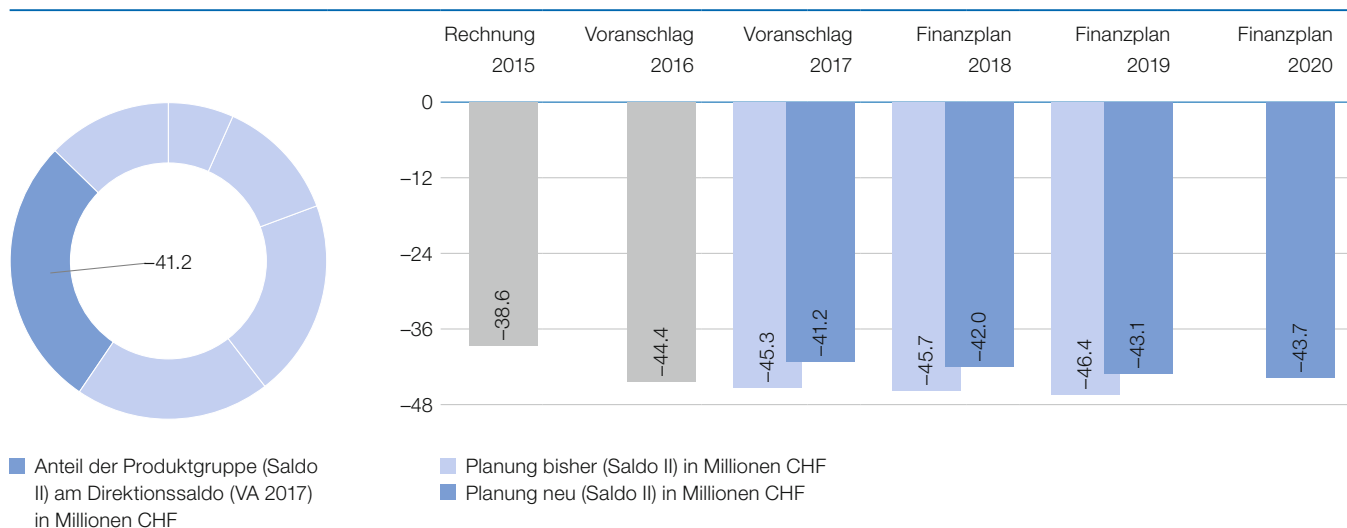
lungsgebiets und wichtiger Verkehrsachsen erforderlich machen.

Der Voranschlag des Staatsforstbetriebs geht von einer normalen Holznutzung zu gleichbleibenden Preisen wie im ersten Quartal 2016 aus. Eine weitere konjunkturelle Abschwächung, aber auch grössere Naturereignisse würden zu einer Verschlechterung der Rechnung führen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Betreute und beaufsichtigte Gesamtwaldfläche (in Hektaren)	190 400	konstant
Anzahl erteilte Holzschlagbewilligungen (Schwankungen möglich, da durch den Holzabsatzmarkt beeinflusst)	3 600	schwankend
Anzahl behandelter Geschäfte bzw. geprüfter Einzelabrechnungen für Förderbeiträge (Schwankungen bei Naturereignissen möglich)	3 000	konstant
Anzahl verfasster Fach- und Amtsberichte im Waldrecht	500	sinkend
Anzahl Mitwirkungen bei Geschäften (Bau-, Planungs- und Konzessionsgesuchen) in Gefahrengebieten	650	steigend
Bewirtschaftete und beaufsichtigte Gesamtfläche der kantonseigenen Waldgrundstücke (Staatswald in Hektaren)	12 600	konstant

4.7.5 Landwirtschaft



Beschreibung

Die Produktgruppe Landwirtschaft fördert eine nachhaltig produzierende, konkurrenzfähige Landwirtschaft. Dazu unterstützt sie die Kunden bei der Aneignung und Weiterentwicklung ihrer beruflichen Qualifikationen und unterhält landwirtschaftliche Beratungsstellen als Anlaufstellen für alle landwirtschaftlichen Fragen. Sie erfüllt den Leistungsauftrag des Bundes zur vollständigen und korrekten Datenerhebung, Kontrolle und Auszahlung der Direktzahlungen.

Sie fördert mit kantonalen Massnahmen eine nachhaltig produzierende Berner Landwirtschaft über eine Erhöhung der Wertschöpfung, eine Senkung der Kosten und einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen durch Weiterbildung und Beratung, Gutachten, zinslose Darlehen und Beiträge.

Sie vollzieht die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz/Tierversuche sowie Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft und ordnet bei Bedarf entsprechende Massnahmen an.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	27 457 003	28 676 905	27 958 933	27 974 233	27 974 233	27 974 233
(-) Personalkosten	-36 322 308	-38 692 210	-38 803 182	-39 238 962	-39 673 561	-40 051 851
(-) Sachkosten	-7 489 912	-9 829 229	-9 216 013	-9 224 845	-9 217 447	-9 216 206
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 132 344	-2 062 745	-2 054 605	-2 045 187	-2 271 348	-2 067 305
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-18 487 561	-21 907 280	-22 114 868	-22 534 762	-23 188 124	-23 361 130
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 318 107	1 155 500	1 154 590	1 154 590	1 154 590	1 154 590
(-) Kosten Staatsbeiträge	-21 513 712	-23 715 710	-20 268 574	-20 697 237	-21 104 429	-21 555 436
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	102 465	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-38 580 701	-44 427 490	-41 188 852	-42 037 409	-43 097 964	-43 721 977
(+)/(-) Abgrenzungen	308 562	2 196 591	-962 642	-983 145	-1 010 605	-945 756
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-38 272 140	-42 230 900	-42 151 495	-43 020 555	-44 108 569	-44 667 734

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF Saldo I der Produkte						
Direktzahlungen	–3 619 700	–4 568 995	–5 297 579	–5 012 799	–5 124 238	–4 990 444
Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	–6 591 700	–7 114 498	–7 265 984	–7 522 883	–7 603 593	–7 574 533
Veterinärwesen	–2 513 100	–4 386 084	–3 691 956	–3 840 710	–4 006 985	–4 107 533
Inforama	–5 763 100	–5 837 703	–5 859 347	–6 158 368	–6 453 307	–6 688 618

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Steuergrösse Saldo I schliesst um CHF 0,2 Millionen schlechter als im Voranschlag 2016 ab, da im Vergleich zum Vorjahr die Erlöse tiefer und die Personalkosten leicht höher ausfallen. Diese Veränderung kann hauptsächlich darin begründet werden, dass im Voranschlag 2016 bei den Erlösen Beiträge der Erziehungsdirektion an Berner Absolvierende der Höheren Fachschule budgetiert wurden, dies jedoch im Voranschlag 2017 wieder korrigiert werden musste. Zudem wurden die Einnahmen «Beiträge Tierhaltende» in die Tierseuchenkasse aufgrund der letztjährigen Rechnungsergebnisse um CHF 0,5 Mil-

lionen korrigiert. Die Vorgaben betreffend Kürzung in den Sachkosten gemäss Planungs-RRB 196/2016 wurden vollständig umgesetzt.

Der Saldo II verringert sich um rund 3,2 Millionen. Diese Verbesserung gegenüber dem Voranschlag 2016 resultiert hauptsächlich darin, dass die kalkulatorischen Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen für Strukturverbesserungen aufgrund der veränderten Bilanzwerte (Restatement 1 – Einführung HRM2/IPSAS per 01.01.2017) weniger hoch ausfallen.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt der Produktgruppe liegt in der Umsetzung der LANAT Strategie 2020.

Dabei soll eine regional vielfältige, konkurrenzfähige und nachhaltige Landwirtschaft gefördert werden, welche hochwertige Rohstoffe produziert und als starker Partner der Lebensmittelverarbeiter für sichere und qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel sorgt. Beispiele: Förderung und Begleitung von Innovations- und Wertschöpfungsprojekten, Konsolidierung des Seuchen-

vorsorgekonzeptes, Ausrichtung des Bildungs- und Beratungsangebotes auf das sich verändernde Umfeld.

Zudem wird die Landwirtschaft in der effizienten Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Rahmen der Agrarpolitik des Bundes unterstützt und damit die langfristig nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie Erhaltung und Förderung der Biodiversität sichergestellt. Beispiel: Start neues Ressourceneffizienzprogramm im Bereich Pflanzenschutz.

Chancen und Risiken

Positive Entwicklungstendenzen im Berggebiet aufgrund der Neuausrichtung der Agrarpolitik möglich.

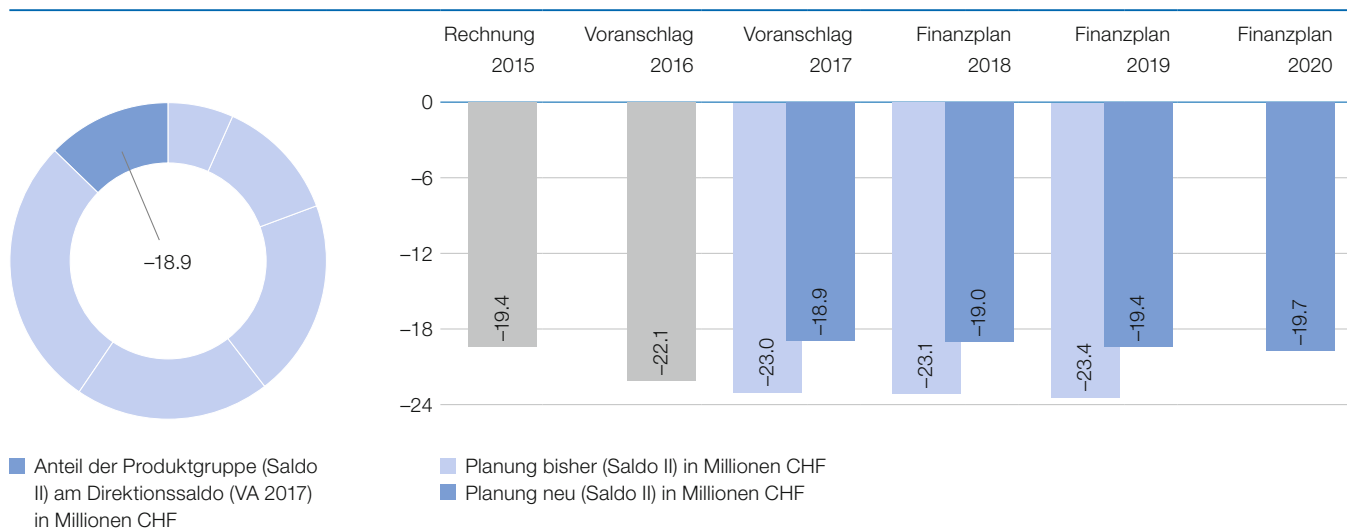
Schlüsselprodukten (z.B. Industriemilch) könnten weiter fallen. Zunehmende Risiken birgt auch die Klimaveränderung.

Die Direktzahlungen könnten infolge des geringeren finanziellen Spielraumes des Bundes reduziert werden. Die Agrarpreise von

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl bewilligter landwirtschaftlicher Beitragsgeschäfte (pro Jahr)	134	konstant
Ausgelöstes beitragsberechtigtes Investitionsvolumen der bewilligten Beitragsgeschäfte (in Mio. CHF)	75	konstant
Anzahl Klassen in der landwirtschaftlichen Bildung (Grundbildung, Berufsmittelschule, höhere Berufsbildung) pro laufendes Schuljahr (Stichtag: 15.09.)	88	konstant
Anzahl erfolgte landwirtschaftliche Beratungen pro Jahr	3 475	schwankend
Ausbezahlte Direktzahlungen pro Jahr (in Mio. CHF)	560	schwankend
Anzahl Seuchenfälle (Spezialfinanzierung Tierseuchenkasse)	186	konstant
Anzahl Kontrollen auf Primärproduktionsbetrieben in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tierarzneimiteinsatz und Tiergesundheit	1 072	steigend

4.7.6 Natur



Beschreibung

Die Produktgruppe Natur stellt die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sicher und fördert die Biodiversität. Sie schützt und fördert die einheimischen, in ihrem Bestand bedrohten Arten. Sie schafft neue Lebensräume oder stellt diese wieder her und erhält und fördert die Biodiversität. Zudem ver-

mindert sie die Belastungen und Störungen von Biotopen und Arten. Sie schafft die Voraussetzung, dass Wild-, Fisch- und Krebsbestände nachhaltig genutzt werden können. Sie vollzieht zudem die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Naturschutz, Fischerei und Jagd.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	740 063	719 653	729 600	729 600	729 600	729 600
(-) Personalkosten	-11 357 660	-11 598 929	-11 763 351	-11 854 654	-12 022 963	-12 110 610
(-) Sachkosten	-4 710 303	-5 260 241	-4 723 240	-4 723 243	-4 723 250	-4 723 250
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-896 411	-1 000 402	-1 014 755	-914 919	-1 025 874	-1 036 138
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-16 224 312	-17 139 920	-16 771 746	-16 763 217	-17 042 488	-17 140 398
(+) Erlöse Staatsbeiträge	4 474 058	4 512 800	4 512 800	4 512 800	4 512 800	4 512 800
(-) Kosten Staatsbeiträge	-11 875 795	-13 590 067	-10 738 614	-10 887 083	-11 036 444	-11 188 922
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 199 746	4 130 000	4 130 000	4 130 000	4 130 000	4 130 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-19 426 302	-22 087 187	-18 867 561	-19 007 500	-19 436 132	-19 686 521
(+/-) Abgrenzungen	158 956	1 131 577	-495 906	-506 469	-520 614	-487 208
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-19 267 346	-20 955 611	-19 363 468	-19 513 969	-19 956 747	-20 173 729

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Fischerei	-4 329 059	-4 637 207	-4 432 896	-4 449 084	-4 523 404	-4 550 722
Jagd	-5 601 385	-5 836 887	-5 623 338	-5 626 070	-5 713 915	-5 741 951
Naturschutz und Naturförderung	-6 293 867	-6 665 825	-6 715 511	-6 688 062	-6 805 168	-6 847 724

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Steuergrösse Saldo I fällt im Voranschlag 2017 um knapp CHF 0,4 Millionen tiefer als im Voranschlag 2016 aus. Diese Verbesserung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Sparvorgaben gemäss Planungs-RRB 196/2016 in den Sachkosten vollumfänglich umgesetzt wurden.

Der Saldo II verringert sich um rund 3,2 Millionen. Diese Verbesserung resultiert zum grossen Teil darin, dass die kalkulatorischen Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen des Renaturierungsfonds aufgrund der veränderten Bilanzwerte (Restatement 1 – Einführung HRM2/IPSAS per 01.01.2017) weniger hoch ausfallen.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt der Produktgruppe liegt in der Umsetzung der LANAT Strategie 2020.

Dabei soll die Biodiversität durch gezielte Aufwertung von Naturlandschaften wie Gewässerräume, Auenlandschaften, Wildräume, alpine Zonen, etc. gefördert werden. Beispiele: Renaturierung von namhaften Gewässerstrecken und Sanierung von Wassernutzungsanlagen gemäss kantonalem Gewässerentwicklungskonzept, Überprüfung der bestehenden Wildschutz-

gebiete und Minimierung von Störungen auf Wildtiere, Ausarbeitung Sachplan Biodiversität Kanton Bern.

Zudem soll eine konfliktarme Mensch-Tier-Beziehung durch richtungsweisende Mitgestaltung und Vollzug der Tierschutz-, Hunde-, Jagd- und Fischereigesetzgebung sowie Sensibilisierung der Öffentlichkeit in diesen Themen angestrebt werden. Beispiele: Umsetzung der revidierten Jagdgesetzgebung und der Jagdplanung, ordnungsgemässer Vollzug der Bewilligung und des Betriebs von Fischzuchten.

Chancen und Risiken

Die Umsetzung der Bundesinventare, insbesondere der Flachmoore und Trockenwiesen und –weiden, erfolgt durch Bewirtschaftungsverträge. Aktuell bestehen solche für zirka 85 Prozent der Inventarfläche. Aufgrund der revidierten Direktzahlungsverordnung (DZV) könnten weitere Flächen, insbesondere Pufferflächen, hinzukommen.

Die Umsetzung der revidierten Verordnungen über die Wasser- und Zugvogelreservate WZVV und über den Wildtierschutz WTSchV, die Überprüfung bzw. Anpassung von Konzepten des Bundes sowie die Anpassungen im jagdlichen Bereich könnten künftig zusätzliche Ressourcen beanspruchen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	künftige	
	Wert	Entwicklung
Umsatz der verkauften Jagdpatente (in Mio. CHF)	2.190	konstant
Umsatz der verkauften Fischereipatente (in Mio. CHF)	2.002	konstant
Anzahl Fach- und Mitberichte Fischereiinspektorat	762	konstant
Anzahl Fach- und Mitberichte Jagdinspektorat	235	steigend
Anzahl Fach- und Mitberichte Abteilung Naturförderung	956	steigend
Total der ausbezahlten Beiträge in Planungen und Projekte des Renaturierungsfonds (in CHF Mio.)	3.73	konstant
Anzahl der umgesetzten Bundesinventarobjekte (Hochmoore, Auen, Amphibienlaichgebiete) durch die Abteilung Naturförderung (Total umzusetzen: 258)	179	steigend

4.8 Spezialfinanzierungen

4.8.1 Investitionshilfefonds

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–3 931 920	–7 819 999	–11 498 500	–14 823 500	–14 818 600	–14 818 600
Veränderung		–98.9 %	–47.0 %	–28.9 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	3 931 920	7 819 999	11 498 500	14 823 500	14 818 600	14 818 600
Veränderung		98.9 %	47.0 %	28.9 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		–100.0 %				
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	–620	–300 000	–203 500	–203 500	–198 600	–198 600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	–3 324 999	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	–3 746 396	–4 120 000	–4 120 000	–4 120 000	–4 120 000	–4 120 000
37 Durchlaufende Beiträge	–68 750	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–116 153	–75 000	–7 175 000	–10 500 000	–10 500 000	–10 500 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	1 880	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	1 616 552	1 491 999	5 170 500	8 495 500	8 490 600	8 490 600
46 Transferertrag	1 594 832	2 320 000	2 320 000	2 320 000	2 320 000	2 320 000
47 Durchlaufende Beiträge	68 750	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	649 906	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000
	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	–4 292 600	–14 625 000	0	0	0	0
Veränderung		–240.7 %	100.0 %			
Einnahmen	6 098 955	4 200 000	0	0	0	0
Veränderung		–31.1 %	–100.0 %			
Saldo	1 806 355	–10 425 000	0	0	0	0
Veränderung		–677.1 %	100.0 %			
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	–4 292 600	–11 300 000	0	0	0	0

55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	–3 325 000	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	6 098 955	4 200 000	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Vermögensbestand per 1.1.	59 692 324	58 075 771	56 583 772	51 413 272	42 917 772	34 427 172
Vermögensbestand per 31.12.	58 075 771	56 583 772	51 413 272	42 917 772	34 427 172	25 936 572
Vermögensveränderung	–1 616 552	–1 491 999	–5 170 500	–8 495 500	–8 490 600	–8 490 600

Kommentar

Der Investitionshilfefonds dient dem Vollzug der Bundesgesetzgebung über die Regionalpolitik. Der Fonds ist Bestandteil der Produktgruppe Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht.

Der Kommentar findet sich bei der Produktgruppe.

4.8.2 Renaturierungsfonds

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–4 983 888	–4 621 127	–4 423 000	–4 423 000	–4 423 000	–4 423 000
Veränderung		7.3 %	4.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	4 983 888	4 621 127	4 423 000	4 423 000	4 423 000	4 423 000
Veränderung		–7.3 %	–4.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		–100.0 %				

Aufwand						
30 Personalaufwand	–3 804	–1 127	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	–392 191	–580 000	–280 000	–280 000	–280 000	–280 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–461 276	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	–1 050 449	0	–3 843 000	–3 843 000	–3 843 000	–3 843 000
36 Transferaufwand	–2 834 843	–3 740 000	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–241 322	–300 000	–300 000	–300 000	–300 000	–300 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	512	2	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	198 125	0	0	0	0
46 Transferertrag	21 556	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	4 961 819	4 423 000	4 423 000	4 423 000	4 423 000	4 423 000

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	–3 335 612	–4 040 000	0	0	0	0
Veränderung		–21.1 %	100.0 %			
Einnahmen	80 013	300 000	0	0	0	0
Veränderung		274.9 %	–100.0 %			
Saldo	–3 255 598	–3 740 000	0	0	0	0
Veränderung		–14.9 %	100.0 %			

Ausgaben						
50 Sachanlagen	–607 833	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	–2 727 778	–4 040 000	0	0	0	0

57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	80 013	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	300 000	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Vermögensbestand per 1.1.	9 593 122	10 643 572	10 445 447	13 505 591	16 416 134	19 177 077
Vermögensbestand per 31.12.	10 643 572	10 445 447	13 505 591	16 416 134	19 177 077	21 788 420
Vermögensveränderung	1 050 450	–198 125	3 060 144	2 910 543	2 760 943	2 611 343

Kommentar

Der Fondsbestand hat sich per 31. 12. 2015 auf rund CHF 10,6 Millionen erhöht, dies auch dank der steigenden Wasserzinseinnahmen um gut CHF 0,5 Millionen. Aufgrund der bekannten

Planungen und Projekteingaben kann davon ausgegangen werden, dass sich in den Planjahren 2017–2020 der Fondsbestand tendenziell leicht verringern wird.

4.8.3 Tierseuchenkasse

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–4 645 240	–5 618 242	–5 098 000	–5 098 000	–5 098 000	–4 972 240
Veränderung		–20.9 %	9.3 %	0.0 %	0.0 %	2.5 %
Ertrag	4 645 240	5 618 242	5 098 000	5 098 000	5 098 000	5 098 000
Veränderung		20.9 %	–9.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	125 759
Veränderung						

Aufwand						
30 Personalaufwand	–121 674	–144 080	–140 624	–141 001	–141 379	–141 758
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	–849 630	–2 379 400	–859 400	–859 400	–859 400	–859 400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–391 817	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	–2 394 845	–1 914 762	–2 917 975	–2 917 598	–2 917 220	–2 791 081
36 Transferaufwand	–380 667	–680 000	–680 000	–680 000	–680 000	–680 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–506 604	–500 000	–500 000	–500 000	–500 000	–500 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	90 598	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000
42 Entgelte	3 741 439	4 385 242	3 865 000	3 865 000	3 865 000	3 865 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	193 504	193 000	193 000	193 000	193 000	193 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	619 697	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	–391 818	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0 %				
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	–391 818	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0 %				
Ausgaben						
50 Sachanlagen	–391 818	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0

57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Vermögensbestand per 1.1.	4 031 687	6 426 533	8 360 398	11 223 696	14 047 171	16 887 460
Vermögensbestand per 31.12.	6 426 533	8 360 398	11 223 696	14 047 171	16 887 460	19 615 661
Vermögensveränderung	2 394 846	1 933 865	2 863 298	2 823 475	2 840 289	2 728 201

Kommentar

Die Sanierung der Tierseuchenkasse konnte dank der eingeleiteten Massnahmen und der positiven Seuchenlage umgesetzt werden.

4.8.4 Tourismusfonds

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-6 590 385	-6 015 000	-6 015 000	-6 015 000	-6 015 000	-6 015 000
Veränderung		8.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	6 590 385	6 015 000	6 015 000	6 015 000	6 015 000	6 015 000
Veränderung		-8.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0 %				
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-322 598	-150 000	-150 000	-150 000	-150 000	-150 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	-50 000	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	-297 910	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-5 945 312	-5 770 500	-5 770 500	-5 770 500	-5 770 500	-5 770 500
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-24 563	-44 500	-94 500	-94 500	-94 500	-94 500
Ertrag						
40 Fiskalertrag	6 590 385	6 015 000	6 015 000	6 015 000	6 015 000	6 015 000
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	-50 000	0	0	0	0
Veränderung			100.0 %			
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	-50 000	0	0	0	0
Veränderung			100.0 %			
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	-50 000	0	0	0	0

57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Vermögensbestand per 1.1.	1 848 500	2 146 411	2 146 411	2 146 411	2 146 411	2 146 411
Vermögensbestand per 31.12.	2 146 411	2 146 411	2 146 411	2 146 411	2 146 411	2 146 411
Vermögensveränderung	297 910	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Tourismusfonds ist Bestandteil der Produktgruppe Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht und dient der Verwaltung der Einnahmen aus der zweckbestimmten Beherbergungsabgabe. Abgabepflichtig sind die entgeltlichen Übernachtungen von

Gästen in Beherbergungsbetrieben (Hotels, Pensionen, Campingplätze usw.).

Der Kommentar findet sich bei der Produktgruppe.

4.8.5 Wildschadenfonds

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–448 120	–441 800	–441 800	–441 800	–441 800	–441 800
Veränderung		1.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	448 120	441 800	441 800	441 800	441 800	441 800
Veränderung		–1.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	–300	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	–23 975	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	–67 526	–151 800	–151 800	–151 800	–151 800	–151 800
36 Transferaufwand	–313 924	–260 000	–260 000	–260 000	–260 000	–260 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–42 392	–30 000	–30 000	–30 000	–30 000	–30 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	700	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	440 151	431 800	431 800	431 800	431 800	431 800
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	7 268	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Vermögensbestand per 1.1.	393 149	460 675	548 475	700 275	852 075	1 003 875
Vermögensbestand per 31.12.	460 675	548 475	700 275	852 075	1 003 875	1 155 675
Vermögensveränderung	67 526	87 800	151 800	151 800	151 800	151 800

Kommentar

Der Wildschadenfonds dient der Abgeltung von Wildschäden an Wald, landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren und leistet Beiträge an weitergehende Wildschadenverhütungsmassnahmen. Pro Jagdpatent und Jahr wird aktuell ein Beitrag von CHF 150 erhoben. Der Saldo des Wildschadenfonds beträgt

per Ende 2015 rund CHF 460 000. Mit dem Voranschlag 2017 und den kommenden Finanzplanjahren 2018–2020 wird der Zielsetzung der nachhaltigen Sanierung und der Bildung von Reserven Rechnung getragen.

4.8.6 Wohlfahrtsfonds

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 000	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0 %				
Ertrag	1 000	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %				
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1 000	0	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	1 000	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Vermögensbestand per 1.1.	13 880	12 880	0	0	0	0
Vermögensbestand per 31.12.	12 880	0	0	0	0	0
Vermögensveränderung	–1 000	–12 880	0	0	0	0

Kommentar

Der Wohlfahrtsfonds dient der Unterstützung von Projekten und Massnahmen zur Förderung der Wohlfahrtswirkungen des Waldes (Erholungseinrichtungen, Lehrpfade, Informationstafeln usw.). Der Fonds wird nicht mehr geäufnet, sondern gemäss Art. 54 des Kantonalen Waldgesetzes vom 5. Mai 1997 (KWaG;

BSG 921.11) entsprechend dem bisherigen Verwendungszweck aufgebraucht.

5 Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)

5.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2017, Saldo II)

in Millionen CHF			Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	–12.5			0.0
Spitalversorgung	–1 199.9			5.0
Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst	–6.3			1.1
Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung	–2.5			0.8
Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	–11.0			1.3
Existenzsicherung und Integration	–502.4			116.6
Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf	–924.3			134.5

5.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	–11.4	–12.9	–12.4	–12.5	–12.5	–12.5
Spitalversorgung	–1 061.9	–1 045.1	–1 194.9	–1 203.4	–1 210.4	–1 219.8
Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst	–3.9	–5.4	–5.2	–4.8	–4.9	–4.9
Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung	–1.2	–1.3	–1.7	–1.7	–1.7	–1.7
Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	–8.8	–9.2	–9.7	–9.8	–9.7	–9.9
Existenzsicherung und Integration	–390.3	–369.9	–385.8	–382.6	–385.0	–387.6
Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf	–719.1	–743.2	–789.8	–819.1	–838.4	–855.9
Total	–2 196.6	–2 187.0	–2 399.3	–2 433.7	–2 462.4	–2 492.1

Hinweis

- Produktgruppe Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen: Zahlen 2015 ohne Rechtliche Dienstleistungen (bis 2015 eigene Produktgruppe; Saldo II 2015 = CHF -1.6 Mio.)
- Produktgruppe Spitalversorgung: Zahlen 2015 und 2016 ohne Psychiatrieversorgung (bis 2016 eigene Produktgruppe; Saldo II 2015 = CHF -161.4 Mio., Saldo II 2016 = CHF -179.3 Mio.)

5.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Im Behindertenbereich liegt der Schwerpunkt weiterhin in der Umsetzung des Behindertenkonzepts. Im Laufe der kommenden Jahre sollen die Leistungen des Kantons – zuerst in Form von Pilotprojekten – subjektorientiert verfügt, finanziert und abgerechnet werden.

Im Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern» unter der Federführung der JGK wird die möglichst einheitliche Regelung der Finanzierung und Aufsicht der ambulanten, teilstationären und stationären Angebote der Kinder- und Jugendhilfe angestrebt.

Zwar sind in der Sozialhilfe zusätzliche Mittel insbesondere für freiwillige Platzierungen sowie für höhere Krankenversicherungskosten eingestellt. Allerdings können mögliche finanzielle Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung – der Abbau von Leistungen in vorgelagerten Systemen (insbesondere Invaliden- und Arbeitslosenversicherung) – zu nicht unerheblichen Mehrkosten führen. Ausmass und Eintreten können jedoch im heutigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich abgeschätzt werden, so dass sie nicht in den Planzahlen enthalten sind.

Im Rahmen der anstehenden Revision der Sozialhilfegesetzgebung soll unter anderem beim Abgeltungssystem der Sozialdienste für Personalaufwand ein Wechsel von einer Pauschal-

abgeltung pro Stelle zu einer solchen pro Fall stattfinden. Ziele sind dabei eine Vereinfachung des Systems, mehr Flexibilität für die Sozialdienste sowie eine bessere Steuerungsmöglichkeit für die GEF.

Mit dem Projekt NA-BE soll die Neuorganisation des Asylbereichs auf Bundesebene für den Kanton Bern umgesetzt werden. Ziel ist die Erarbeitung einer angepassten kantonalen Gesamtstrategie im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Die Volksinitiative für den gesetzlichen Erhalt von Spitalstandorten (Spitalstandortinitiative) beinhaltet einen Gesetzesvorschlag mit sieben Artikeln, in welchen der Kanton verpflichtet wird, bestimmte Spitalstandorte mit ihrem bestehenden Leistungsangebot während mindestens acht Jahren aufrecht zu erhalten. Die durch die Umsetzung der Spitalstandortinitiative voraussichtlich verursachte Mehrbelastung des Kantons Haushaltes lässt sich nur sehr grob und verallgemeinernd abschätzen. Je nach Ausgestaltung der Parameter bzw. den zugrundeliegenden Annahmen wird bei einer allfälligen Annahme der Spitalstandortinitiative durch das bernische Stimmvolk von einem Fehlbetrag in tiefer dreistelliger Millionenhöhe ausgegangen. Dieser kann jedoch stark schwanken, weshalb eine Prognose äusserst unsicher ist.

5.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 828 471 872	-2 763 714 157	-2 672 846 199	-2 701 835 306	-2 731 968 171	-2 760 295 190
Veränderung		2.3 %	3.3 %	-1.1 %	-1.1 %	-1.0 %
Ertrag	536 271 995	474 808 146	327 837 206	311 837 787	306 473 837	302 018 637
Veränderung		-11.5 %	-31.0 %	-4.9 %	-1.7 %	-1.5 %
Saldo	-2 292 199 876	-2 288 906 011	-2 345 008 993	-2 389 997 518	-2 425 494 334	-2 458 276 553
Veränderung		0.1 %	-2.5 %	-1.9 %	-1.5 %	-1.4 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-266 902 077	-281 477 739	-65 613 309	-66 225 943	-66 513 903	-67 051 706
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-63 514 259	-62 616 742	-16 886 830	-17 080 030	-17 080 030	-16 939 030
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 939 301	-3 602 387	-1 044 698	-1 051 414	-1 081 601	-1 185 735
34 Finanzaufwand	-18 398	-32 000	-27 000	-27 000	-27 000	-27 000
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	-684 840	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-2 476 736 044	-2 399 062 278	-2 545 047 056	-2 581 568 607	-2 614 770 325	-2 646 548 407
37 Durchlaufende Beiträge	-14 165 799	-14 500 000	-14 500 000	-14 500 000	-14 500 000	-14 500 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-825 348	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-2 685 802	-2 423 011	-29 727 305	-21 382 311	-17 995 311	-14 043 311
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	206 801 236	162 156 990	23 928 317	23 978 317	24 028 317	24 034 317
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	550 883	511 060	85 000	85 000	85 000	85 000
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	51 748 992	57 613 100	317 100	67 100	67 100	67 100
46 Transferertrag	259 472 380	236 776 896	233 637 701	233 663 270	236 223 320	238 716 120
47 Durchlaufende Beiträge	14 165 799	14 500 000	14 500 000	14 500 000	14 500 000	14 500 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	27 117 994	18 738 000	15 351 000	11 399 000
49 Interne Verrechnungen	3 532 702	3 250 100	28 251 094	20 806 100	16 219 100	13 217 100

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Gegenüber der Vorjahresplanung ist bei der GEF ein Saldozuwachs zwischen rund CHF 10 und 70 Millionen zu verzeichnen.

Die Planzahlen für die Spitalversorgung basieren auf der Leistungsabgeltung gemäss Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10). Sie wurden gestützt auf die effektiven Leistungszahlen 2014 (inkl. Fallschwere) aktualisiert, wobei eine Preissteigerung von einem Prozent (jährlich kumuliert) und ein mittleres Fallwachstum zugrunde gelegt ist.

Im Alters- und Behindertenbereich führt die demografische Entwicklung zu einem Anstieg der Budgetmittel, wobei der Planung zurückhaltende Annahmen zugrunde gelegt wurden.

Die Budgetmittel für die Sozialhilfe mussten gegenüber der bisherigen Planung aufgestockt werden, da die Anpassung der Zahlen in den letzten Planungsprozessen rückblickend betrach-

tet nicht ausreichend erfolgte. Insbesondere in der wirtschaftlichen Hilfe fallen Mehrkosten für Wohn- und Gesundheitskosten sowie infolge rückläufiger Erträge von Sozialversicherungen an.

Andererseits ergeben sich Minderkosten in der Interkantonalen Sozialhilfe, da die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Bundesgesetz vom 24. Juni 1977 über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger [Zuständigkeitsgesetz, ZUG; SR 851.1]) mit der Revision per 8. April 2017 wegfällt.

Berücksichtigt wird zudem im Alters-, Behinderten- und Sozialbereich das Lohnsummenwachstum analog Kantonspersonal, wobei sich die Lohnmassnahmen im Altersbereich auf den Kanton als Restfinanzierer überproportional auswirken. Die Beiträge der Krankenversicherer sind in der Bundesgesetzgebung fix festgesetzt und werden nicht automatisch angepasst. Dies führt dazu, dass sich der Kanton als Restfinanzierer überproportional

an einem Lohnsummenwachstum und an einer Teuerung beteiligen muss.

5.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-96 035 969	-108 646 711	-74 241 494	-69 684 000	-63 736 000	-60 736 000
Veränderung		-13.1 %	31.7 %	6.1 %	8.5 %	4.7 %
Einnahmen	14 959 053	14 180 084	18 893 795	19 636 000	15 736 000	15 736 000
Veränderung		-5.2 %	33.2 %	3.9 %	-19.9 %	0.0 %
Saldo	-81 076 915	-94 466 627	-55 347 699	-50 048 000	-48 000 000	-45 000 000
Veränderung		-16.5 %	41.4 %	9.6 %	4.1 %	6.3 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-2 917 198	-6 665 000	-1 680 000	-972 000	-1 217 000	-1 137 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-93 118 771	-101 981 711	-72 561 494	-68 712 000	-62 519 000	-59 599 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	59 400	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	14 422 220	14 146 749	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	76 835	33 335	33 295	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	400 598	0	18 860 500	19 636 000	15 736 000	15 736 000
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Planzahlen in der Investitionsrechnung verändern sich gegenüber der Vorjahresplanung mit Ausnahme des Jahres 2018 (leichte Zunahme von CHF 4,4 Mio.) rückläufig.

Dies ist auf die Investitionsplanung für den Fonds für Spitalinvestitionen zurückzuführen, welche auf der aktuellen Planung der bis Ende 2011 noch bewilligten Projekte basiert. Mit dem teilrevidierten KVG entfällt die Spezialfinanzierung für Spitalinvestitionen ab 2012. Die Nettoinvestitionen der GEF sind aus diesem Grund rückläufig im Verlauf der Planungsperiode.

Für die übrigen Investitionen der GEF hat der Regierungsrat einen höheren Plafond als im Vorjahr festgelegt. Trotzdem besteht insbesondere im Behindertenbereich nach wie vor ein erheblicher Sachplanungsüberhang bei den Bauprojekten. Dessen Auswirkungen auf die Versorgung können momentan noch nicht abgeschätzt werden.

5.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der GEF

2010	2011	2012	2013	2014	2015
2 038.1	2 088.3	2 105.4	2 125.5	2 107.6	2 075.4

Kommentar

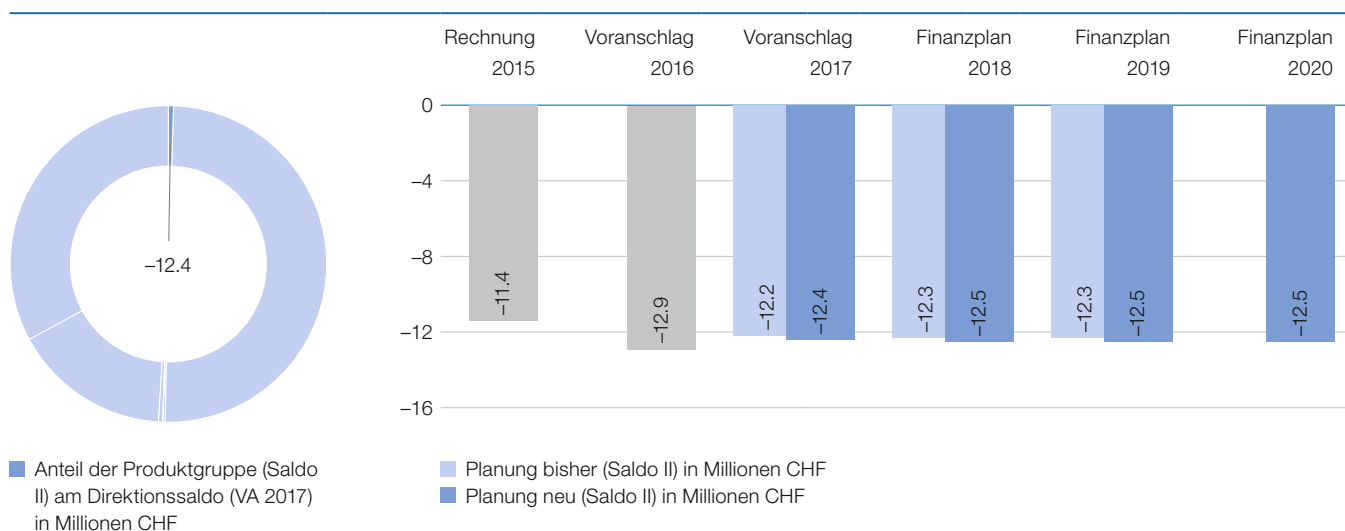
Die Tabelle zeigt den Stand der besetzten Stellen jeweils per Stichtag 31. Dezember. Die Fluktuation und die zeitweise Schwierigkeit, vor allem im Pflegebereich qualifiziertes Personal zu finden, insbesondere in den psychiatrischen Institutionen, führen zu Schwankungen von insgesamt 10–20 Stellen (+/-) zwischen den einzelnen Jahren.

Zusätzlich zu diesen Schwankungen sind in erster Linie folgende Faktoren zu erwähnen:

- Aufbau der Forensik-Station an den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern (UPD) in den Jahren 2011/2012 (rund 39 Stellen);
- Stellenmehrbedarf aufgrund der hohen Auslastung vor allem in den UPD (Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie sowie für Kinder- und Jugendpsychiatrie; rund 16 Stellen im Jahr 2013), welche über entsprechende Mehrerträge finanziert werden konnten;
- Aufnahme von sogenannten Verrechnungsstellen in den Stellenplan der UPD (Stellen für Dienstleistungen, welche die UPD in anderen Institutionen erbringen und die sie kostendeckend verrechnen können; rund 9 Stellen 2014);
- Abbau von Stellen im Rahmen der ASP-Massnahmen in der Psychiatrie mit Schliessung von Stationen (insbesondere Alterspsychiatrie mit Langzeitpatientinnen und -patienten; rund 45 Stellen 2014);
- Weiterer Abbau von Stellen bei den drei staatlichen psychiatrischen Institutionen im Hinblick auf die Verselbständigung per 1. Januar 2017. Diese haben verschiedene Massnahmen zur Ergebnisverbesserung (Projekt Fit-for-Future) ergriffen, die sich auf den Stellenbestand auswirken.

5.7 Produktgruppen

5.7.1 Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen



Beschreibung

Führungsunterstützung des Direktors; Koordination der Aktivitäten der verschiedenen Ämter innerhalb der Direktion; Projektarbeiten für den Direktor, den Kanton und den Bund; Finanzplanung und Information der Öffentlichkeit.

Sicherstellung des rechtskonformen Handelns der GEF; Rechtssetzung (inkl. Betreuung der damit verbundenen Prozesse/Verfahren); Betreuung von Beschwerdeverfahren (Instruktion, Erarbeitung von Entscheiden); Vertretung der Direktion vor Verwaltungsjustizbehörden und Gerichten; Betreuung von Ver-

nehmlassungs- und Mitberichtsverfahren zu Bundes- und Kantonserlassen.

Es werden Dienstleistungen für Ämter und gleichgestellte Organisationseinheiten in den Bereichen des Finanz- und Rechnungswesens, des Controllings, des Personalwesens, der Raumbewirtschaftung, der Sprache, der Statistik, der Informatik und der juristischen Unterstützung erbracht.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	8 097	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
(-) Personalkosten	-5 608 049	-7 444 408	-7 672 738	-7 758 770	-7 765 423	-7 819 882
(-) Sachkosten	-5 657 746	-5 230 700	-4 559 801	-4 530 801	-4 566 801	-4 465 801
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-157 840	-239 244	-238 480	-234 166	-194 963	-204 052
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-11 415 539	-12 904 353	-12 461 020	-12 513 738	-12 517 187	-12 479 736
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	14 981	10 000	14 000	14 000	14 000	14 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-11 400 557	-12 894 353	-12 447 020	-12 499 738	-12 503 187	-12 465 736
(+)/(-) Abgrenzungen	0	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-11 400 557	-12 894 353	-12 447 020	-12 499 738	-12 503 187	-12 465 736

Hinweis

Zahlen 2015 ohne Rechtliche Dienstleistungen (bis 2015 eigene Produktgruppe)

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF Saldo I der Produkte						
Führungsunterstützung	–1 860 158	–2 382 287	–2 349 077	–2 365 318	–2 366 040	–2 377 713
Dienstleistungen für Ämter/gleichgestellte Organisationseinheiten/Dritte	–9 555 381	–8 895 954	–8 465 117	–8 481 088	–8 481 496	–8 420 847
Rechtliche Dienstleistungen	0	–1 626 112	–1 646 825	–1 667 331	–1 669 650	–1 681 175

Hinweis

Produkt Rechtliche Dienstleistungen: bis 2015 eigene Produktgruppe

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen.

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende grossen Rechtssetzungsprojekte sind im Gang:

- Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1): Teilrevision im Bereich der individuellen Sozialhilfe mit vorgesehenem Inkrafttreten per 2018 sowie Totalrevision, welche insbesondere die Umsetzung des Behindertenkonzeptes beinhaltet, mit vorgesehenem Inkrafttreten per 2019/20;

- Ablösung der Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV; BSG 860.111) durch zwei neue Verordnungen (Verordnung über die individuelle Sozialhilfe per 2018 sowie Verordnung über die institutionelle Sozialhilfe per 2019/20).

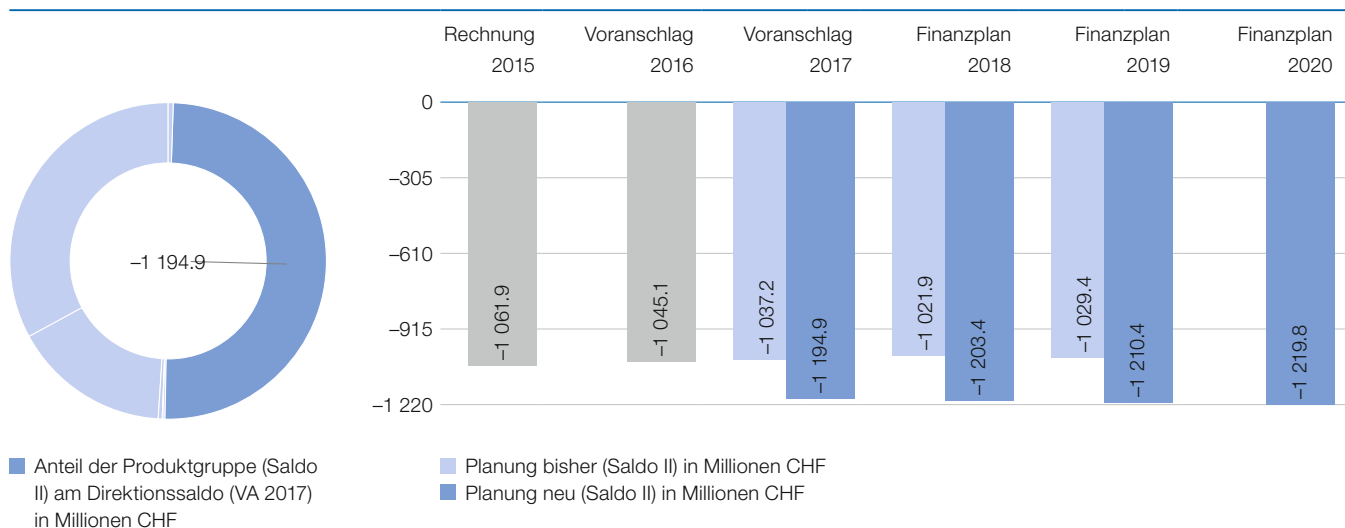
Chancen und Risiken

Keine besonderen Chancen oder Risiken aus finanzpolitischer Sicht.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachege- schäfte)	168	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	7	konstant
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpel- lationen)	54	konstant
Anzahl Rechtssetzungsprojekte	19	steigend
Anzahl juristische Unterstützungen (Auswertung erst ab 2015 möglich)	320	
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	129	konstant
Anzahl der eingereichten Beschwerden	35	konstant
Anzahl erledigter Beschwerden	27	konstant

5.7.2 Spitalversorgung



Beschreibung

Vorwiegend stationäre, pflegerische und therapeutische Behandlung und Beratung sowie notfallmedizinische Versorgung (Rettungswesen)

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	27 840	0	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-4 294 865	-4 435 970	-4 567 094	-4 591 247	-4 662 601	-4 719 797
(-) Sachkosten	-1 601 907	-2 316 499	-3 395 499	-3 360 500	-3 360 500	-3 320 499
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-5 799 065	-5 686 951	-69	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-11 667 999	-12 439 421	-7 962 664	-7 951 747	-8 023 101	-8 040 297
(+) Erlöse Staatsbeiträge	8 823 715	5 000 000	5 000 000	5 000 000	5 000 000	5 000 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 059 067 247	-1 037 630 500	-1 191 902 994	-1 200 434 000	-1 207 347 000	-1 216 789 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 061 911 531	-1 045 069 921	-1 194 865 658	-1 203 385 747	-1 210 370 101	-1 219 829 297
(+)/(-) Abgrenzungen	0	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 061 911 531	-1 045 069 921	-1 194 865 658	-1 203 385 747	-1 210 370 101	-1 219 829 297

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Akutversorgung	-7 934 789	-7 752 557	-6 212 685	-6 196 516	-6 246 658	-6 246 915
Rehabilitation	-143 492	-1 161 403	-234 265	-233 324	-235 845	-237 851
Praktische Aus- und Weiterbildung	-920 762	-827 530	-734 306	-736 968	-745 358	-752 037
Rettungswesen	-2 668 954	-2 697 930	-381 467	-382 817	-386 876	-390 117
Psychiatrie	0	0	-399 938	-402 120	-408 362	-413 374

Hinweis

Zahlen 2015 und 2016 ohne Psychiatrieversorgung (bis 2016 eigene Produktgruppe)

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Verselbständigung der staatlichen psychiatrischen Institutionen auf das Jahr 2017 wirkt sich auch auf die Gestaltung der Produktgruppen aus. Die beiden bisherigen Produktgruppen Somatische Spitalversorgung und Psychiatrieversorgung werden zusammengelegt. Die neue Produktgruppe Spitalversorgung beinhaltet somit neben den bisherigen Produkten neu auch das Produkt Psychiatrie. Dadurch ergeben sich gegenüber der Vorjahresplanung grosse Veränderungen.

Der Saldo I sinkt gegenüber der bisherigen Produktgruppe Somatische Spitalversorgung um rund CHF 4,6 Millionen.

Im Saldo I waren bisher kalkulatorische Kosten für die Gebäude der staatlichen psychiatrischen Institutionen sowie für die Sanitätsnotrufzentrale Bern enthalten. Mit der Einführung von HRM2/IPSAS werden diese Kosten neu bei der BVE anfallen, soweit die Liegenschaften weiterhin beim Kanton verbleiben.

Der Saldo II steigt um rund CHF 154,4 Millionen. Die Kosten nehmen einerseits rund CHF 170 Millionen zu aufgrund des

Transfers der Psychiatrieversorgung in diese Produktgruppe. Andererseits fallen aufgrund der angepassten Investitionsplanung rund CHF 11 Millionen niedrigere kalkulatorische Kosten aus Investitionsbeiträgen zulasten des auslaufenden Fonds für Spitalinvestitionen [SIF] an.

Die Planzahlen wurden gestützt auf die effektiven Leistungszahlen 2014 (inkl. Fallschwere) aktualisiert, wobei eine Preissteigerung von einem Prozent (jährlich kumuliert) und ein mittleres Fallwachstum zugrunde gelegt ist.

Die kalkulatorischen Kosten für Investitionsbeiträge, welche ebenfalls in der Position «Kosten Staatsbeiträge» subsumiert ist, sind im Laufe des Planungshorizontes rückläufig. Seit dem Jahr 2012 reduzieren sich diese sukzessive aufgrund der Änderung des Finanzierungsmechanismus' gemäss KVG, wonach keine neuen Investitionsbeiträge zulasten des SIF mehr bewilligt werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Die neue Spitalfinanzierung ist seit 2012 eingeführt. Dennoch bestehen noch zahlreiche Unsicherheiten. Zum einen wird das Tarifsysteem alljährlich verfeinert und verbessert, was Auswirkungen auf die Kostengewichte der erbrachten Leistungen hat, und zum andern ist die Spitallandschaft in einem stetigen Wandel, um nur zwei Faktoren zu benennen. Zudem werden die Auf-

wendungen für die Spitalversorgung massgeblich beeinflusst durch die Menge der erbrachten Leistungen bzw. deren Gewichtung sowie durch die Fall- oder Tagespauschalen (55 % davon muss der Kanton übernehmen). Für beide Faktoren müssen für die Planung – gestützt auf die aktuellsten Erkenntnisse – Annahmen getroffen werden.

Chancen und Risiken

Die effektiv erbrachten Leistungen bzw. die Faktoren, welche deren Aufwendungen der Spitalversorgung beeinflussen (vgl. «Entwicklungsschwerpunkte») können von den für die vorliegende Planung getroffenen Annahmen abweichen. Aufgrund des grossen Volumens der Produktgruppe wirken sich schon proportional kleine Abweichungen bereits in Form von hohen ein- bis zweistelligen Millionenbeträgen aus. Eine Steuerung der Menge der erbrachten Leistungen durch den Kanton ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen aktuell nicht möglich.

Am 24. Juni 2013 wurde die Volksinitiative für den gesetzlichen Erhalt von Spitalstandorten (Spitalstandortinitiative) lanciert. Die Initiative beinhaltet einen Gesetzesvorschlag mit sieben Artikeln,

in welchen der Kanton verpflichtet wird, bestimmte Spitalstandorte mit ihrem bestehenden Leistungsangebot während mindestens acht Jahren aufrecht zu erhalten. Der Initiativtext äussert sich nicht zur Finanzierung der Spitalversorgung.

Die Spitalfinanzierung wird seit 2012 nach den Regeln des KVG abgewickelt. Für die stationäre Spitalversorgung stehen ausser den zwischen den Vertragspartnern (Krankenversicherer und Leistungserbringer) ausgehandelten Tarifen (Kantonsanteil 55 %) keine weiteren Mittel zur Verfügung. Staatliche Zuschüsse dürfen nur noch für gemeinwirtschaftliche Leistungen erfolgen. Zu den erlaubten Zusatzfinanzierungen gehört die Sicherstellung der Spitalkapazität aus regionalpolitischen Gründen. Die Spital-

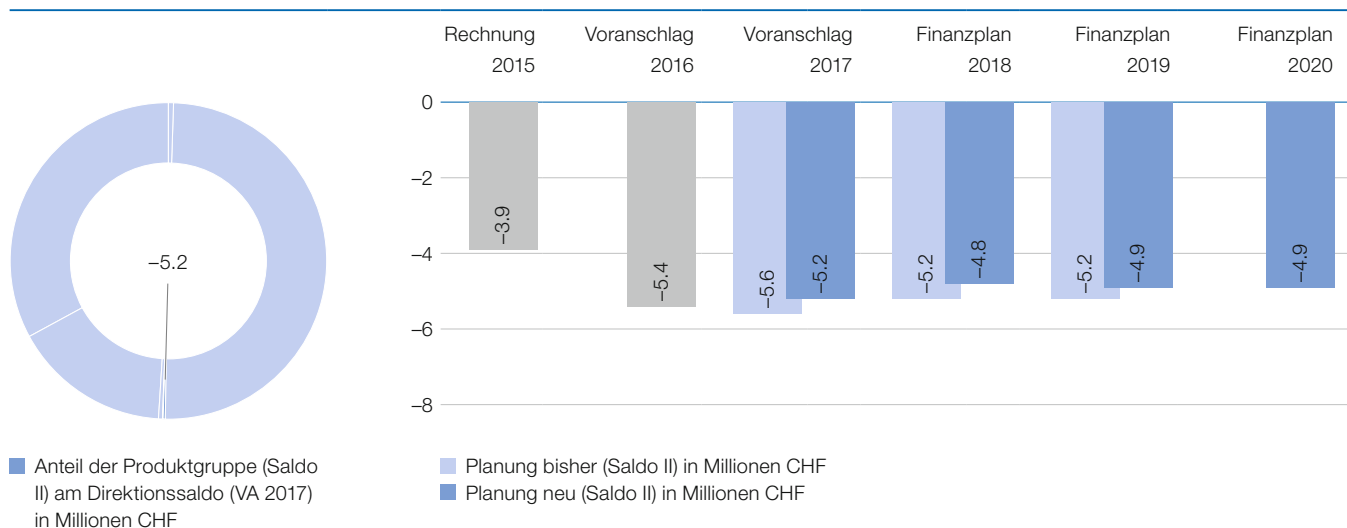
standortinitiative würde durch die Festschreibung von Vorhalteleistungen einen solchen Tatbestand schaffen. Die Finanzierung der Vorhalteleistung ist somit, entgegen den aktuell lautenden Bestimmungen in Artikel 67 bis 69 des Spitalversorgungsgesetzes vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11) nicht optional, sondern stellt einen Rechtsanspruch der zur Aufrechterhaltung von Standorten und Leistungsangeboten verpflichteten Spitalbetreiber dar.

Dennoch ist davon auszugehen, dass die Pflicht zur Vorhaltung von Spitalstandorten und Spitalleistungen ungedeckte Kosten in schwer schätzbarer Höhe verursachen kann. Es müssen diverse Annahmen getroffen und modellhafte Vereinfachungen vorgenommen werden. Je nach Ausgestaltung der Parameter bzw. den zugrundeliegenden Annahmen resultiert bei einer allfälligen Annahme der Spitalstandortinitiative durch das bernische Stimmvolk eine jährliche Mehrbelastung in einer Spanne von rund CHF 26 Millionen bis CHF 110 Millionen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl stationäre Austritte der Berner Wohnbevölkerung aus einem Listenspital im Kanton Bern	141 968	steigend
CasesMixes (CM); Summe aller nach SwissDRG-Fallschwere (Swiss Diagnosis Related Groups) gewichteten Austritte der Berner Wohnbevölkerung in einem Listenspital im Kanton Bern	148 141	steigend
Anzahl der erbrachten und abgerechneten stationären Pflgetage der Berner Wohnbevölkerung in einem Listenspital im Kanton Bern und in der Berner Klinik Montana (Rehabilitationskliniken)	173 334	steigend
Praktische Ausbildungsleistung in (Ausbildungs-)Wochen von Leistungserbringern aus allen Versorgungsbereichen für sämtliche nichtuniversitären Gesundheitsberufe zur Erfüllung der Ausbildungspflicht	118 700	steigend
Anzahl Rettungseinsätze	41 289	konstant
Anteil der Rettungseinsätze mit Hilfsfrist unter 30 Minuten (Zeitspanne zwischen Alarmeingang und Eintreffen des Rettungsteams am Ereignisort), gemessen an der Gesamtzahl der Einsätze (%)	83	konstant
Anteil der Rettungseinsätze mit Hilfsfrist unter 15 Minuten (Zeitspanne zwischen Alarmeingang und Eintreffen des Rettungsteams am Ereignisort), gemessen an der Gesamtzahl der Einsätze (%)	52	konstant
Anzahl Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in akkreditierten Weiterbildungsstätten in Berner Spitälern (Vollzeitäquivalent; gemäss Leistungsvertrag)	1 188	konstant
Anzahl stationärer Pflgetage Psychiatrie	306 497	konstant
Anzahl ambulante Kontakttage (Psychiatrie)	152 091	steigend

5.7.3 Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst



Beschreibung

Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung durch Regelung der Berufe des Gesundheitswesens in der Kompetenz des Kantonsarztes, der Behandlung Betäubungsmittelabhängiger mit Betäubungsmitteln, der Bekämpfung übertragbarer

Krankheiten, der Orientierung des schulärztlichen Dienstes und der Sicherstellung gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung der erforderlichen ausserkantonalen stationären Versorgung.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	978 071	1 080 000	1 100 000	1 100 000	1 100 000	1 100 000
(-) Personalkosten	-1 864 949	-2 150 645	-2 181 040	-2 228 170	-2 215 694	-2 147 337
(-) Sachkosten	-1 422 669	-1 912 999	-1 641 000	-1 640 999	-1 740 999	-1 740 999
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-786	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 310 334	-2 983 645	-2 722 040	-2 769 170	-2 856 693	-2 788 337
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 624 320	-2 455 000	-2 465 000	-2 075 000	-2 075 000	-2 075 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-3 934 654	-5 438 645	-5 187 040	-4 844 170	-4 931 693	-4 863 337
(+)/(-) Abgrenzungen	0	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-3 934 654	-5 438 645	-5 187 040	-4 844 170	-4 931 693	-4 863 337

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF Saldo I der Produkte						
Übertragbare Krankheiten und Präventivmedizin	–1 076 454	–1 218 212	–881 567	–892 781	–990 000	–974 107
Bewilligungswesen	–704 191	–877 822	–1 048 038	–1 073 078	–1 066 034	–1 028 900
Erteilung von Kostengutsprachen Art. 41Abs. KVG3	–161 856	–97 003	–168 751	–172 484	–171 375	–165 722
Katastrophenmanagement	–367 831	–790 606	–623 682	–630 825	–629 282	–619 606

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Planzahlen haben sich gegenüber der Vorjahresplanung kaum verändert.

Gegenüber der bisherigen Planung gestützt auf die Rechnung des Jahres 2015 minimale Anpassungen nach unten gemacht.

Entwicklungsschwerpunkte

Präventivmedizin: Umsetzung des kantonalen Impfprogramms HPV, neu ebenfalls für die Jungen, des Mammographie-Screening-Programms und Weiterführung des Krebsregisters sowie auch der Aufbau eines Darmkrebsvorsorge-Programms. Förderung der Hausarztmedizin und Reorganisation des ambulanten ärztlichen Notfalldienstes.

Organisation der Gesundheitsversorgung der Asylsuchenden in Asylzentren des Kantons und des Bundes.

Verbesserung der Einbindung der Institutionen des Gesundheitswesens in die Planung, Vorbereitung von besonderen und aussergewöhnlichen Ereignissen und Lagen, die die Gesundheit der Bevölkerung betreffen.

Chancen und Risiken

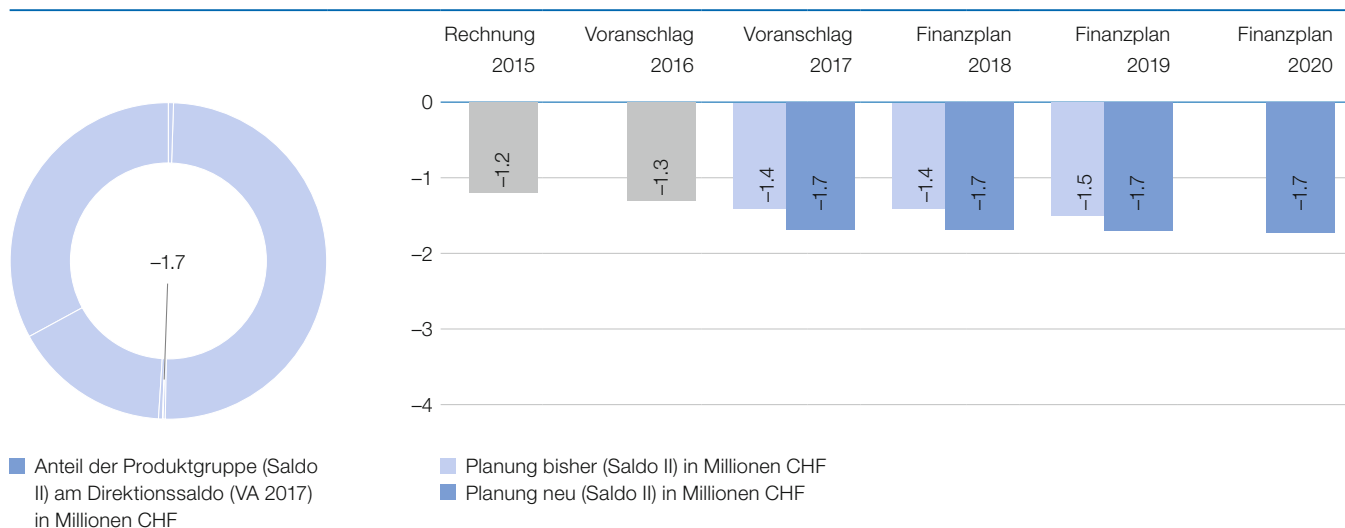
Im Rahmen der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten ist der Aufwand kaum planbar, insbesondere was das Auftreten von Krankheiten anbelangt (z.B. Grippe A [H1N1], Masern, Ebola, Zika). Ebenso stellt die Organisation der Gesundheitsversorgung

der Asylsuchenden in Asylzentren des Kantons und des Bundes eine neue Herausforderung für das bereits belastete Grundversorger-System dar. Weitere Chancen oder Risiken von finanzpolitischer Bedeutung bestehen für die Produktgruppe nicht.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl bearbeitete aufsichtsrechtliche Verfahren	37	konstant
Erteilte Berufsausübungsbewilligung für Medizinalpersonen, Optiker, Psychologen	573	konstant
Anzahl betroffener Personen in kantonalen Substitutionsprogrammen (Substitutionsgestützte Behandlung bei Opioidabhängigkeit, z. B. Methadonprogramme)	2 220	konstant
Anzahl Kontakte und Informationen mit den Kunden der Abteilung Epidemiologie, z. B. Anfragen von Institutionen (Asylzentren, Spitäler, BAG usw.), Anfragen und Auskünfte Bevölkerung (z. B. Masernkampagne, HPV-Impfung, Ebola usw.), Kontakte mit Schulärzten	24 745	konstant
Anzahl Kostengutsprache gesuche und Rechnungen gemäss Art. 41 Abs. 3 KVG	3 847	konstant
Bekämpfung übertragbarer Krankheiten: Anzahl Meldungen und epidemiologische Abklärungen (z. B. bei Tuberkulose, Meningokokken, Masern)	4 631	steigend

5.7.4 Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung



Beschreibung

Überwachung der Sicherheit und Qualität bei Herstellung, Distribution und klinischer Prüfung der Heilmittel.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	1 068 957	766 000	766 000	766 000	766 000	766 000
(-) Personalkosten	-1 876 549	-1 943 701	-2 043 889	-2 069 739	-2 077 589	-2 099 398
(-) Sachkosten	-212 564	-264 310	-314 310	-314 311	-316 310	-316 311
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-80 360	-47 445	-54 170	-56 209	-55 094	-57 543
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 100 517	-1 489 457	-1 646 370	-1 674 259	-1 682 994	-1 707 253
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-88 068	0	-50 000	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 188 585	-1 489 457	-1 696 370	-1 674 259	-1 682 994	-1 707 253
(+/-) Abgrenzungen	0	-160 000	-160 000	-160 000	-160 000	-160 000
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 188 585	-1 329 457	-1 536 370	-1 514 259	-1 522 994	-1 547 253

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Heilmittelkontrolle	-925 346	-1 059 152	-1 101 736	-1 116 893	-1 120 758	-1 134 260
Kontrolle der klinischen Versuche am Menschen	-167 682	-402 112	-512 049	-523 976	-528 686	-538 805
Aufsicht über die pharmazeutischen Berufe	-7 488	-28 192	-32 584	-33 390	-33 549	-34 186

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Zahlen sind gegenüber der bisherigen Planung praktisch unverändert.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Regierungsrat hat Anfang 2016 entschieden, dass die Kantonale Ethikkommission (KEK) weitergeführt wird und die Defizitdeckung durch die GEF/ERZ erfolgt.

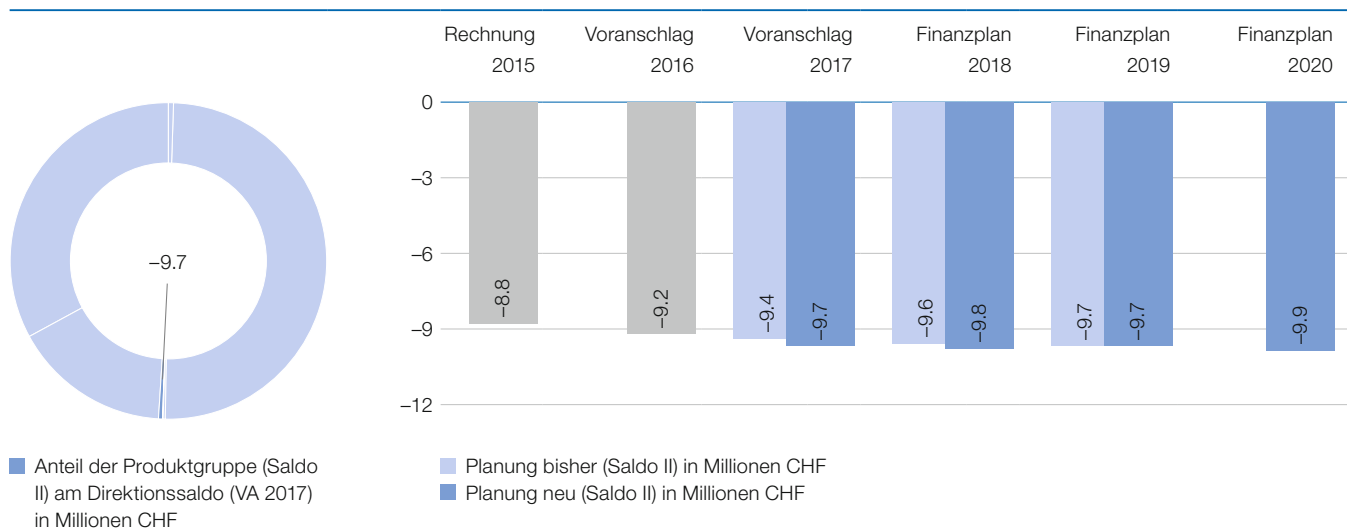
Chancen und Risiken

Keine besonderen Chancen oder Risiken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Betriebe (öffentliche Apotheken, Spitalapotheken, Privatapotheken von Arztpraxen, Privatapotheken von Institutionen des Gesundheitswesens, Drogerien, Blutlager, Betriebe mit Betäubungsmittel-Bewilligungen)	668	konstant
Anzahl durchgeführte Inspektionen bei bewilligten Betrieben (vgl. oben)	232	konstant
Anzahl durchgeführte Laboruntersuchungen	1 042	konstant
Anzahl ausgestellte Berufsausübungsbewilligungen (Apothekerinnen/Apotheker, Drogistinnen/Drogisten; inkl. Bewilligungen von Stellvertretungen)	78	konstant
Entsorgung nicht mehr verwendbarer Betäubungsmittel (kg)	5 750	steigend

5.7.5 Verbraucherschutz und Umweltsicherheit



Beschreibung

Überwachung der Sicherheit von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen mit Inspektionen und Untersuchungen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor gesundheitlichen Gefährdungen und vor Täuschungen.

Überwachung der Badewasserqualität in öffentlichen Beckenbädern mit Inspektionen und Untersuchungen zum Schutz der Gesundheit der Badegäste.

Information der Betriebe und der Bevölkerung auf Anfrage und spontan über wichtige Ergebnisse.

Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Gefahrstoffen und gefährlichen Organismen, radioaktiver Strahlung, Störfällen auf Schiene und Strasse durch Überprüfung von Unterlagen und mit Inspektionen und Untersuchungen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	1 319 286	1 291 000	1 261 000	1 261 000	1 261 000	1 261 000
(-) Personalkosten	-8 134 641	-8 577 812	-8 954 583	-9 078 936	-8 914 881	-9 029 911
(-) Sachkosten	-1 390 437	-1 154 000	-1 206 000	-1 206 000	-1 206 000	-1 206 001
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-636 932	-730 780	-797 954	-820 524	-868 432	-955 188
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-8 842 724	-9 171 592	-9 697 539	-9 844 462	-9 728 314	-9 930 101
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 898	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-8 837 826	-9 167 592	-9 693 539	-9 840 462	-9 724 314	-9 926 101
(+)/(-) Abgrenzungen	0	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-8 837 826	-9 167 592	-9 693 539	-9 840 462	-9 724 314	-9 926 101

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF Saldo I der Produkte						
Kontrolle von Lebensmitteln, Gebrauchs- gegenständen und Badewasser	–7 090 105	–7 688 704	–8 074 203	–8 199 691	–8 105 263	–8 287 334
Störfallvorsorge, Kontrolle der Bio- Sicherheit und von Gefahrstoffen sowie Radon	–1 223 784	–1 482 887	–1 623 336	–1 644 771	–1 623 050	–1 642 766

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Planzahlen liegen im Rahmen der Vorjahresplanung.

Entwicklungsschwerpunkte

Verbraucherschutz: Umsetzung der auf 2017 in Kraft tretenden neuen Lebensmittelgesetzgebung.

len (Störfallverordnung, StFV; SR 814.012) im Bereich «Stationäre Betriebe».

Umweltsicherheit: Umsetzung der Integration des Vollzugs der Verordnung vom 27. Februar 1991 über den Schutz vor Störfäl-

Berücksichtigung der Störfallverordnung bei der Raumplanung.

Chancen und Risiken

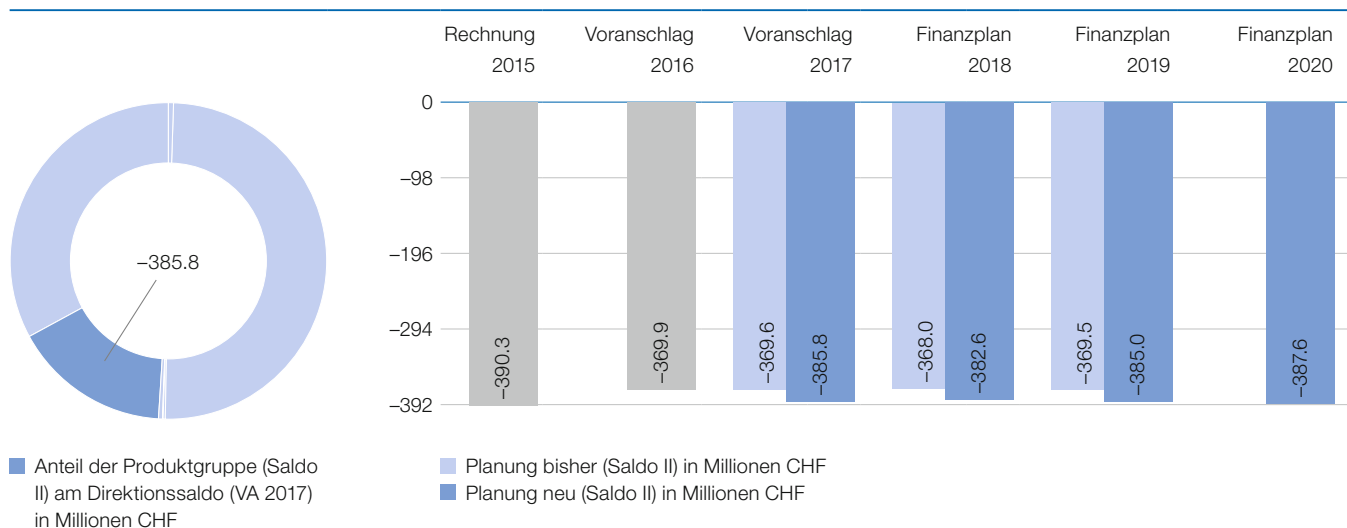
Die Einführung der neuen Lebensmittelgesetzgebung mit neuen Kontrollfrequenzen ergibt möglicherweise neuen Bedarf an Kon-

trollressourcen, welche in den Planzahlen noch nicht berücksichtigt sind.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl durchgeführte Inspektionen in den kontrollpflichtigen Betrieben pro Jahr	7 686	konstant
Anzahl untersuchte Proben Lebensmittel-, Gebrauchsgegenstände-, Umwelt- und Badewasserproben pro Jahr	12 364	konstant
Anteil untersuchter Proben Lebensmittel-, Gebrauchsgegenstände-, Umwelt- und Badewasserproben, welche die gesetzlichen Normen erfüllen (%)	91	konstant
Anzahl Störfälle mit schwerer Schädigung von Bevölkerung und Umwelt beim Transport gefährlicher Güter und beim Umgang mit gefährlichen und gentechnisch veränderten Organismen pro Jahr	0	konstant

5.7.6 Existenzsicherung und Integration



Beschreibung

Existenzsicherung und berufliche Integration:

Rund 50 000 bedürftige Menschen werden im Kanton Bern im Rahmen der Existenzsicherung (Sozialhilfe im engeren Sinne) mit materiellen und immateriellen Leistungen unterstützt. Daneben werden Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene unterstützt.

Nicht versicherte sozialhilfeberechtigte Erwerbslose (z. B. Langzeitarbeitslose, erwerbslose Selbständige, Jugendliche sowie junge Erwachsene) nehmen an Angeboten und Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration teil (Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe BIAS).

Suchthilfe und Gesundheitsförderung:

Angebote zur Förderung gesunder Lebensbedingungen und zur Verhinderung des Entstehens von Suchtverhalten werden bereitgestellt. Zielpublikum der Angebote sind primär Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene.

Menschen, die suchtkrank oder suchtgefährdet sind, erhalten eine auf ihre individuelle Situation abgestimmte Unterstützung. Die Angebote werden durch die GEF bedarfsgerecht geplant, im Rahmen von Leistungsverträgen teilweise finanziert und unterliegen einem Controlling.

Soziale Integration und spezifische Integrationsleistungen:

Familien und Alleinerziehende haben zur sozialen Integration, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Chancengleichheit und Existenzsicherung Zugang zu familienergänzenden Betreuungsangeboten (Kitas und Tageseltern).

Die offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst professionelle pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren.

Die Mütter- und Väterberatung ist ein professionelles Beratungsangebot für Eltern und Erziehungsberechtigte mit Kindern bis zum vollendeten 5. Altersjahr.

Menschen mit Bedarf an sozialer Integration erhalten spezifische Integrationsleistungen z. B. Opferhilfe (z. B. Psychotherapiekosten, Anwaltskosten, Genugtuung und Entschädigung), Frauenhäuser, Notschlafstellen, Ehe- und Familienberatung, Schuldenberatung etc.

Mit den Massnahmen aus dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) wird die spezifische Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten gestärkt.

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF						
(+) Erlöse	26 656	0	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-6 208 126	-6 680 954	-7 186 262	-7 046 747	-6 973 739	-7 042 440
(-) Sachkosten	-1 150 909	-1 004 500	-1 622 499	-1 622 500	-1 494 500	-1 494 500
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-180 062	-158 730	-22 448	-21 439	-15 417	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-7 512 441	-7 844 184	-8 831 210	-8 690 687	-8 483 657	-8 536 940
(+) Erlöse Staatsbeiträge	149 376 318	112 132 300	113 403 000	111 313 000	112 088 000	112 878 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-535 300 278	-477 498 600	-493 610 000	-488 443 000	-491 764 000	-495 147 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	3 144 680	3 300 000	3 200 000	3 200 000	3 200 000	3 200 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-390 291 721	-369 910 484	-385 838 210	-382 620 687	-384 959 657	-387 605 940
(+/-) Abgrenzungen	0	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-390 291 721	-369 910 484	-385 838 210	-382 620 687	-384 959 657	-387 605 940

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF Saldo I der Produkte						
Soziale Existenzsicherung	-3 950 844	-4 255 725	-4 494 692	-4 427 140	-4 327 746	-4 352 946
Suchthilfe und Gesundheitsförderung	-870 391	-982 725	-1 302 455	-1 282 178	-1 252 199	-1 260 230
Soziale Intergration	-2 691 206	-2 605 733	-3 034 062	-2 981 368	-2 903 711	-2 923 764

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die bisherige Planung musste um knapp CHF 15 Millionen jährlich aufgestockt werden. Gründe dafür sind folgende:

- In den Vorjahren wurden die Planzahlen lediglich sehr zurückhaltend angepasst. Rückblickend betrachtet hat sich gezeigt, dass in den Voranschlägen von 2013 bis 2016 nicht ausreichend Mittel für die wirtschaftliche Hilfe (Gesundheits- und Wohnkosten sowie rückläufige Erträge von Sozialversicherungen) eingestellt wurden. Dank zahlreicher Anstrengungen und Massnahmen haben die effektiven Kosten insgesamt gegenüber den Vorjahren kaum zugenommen.
- Kosten in der Flüchtlingssozialhilfe aufgrund steigender Flüchtlingszahlen, die in den Planzahlen so nicht abgebildet waren. Insbesondere die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen nimmt massiv zu. Ebenso steigen die Investitionen für den Ausbau der Sozialhilfestellen und den Auf- und Ausbau

von Unterbringungslösungen. Die Abgeltung des Bundes (Globalpauschale) deckt dabei die effektiv anfallenden Kosten nicht vollständig.

- Mehrkosten im Bereich frühe Förderung aufgrund der Optimierung präventiver Massnahmen zur Armutsbekämpfung gemäss Sozialbericht 2015.
- Minderkosten in der Interkantonalen Sozialhilfe, da die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Bundesgesetz vom 24. Juni 1977 über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger [Zuständigkeitsgesetz, ZUG; SR 851.1]) mit der Revision per 8. April 2017 wegfällt.
- Berücksichtigung des Lohnsummenwachstums analog Kantonspersonal im subventionierten Bereich (2020).

Entwicklungsschwerpunkte

Als Schwerpunkt werden im Rahmen der individuellen Sozialhilfe armutsbetroffene Menschen im Kanton Bern mit materiellen und immateriellen Leistungen unterstützt. Diese Leistungen sollen zu einheitlichen Bedingungen und möglichst kosteneffizient erbracht werden.

Im Rahmen der anstehenden Revision der Sozialhilfegesetzgebung soll unter anderem beim Abgeltungssystem der Sozialdienste für Personalaufwand ein Wechsel von einer Pauschalabgeltung pro Stelle zu einer solchen pro Fall stattfinden. Ziel ist dabei eine Vereinfachung des Systems, mehr Flexibilität für

die Sozialdienste sowie eine bessere Steuerungsmöglichkeit für die GEF zu erreichen.

Mit dem Projekt NA-BE soll die Neuorganisation des Asylbereichs auf Bundesebene für den Kanton Bern umgesetzt werden.

den. Ziel ist die Erarbeitung einer angepassten kantonalen Gesamtstrategie im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Chancen und Risiken

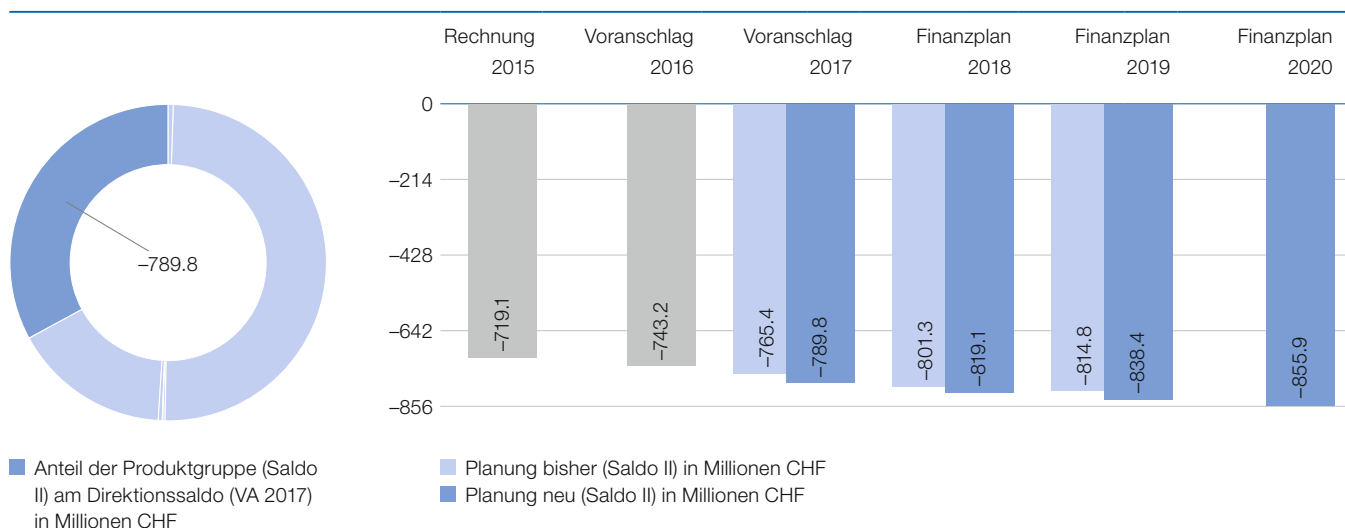
Die Planwerte beruhen auf für die Sozialhilfe günstigen Szenarien. In der Sozialhilfe können ein allfälliger konjunktureller Rückgang, der Abbau von Leistungen in vorgelagerten Systemen (insbesondere Invaliden- und Arbeitslosenversicherung), Systemänderungen (z. B. individuelle Prämienverbilligung Art.65

KVG) sowie eine Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu erheblichen Mehraufwendungen führen. Ausmass und Eintreten können jedoch im heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl unterstützte Personen in der individuellen Sozialhilfe (Gesamtbevölkerung 2015 1 005 000)	47 029	konstant
Sozialhilfequote (Anteil Sozialhilfebeziehende an Gesamtbevölkerung; %)	4.7	konstant
Anzahl Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (> 7 Jahre) im Kanton Bern	5 282	steigend
Anzahl Plätze in Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe	1 000	konstant
Anzahl Plätze mit kantonal mitfinanzierten Elterntarifen in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten)	3 561	steigend
Anzahl Plätze für suchtkranke Menschen in Therapieangeboten (stationäre Therapie, Wohnheime)	280	konstant

5.7.7 Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf



Beschreibung

Für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf werden die entsprechenden Angebote bereitgestellt. Die Angebote werden den Bedürfnissen entsprechend

und den finanziellen Möglichkeiten des Kantons angepasst geplant und teilweise finanziert. Im Rahmen der Aufsicht werden Angebote anerkannt, bewilligt und kontrolliert.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	5 651 487	5 150 939	5 315 400	5 365 400	5 415 400	5 415 400
(-) Personalkosten	-30 827 332	-31 860 563	-32 859 082	-33 303 712	-33 755 357	-34 044 320
(-) Sachkosten	-6 053 835	-6 396 129	-6 540 629	-6 797 829	-6 787 830	-6 787 829
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-255 546	-164 019	-173 017	-196 081	-221 763	-228 983
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-31 485 226	-33 269 772	-34 257 329	-34 932 222	-35 349 549	-35 645 732
(+) Erlöse Staatsbeiträge	147 997 044	126 054 800	129 202 000	130 339 000	131 321 000	132 243 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-835 603 836	-835 998 962	-884 720 000	-914 484 000	-934 378 000	-952 507 400
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	14 819	16 200	12 500	12 500	12 500	12 500
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-719 077 199	-743 197 734	-789 762 829	-819 064 722	-838 394 049	-855 897 632
(+)/(-) Abgrenzungen	14 901 745	16 804 485	15 801 149	20 102 747	21 013 878	23 771 985
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-704 175 455	-726 393 249	-773 961 680	-798 961 975	-817 380 171	-832 125 647

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Angebote für ältere und chronischkranke Menschen	-1 663 414	-1 816 276	-1 918 143	-1 965 499	-1 981 231	-2 002 471
Angebote für Erwachsene mit einer Behinderung	-1 780 391	-1 875 606	-2 100 303	-2 150 722	-2 167 471	-2 189 996
Angebote für Kinder und Jugendliche	-28 041 326	-29 577 889	-30 238 881	-30 816 000	-31 200 846	-31 453 264

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Bereich Kinder und Jugendliche wird von einer Zunahme des Bedarfs ausgegangen, da ein Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen grundsätzlich besteht, sobald er fachinsichtlich ausgewiesen ist. Für Kriseninterventionsgruppen bzw. für Nachfolgelösungen zu Kriseninterventionen sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylsuchende mit behinderungsbedingtem oder sonstigem besonderen Pflege-, Betreuungs- oder Bildungsbedarf ist künftig mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Gegenüber der bisherigen Planung wurden durchschnittlich Mittel von jährlich CHF 3 Millionen brutto (vor Lastenausgleich) bzw. jährlich CHF 1,5 Millionen netto (= Kantonsanteil) aufgenommen.

Die ausgeprägte demografische Entwicklung im Behindertenbereich führt im Bereich Erwachsene mit einer Behinderung zu einer jährlichen Zunahme des Bedarfs von zwei bis vier Prozent. Gegenüber der bisherigen Planung werden im aktuellen Planungsprozess keine zusätzlichen finanziellen Mittel aufgenommen. Die demographische Entwicklung ist in den Planzahlen nur minimal abgebildet, was ein Risiko darstellt.

Aufgrund der Verselbstständigung der staatlichen Psychiatrien ergibt sich durch den Transfer von finanziellen Mitteln aus dem Spitalamt eine haushaltsneutrale Erhöhung des Budgets von jährlich rund CHF 15 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Bereich Erwachsene mit einer Behinderung liegt der Schwerpunkt weiterhin in der Umsetzung des Behindertenkonzepts. Nach Beginn im Jahr 2016 mit 80 Teilnehmenden ist im Jahr 2017 eine Projektphase mit 500 weiteren Teilnehmenden geplant. In diesem Rahmen wird subjektorientiert verfügt, finanziert und abgerechnet.

Im Bereich Kinder und Jugendliche stehen die Arbeiten in den laufenden Projekten im Fokus. Unter Führung des Erziehungsdirektors werden im Projekt «Strategie Sonderschulung» die zentralen Fragen der Sonderpädagogik weiterbearbeitet, die sich aufgrund ihrer speziellen Verortung im Kanton Bern ergeben.

Im Bereich ältere und chronischkranke Menschen basiert die Berechnung des finanziellen Bedarfs auf der Abrechnung der Pflegekosten 2015 sowie auf zurückhaltenden Annahmen zur Pflegestufenverschiebung und zur demographischen Entwicklung bzw. zu deren Kostenfolgen auf Alters- und Pflegeheime. Im Spitexbereich wird aufgrund des alterspolitischen Grundsatzes «ambulant vor stationär» mit einem jährlichen Mengenwachstum von vier Prozent gerechnet (tiefster Wert der letzten Jahre). Gegenüber der bisherigen Planung werden keine zusätzlichen finanziellen Mittel eingestellt.

In den Planzahlen eingestellt ist in allen Bereichen das Lohnsummenwachstum analog Kantonspersonal, wobei sich dieses im Alters- und Langzeitbereich auf den Kanton als Restfinanzierer überproportional auswirkt. Die Beiträge der Krankenversicherer sind in der Bundesgesetzgebung fix festgesetzt und werden nicht automatisch angepasst. Dies führt dazu, dass sich der Kanton als Restfinanzierer überproportional am Lohnsummenwachstum beteiligen muss.

Unter Berücksichtigung des in der gesamtkantonalen Investitionsplanung ausgewiesenen Bedarfs werden die Budgetmittel im Investitionsbereich gegenüber der bisherigen Planung angehoben.

Im Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern» unter der Federführung der JGK wird die möglichst einheitliche Regelung der Finanzierung und Aufsicht der ambulanten, teilstationären und stationären Angebote der Kinder- und Jugendhilfe angestrebt.

Im Bereich ältere und chronischkranke Menschen liegen die Schwerpunkte in der Umsetzung der nationalen Strategie Demenz und des kantonalen Konzepts Palliative Care sowie in der Fortführung der Massnahmen in den alterspolitischen Handlungsfeldern. Die Planungsberichte (Altersbericht, Behindertenbericht) zum aktuellen Stand der Arbeiten hat das Parlament in der Junisession 2016 ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen.

Chancen und Risiken

Bei der Alters- und Behindertenhilfe werden der Bedarf und damit die Kosten auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Hauptursache ist die demographische Entwicklung. So nimmt die Anzahl der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen sowohl im Alters- als auch im Behindertenbereich stark zu. In Folge verfeinerter Diagnostik ist jedoch auch im Bereich Kinder und Jugendliche mit einer Zunahme des Unterstützungsbedarfs zu rechnen. Die Kostenfolgen können nur grob geschätzt werden.

Auch die Umsetzung des Behindertenkonzepts im Erwachsenenbereich hat Einfluss auf die Entwicklung der Kosten. Es stehen sich kostensteigernde und kostendämpfende Faktoren gegenüber. Einerseits dürften neue Angebotsformen, welche

einer durchlässigen Versorgung Rechnung tragen, zu Mehrkosten führen. Andererseits kann insbesondere mit der Einführung von ambulanten Leistungen (Assistenz) neu auch wie im Altersbereich dem Grundsatz «ambulant vor stationär» Rechnung getragen werden. Hierbei muss der Systemwechsel gemäss politischer Vorgabe kostenneutral erfolgen, was insbesondere über die Einführung einer bedarfsgerechten Steuerung mittels eines standardisierten Abklärungsverfahrens und Normkosten gewährleistet werden soll.

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse aus den Pilotprojekten ist jedoch nicht völlig auszuschliessen, dass in den Planzahlen nicht berücksichtigte Mehrkosten entstehen können bei der flächen-deckenden Einführung.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl bewilligte Plätze in der stationären Alterspflege (Pflegeheime) im Kanton Bern	14 027	steigend
Anzahl bewilligte Plätze in Wohnheimen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung im Kanton Bern	3 990	steigend
Anzahl bewilligte Plätze in Wohn- und Sonderschulheimen und heilpädagogischen Schulen für Kinder und Jugendliche im Kanton Bern	3 225	steigend
Anzahl Klientinnen/Klienten in Pflegeheimen im Kanton Bern	12 842	steigend
Anzahl Klientinnen/Klienten, welche Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) in Anspruch nehmen im Kanton Bern (Wert Jahr X-1, d. h. 2014)	34 311	steigend
Anzahl erwachsene Menschen mit einer Behinderung in Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten (mit Wohnsitz im Kanton Bern; Wert Jahr X-1, d. h. 2014)	7 919	steigend
Anzahl Kinder und Jugendliche in Wohn- und Sonderschulheimen und heilpädagogischen Schulen (mit Wohnsitz im Kanton Bern; Wert Jahr X-1, d. h. 2014)	3 483	steigend
Durchschnittliche Pflegeeinstufung von Klientinnen/Klienten in der stationären Alterspflege (Pflegeheime) im Kanton Bern (Minimum 0; Maximum 12)	5.5	steigend

5.8 Vorfinanzierungen

5.8.1 Fonds für Spitalinvestitionen

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–51 748 992	–57 272 000	–27 117 994	–18 738 000	–15 351 000	–11 399 000
Veränderung		–10.7 %	52.7 %	30.9 %	18.1 %	25.7 %
Ertrag	51 748 992	57 272 000	27 117 994	18 738 000	15 351 000	11 399 000
Veränderung		10.7 %	–52.7 %	–30.9 %	–18.1 %	–25.7 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	–21 578	–120 000	–65 000	–30 000	–30 000	–30 000
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	–165 815	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzie- rungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	–51 447 932	–57 100 000	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–113 666	–52 000	–27 052 994	–18 708 000	–15 321 000	–11 369 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinan- zierungen	51 748 992	57 272 000	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	27 117 994	18 738 000	15 351 000	11 399 000
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	–51 616 520	–57 100 000	–24 980 994	–17 548 000	–13 000 000	–10 000 000
Veränderung		–10.6 %	56.3 %	29.8 %	25.9 %	23.1 %
Einnahmen	36 101	33 335	0	0	0	0
Veränderung		–7.7 %	–100.0 %			
Saldo	–51 580 418	–57 066 665	–24 980 994	–17 548 000	–13 000 000	–10 000 000
Veränderung		–10.6 %	56.2 %	29.8 %	25.9 %	23.1 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	–165 816	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0

55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-51 450 704	-57 100 000	-24 980 994	-17 548 000	-13 000 000	-10 000 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	2 766	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	33 335	33 335	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Vermögensbestand per 1.1.	318 653 134.99	266 904 142	209 632 142	182 514 148	163 776 148	148 425 148
Vermögensbestand per 31.12.	266 904 142.10	209 632 142.10	182 514 148	163 776 148	148 425 148	137 026 148
Vermögensveränderung	-51 748 993	-57 272 000	-27 117 994	-18 738 000	-15 351 000	-11 399 000

Kommentar

Basierend auf der Teilrevision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) werden seit dem 1. Januar 2012 alle stationären Leistungen der Listenspitäler pauschal und leistungsbezogen abgegolten. Mit diesem Systemwechsel werden somit über den Fonds für Spitalinvestitionen keine neuen Geschäfte mehr finanziert. Die Planwerte gelten deshalb nur noch für Geschäfte, die vor dem 31. Dezember 2011 bewilligt wurden.

Die geplanten Zahlungen der per 1. Januar 2016 noch nicht abgeschlossenen 45 Projekte basieren auf den jeweiligen Ausführungsplanungen, insbesondere für die folgenden Grossprojekte (über CHF 10 Mio.):

Inselspital:

- Intensiv-, Notfall- und Operationszentrum
- Phase 3 der Infrastruktur-Sanierung
- Bau Hybrid-OP und Hochpräzisions-OP im INO

- Erneuerung Kinderklinik
- Instandsetzung der Spitalpharmazie
- Ersatz von zwei Radio-Onkologiegeräten.

Projekte an den Regionalen Spitalzentren:

- Spitalregion Oberrhein (SRO) AG, Bauliche Instandsetzung – Etappe 2
- Spitalzentrum Biel (SZB) AG, bauliche Erneuerung und Erneuerung Wirtschaftstrakt sowie Gesamterneuerung
- Spitäler fmi AG, Erneuerung und Erweiterung Notfall, OP-Abteilung und Haus K.

Aufgrund der Tatsache, dass nur noch Geschäfte finanziert werden, welche vor 2012 bewilligt wurden, reduziert sich der Bestand des Fonds in den nächsten Jahren sukzessive.

5.9 Spezialfinanzierungen

5.9.1 Fonds für Suchtprobleme

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–6 887 648	–6 591 100	–6 567 100	–6 317 100	–6 317 100	–6 317 100
Veränderung		4.3%	0.4%	3.8%	0.0%	0.0%
Ertrag	6 887 648	6 591 100	6 567 100	6 317 100	6 317 100	6 317 100
Veränderung		–4.3%	–0.4%	–3.8%	0.0%	0.0%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	–46 090	–100 000	–100 000	–100 000	–100 000	–100 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	–684 840	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	–6 074 602	–6 424 000	–6 400 000	–6 150 000	–6 150 000	–6 150 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–82 114	–67 100	–67 100	–67 100	–67 100	–67 100
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	4 727	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	341 100	317 100	67 100	67 100	67 100
46 Transferertrag	6 882 920	6 250 000	6 250 000	6 250 000	6 250 000	6 250 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Vermögensbestand per 1.1.	2 060 136	2 744 977	2 403 877	2 086 777	2 019 677	1 952 577
Vermögensbestand per 31.12.	2 744 977	2 403 877	2 086 777	2 019 677	1 952 577	1 885 477
Vermögensveränderung	684 840	–341 100	–317 100	–67 100	–67 100	–67 100

Kommentar

Die Mittel des Fonds für Suchtprobleme werden für die Finanzierung unbefristeter und befristeter Massnahmen zur Prävention und Behandlung von substanzgebundenen und -ungebundenen Abhängigkeitsformen sowie zur allgemeinen, nicht medizinischen Gesundheitsförderung eingesetzt.

Der Fonds für Suchtprobleme wird aus folgenden Quellen ge-
öffnet:

- Alkoholzehntel gemäss Artikel 44 Absatz 2 des Bundesgesetz vom 21. Juni 1932 über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680)
- Spielsuchtabgabe gemäss Artikel 18 der Interkantonalen Vereinbarung vom 7. Januar 2005 über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten

- Alkoholabgabe gemäss Artikel 41 Absatz 1 des Gastgewerbegesetzes vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11)
- Spielbankenabgabe gemäss Artikel 24a des Gesetzes vom 4. November 1992 über Handel und Gewerbe (HGG; BSG 930.1)
- Abgabe gemäss Artikel 19k Absatz 2 Spielapparateverordnung vom 20. Dezember 1995 (SpV; BSG 935.551).

Die Ausgabenplanung umfasst einerseits die Fortführung bestehender unbefristeter Angebote etwa im Bereich der ambulanten Beratung und Therapie, Suchtprävention und Schadenminderung (z.B. Blaues Kreuz, Kontakt- und Anlaufstelle Bern und Biel). Andererseits werden befristete Projekte, unter anderem im Bereich der Gesundheitsförderung und frühen Förderung, finanziert.

6 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)

6.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2017, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung	–2.6		0.0
Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden und Beziehung zwischen Kirche und Staat	–75.4		0.6
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–1.7		0.0
Steuerung der dezentralen Verwaltung und Ressourcen	–20.1		0.1
Unerstützung und Aufsicht Gemeinden	–6.8		0.1
Raumordnung	–14.7		1.2
Kindesschutz und Jugendförderung	–3.0		0.1
Differenzierte Jugendhilfemassnahmen	–11.5		9.4
Vollzug der Sozialversicherungen	–1 296.9		747.7
Regierungsstatthalterämter	–21.5		8.5
Betreibungen und Konkurse	–36.4		45.2
Führen des Grundbuches	–15.9		96.3
Führen des Handelsregisters	–3.3		4.0
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	–158.3		24.0

6.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Führungsunterstützung	–1.7	–2.0	–2.6	–2.6	–2.7	–2.7
Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden und Beziehung zwischen Kirche und Staat	–73.0	–72.8	–74.8	–74.6	–75.0	–75.1
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–1.5	–1.8	–1.7	–1.6	–1.5	–1.5
Steuerung der dezentralen Verwaltung und Ressourcen	–15.8	–19.9	–20.0	–20.0	–20.3	–20.7
Unterstützung und Aufsicht Gemeinden	–4.3	–5.6	–6.7	–7.2	–7.2	–7.3
Raumordnung	–11.0	–16.8	–13.5	–13.2	–12.5	–12.9
Kinderschutz und Jugendförderung	–2.3	–2.8	–2.9	–3.4	–3.2	–3.3
Differenzierte Jugendhilfemassnahmen	–2.7	–2.2	–2.2	–1.6	–1.9	–1.9
Vollzug der Sozialversicherungen	–481.0	–536.6	–549.2	–558.6	–569.7	–579.0
Regierungsstatthalterämter	–11.7	–13.3	–13.0	–13.2	–13.3	–13.7
Betreibungen und Konkurse	9.2	8.6	8.8	9.0	8.7	7.8
Führen des Grundbuches	80.9	85.2	80.4	80.4	80.6	80.1
Führen des Handelsregisters	1.1	0.6	0.7	0.8	0.8	0.9
Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde	–128.1	–121.6	–134.3	–134.3	–134.4	–134.6
Total	–641.9	–701.0	–731.0	–740.2	–751.6	–763.9

6.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Aufgrund der Annahme der Motion 269/2015 wird die JGK zusammen mit den übrigen Direktionen organisatorische Optimierungen im Rahmen einer Direktionsreform prüfen und dem Grossen Rat im Jahr 2017 einen entsprechenden Bericht vorlegen. Weitere Schwerpunkte mit massgeblichen organisatorischen und finanziellen Auswirkungen bilden die Revision des Kirchengesetzes mit der Übergabe der Verantwortung für die Rekrutierung und Besoldung der Pfarrstellen an die Landeskirchen, die Umsetzung der Revision des Baugesetzes sowie der Start der Arbeiten zur Revision des Notariatsgesetzes. Ausserdem wird mit einer Revision des Gesetzes über die Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter eine Klärung der Aufgaben dieser Behörden im Bereich häusliche Gewalt und Exmissionen angestrebt.

Weitere Entwicklungsschwerpunkte der Direktion bilden die folgenden Arbeiten:

- Errichtung von Halte- bzw. Transitplätzen für schweizerische bzw. ausländische Fahrende.

- Konsolidierung der Kostenentwicklungen im Aufgabenbereich der KESB.
- Klärung der politischen Rahmenbedingungen für die Krankenkassen Prämienverbilligungen.

In den Supportbereichen (Personal, Finanzen, Informatik) liegt der Fokus der JGK auf der zielgerichteten Umsetzung der gesamtkantonalen Projekte (ERP, IT@BE, DGA) zur Optimierung der Planung und des Einsatzes der technischen, personellen und finanziellen Mittel. Diese Projekte sollen mittel- bis längerfristig zu Effizienzsteigerungen und Kostenersparnissen führen. Insbesondere im Bereich der Informatikmittel sind jedoch künftig weitere Ausgaben erforderlich, um die Fach- und Konzernapplikationen der Direktion zwecks Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs unter den Behörden sowie zwischen Behörden und Bürgern auf einem modernen und sicheren technischen Stand zu erhalten (z. B. digitale Nutzungsplanung, elektronisches Baubewilligungsverfahren).

6.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 548 425 565	-1 624 826 873	-1 677 408 470	-1 705 114 650	-1 741 249 181	-1 772 270 126
Veränderung		-4.9 %	-3.2 %	-1.7 %	-2.1 %	-1.8 %
Ertrag	906 171 914	925 666 925	946 416 873	965 041 520	989 560 678	1 008 658 809
Veränderung		2.2 %	2.2 %	2.0 %	2.5 %	1.9 %
Saldo	-642 253 650	-699 159 947	-730 991 597	-740 073 129	-751 688 502	-763 611 316
Veränderung		-8.9 %	-4.6 %	-1.2 %	-1.6 %	-1.6 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-192 383 104	-192 310 913	-195 999 419	-196 817 727	-197 751 321	-200 216 998
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-150 431 294	-133 367 691	-156 992 100	-155 800 100	-155 699 100	-155 669 100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 164 414	-2 554 679	-2 417 220	-2 565 522	-2 603 641	-2 014 579
34 Finanzaufwand	-5 905	-88 300	-76 100	-76 100	-76 100	-76 100
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 191 058 469	-1 282 817 990	-1 308 514 096	-1 336 527 701	-1 371 793 178	-1 400 966 535
37 Durchlaufende Beiträge	-1 662 704	-80 000	-80 000	-80 000	-80 000	-80 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-10 719 673	-13 607 300	-13 329 534	-13 247 500	-13 245 840	-13 246 813
Ertrag						
40 Fiskalertrag	80 236 697	87 000 000	82 000 000	82 000 000	82 000 000	82 000 000
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	107 191 900	90 706 225	103 322 073	103 900 320	103 950 078	104 053 509
43 Verschiedene Erträge	42 680	2 500	12 500	12 500	12 500	12 500
44 Finanzertrag	62 578	90 300	42 300	42 300	42 300	42 300
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	714 506 811	744 402 400	758 366 500	776 412 900	800 882 300	819 877 000
47 Durchlaufende Beiträge	1 662 704	80 000	80 000	80 000	80 000	80 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	2 468 541	3 385 500	2 593 500	2 593 500	2 593 500	2 593 500

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Durch Beschluss des Grossen Rates entstehen beim Amt für Sozialversicherungen im Voranschlag 2017 Mehrkosten bei den Prämienverbilligungen. Diese werden durch Minderkosten bei den Ergänzungsleistungen teilweise kompensiert. Gesamthaft nehmen die Kosten im Sozialversicherungsbereich im Vergleich zur Planung des Vorjahres um CHF 12,1 Millionen zu.

Bei den Grundbuchämtern ist aufgrund der seit 01.01.2015 möglichen Stundung der Handänderungssteuern mit einem

weiteren Rückgang von CHF 5,0 Millionen gegenüber der Planung des Vorjahres zu rechnen.

Bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden führen die Korrekturen der in den Vorjahren zu tiefen Budgetierung der Massnahmenkosten und die Zunahme der Flüchtlingszahlen zu einem höheren Aufwandüberschuss von CHF 12,9 Millionen als im Voranschlag des Vorjahres.

6.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-3 024 913	-4 700 000	-2 780 000	-2 940 000	-2 500 000	-2 500 000
Veränderung		-55.4%	40.9%	-5.8%	15.0%	0.0%
Einnahmen	40 000	0	0	440 000	0	0
Veränderung		-100.0%			-100.0%	
Saldo	-2 984 913	-4 700 000	-2 780 000	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000
Veränderung		-57.5%	40.9%	10.1%	0.0%	0.0%
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-2 880 373	-1 900 000	-2 280 000	-2 130 000	-1 840 000	-1 470 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-144 540	-2 800 000	-500 000	-810 000	-660 000	-1 030 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	440 000	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	40 000	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Das Budget für die Investitionsrechnung im Informatikbereich des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht bleibt in den Jahren 2017 und 2018 stabil, musste aber aufgrund der Plafonierung für das Jahr 2018 um rund 25 Prozent gekürzt werden. Dadurch müssen anstehende Weiterentwicklungen und Ablösungen von Applikationen verschoben werden, wodurch sich der im Finanzplan 2019 eingestellte Betrag im Vergleich zum Finanzplan 2018 um CHF 150 000 bis zum Plafond erhöht. Während den vier Voranschlagsjahren ist jeweils ein grosser Teil der budgetierten Mittel für die Erneuerung alter Fachapplikationen der dezentralen Verwaltung und e-Bau vorgesehen. Um anstehende Ablösungen und Weiterentwicklungen durchzuführen ist daher eine Erhöhung des plafonierten Betrages der Investitionsrechnung auf das Niveau 2017 anzustreben.

Im Amt für Gemeinden und Raumordnung werden im Jahr 2017 gegenüber dem ursprünglich im Finanzplan 2017 budgetierten Betrag von CHF 1,8 Mio. lediglich CHF 0,5 Mio. beansprucht, da die Durchgangs- und Standplätze nicht im ursprünglich geplanten Zeitraum realisiert werden können. Die Verhandlungen mit den Gemeinden sind politisch geprägt und erweisen sich als langwieriger als angenommen. Die Ausgaben verschieben sich auf die kommenden Planjahre. Voraussichtlich werden im Jahr 2018 CHF 1,3 Mio. und im Jahr 2019 CHF 3,5 Mio. benötigt. Aufgrund der Plafonierung bei CHF 2,5 Mio. für die ganze JGK können diese Investitionen in den Finanzplänen 2018 und 2019 nicht ausgewiesen werden.

6.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der JGK

2010	2011	2012	2013	2014	2015
1 768.3	1 194.8	1 207.7	1 316.7	1 326.4	1 323.6

Kommentar

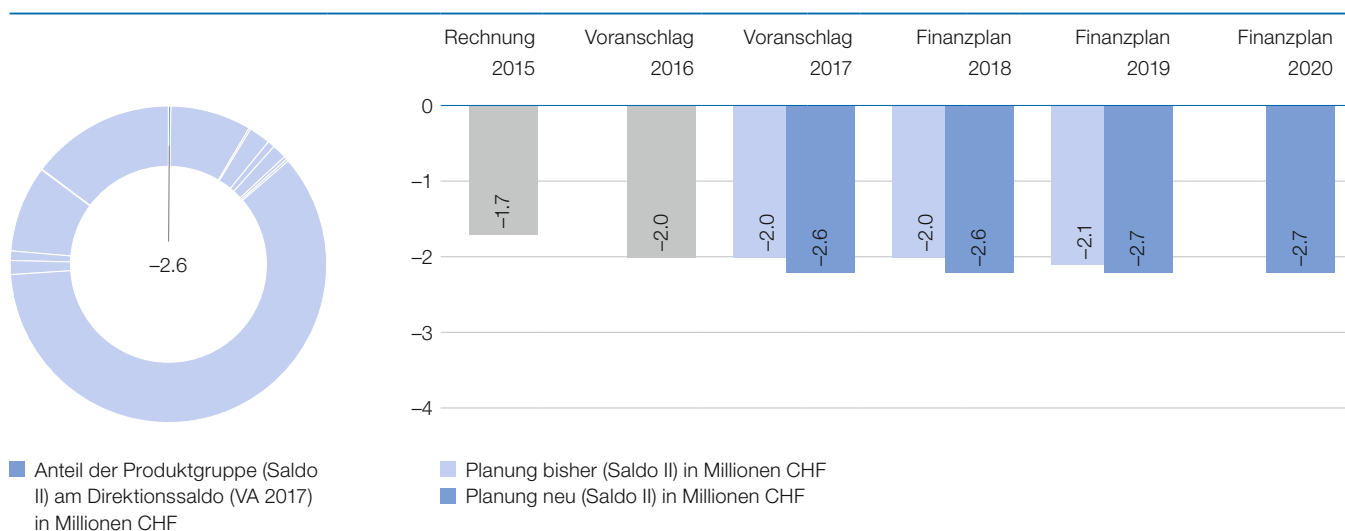
Nach Abschluss der Justizreform (2010) betraf die nächste grosse personelle Veränderung in der JGK die Schaffung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) mit dem damit verbundenen Stellenaufbau im 2013.

Im aktuellen Budgetprozess für den Voranschlag 2017 und die Finanzplanjahre 2018 bis 2020 sind fünf neue Stellen bei den Betreibungs- und Konkursämtern eingestellt. Diese zusätzlichen

Stellen sind aufgrund der steigenden Geschäftslast notwendig und werden durch erhöhte Gebühreneinnahmen gegenfinanziert. Bei den Landeskirchen wurde der Sparauftrag des Grossen Rates umgesetzt. Bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sind die Personalressourcen nach wie vor knapp bemessen. Die JGK ist deshalb laufend bestrebt, im Rahmen des Möglichen interne Kompensationen vorzunehmen.

6.7 Produktgruppen

6.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Beratung und Unterstützung des Direktors/der Direktorin bei der Wahrnehmung der Regierungsobliegenheiten.

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF						
(+) Erlöse	3 174	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
(-) Personalkosten	-1 413 782	-1 543 643	-1 663 592	-1 673 892	-1 689 405	-1 719 822
(-) Sachkosten	-247 322	-478 799	-847 687	-847 687	-847 687	-847 687
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-671	-643	-616	-589	-516	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 658 601	-2 021 087	-2 509 895	-2 520 168	-2 535 607	-2 565 509
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	-130 000	-130 000	-130 000	-130 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	943	0	900	900	900	900
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 657 658	-2 021 087	-2 638 995	-2 649 268	-2 664 707	-2 694 609
(+/-) Abgrenzungen	10 735	-506	-512	-514	-515	-516
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 646 923	-2 021 594	-2 639 508	-2 649 782	-2 665 222	-2 695 125

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF Saldo I der Produkte						
Führungsunterstützung	-1 658 601	-2 021 087	-2 509 895	-2 520 168	-2 535 607	-2 565 509

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I verändert sich im Voranschlagsjahr und den folgenden Planjahren aufgrund des Projektauftrags zur Direktionsreform. Für dieses Projekt wurden zusätzliche Drittmittel im

Umfang von CHF 500 000 und eine befristete 100 % Projekt-assistenzstelle im Budget aufgenommen. Ansonsten bleiben der Sachaufwand sowie der Sollstellenetat unverändert.

Entwicklungsschwerpunkte

Nebst der klassischen Führungsunterstützung steht die Gesamtprojektleitung zur Direktionsreform im Vordergrund. Weitere Schwerpunkte bilden die Mitarbeit im Dossier «vote communale», die Schlussfolgerungen aus der Evaluation der Justizreform II (Berichterstattung an den Grossen Rat), die Totalrevision

des Landeskirchengesetzes sowie die politische Begleitung der voraussichtlichen Volksabstimmung zur Volksinitiative «Ja zu den bewährten Prämienverbilligungen – Für Familien und Mittelstand».

Chancen und Risiken

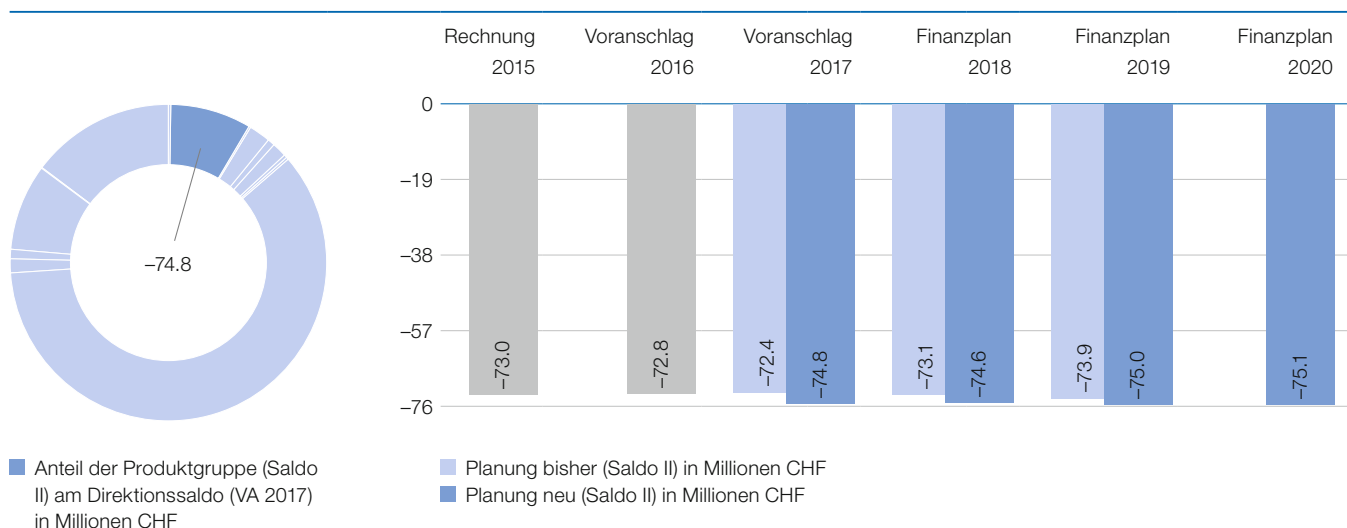
Das Projekt zur Direktionsreform, welches strategisch von einer Delegation des Regierungsrates unter der Leitung des JGK-Direktors gesteuert wird sowie unter der Gesamtprojektleitung des Generalsekretärs der JGK steht, wird den kleinen Perso-

nalbestand des Generalsekretariats zusätzlich belasten. Mit Hilfe von zusätzlichen befristeten externen und internen Ressourcen sollte die Belastung zu meistern sein.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsbeschlüsse (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprache-geschäfte)	182	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsbeschlüsse (ohne parlamentarische Vorstösse)	19	schwankend
Anzahl der traktandierten politischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	45	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	199	konstant

6.7.2 Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden und Beziehung zwischen Kirche und Staat



Beschreibung

Personalwesen der Pfarrerschaft und Bearbeitung der sich im Verhältnis zwischen Kirche und Staat stellenden Fragen

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF						
(+) Erlöse	4 204 032	187 500	607 500	607 500	607 500	607 500
(-) Personalkosten	-76 879 930	-72 544 921	-74 941 969	-74 814 646	-75 198 646	-75 300 069
(-) Sachkosten	-355 415	-402 000	-403 113	-403 113	-403 113	-403 113
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	853	-1 020	-982	-944	-905	-867
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-73 030 459	-72 760 441	-74 738 564	-74 611 202	-74 995 164	-75 096 548
(+) Erlöse Staatsbeiträge	9	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-56 051	-65 000	-65 000	-65 000	-65 000	-65 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	46 515	37 000	37 000	37 000	37 000	37 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-73 039 986	-72 788 441	-74 766 564	-74 639 202	-75 023 164	-75 124 548
(+/-) Abgrenzungen	526 034	-24 792	-25 109	-25 174	-25 238	-25 288
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-72 513 952	-72 813 234	-74 791 673	-74 664 376	-75 048 402	-75 149 836

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF Saldo I der Produkte						
Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden, Koordination und Beratung	-73 030 459	-72 760 441	-74 738 564	-74 611 202	-74 995 164	-75 096 548

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gemäss GRB 0015/2014 über die Zahl der vom Kanton besoldeten Pfarrstellen werden die Sparmassnahmen über mehrere Jahre bis Ende 2018 verteilt. Die Kostensteigerungen infolge der Lohnmassnahmen, der erhöhten Arbeitgeberbeiträge für die

Pensionskasse bei der zahlenmässig grössten Gruppe der über 55-jährigen Pfarrpersonen sowie der Mehrbedarf bei den Lernvikariaten wirken den Sparmassnahmen aber teilweise entgegen.

Entwicklungsschwerpunkte

Bis Ende 2018 werden ausgehend vom Pfarrstellenetat von ursprünglich 440,7 Vollzeitstellen am 1. Januar 2014 insgesamt 24,9 Vollzeitstellen bei der Evangelisch-Reformierten Landeskirche, 2,5 Vollzeitstellen bei der Römisch-Katholischen Landeskirche sowie 0,1 Vollzeitstellen bei der Christkatholischen Lan-

deskirche abgebaut. Der Stellenetat betrug per 1. Januar 2016 432,7 Vollzeitstellen. Per 1. Januar 2017 beträgt er 426,7 Vollzeitstellen, per 1. Januar 2018 noch 417,6, sowie per 1. Januar 2019 noch deren 413,2.

Chancen und Risiken

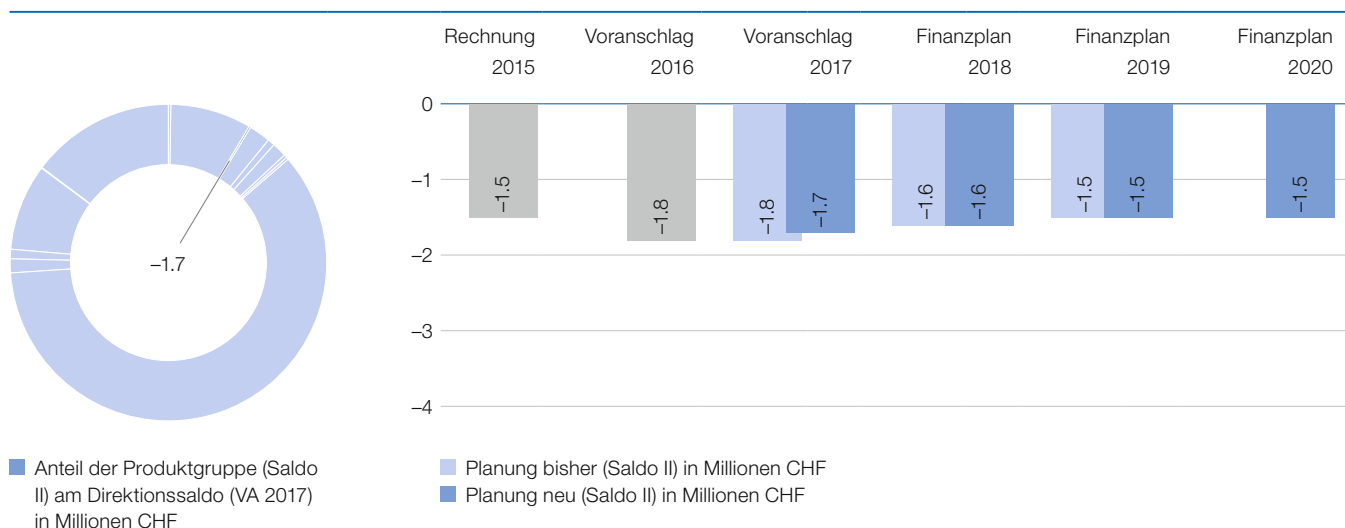
Durch den Stellenabbau wird der Gesamtaufwand bei den Landeskirchen verringert. Der Entwurf zur Totalrevision des Gesetzes über die Bernischen Landeskirchen sieht vor, dass vom Jahr 2020 an die Dienstverhältnisse der Pfarrschaft vom Kanton an die Landeskirchen übergehen. Sofern der Grosse Rat das Gesetz wie vorgesehen verabschiedet wird, wird ab dem Jahr

2020 der für die Finanzierung der insgesamt 413,2 Vollzeitstellen nötige Betrag auf die Landeskirchen aufgeteilt und diesen als jährlicher Staatsbeitrag zur Verfügung gestellt. Damit dies möglich ist, sind im Finanzplan für das Jahr 2020 die Kosten sämtlicher bewilligter Pfarrstellen enthalten.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige
		Entwicklung
Anzahl Dienstverhältnisse, welche mit den evangelisch-reformierten, römisch-katholischen, christkatholischen Landeskirchen und der jüdischen Glaubensgemeinschaft koordiniert werden müssen	665	konstant
Anzahl Dienstwohnungen	274	konstant
Anzahl Stellvertretungsdienste	700	steigend
Anzahl Aufnahmen in den Kirchendienst	30	konstant

6.7.3 Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Rechtliche Dienstleistungen in den Bereichen begleitende Begutachtung und Unterstützung der Rechsetzung in den Ämtern. Beschwerdeentscheide der Direktion oder des Regierungsrates

im Rahmen einer justizmässigen Überprüfung von angefochtenen Verfügungen und Entscheiden der Vorinstanzen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	44 230	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000
(-) Personalkosten	-1 334 355	-1 513 301	-1 506 655	-1 501 333	-1 403 255	-1 409 145
(-) Sachkosten	-161 549	-298 399	-203 399	-123 399	-123 399	-123 399
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	54	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 451 620	-1 771 701	-1 670 055	-1 584 733	-1 486 655	-1 492 545
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	887	700	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 450 733	-1 771 001	-1 670 055	-1 584 733	-1 486 655	-1 492 545
(+)/(-) Abgrenzungen	-3 267	-3 800	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 454 001	-1 774 801	-1 670 056	-1 584 733	-1 486 655	-1 492 546

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege	-897 206	-1 438 535	-1 196 188	-1 112 405	-1 045 515	-1 049 702
Rechtliche Unterstützung	-554 414	-333 165	-473 867	-472 328	-441 139	-442 842

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I ist gegenüber dem Voranschlag 2016 praktisch unverändert.

Entwicklungsschwerpunkte

Neben dem Kerngeschäft (Verwaltungsjustizverfahren) sind zunehmend Aufgaben im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wahrzunehmen (Durchsetzung von Haftungsansprüchen bzw. Unterhaltsbeiträge bei Kindesschutzmassnahmen in zivilrechtlichen Verfahren.) Neben dem nach wie vor laufenden Gesetzgebungsprojekt «Kirchengesetz» wer-

den neu die Notariatsgesetzgebung und die Umsetzung der neuen europäischen Datenschutzrichtlinien Schwerpunkte bilden.

Ausserhalb der eigentlichen juristischen Aufgaben ist das RA im Projekt DGA stark engagiert.

Chancen und Risiken

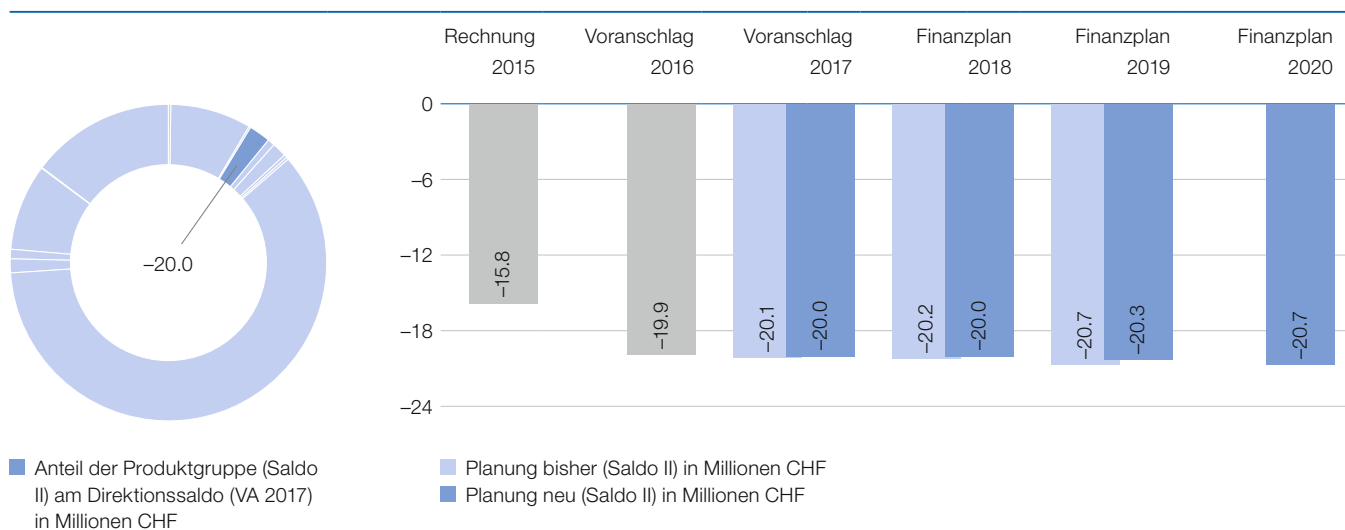
Zunehmend werden dem Rechtsamt Aufgaben ausserhalb der ursprünglichen Kernkompetenz (Verwaltungsjustiz) zugeteilt (Umsetzung europäisches Datenschutzrecht, Zivilverfahren KESB). Das erweitert das Aufgabengebiet der Mitarbeitenden mit positiven Auswirkungen auf deren Motivation. Gleichzeitig

führen die zusätzlichen Aufgaben dazu, dass weniger Ressourcen für die Erledigung der Beschwerdeverfahren eingesetzt werden können, was die Dauer der einzelnen Verfahren verlängert.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	künftige	
	Wert	Entwicklung
Anzahl der eingereichten Beschwerden und Staatshaftungsverfahren	53	steigend
Anzahl der erledigten Beschwerden und Staatshaftungsverfahren	63	konstant
Durchschnittliche Dauer der Beschwerde- und Staatshaftungsverfahren in Tagen	367	konstant
Anzahl Rechtsetzungsprojekte	7	steigend

6.7.4 Steuerung der dezentralen Verwaltung und Ressourcen



Beschreibung

Steuerungs- und Supportleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik und Logistik für die zentralen und dezentralen Ämter der JGK, der Kantonalen Datenschuttsstelle. Beratung der dezentralen Verwaltung, Aufsicht und gesamtes

Controlling über diese (inkl. Leistungsvereinbarung und Inspektionen). ISDS-Überwachung auf Stufe Direktion. Aufsicht über die Notarinnen und Notare (inkl. Berufszulassung).

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF						
(+) Erlöse	88 766	76 500	60 000	60 000	60 000	60 000
(-) Personalkosten	-6 183 012	-7 160 780	-7 183 110	-7 242 017	-7 323 876	-7 446 905
(-) Sachkosten	-8 464 228	-11 142 099	-11 267 534	-11 024 500	-11 022 840	-11 023 813
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 251 913	-1 716 079	-1 655 449	-1 836 004	-1 968 624	-2 246 760
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-15 810 387	-19 942 459	-20 046 094	-20 042 521	-20 255 341	-20 657 479
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 166	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-15 806 221	-19 941 459	-20 045 094	-20 041 521	-20 254 341	-20 656 479
(+/-) Abgrenzungen	179 528	235 040	347 727	328 423	326 894	304 501
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-15 626 694	-19 706 419	-19 697 368	-19 713 098	-19 927 448	-20 351 979

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF Saldo I der Produkte						
Steuerung der dezentralen Verwaltung und Ressourcen	-15 810 387	-19 942 459	-20 046 094	-20 042 521	-20 255 341	-20 657 479

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Ein Mehrbedarf bzw. Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung werden für den Voranschlag 2017 und den Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 nicht geltend gemacht. Damit sta-

bilisiert sich das Globalbudget des Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA) im Saldo I für die nächsten Jahre bei rund 20 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

In den Supportbereichen (Personal, Finanzen, Informatik) liegt der Fokus des Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht auf der Umsetzung der im Jahr 2015 verabschiedeten Amtsstrategie 2016–2020. Die Strategie verfolgt die zielgerichtete Umsetzung der gesamtkantonalen Projekte (ERP, IT@BE, DGA) sowie die Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs unter den Behörden und zwischen Behörden und Bürgern (E-Government). Insbesondere im Bereich der Informatikmittel sind jedoch künftig weitere Ausgaben erforderlich, um die Fach- und Konzernapplikationen der Direktion auf einem modernen und sicheren technischen Stand zu erhalten. Ausserdem wird das Amt

für Betriebswirtschaft und Aufsicht als zentrales Dienstleistungs- und Ressourcenamt die Direktion und die Ämter der JGK im Rahmen der geplanten Reformen (z. B. Direktionsreform, Revision Kirchengesetz) fortlaufend unterstützen.

Im Bereich der Aufsicht über die dezentrale Verwaltung (Regierungsstatthalterämter, Handelsregisteramt, Grundbuchämter, Betreibungs- und Konkursämter) werden die bestehenden Instrumentarien und Rechtsgrundlagen mit Blick auf mögliche Optimierungen überprüft. Zudem starten die Arbeiten zur Revision des Notariatsgesetzes.

Chancen und Risiken

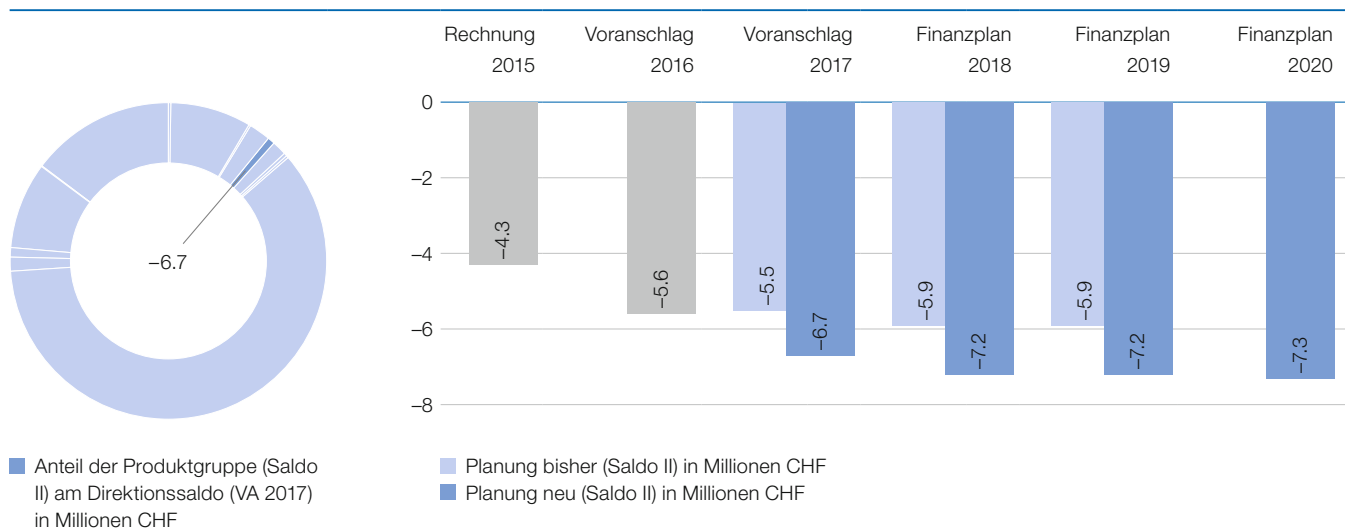
Das Potenzial an Standardisierung, Professionalisierung und damit verbundene Effizienzsteigerungen (z. B. Erleichterungen bei administrativen Abläufen) und Kosteneinsparungen durch die geplanten gesamtkantonalen Projekte in den Supportbereichen wird als wesentlich erachtet. Der damit einhergehende

Kulturwandel sollte als Chance betrachtet werden, in den fraglichen Bereichen die erforderliche Modernisierung der Organisation, der Arbeitsinstrumente sowie die Weiterentwicklung des Kantonspersonals gezielt zu fördern.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	künftige	
	Wert	Entwicklung
Anzahl durchgeführte Inspektionen bei den Regierungsstatthalterämtern, den Betreibungs- und Konkursämtern, den Grundbuchämtern und dem Handelsregisteramt	11	konstant
Anzahl Disziplinarverfahren im Notariatswesen, die zu einer Massnahme führten	7	konstant

6.7.5 Unterstützung und Aufsicht Gemeinden



Beschreibung

Unterstützung der gemeinderechtlichen Körperschaften in der effizienten Aufgabenerfüllung durch Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung und Aufsicht in den Bereichen Gemeindeor-

ganisation, Gemeinderecht, Gemeindereformen und Gemeindefinanzen. Koordination der Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinden.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	45 170	74 900	90 800	90 800	90 800	90 800
(-) Personalkosten	-2 228 910	-2 556 464	-2 723 826	-2 786 363	-2 799 247	-2 859 814
(-) Sachkosten	-366 184	-639 072	-1 565 396	-1 485 777	-1 485 454	-1 487 948
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 036	-957	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 550 961	-3 121 593	-4 198 422	-4 181 341	-4 193 901	-4 256 962
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 768 800	-2 500 000	-2 500 000	-3 000 000	-3 000 000	-3 000 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 194	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-4 317 567	-5 621 593	-6 698 422	-7 181 341	-7 193 901	-7 256 962
(+/-) Abgrenzungen	-93 721	580 474	105 498	167 090	111 052	188 179
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-4 411 289	-5 041 119	-6 592 924	-7 014 251	-7 082 850	-7 068 784

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Unterstützung und Aufsicht Gemeinden, Koordination Kanton – Gemeinden	-1 352 532	-1 595 376	-3 353 743	-3 351 662	-3 364 222	-3 427 283
Unterstützung und Aufsicht Gemeindefinanzen	-1 198 428	-1 526 216	-844 678	-829 678	-829 678	-829 678

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018 weist der Saldo I und II gegenüber dem Voranschlag 2016 eine Zunahme von rund CHF 1 Million auf. Diese Zunahme ergibt sich aus Korrekturen in der Leistungserfassung, welche im Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) stehen. Dies wirkt sich in den Personalkosten aus. Demgegenüber senken sich die Personalkosten in der

Produktgruppe Raumordnung. Es handelt sich somit lediglich um eine Umverteilung in den beiden Produktgruppen, nicht um eine Mehrausgabe.

Es ergeben sich gegenüber der bisherigen Planung keine Veränderungen im Zahlenwerk.

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt bildet nach wie vor die Entwicklung des HRM2, damit die Gemeinden über ein zeitgemässes Rechnungslegungsmodell verfügen können. Im Bereich Gemeindefusionen wird im Auftrag des Grossen Rates (Postulat 177–2014 Müller FDP) fundiert abgeklärt, welche Konsequenzen es hätte, wenn

der Kanton Bern auf 50 Gemeinden reduziert würde. Im Bereich Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) müssen die komplexen Evaluationsarbeiten mit externen Experten bewältigt werden. Die benötigten Mittel sind im Finanzplan enthalten.

Chancen und Risiken

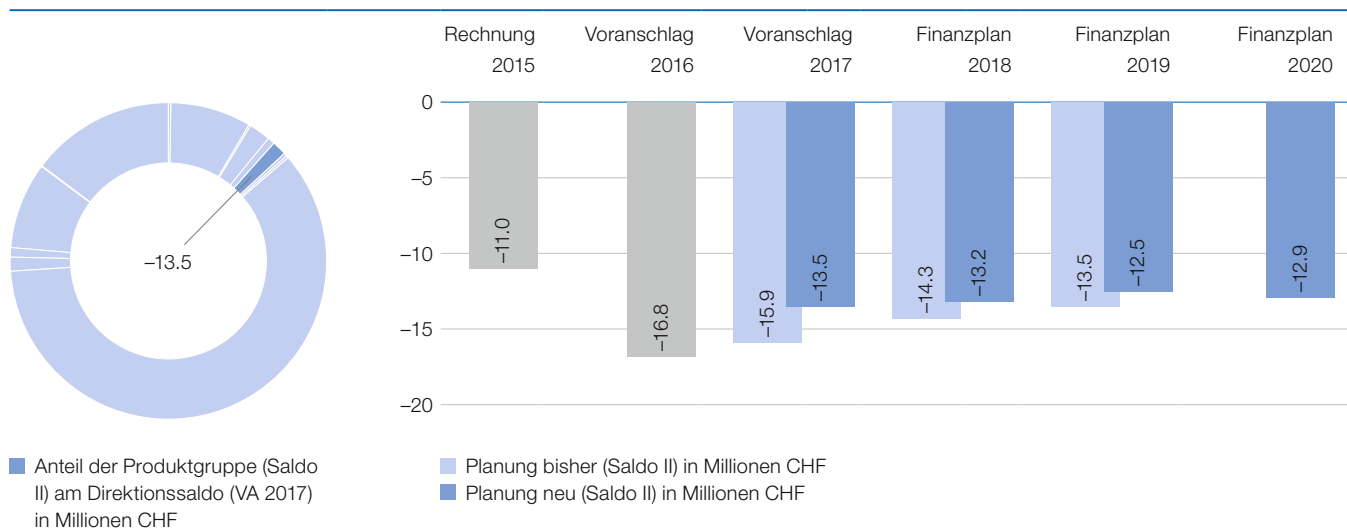
Mit den bestehenden knappen Personalressourcen kann die Einführung von HRM2 nicht für alle Körperschaften zeitgerecht erfolgen. Über mehrere Jahre bestehen in der Rechnungslegung und in der Finanzaufsicht Unsicherheiten. Der Beratungsaufwand und die aufsichtsrechtliche Tätigkeit nehmen zu, was wiederum zu erhöhtem Personalbedarf führt.

Neue, radikale Fusionsmodelle stossen die bisherige Fusionsstrategie um. Die Kosten für Fusionen, aber auch die notwendigen personellen Ressourcen können aktuell nicht quantifiziert werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	künftige	
	Wert	Entwicklung
Anzahl öffentlich-rechtliche Körperschaften, die der kantonalen Aufsicht unterliegen (Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden, Bürgerliche Korporationen, Schwellenkorporationen, Unterabteilungen, Kirchgemeinden, Gemeindeverbände, Regionalkonferenzen)	1 183	sinkend
Anzahl öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Bilanzfehlbetrag	3	konstant
Anzahl schriftliche Rechtsauskünfte/Beratungen, genäherter Wert	750	konstant
Anzahl involvierte politische Gemeinden in Fusionsprojekten	43	steigend
Anzahl verbreitete Informationen via Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG), genäherter Wert	80	konstant

6.7.6 Raumordnung



Beschreibung

Förderung und Gestaltung der nachhaltigen räumlichen Entwicklung des Kantons mittels Bereitstellung geeigneter Grundlagen und Strategien und der Umsetzung und Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans. Bereitstellung von Dienstleistung im

Bereich Raumentwicklung, Unterstützung der kommunalen und regionalen Raumordnung sowie Aufsicht. Vollzug des Raumplanungsgesetzes im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	1 188 893	1 170 100	1 184 200	1 184 200	1 184 200	1 184 200
(-) Personalkosten	-7 313 452	-7 264 774	-6 538 043	-6 538 043	-6 538 043	-6 538 043
(-) Sachkosten	-1 236 577	-1 357 327	-1 089 390	-969 390	-969 390	-969 390
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 259	-1 435	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-7 363 396	-7 453 438	-6 443 233	-6 323 233	-6 323 233	-6 323 233
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-3 630 929	-9 347 500	-7 047 500	-6 857 500	-6 207 500	-6 577 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	3 291	4 300	5 500	5 500	5 500	5 500
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-10 991 034	-16 796 638	-13 485 233	-13 175 233	-12 525 233	-12 895 233
(+/-) Abgrenzungen	-266 746	1 652 118	300 264	475 563	316 070	535 586
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-11 257 780	-15 144 520	-13 184 970	-12 699 671	-12 209 164	-12 359 648

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Kantonale Raumentwicklung	-2 696 571	-2 762 098	-2 544 856	-2 454 856	-2 454 856	-2 454 856
Orts- und Regionalplanung	-2 857 423	-2 947 166	-2 484 705	-2 469 705	-2 469 705	-2 469 705
Bauen	-1 809 400	-1 744 173	-1 413 672	-1 398 672	-1 398 672	-1 398 672

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018 weist der Saldo II gegenüber dem Voranschlag 2016 eine Abnahme von rund CHF 3 Millionen auf. Dafür verantwortlich sind Abschrei-

bungsbeiträge. Die Planungszahlen sind gegenüber der bisherigen Planung stabil.

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt bilden die Umsetzungs- und Folgearbeiten nach der Revision des kantonalen Richtplans sowohl beim Kanton als auch in Bezug auf die Gemeinden. Beim Kanton sind die Abläufe und Verfahren von der Voranfrage bis zur Genehmigung von kommunalen Planungen an das neue Recht anzupassen.

Weiter gilt es neue Aufgaben wie die Arbeitszonenbewirtschaftung oder die periodische Erhebung der unbebauten Bauzonen

zu realisieren, und neue oder angepasste Vollzugshilfen zuhanden der Gemeinden sind zu erstellen, etwa für das Thema Siedlungsentwicklung nach innen. Die gesetzgeberischen Arbeiten (Revision der Baugesetzgebung) dauern noch länger an (Bauverordnung) und werden womöglich weitere Umsetzungsmassnahmen auslösen (z. B. Vollzugshilfen, Musterreglemente, Information und Ausbildung für Gemeinden).

Chancen und Risiken

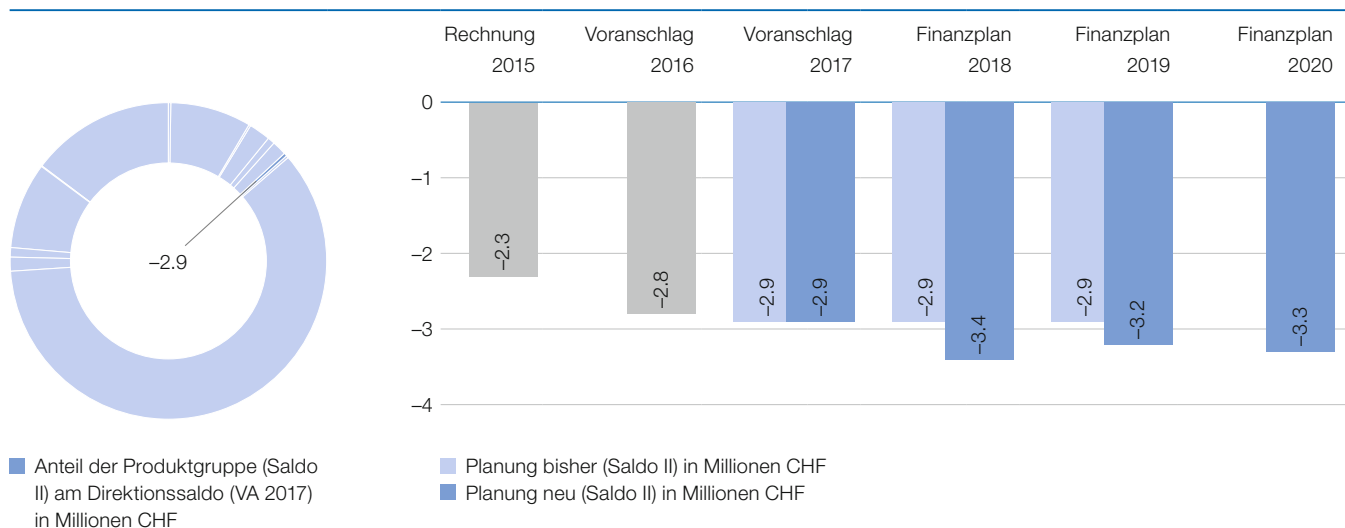
Die Aufgaben in der Raumplanung steigen und werden umfangreicher. Mit dem neuen «Richtplan 2030» werden Ortsplanungsrevisionen, die durch Einzonungsabsichten der Gemeinden motiviert sind, abnehmen. Sie werden abgelöst durch solche mit dem Ziel der Siedlungsentwicklung nach innen. Deren sachliche und rechtliche Komplexität steigt, und damit auch der Prüfungsaufwand beim Kanton. Die neuen, strengen Regeln für den

Umgang mit Kulturland und speziell Fruchtfolgeflächen (als Folge des Gegenvorschlags zur Kulturlandinitiative) erhöhen den Vollzugsaufwand beim Kanton. All diese zusätzlichen Aufgaben werden mit gegenüber der Vergangenheit weitgehend unveränderten Ressourcen erfüllt. Diese sind äusserst knapp und bergen Risiken in Bezug auf eine effiziente, effektive und termingerechte Aufgabenerfüllung

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	künftige	
	Wert	Entwicklung
Fläche genehmigte Einzonungen Wohn-, Misch- und Kernzonen in Hektaren pro Jahr	85	sinkend
Unüberbaute Bauzonenreserven in Wohn-, Misch- und Kernzonen (Fortschritt der Überbauung) in Hektaren	1 244	sinkend
Verbrauch Fruchtfolgeflächen durch genehmigte Einzonungen in Hektaren pro Jahr	50	sinkend
Anzahl Genehmigungen und abgeschlossene Vorprüfungen im Bereich Planung	550	steigend
Anzahl Stellungnahmen und Verfügungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen sowie baupolizeiliche Beratungen	4 580	konstant

6.7.7 Kinderschutz und Jugendförderung



Beschreibung

Das Kantonale Jugendamt (KJA) ist in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinderschutz tätig und koordiniert die

Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden und Stellen, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	96 338	75 000	101 000	101 000	101 000	101 000
(-) Personalkosten	-2 123 982	-2 462 716	-2 547 442	-3 092 842	-2 870 587	-2 913 238
(-) Sachkosten	-416 388	-521 863	-379 500	-379 500	-379 500	-379 500
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 570	-992	-370	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 445 602	-2 910 572	-2 826 312	-3 371 342	-3 149 087	-3 191 738
(+) Erlöse Staatsbeiträge	150 000	150 000	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-46 368	-74 800	-74 800	-74 800	-74 800	-74 800
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 234	300	1 200	1 200	1 200	1 200
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-2 340 737	-2 835 072	-2 899 912	-3 444 942	-3 222 687	-3 265 338
(+/-) Abgrenzungen	9 149	708	410	200	26	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-2 331 589	-2 834 365	-2 899 502	-3 444 743	-3 222 662	-3 265 338

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Fremdbetreuung, Adoption, Alimenten- hilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz- recht	-2 114 847	-2 445 681	-2 738 915	-3 811 652	-3 325 566	-3 368 241
Koordination, Kinderschutz und Jugend- förderung	-330 755	-464 891	-87 397	440 309	176 478	176 503

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Saldi I + II weisen für den Vorschlag 2017 und den Finanzplan 2018–2020 geringfügige Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung aus.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz stehen die weitere Konsolidierung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), die Weiterentwicklung des Kennzahlensystem (Finanz- und Leistungscontrolling, Statistik), die Implementierung des neuen Entschädigungssystems für die Sozialdienste und insbesondere die Auswertung der zurzeit laufenden Evaluation an. Im Bereich der ergänzenden Hilfen zur Erziehung (Bewilligung und Aufsicht über die Einrichtungen) sind noch im Jahr 2016

politische Entscheide betreffend die künftige Organisation und Zuständigkeit geplant, was die Entwicklung von Schwerpunkten erschwert. Je nach Entscheid des Regierungsrates soll das Projekt Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung weiter geführt und die Datenbank der ergänzenden Hilfen zur Erziehung ausgebaut werden.

Chancen und Risiken

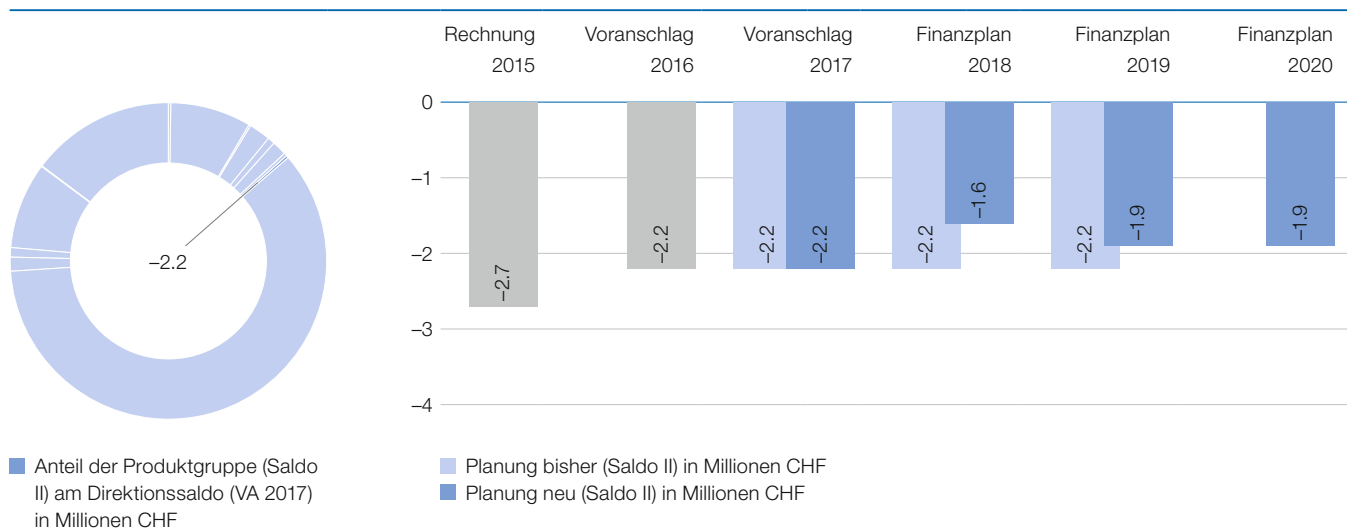
Wie die Auswertung der Personalbefragung gezeigt hat, fühlen sich die Mitarbeitenden der KESB überlastet. Die Fluktuation sowie die Kostenentwicklung im Kindes- und Erwachsenenschutz müssen im Auge behalten werden. Je nach Entscheid des Regierungsrates in Sachen Organisation und Zuständigkeit

der ergänzenden Hilfen zur Erziehung ergeben sich Chancen oder Risiken: Entweder kann das Kantonale Jugendamt seine Kompetenzen in diesem Bereich weiter aus- oder es muss abbauen, was sich in der Motivation der Mitarbeitenden bemerkbar machen dürfte.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl erteilte Verfügungen im Bereich Aufnahmeverfahren und Adoptionen	80	konstant
Anzahl Institutionen im Kinder- und Jugendbereich, welche unter der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht des KJA stehen	200	konstant
Anzahl aufsichtsrechtliche Anzeigen gegen KESB	25	konstant

6.7.8 Differenzierte Jugendhelfemassnahmen



Beschreibung

Bei männlichen und im Einzelfall auch weiblichen Jugendlichen werden in unterschiedlich gestalteten, ambulanten bis vollstationären Rahmen interdisziplinäre Abklärungs-, Begutachtungs- und Betreuungsmassnahmen mit sehr unterschiedlicher Dauer

geleistet. Es wird versucht, Ressourcen im Umfeld zu suchen und zu stärken und so Fremdplatzierungen zeitlich zu minimieren oder unnötig zu machen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	7 946 915	9 610 389	9 355 373	9 393 620	9 443 378	9 546 809
(-) Personalkosten	-6 676 680	-6 902 221	-7 119 342	-7 157 885	-7 210 159	-7 316 128
(-) Sachkosten	-3 953 660	-4 926 636	-4 419 056	-3 886 443	-4 150 260	-4 147 479
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-24 463	-10 176	-985	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 707 888	-2 228 644	-2 184 010	-1 650 708	-1 917 041	-1 916 798
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	3 888	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-2 704 000	-2 227 644	-2 183 010	-1 649 708	-1 916 041	-1 915 798
(+/-) Abgrenzungen	4 506	348	202	98	13	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-2 699 494	-2 227 296	-2 182 809	-1 649 611	-1 916 029	-1 915 799

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Abklärung, Begutachtung und Betreuung	-2 707 888	-2 228 644	-2 184 010	-1 650 708	-1 917 041	-1 916 798

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Saldi I + II weisen für den Vorschlag 2017 und den Finanzplan 2018–2020 geringfügige Veränderungen aus.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Kernaufträge der Produktgruppe, für die zivil- und jugendstrafrechtlichen Behörden eine bestimmte Anzahl an interdisziplinären, flexiblen und dezentralen Abklärungs- und Betreuungsplätzen, forensische Gutachten und Therapien anzubieten,

können mit den geplanten Mitteln und den befristeten Stellen grundsätzlich erfüllt werden.

Im Rahmen des Netzwerks Kinder- und Jugendforensik wird die Fachstelle Begutachtung inkl. forensischer Therapien konsolidiert.

Chancen und Risiken

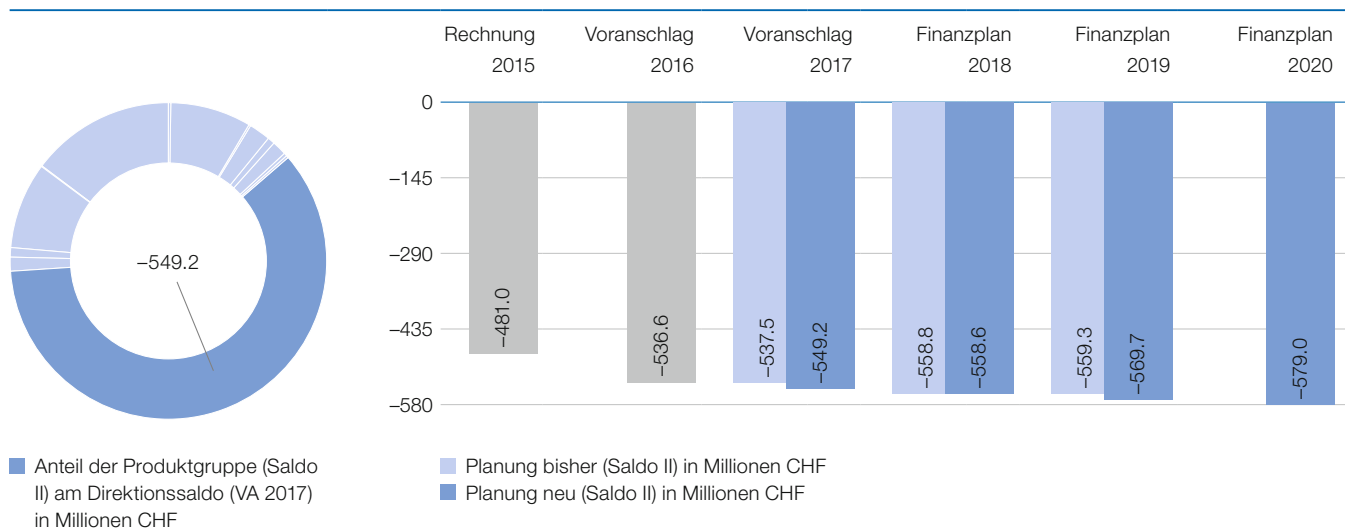
Der Wechsel zum Vollkostenprinzip bei der Fachstelle für Begutachtung birgt die Gefahr der sinkenden Nachfrage für forensische Gutachten und somit für weniger Ausbildungsmöglichkeiten für das im Kanton dringend notwendige kinder- und jugendforensische Fachpersonal. Des Weiteren bestehen hinsichtlich der Raumkostenverrechnung nach wie vor Unklarheiten. Nicht auszuschliessen ist, dass andere kantonale und vom

Kanton subventionierte Institutionen einen Marktvorteil haben, weil sie günstigere Raumkosten verrechnen können. Schliesslich bieten die diversen Abklärungs- und Betreuungsangebote für Jugendliche mit oft hohem Selbst- und Fremdgefährdungspotenzial für die Betroffenen und die Gesellschaft Chancen, bergen aber auch Risiken für die Mitarbeitenden und stellen eine hohe Anforderung an deren Sorgfaltspflicht und Professionalität.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl verrechnete Tage (BEO-Bolligen und BEO-Sirius)	20 034	konstant
Anzahl verrechnete Gutachten	8	konstant
Anzahl Neuaufnahmen (BEO-Bolligen und BEO-Sirius)	42	konstant

6.7.9 Vollzug der Sozialversicherungen



Beschreibung

Sicherstellen des Finanztransfers der Sozialversicherungszweige Familienzulagen in der Landwirtschaft und Ergänzungsleistungen. Sicherstellen des Obligatoriums in der Krankenpflege-

versicherung, ermitteln von Personen innerhalb des Kantons, welche Anrecht auf eine verbilligte Krankenkassenprämie haben und deren zeitgerechte Auszahlung.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	1 845 509	803 000	205 000	205 000	205 000	205 000
(-) Personalkosten	-3 300 511	-3 556 734	-3 610 280	-3 660 969	-3 689 709	-3 725 626
(-) Sachkosten	-1 083 429	-2 244 000	-2 144 999	-1 634 999	-1 634 999	-1 634 999
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 157 440	-1 141 801	-1 099 473	-1 045 609	-909 574	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-3 695 871	-6 139 536	-6 649 753	-6 136 578	-6 029 283	-5 155 626
(+) Erlöse Staatsbeiträge	707 262 505	741 994 900	747 470 800	765 517 200	789 986 600	808 981 300
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 184 598 621	-1 272 414 139	-1 290 002 900	-1 318 000 000	-1 353 700 000	-1 382 800 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 003	2 500	2 500	2 500	2 500	2 500
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-481 029 984	-536 556 275	-549 179 353	-558 616 878	-569 740 183	-578 971 826
(+/-) Abgrenzungen	-119 200	67 105	41 342	58 810	10 378	-10 000
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-481 149 184	-536 489 170	-549 138 012	-558 558 068	-569 729 805	-578 981 826

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Beiträge an die Sozialversicherungen	1 515 780	261 449	2 000	2 000	2 000	2 000
Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	-5 211 651	-6 400 986	-6 651 754	-6 138 578	-6 031 283	-5 157 626

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I weist gegenüber dem Voranschlag 2016 eine Verschlechterung von CHF 0,5 Millionen aus. Dies ist auf die Erlösabnahme von Dritten von CHF 0,6 Millionen sowie auf die Abnahme der kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen von CHF 0,1 Millionen zurückzuführen.

Der Saldo II verschlechtert sich um CHF 12,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016.

Die Bundesbeiträge für Ergänzungsleistungen fallen um CHF 3,4 Millionen tiefer aus. Die Bundesbeiträge für Prämienverbilligungen erhöhen sich um CHF 6,0 Millionen. Die Gemein-

debeiträge für Ergänzungsleistungen und Familienzulagen nicht Erwerbstätige erhöhen sich um CHF 2,6 Millionen, bzw. um CHF 0,3 Millionen. Diesen Mehrerträgen stehen Kostenzunahmen von CHF 26,0 Millionen bei den Prämienverbilligungen, CHF 0,5 Millionen bei Familienzulagen nicht Erwerbstätige sowie CHF 0,2 Millionen für die Durchführung der Ergänzungsleistungen gegenüber. Die Kosten für Ergänzungsleistungen reduzieren sich um CHF 8,8 Millionen, jene für Familienzulagen Landwirtschaft um CHF 0,3 Millionen. Der Kostenzuwachs im Saldo II in den Jahren 2018 bis 2020 bewegt sich zwischen 1,6 Prozent und 2,0 Prozent.

Entwicklungsschwerpunkte

Im 2017 wird die Initiative «ja zu den bewährten Prämienverbilligungen» im Grossen Rat behandelt. Zudem wird der Prozess

der Abwicklung der Prämienverbilligungen für Sozialhilfebeziehende per 1. Juli 2017 angepasst.

Chancen und Risiken

Produkt «Prämienverbilligung in der Krankenversicherung»:
Am 31. März 2015 wurde unter der Führung der Grünen und der SP des Kantons Bern eine Volksinitiative «ja zu den bewährten Prämienverbilligungen» lanciert. Ziel der Initiative ist es, die Anzahl der ausgerichteten Prämienverbilligungen als auch deren Höhe auf den Stand von 2013 zurückzuführen.

Mit dem Grossratsbeschluss vom November 2015, wonach jährlich CHF 42,0 Millionen mehr Mittel für Prämienverbilligungen zur Verfügung stehen, hat sich die Ausgangslage geändert. Bei Annahme der Initiative könnten ab 2019 Einsparungen bei den

Prämienverbilligungen gegenüber der bisherigen Planung erzielt werden.

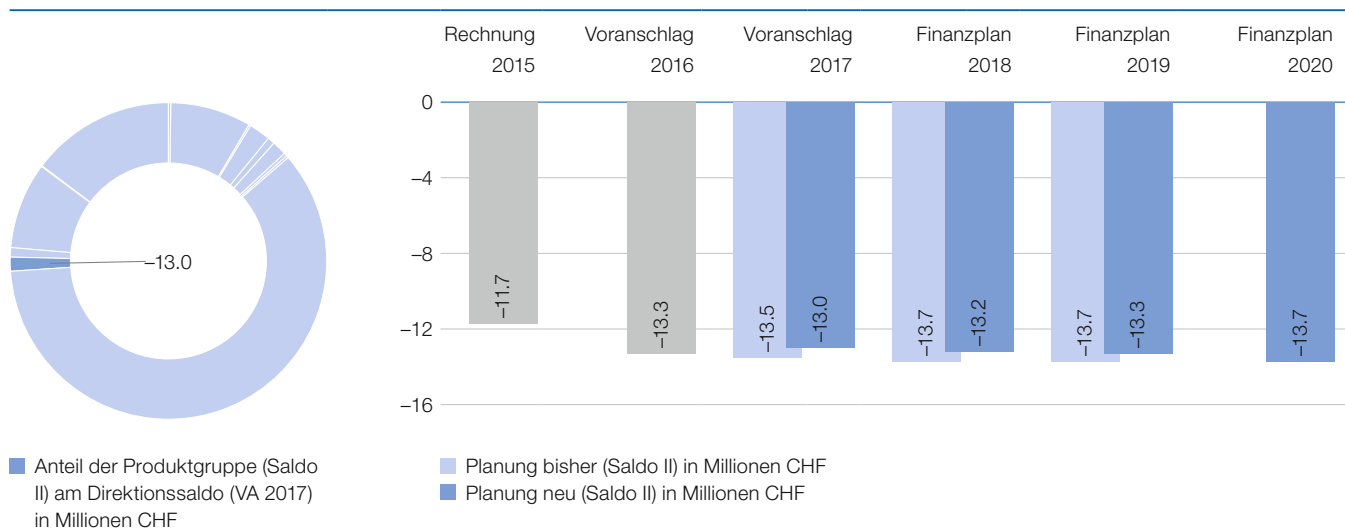
Produkt «Beiträge an die Sozialversicherungen»:
Die Kalkulation der Planwerte 2017–2020 im Bereich Ergänzungsleistungen basiert auf Erfahrungswerten der Jahre 2014 und 2015, welche tiefer ausgefallen sind als prognostiziert. Neu wurde das jährliche Kostenwachstums von 4,0 Prozent auf neu 2,7 Prozent korrigiert.

Sollte das prognostizierte Wachstum nicht eintreffen und höher ausfallen, so entstünden wesentliche Mehrkosten.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl eingereichte Anträge auf Prämienverbilligung	14 000	steigend
Anzahl bearbeitete Anträge auf Prämienverbilligung	13 600	konstant
Anzahl eingereichte Anträge auf Befreiung von der oblig. Krankenversicherung	1 600	konstant
Anzahl bearbeitete Anträge auf Befreiung von der oblig. Krankenversicherung	1 600	steigend
Anzahl Kundenkontakte am Telefon	82 000	sinkend
Anzahl Kundenkontakte am Schalter	4 500	sinkend
Anzahl schriftliche Kundenkontakte (E-Mail, Briefe)	17 000	sinkend
Anzahl ordentliche Prämienverbilligungsberechtigte	179 000	steigend
Anzahl Prämienverbilligungsberechtigte, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen	92 000	konstant
Anteil AHV-Rentner mit Ergänzungsleistungen in Prozenten	13.6	konstant
Anteil IV-Rentner mit Ergänzungsleistungen in Prozenten	52.5	konstant
Anzahl Personen mit Familienzulagen Nichterwerbstätige	1 444	konstant
Anzahl Personen mit Familienzulagen Landwirtschaft	3 586	sinkend

6.7.10 Regierungsstatthalterämter



Beschreibung

Kundennahe und effiziente Erfüllung der den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern gesetzlich zugewiesenen Aufgaben in den Kernbereichen Aufsicht und Rechtsmittelinstanz gegenüber Gemeinden, Aufsicht und Rechtsmittelinstanz

im Vormundschaftsrecht inkl. Fürsorgerische Freiheitsentziehung, Ombudsfunktion, Bauwesen, Führungs- und Koordinationsaufgaben in Katastrophen und Notlagen sowie weiteren Aufgaben.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	9 167 039	7 714 510	8 515 050	8 515 050	8 515 050	8 515 050
(-) Personalkosten	-16 126 243	-16 082 191	-16 315 689	-16 194 930	-16 310 120	-16 724 758
(-) Sachkosten	-4 699 640	-4 909 309	-5 210 221	-5 474 758	-5 510 635	-5 494 954
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-38 200	-21 907	-13 826	-8 241	-1 690	-1 626
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-11 697 045	-13 298 899	-13 024 687	-13 162 881	-13 307 396	-13 706 289
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	400	500	500	500	500
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	9 744	7 000	9 700	9 700	9 700	9 700
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-11 687 300	-13 291 499	-13 014 487	-13 152 681	-13 297 196	-13 696 089
(+/-) Abgrenzungen	-128 778	-123 972	-115 562	-116 065	-116 288	-116 352
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-11 816 078	-13 415 472	-13 130 050	-13 268 746	-13 413 484	-13 812 441

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Verwaltungsrechtspflege	-4 396 083	-4 999 279	-5 561 264	-5 797 602	-5 850 689	-5 996 554
Aufsicht	-1 800 604	-1 735 782	-1 977 540	-1 968 597	-1 982 419	-2 020 600
Vollzug weiterer gesetzlicher Aufgaben	-5 500 357	-6 563 837	-5 485 882	-5 396 681	-5 474 287	-5 689 134

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Sowohl im Voranschlag 2017 wie auch im Finanzplan 2018–2020 wurde der Saldo I in der Höhe des ordentlichen Lohnwachstums erhöht. Somit ist vorgesehen, die gesetzlichen Aufgaben und die neuen Aufgaben, so unter anderem im Asylwesen, mit den heute bestehenden Personalressourcen zu erledigen. Im nächsten Jahr finden die Gesamtwahlen der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter für die Jahre 2018–2021 statt. Die beiden amtierenden Regierungsstatthalter in den Verwal-

tungskreisen Frutigen-Niedersimmental und Berner Jura werden ab dem Jahr 2018 nicht mehr kandidieren. Erfahrungsgemäss muss für diese Übergangszeit mit moderaten Mehrkosten beim Personalaufwand gerechnet werden. Aus diesem Grunde ist der Saldo I im Voranschlag 2017 leicht angepasst worden. Mit den vielen operativen Tagesgeschäften liegt der Erlös über den budgetierten Werten und verbessert damit den Saldo I in der Betriebsbuchhaltung.

Entwicklungsschwerpunkte

Die neue Ausgangslage im Asylwesen stellt die Behörden vor neue Herausforderungen. Insbesondere die zunehmenden Flüchtlingsströme verlangen rasche und pragmatische Lösungen, insbesondere für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung dieser Personen. Das Pilotprojekt im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental hat sich bewährt und es konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Der Regierungsrat hat die Rolle der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter für praktische Umsetzungsarbeiten im Asylwesen

erkannt und einen klaren Auftrag erteilt. Damit wird eine wichtige Schnittstelle zur Gemeindebehörde und Bevölkerung übernommen.

Die vor zwei Jahren neu übernommenen Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich der «Täteransprachen» und der «Häuslichen Gewalt» haben sich bei den Regierungsstatthalterämtern eingespielt. Das RSTA Bern-Mittelland benötigt für diese Aufgaben mit Abstand am meisten Ressourcen.

Chancen und Risiken

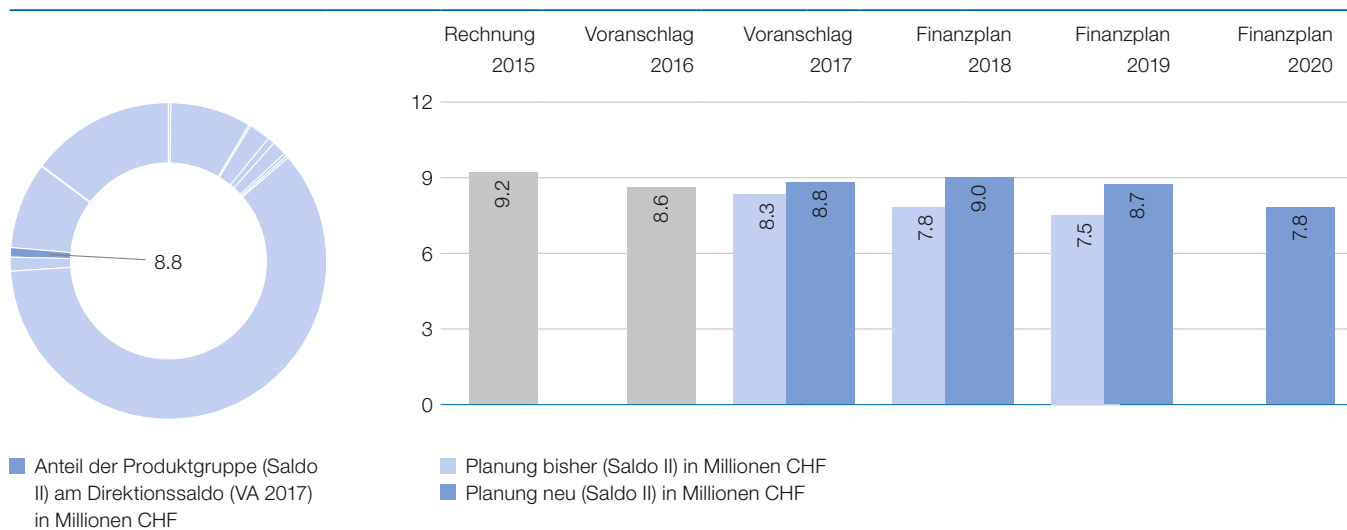
Das Beispiel im Asylwesen zeigt auf, dass mit den bestehenden, dezentralen Strukturen im Kanton Bern neue Aufgaben kurzfristig und pragmatisch umgesetzt werden können. Dabei werden sie von Mitarbeitenden und gut eingespielten Teams in den jeweiligen Verwaltungskreisen unterstützt. Die hohe Auslastung der gesetzlichen Aufgaben mit den operativen Tagesgeschäften lässt grundsätzlich keinen weiteren Handlungsspielraum für neue Aufgabenbereiche zu. Längere krankheits- und unfallbe-

dingte Ausfälle können nicht kompensiert werden und müssen mit befristeten Neuanstellungen überbrückt werden. Für solche befristete Anstellungen fehlen die finanziellen Mittel und allfällige Budgetüberschreitungen müssten entsprechend begründet werden. Auch der ausgetrocknete Arbeitsmarkt im Bauwesen stellt ein Risikobereich dar. Ausgebildete Bauinspektoren sind gesucht und werden aktiv abgeworben, bzw. Neuanstellungen sind zurzeit äusserst schwierig.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl der eingereichten Beschwerden (Verwaltungsjustiz)	716	steigend
Anzahl der erledigten Beschwerden (Verwaltungsjustiz)	732	konstant
Anzahl der durchgeführten Gemeindekontrollbesuche	260	konstant
Anzahl der eingereichten Baugesuche	2 363	konstant
Anzahl der erledigten Baugesuche	2 533	konstant
Anzahl der erledigten Geschäfte in den Bereichen Gastgewerbe, Erbschaftswesen, Bäuerliches Bodenrecht und Prostitutionsgesetz	20 118	konstant

6.7.11 Betreibungen und Konkurse



Beschreibung

Durchführung der betreibungs- und konkursrechtlichen Aufgaben durch die Betreibungs- und Konkursämter (BAKA) und deren Dienststellen im Rahmen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs und der kantonale Rahmenbedingungen (Finanzverwaltung, EDV usw.). Insbesondere umfasst dies:

- Durchführung der Betreibungen auf Pfändung und Pfandverwertung
- Durchführung der Konkurse

- Erteilung der Auskünfte aus den Registern
- Aufnahme der Retentionen in Geschäftsliegenschaften
- Vornahme der gerichtlich angeordneten Arreste
- Führung der Eigentumsvorbehaltsregister
- Beratung und Unterstützung der Schuldner, Gläubiger, Behörden und weiteren Betroffenen

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	43 329 912	44 530 000	44 993 300	45 533 300	45 533 300	45 533 300
(-) Personalkosten	-28 401 166	-28 711 543	-29 369 078	-29 678 597	-29 984 060	-30 886 432
(-) Sachkosten	-5 932 858	-7 419 300	-6 986 141	-6 985 708	-6 985 152	-6 986 341
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-18 669	-25 506	-57 806	-54 902	-67 049	-78 971
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	8 977 217	8 373 649	8 580 273	8 814 092	8 497 037	7 581 553
(+) Erlöse Staatsbeiträge	229 394	186 000	215 000	215 000	215 000	215 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	16 609	12 800	16 600	16 600	16 600	16 600
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	9 223 220	8 572 449	8 811 873	9 045 692	8 728 637	7 813 153
(+/-) Abgrenzungen	-195 513	-346 310	-286 610	-285 160	-282 759	-280 933
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	9 027 708	8 226 140	8 525 264	8 760 532	8 445 878	7 532 221

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF Saldo I der Produkte						
Durchführung der Betreibungsverfahren	10 010 989	9 523 358	5 230 033	5 455 866	5 140 857	4 228 083
Durchführung der Konkursverfahren	–1 033 772	–1 149 709	3 350 239	3 358 225	3 356 179	3 353 470

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I weist gegenüber dem Voranschlag 2016 eine Zunahme von rund CHF 200 000 aus. Diese Verbesserung ist hauptsächlich auf eine sehr restriktive Budgetierung, Einsparungen bei den Sachkosten von CHF 430 000 und Mehreinnahmen beim Gebührenertrag von CHF 460 000 zurückzuführen. Die Erhöhung des Gebührenertrages stützt sich auf die stetige

Zunahme der Geschäftslast. Auf Grund dieser Tatsache wurden fünf neue unbefristete Stellen bewilligt. Daher haben die Personalkosten um rund CHF 660 000 zugenommen. Die Verschlechterung des Saldos I in den Finanzplanjahren 2019–2020 ist auf das Lohnsummenwachstum zurück zu führen.

Entwicklungsschwerpunkte

Nach Einführung der Fachapplikation eXpert werden wir uns im Voranschlagsjahr mit der Konsolidierung und Anpassung der Arbeitsabläufe im Betreibungswesen beschäftigen. Im Konkurswesen steht uns schweremwichtig die Ablösung der Software für die Konkursämter bevor. Gleichzeitig ist in diesem

Bereich die abschliessende Einführung des Controllings und der Flussdiagramme vorgesehen.

Im Finanz- und Rechnungswesen steht die Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM 2 bzw. dessen IPSAS-konforme Umsetzung im Vordergrund.

Chancen und Risiken

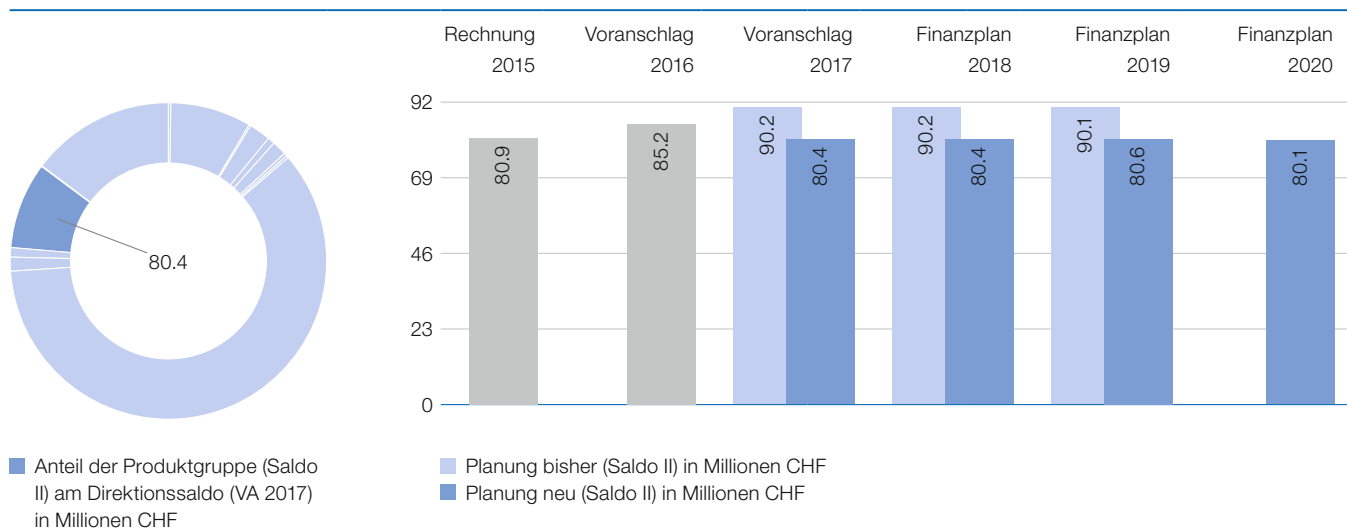
Politische Vorstösse und Vorgaben des Bundes sowie Entscheide von Bundesgericht und Aufsichtsbehörde könnten die Gebühreinnahmen negativ beeinflussen (rigorose Durchsetzung Sozialtarif). Im Zusammenhang mit eSchKG sind zudem Bestrebungen seitens der Gläubiger, insbesondere der grossen Inkassogesellschaften, im Gange, welche auf eine wesentliche Senkung des Gebührentarifs abzielen.

Weiterhin schwierig gestaltet sich die Rekrutierung von geeigneten Führungskräften. Die anhaltenden historisch tiefen Zinsen an den Kapitalmärkten könnten bei den deponierten Geldern in Betreibungs- und Konkursverfahren zu Negativzinsen führen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl ausgestellte Zahlungsbefehle	297 583	steigend
Anzahl eingegangene Fortsetzungsbegehren	232 286	steigend
Anzahl eingereichte Beschwerden	269	konstant
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	29	konstant
Total eröffnete Konkursverfahren	1 486	steigend
Anzahl eröffnete Liquidationen über ausgeschlagene Verlassenschaften	766	konstant
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	1	konstant

6.7.12 Führen des Grundbuches



Beschreibung

Führung des Grundbuches als Verzeichnis der Grundstücke und der daran bestehenden Rechte. Veranlagung und Bezug der Handänderungssteuern. Erstellen von Grundbuchauszügen

gemäss der Gesetzgebung und Beantwortung von Anfragen aller Art.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	15 080 155	13 861 900	14 305 300	14 305 300	14 305 300	14 305 300
(-) Personalkosten	-13 918 054	-14 920 437	-15 193 569	-15 270 021	-15 028 803	-15 504 817
(-) Sachkosten	-566 391	-723 000	-668 765	-668 559	-664 092	-664 092
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	36 479	-12 663	-7 682	-3 874	-3 704	-1 716
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	632 188	-1 794 201	-1 564 717	-1 637 154	-1 391 299	-1 865 326
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	80 245 089	87 002 100	82 002 100	82 002 100	82 002 100	82 002 100
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	80 877 277	85 207 898	80 437 382	80 364 945	80 610 800	80 136 773
(+)/(-) Abgrenzungen	-47 079	-44 977	-24 159	-24 623	-24 896	-25 021
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	80 830 198	85 162 922	80 413 224	80 340 322	80 585 904	80 111 753

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Grundbuchführung	1 788 761	-488 993	-15 757 996	-15 830 252	-15 582 102	-16 056 227
Veranlagung und Bezug der Handänderungssteuern	22 612	-30 000	-33 087	-33 093	-33 049	-33 048
Auskünfte	-1 179 186	-1 275 208	14 226 366	14 226 191	14 223 851	14 223 949

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die per 1. 1. 2015 in Kraft getretene Revision des Gesetzes betreffend die Handänderungssteuern (HG; BSG 215.326.2), welche steuerliche Erleichterungen beim Erwerb selbstgenutzten Grundeigentums durch das Institut der nachträglichen Steuerbefreiung (Art. 11a HG) bringt, führt zu markanten Ausfällen bei den Handänderungssteuern. Vor Inkrafttreten der Gesetzesnovelle konnten jährlich regelmässig deutlich über CHF 100 Millionen Handänderungssteuern veranlagt und bezogen werden. Der Finanzplan 2017 ging noch von Steuereinnahmen im Betrag von CHF 92 Millionen aus. Aufgrund der Rechnungsergebnisse des Jahres 2015 sowie der Ergebnisse im laufenden Jahr musste dieser Betrag für das Budget 2017 auf CHF 82 Millionen reduziert werden. Die steuerlichen Erleichterungen beim Erwerb

von Grundeigentum für den Eigenbedarf (maximal CHF 14 400 pro Erwerb) scheinen vielen Interessenten den Entscheid zum Erwerb von Grundeigentum zu erleichtern. Hinzu kommt, dass derzeit Fremdkapital zum Erwerb von Grundeigentum zu äusserst günstigen Bedingungen erhältlich ist. Dieses Umfeld führt dazu, dass derzeit in erheblichem Ausmass entsprechende Käufe getätigt werden. Fiskalische Erträge werden dabei nur insofern generiert, soweit der jeweilige Erwerbspreis der Grundstücke CHF 800 000 übersteigt. Andererseits führt die starke Zunahme der zu behandelnden Stundungsgesuche zu einem deutlich erhöhten Volumen bei den Gebühren für Amtshandlungen.

Entwicklungsschwerpunkte

Weiterführung der Überarbeitung des Handbuches für den Verkehr mit den Grundbuchämtern und die Grundbuchführung (Fertigstellung der Kapitel Eigentum, Grundpfandrechte, Dienstbarkeiten und Grundlasten).

Ressourcen unter der Prämisse dass die Beschaffung der erforderlichen Infrastruktur, insbesondere der Einsatz von Buchscannern, welche die Digitalisierung der Grundbuchbelege erlauben.

Digitalisierung der Grundbuchbelege vor 1. 1. 1997 zurück bis 1. 1. 1965 soweit technisch möglich, im Rahmen der finanziellen

Erweiterung des digitalen Datenangebotes bei den Leistungsempfängern.

Chancen und Risiken

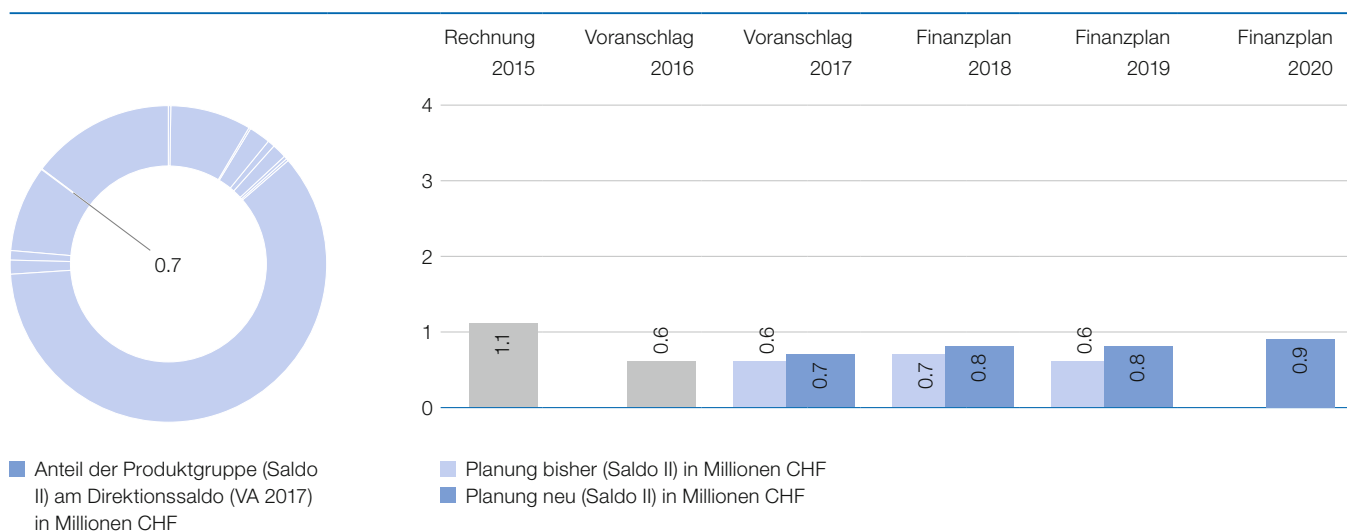
Per 1. Juni 2016 wurden 7 401 Stundungsgesuche rechtskräftig beurteilt, die daraus resultierende Summe der gestundeten Handänderungssteuern beträgt zu diesem Zeitpunkt rund CHF 76.6 Millionen. In allen Fällen wurden ebenfalls rechtskräftig – insgesamt 7 401 gesetzliche Pfandrechte auf den betroffenen Grundstücken eingetragen.

Offen ist derzeit, wie weit sich ab dem Jahr 2017 die Fallzahlen allenfalls auf tieferem Niveau einpendeln werden. Deshalb ist die Annahme eines Steuerertrages (Handänderungssteuern) für den Voranschlag 2017 von CHF 82 Millionen mit Risiken verbunden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Grundbuchanmeldungen	64 343	konstant
Anzahl rechtsgültig abgeschlossener Grundbuchanmeldungen	62 029	konstant
Rechtskräftig gestundete Handänderungssteuern	53 496 000	konstant

6.7.13 Führen des Handelsregisters



Beschreibung

Das Handelsregisteramt des Kantons Bern ist als Kompetenzzentrum und Ausführungsstelle ein Partner für die Wirtschaft in Fragen der Registrierung von Unternehmen. Es dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es be-

zweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	4 157 835	4 011 000	4 007 000	4 007 000	4 007 000	4 007 000
(-) Personalkosten	-2 834 424	-3 136 424	-2 349 162	-2 310 763	-2 336 691	-2 287 583
(-) Sachkosten	-135 958	-198 300	-978 773	-916 933	-913 614	-868 086
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-52 244	-51 468	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	1 135 207	624 806	679 064	779 303	756 694	851 329
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 655	1 300	1 700	1 700	1 700	1 700
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	1 136 862	627 106	681 764	782 003	759 394	854 029
(+/-) Abgrenzungen	-25 768	-25 828	-59 436	-60 000	-60 000	-60 000
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	1 111 095	601 279	622 329	722 003	699 394	794 030

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Registereintrag	1 141 546	704 961	619 975	716 297	693 688	781 459
Vorprüfungsverfahren	-6 338	-80 155	58 089	62 005	62 005	68 870

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Erlöse haben sich bei CHF 4 Millionen eingependelt und werden sich in den Finanzplanjahren nicht gross ändern, es sei denn, dass sich die Wirtschaftslage wieder verbessern würde.

Die kalkulatorischen Kosten nehmen im Jahr 2017 ab und in den Jahren 2018 bis 2020 sind sie auf CHF 0. Der Grund liegt beim Ende der Abschreibungsdauer der restlichen Sachanlagen (Rotomate, Telefonanlage).

Entwicklungsschwerpunkte

Die Verfahren (Organmangel) gemäss Artikel 152 folgende der Handelsregisterverordnung vom 17. Oktober 2007 (HRegV; SR 221.411) sind nun vorwiegend ins Tagesgeschäft integriert worden.

Im Jahr 2017 steht folgendes Projekt an respektive wird weitergeführt: Scanning der eingereichten Belege und Rückerfassung der Firmendossiers sowie anschliessende elektronisch qualifizierte Zertifizierung.

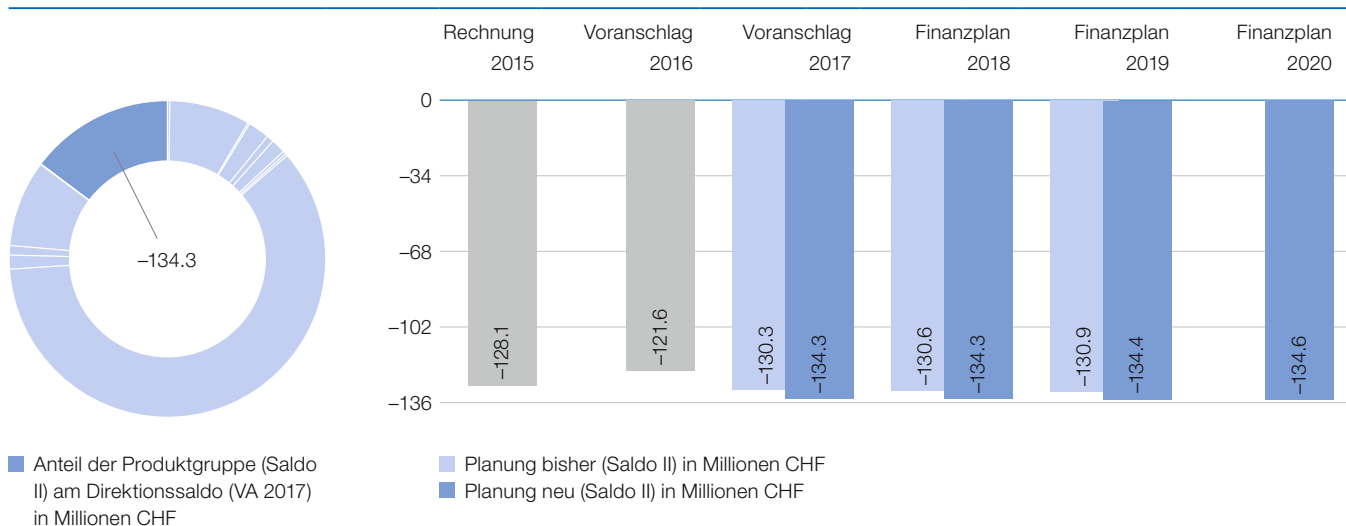
Chancen und Risiken

Zurzeit sind keine Chancen und Risiken erkennbar, da insbesondere die geplanten Änderungen im Obligationen- und Handelsrecht immer noch in den Räten diskutiert werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	künftige	
	Wert	Entwicklung
Anzahl der Registrierungen	18 000	konstant
Anzahl der eingegangenen Handelsregisteranmeldungen	19 000	konstant
Anzahl der eingereichten und erledigten Vorprüfungen	550	konstant

6.7.14 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde



Beschreibung

Wirksamer und effizienter zivilrechtlicher Kindes- und Erwachsenenschutz in Erfüllung der den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden nach dem total revidierten Erwachsenenschutzrecht (BBl 2009 S. 141 ff.) gesetzlich zugewiesenen Aufgaben in den Kernbereichen der Abklärung und Anordnung von Massnahmen inklusive fürsorgerische Unterbringung (Art. 273 Abs. 2, 274 Abs. 2, 298 Abs. 2, 306 Abs. 2, 307–312, 314abis, 318 Abs. 3, 322 Abs. 2, 324, 325, 327a ff., 390–398, 403, 426 ff., 544 Abs. 1bis ZGB; Art. 6 Abs. 2 und 9 Abs. 3 BG-

KKE, Art. 17 BG-HAÜ), der Vollzug von nicht massnahmegebundenen Aufgaben (Art. 134 Abs. 3 und 4, 275, 298a, 309/308 Abs. 2 i.V.m. Art. 287 Abs. 1, 316, 318 Abs. 2, 320 Abs. 2 ZGB), der Intervention und Aufsicht bezüglich privater Vorsorge und Massnahmen von Gesetzes wegen (Art. 360–387 ZGB), der Behandlung Zustimmungsbedürftiger Geschäfte (Art. 416 f., 327c ZGB), und der Aufsicht und dem Qualitätsmanagement gegenüber Mandatstragenden (Art. 327c, 408 Abs. 3, 410, 411, 415, 419, 425).

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	27 542 281	13 000 000	24 000 000	24 000 000	24 000 000	24 000 000
(-) Personalkosten	-22 602 179	-23 064 919	-18 974 206	-19 227 573	-19 429 196	-19 672 382
(-) Sachkosten	-132 952 777	-111 476 990	-139 344 437	-139 113 911	-138 980 834	-138 975 463
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-93 644	-10 394	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-128 106 319	-121 552 305	-134 318 643	-134 341 485	-134 410 031	-134 647 845
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	13 675	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-128 092 644	-121 552 305	-134 318 643	-134 341 485	-134 410 031	-134 647 845
(+)(-) Abgrenzungen	-223 023	-129 992	-306 898	-307 423	-307 926	-308 153
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-128 315 668	-121 682 298	-134 625 542	-134 648 908	-134 717 958	-134 955 999

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF Saldo I der Produkte						
Abklärung und Anordnung von Massnahmen zum Schutz minderjähriger Personen	–77 615 135	–72 041 811	–91 723 300	–91 745 782	–91 814 124	–92 051 939
Abklärung und Anordnung von Massnahmen zum Schutz volljähriger Personen	–47 352 493	–43 808 715	–45 538 021	–45 538 368	–45 538 564	–45 538 564
Vollzug nicht massnahmegebundene Aufgaben	–1 389 496	–3 397 724	3 823 246	3 823 233	3 823 226	3 823 226
Interventionen und Aufsicht bezüglich privater Vorsorge und Massnahmen von Gesetzes wegen	–30 514	0	–129 289	–129 289	–129 289	–129 289
Zustimmungsbedürftige Geschäfte	–400 471	–576 133	–365 471	–365 471	–365 471	–365 471
Aufsicht und Qualitätsmanagement	–1 318 208	–1 727 920	–385 806	–385 806	–385 806	–385 806

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der im Voranschlag 2017 geplante Saldo I von rund CHF 134.3 Millionen stützt sich auf die Erfahrungswerte der Vorjahre. Aufgrund eines verbesserten Rückforderungsmanagements vorfinanzierter Massnahmenkosten werden die Erlöse gegenüber dem Voranschlag 2016 um CHF 11 Millionen höher budgetiert. Andererseits werden die Sachkosten um rund CHF 28 Millionen höher veranschlagt als im Vorjahr. Der Sachaufwand besteht zu über 99 Prozent aus Massnahmenkosten, die den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) in Erfüllung ihres gesetz-

lichen Auftrags entstehen und von ihnen nur sehr begrenzt beeinflussbar sind. Der höher geplante Sachaufwand widerspiegelt im Sinne der «true and fair view» die Erfahrungswerte der Vorjahre sowie die Erwartung wachsender Fall- und Massnahmenkosten insbesondere im Asylbereich. Zudem ist im Voranschlag 2017 die vom Parlament für das Jahr 2016 veranlasste Kürzung der Sachgruppe 31 von CHF 8.8 Millionen wieder zurückgenommen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte liegen im weiteren Aufbau der immer noch jungen Behörde. Besonderes Augenmerk liegt auf der weiteren Entwicklung des Vorlagenmanagements, des Geschäftsverwaltungssystems Axioma sowie des Managements und Controllings der Massnahmenkosten sowie der Schnittstellen zum Direktionsrechnungswesen. Die KESB implementieren ein verbessertes Kennzahlensystem und stellen die Kontinuität der Standorte mit wechselnden Präsidien sicher. Der aktive Dialog mit den externen Partnern wird gepflegt. Unklare Schnitt-

stellen, wie sie sich aktuell z. B. im Umgang mit Haftungsfällen zeigen, werden bereinigt. Durch Öffentlichkeitsarbeit wird über die Aufgaben und die Arbeitsweise der KESB informiert und somit das Image der Behörde verbessert. Die KESB vollziehen die per 1. Juni 2016 in Kraft getretenen revidierten Bestimmungen des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes und treffen im Dialog mit den Partnern Vorkehrungen für die zweckmässige Umsetzung des neuen Kindesunterhaltsrechts, das per Anfang des Jahres 2017 in Kraft tritt.

Chancen und Risiken

Die Hauptchancen liegen weiterhin in den leistungsbereiten und fachkompetenten Mitarbeitenden, in der verbesserten Logistik (z. B. optimierte Arbeitsplatzsituation an den betroffenen Standorten) und in den insgesamt intakten Beziehungen zu den externen Partnern. Die Hauptrisiken liegen weiterhin in der grossen

Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden und den damit verbundenen Krankheits- und Fluktuationsrisiken sowie in der weiteren Entwicklung der Fall- und Massnahmenzahlen (z. B. im Asylbereich).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl eröffnete Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren	7 807	steigend
Anzahl verfügte Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	6 989	steigend
Anzahl verfügte behördliche fürsorgerische Unterbringungen	191	konstant
Anzahl verfügte behördliche Kindesplatzierungen	143	konstant

7 Polizei- und Militärdirektion (POM)

7.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2017, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds	–9.6		3.0
Polizei	–399.0		121.8
Strassenverkehr und Schifffahrt	–45.8		319.9
Freiheitsentzug und Betreuung	–147.7		46.5
Migration und Personenstand	–249.8		204.4
Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	–22.2		17.0

7.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds	–5.2	–5.9	–6.6	–6.7	–6.8	–7.5
Polizei	–256.8	–271.4	–277.2	–282.2	–290.9	–293.9
Strassenverkehr und Schifffahrt	269.3	267.6	274.2	276.2	278.3	319.1
Freiheitsentzug und Betreuung	–57.5	–80.3	–101.3	–99.8	–100.6	–101.9
Migration und Personenstand	–23.7	–21.8	–45.4	–45.6	–40.5	–36.0
Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	1.7	–7.3	–5.2	–5.1	–3.7	–4.8
Total	–72.2	–119.1	–161.5	–163.2	–164.2	–125.0

7.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Die Direktion hatte in den letzten zehn Jahren eine Zunahme der operativen Aufgaben im Umfang von rund 45 Prozent zu verzeichnen. Gleichzeitig sind grosse organisatorische und gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu verzeichnen. Einerseits werden durch die Parlamentsrechtstreform, aggressiverer Medienkommunikation und dem steigenden interkantonalen Geschäft mehr personelle Ressourcen gebunden und andererseits wird eine Verstärkung der Führungsunterstützung bei den zahlreichen gesamtstaatlichen Projekten wie beispielsweise IT@BE, ERP und HarmTel gefordert. Mit einer massvollen Reorganisation im Generalsekretariat soll den zukünftigen Herausforderungen deshalb ab dem Jahr 2017 Rechnung getragen werden.

Um die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten, setzt die Kantonspolizei einen Schwerpunkt auf eine attraktivere Ausgestaltung respektive Weiterentwicklung der verschiedenen Laufbahnen. Die europaweiten Terroranschläge wirken sich auch auf die polizeiliche Aus- und Weiterbildung aus. Zukünftig

werden neben weiteren aktualitätsbezogenen Weiterbildungen gezielt neue Ausbildungsmodulen in dieser Thematik angeboten.

Die Schliessung des Jugendheims Prêles und der damit verbundene Neuaufbau der Ausschaffungshaft bilden für die Direktion sowie für die neu zusammengesetzte Amtsleitung den Schwerpunkt der laufenden Reorganisation des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung.

Zusätzlich zur Sicherstellung der Schwankungstauglichkeit der Asylsozialhilfe bildet das Projekt «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» (NA-BE) einen Entwicklungsschwerpunkt der POM und der GEF. Gemäss der strategischen Stossrichtung des Projekts soll die GEF von Beginn an die Integration von Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs und die POM den konsequenten und schnellen Vollzug von Ausreisen abgewiesener Asylsuchender sicherstellen.

7.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-783 082 228	-787 524 769	-898 937 189	-864 731 975	-841 129 563	-842 411 101
Veränderung		-0.6%	-14.1%	3.8%	2.7%	-0.2%
Ertrag	709 921 830	675 686 494	745 346 951	709 305 363	683 109 181	724 394 872
Veränderung		-4.8%	10.3%	-4.8%	-3.7%	6.0%
Saldo	-73 160 397	-111 838 274	-153 590 238	-155 426 611	-158 020 382	-118 016 228
Veränderung		-52.9%	-37.3%	-1.2%	-1.7%	25.3%
Aufwand						
30 Personalaufwand	-488 310 293	-507 275 271	-510 752 576	-518 761 609	-524 706 393	-530 553 417
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-147 714 929	-156 219 488	-161 495 740	-160 406 360	-156 300 354	-153 091 169
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-16 072 393	-16 361 145	-20 142 530	-20 832 810	-22 478 954	-22 296 232
34 Finanzaufwand	-982 892	-535 000	-882 500	-982 500	-982 500	-875 500
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	-6 000 456	-3 430 000	-1 295 331	-1 375 123	-2 875 859	-1 976 600
36 Transferaufwand	-115 691 875	-91 387 542	-193 944 607	-151 827 728	-123 214 459	-123 039 138
37 Durchlaufende Beiträge	-1 121 629	-1 443 500	-986 000	-986 000	-986 000	-986 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-7 187 756	-10 872 821	-9 437 904	-9 559 844	-9 585 044	-9 593 044
Ertrag						
40 Fiskalertrag	250 364 068	253 220 000	260 605 000	263 155 000	265 755 000	307 055 000
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	288 766 447	286 263 256	261 674 859	266 871 669	266 830 156	266 705 703
43 Verschiedene Erträge	4	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	2 415 751	2 227 500	2 093 000	2 093 000	2 093 000	2 093 000
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	143 783 319	122 490 686	212 085 733	168 258 213	139 504 493	139 414 493
47 Durchlaufende Beiträge	1 121 629	1 253 500	995 000	995 000	995 000	1 193 002
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	23 470 611	10 231 552	7 893 359	7 932 480	7 931 532	7 933 674

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2017 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 153,6 Millionen ab. Bezogen auf die Gesamtsumme von Aufwand und Ertrag ergibt sich im Vergleich zum Voranschlag 2016 eine Saldoverschlechterung um insgesamt CHF 41,8 Millionen. Der Hauptgrund liegt darin, dass die Kosten für die Ausrichtung der Asylsozialhilfe und insbesondere für die Betreuung und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) aufgrund der starken Zunahme von Asylsuchenden um CHF 21,9 Millionen ansteigen. Hohe Planertragskorrekturen im Amt für Freiheitsentzug und Betreuung verschlechtern das Ergebnis der Direktion um weitere CHF 15,0 Millionen. Im Zusammenhang mit der Schliessung des Jugendheims Prêles und infolge der Reorganisation der Anstalten Thorberg mussten die Erträge auf eine neue tiefere Basis korrigiert werden. Die verbleibende Verschlechterung ist auf den geplan-

ten Gehaltsaufstieg zurückzuführen. Demgegenüber steigen die Motorfahrzeugsteuererträge aufgrund des anhaltenden Fahrzeugzuwachses erneut um CHF 5,5 Millionen. Zudem wurde das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt mit RRB 633 vom 1. Juni 2016 beauftragt, die Ertragsausfälle aus der Variante 1 der Steuerstrategie des Regierungsrates ab dem Jahr 2020 mit CHF 40,0 Millionen zusätzlichen Motorfahrzeugsteuererträgen zahlenmässig zu berücksichtigen.

Die Steigerung beim Personalaufwand in den Aufgaben- und Finanzplanjahren 2018 bis 2020 ist vorwiegend auf das budgetierte Lohnsummenwachstum und die Bestandserhöhung bei der Kantonspolizei zurückzuführen (RRB 63/2016).

7.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-14 530 234	-20 700 000	-23 340 700	-24 349 950	-17 837 200	-17 882 200
Veränderung		-42.5 %	-12.8 %	-4.3 %	26.7 %	-0.3 %
Einnahmen	1 473 255	300 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000
Veränderung		-79.6 %	516.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-13 056 979	-20 400 000	-21 490 700	-22 499 950	-15 987 200	-16 032 200
Veränderung		-56.2 %	-5.3 %	-4.7 %	28.9 %	-0.3 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-13 425 842	-20 400 000	-21 490 700	-22 499 950	-15 987 200	-16 032 200
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1 104 391	-300 000	-1 850 000	-1 850 000	-1 850 000	-1 850 000
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	334 434	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	34 429	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1 104 391	300 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber dem Voranschlag 2016 nehmen die Nettoinvestitionen um CHF 1,1 Millionen zu. Mit RRB 633 vom 1. Juni 2016 hat der Regierungsrat die Investitionsanteile der Direktionen neu festgelegt. Der POM wurde für das Jahr 2017 insgesamt CHF 21,5 Millionen zugesprochen.

Die Investitionsanteile für die Aufgaben- und Finanzplanjahre betragen für das Jahr 2018 CHF 22,5 Millionen und für die Jahre

2019 und 2020 je CHF 16,0 Millionen. Im Voranschlagsjahr 2017 sowie im ersten Finanzplanjahr 2018 können die nötigen Ersatz- und Neuinvestitionen der Direktion getätigt werden. Aufgrund des durch den Regierungsrat vorgegebenen Investitionsplans musste die Planung des neuen Polizeizentrums sowie Teile von weiteren Grossprojekten in den Sachplanungsüberhang verschoben werden.

7.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der POM

2010	2011	2012	2013	2014	2015
3 744.8	3 837.3	3 871.7	3 919.9	3 975.5	4 003.0

Kommentar

Sämtliche in den letzten sechs Jahren neu gebildeten oder übernommenen Vollzeitstellen wurden vom Regierungsrat bewilligt und sind mehrheitlich refinanziert. Der Hauptteil der neuen Stellen entfällt auf die Kantonspolizei: Police Bern inkl. Stadtpolizei Biel (2009), Bestandeserhöhung inkl. Nachtzeitgutschrift «LOBENAR» (2011 und 2013), Botschaftsschutz (2009, 2010, 2013 und 2014), Erhöhung Polizeipräsenz Stadt Bern (2011 und 2012), 5. Ferienwoche (2013), Ermittlungs- und Entschärfungsaufgaben (2016) und Staatsschutz (2016).

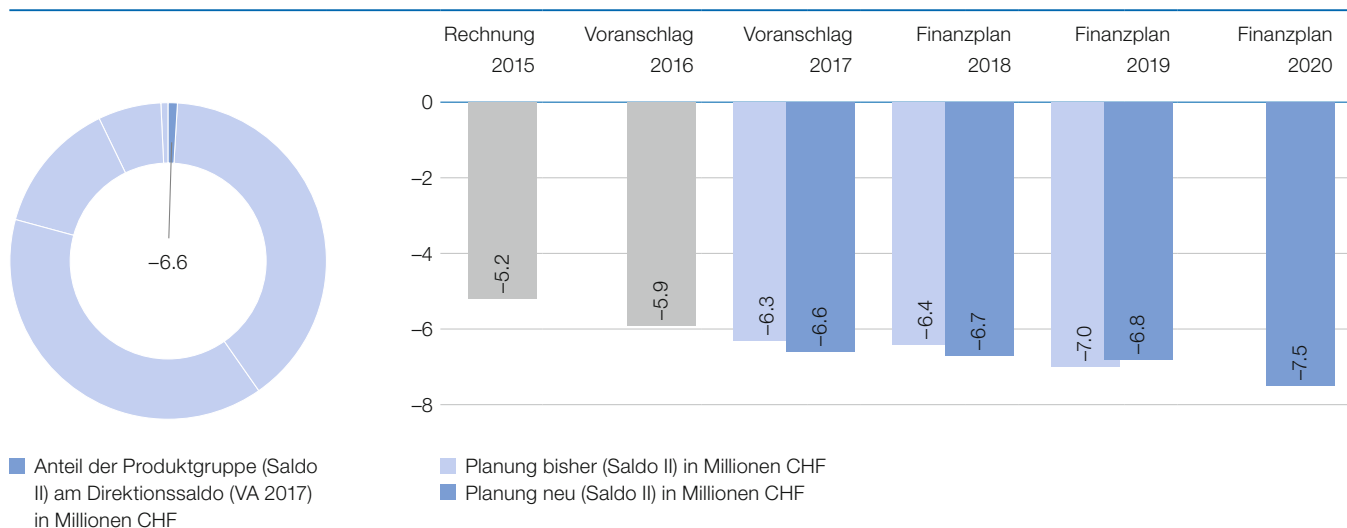
Im Straf- und Massnahmenvollzug wurden aus verschiedenen Gründen ebenfalls neue Stellen gebildet: Neues Regionalge-

fängnis Burgdorf (2012 und 2013), Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug inkl. der Aufgabenübernahme von den Regierungsstatthalterämtern (2010, 2011, 2012 und 2014), Zeitgutschrift für Nachtarbeit (2009) und 5. Ferienwoche (2013). Weitere Stellen verteilen sich auf den Ausbau des Sicherheitsdienstes (2010 und 2011), die Arbeitsagogik (2010) und auf den Neu- bzw. Umbau des Jugendheims Prêles (2011 und 2012).

Mit RRB 633 vom 1. Juni 2016 bewilligte der Regierungsrat ab dem Jahr 2017 zwei Stellen für den Aufbau eines zentralen Fahrzeug-Flottenmanagements.

7.7 Produktgruppen

7.7.1 Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds



Beschreibung

Innerhalb der Produktgruppe Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds werden folgende Dienstleistungen erbracht: Unterstützung des Direktionsvorstehers im Bereich der Politikvorbereitung und Politikberatung. Koordination der Aktivitäten zwischen den einzelnen Organisationseinheiten innerhalb der Direktion gemäss Organisationsgesetz und Organisationsverordnung. Erbringung von Übersetzungsdienstleistungen sowie weiteren Dienstleistungen nach Bedarf für die Ämter und das Polizeikommando.

Justizmässige Überprüfung von angefochtenen Verfügungen zuhanden der Direktion.

Bewirtschaften von Lotterie- und Sportfonds und Erteilen von Lotteriebewilligungen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	2 918 535	2 945 383	1 319 477	1 329 946	1 327 233	1 335 716
(-) Personalkosten	-6 017 893	-6 212 183	-6 639 747	-6 749 907	-6 747 283	-6 840 276
(-) Sachkosten	-1 473 875	-2 079 395	-2 557 048	-2 592 808	-2 619 808	-3 176 808
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-86 760	-105 313	-69 513	-79 367	-113 292	-195 936
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-4 659 994	-5 451 508	-7 946 832	-8 092 136	-8 153 149	-8 877 303
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-309 282	-309 750	-312 750	-312 750	-312 750	-312 750
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	-182 779	-186 500	1 699 252	1 699 252	1 699 252	1 699 252
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-5 152 057	-5 947 758	-6 560 330	-6 705 634	-6 766 647	-7 490 801
(+)/(-) Abgrenzungen	9 825	24 428	18 389	20 484	22 915	27 678
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-5 142 233	-5 923 331	-6 541 941	-6 685 150	-6 743 733	-7 463 124

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
CHF Saldo I der Produkte	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Führungsunterstützung	–5 027 436	–5 564 462	–6 173 115	–6 283 398	–6 340 157	–7 046 358
Verwaltungsrechtspflege	–1 548 046	–1 782 298	–1 803 494	–1 838 515	–1 837 769	–1 855 722
Erteilen von Lotterie- und Gewerbebewilligungen	1 915 487	1 895 252	29 777	29 777	24 777	24 777
Verwaltung Sport- und Lotteriefonds	0	0	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2017 erhöht sich der Saldo II der Produktgruppe gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund CHF 0.61 Millionen. Diese Verschlechterung des Saldos II ist einerseits auf die Verstärkung der Führungsunterstützung und der «Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt» sowie auf Mehrkosten für die Aus- und Weiterbildung des Personals im Hinblick auf die Umsetzung der neuen ICT-Strategie zurückzuführen. Andererseits wird mit höheren Sachkosten aufgrund der gesamtstaatlichen Projekte (HarmTel, IT@BE), der Erneuerung von Wartung- und Lizenzverträgen im Bereich Informatik, der Erhöhung der Mitgliederbeiträge für die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Schaffung einer zweiten Lerngruppe der «Berner Interventionsstelle gegen

häusliche Gewalt» gerechnet. Die Spielbankenabgaben werden mit HRM2/IPSAS neu unter der Position «Fiskalischen Erlöse» im Deckungsbeitragsschema dargestellt (CHF 1,9 Mio.). Im Voranschlag 2016 sind diese noch in der Position «Erlöse» enthalten.

Die Planwerte der Jahre 2019 und 2020 der Produktgruppe werden im Wesentlichen durch die gesamtstaatlich vorgegebene Einführung der harmonisierten Telefonie (HarmTel) und der digitalen Geschäftsverwaltung und Archivierung (Projekt DGA) beeinflusst. Die benötigten Mittel der Polizei- und Militärdirektion (ohne jene der Kantonspolizei) sind zentral im Generalsekretariat und somit in dieser Produktgruppe budgetiert.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Direktion hatte in den letzten zehn Jahren eine Zunahme der operativen Aufgaben im Umfang von rund 45 Prozent zu verzeichnen. Neben der Integration der Stadt- und Gemeindepolizeiorgane im Rahmen des Projekts Police Bern wurden auch das Asylwesen und der Sport von anderen Direktionen übernommen. Gleichzeitig wurden dem Generalsekretariat eigene Vollzugsaufgaben (Verwaltung Lotterie- und Sportfonds sowie Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt) und zentrale Dienstleistungen für die gesamte Direktion (ICT-Kompetenzzentrum und Übersetzungsdienst) zugeordnet. Die in diesem Zusammenhang eingesparten Personalressourcen werden aufgrund der neuen qualitativen Anforderungen (beispielsweise Parlamentsrechtsreform, aggressivere Medienkommunikation, stei-

gendes interkantonaes Geschäft) und der zahlreichen gesamtstaatlichen Projekte (IT@BE, ERP usw.) jetzt teilweise wieder für die Verstärkung der Führungsunterstützung benötigt. Mit einer massvollen Reorganisation soll den zukünftigen Herausforderungen deshalb ab dem Jahr 2017 Rechnung getragen werden. Das IT-Kompetenzzentrum der Direktion wird durch die Neuorganisation der Informatik auf gesamtstaatlicher Ebene in den nächsten Jahren erheblich beeinflusst. Die damit zusammenhängenden finanziellen Effekte können derzeit allerdings noch nicht quantifiziert und geplant werden. Der «Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt» stehen ab dem Jahr 2017 neu 180 Stellenprozente (bisher 100 Stellenprozente) für die Erfüllung ihrer ordentlichen Aufgaben zur Verfügung.

Chancen und Risiken

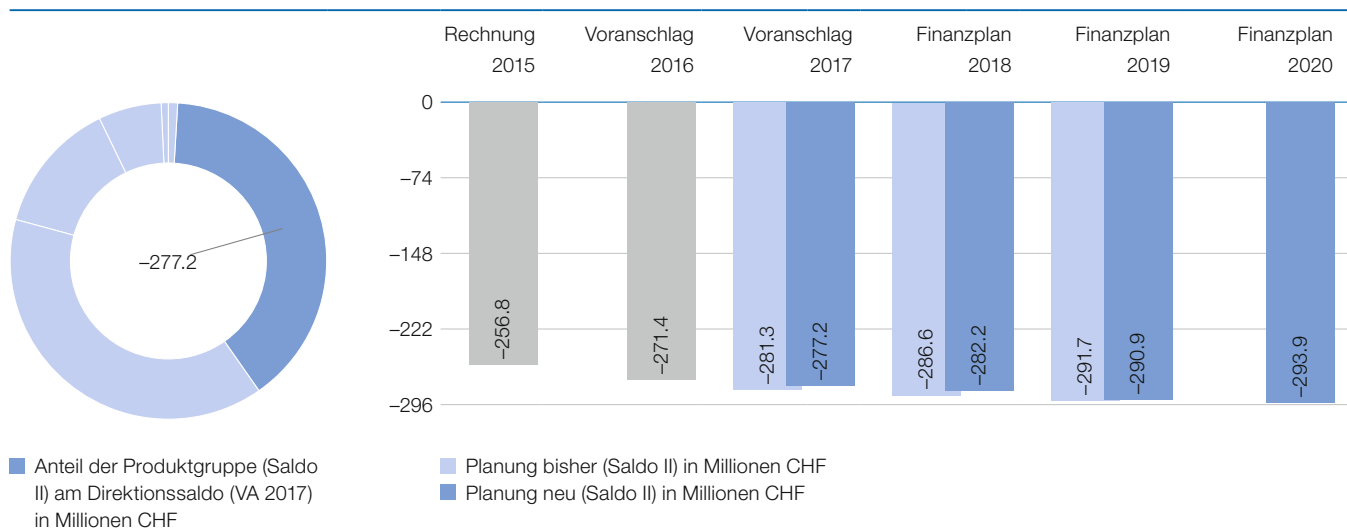
Da die Direktion trotz ihrer Grösse weder über ein Rechtsamt noch ein Amt für Ressourcen oder zentrale Aufgaben verfügt, ist das Generalsekretariat mit der Umsetzung der zahlreichen Projekte der Direktion und des Kantons sowie umfangreichen Gesetzgebungsarbeiten weiterhin erheblich gefordert. Der Be-

reich Asylwesen, die Verstärkung der «Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt» sowie die steigende Anzahl der Regierungs- und Grossratsgeschäfte tragen zusätzlich zur grossen Arbeitsbelastung bei.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachege- schäfte)	148	schwankend
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	13	steigend
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpel- lationen)	50	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	193	konstant
Anzahl der eingereichten Beschwerden	286	steigend
Anzahl der erledigten Beschwerden	283	konstant

7.7.2 Polizei



Beschreibung

Die Produktgruppe «Polizei» umfasst sämtliche Massnahmen der Kantonspolizei Bern zur Wahrung und Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung. Diese umfassen insbesondere:

- Einsatz von mobilen und stationierten Polizeikräften aller Art
- Verfolgung und Aufklärung von Straftaten
- vorsorgliche Massnahmen
- Betrieb einer Alarmorganisation

- Koordination verschiedener Einsatzkräfte

Zusätzlich werden die durch die Kantonspolizei Bern erbrachten Dienstleistungen dargestellt. Diese umfassen insbesondere:

- Amts- und Vollzugshilfe zugunsten eidgenössischer und kantonaler Stellen
- vertragliche Sicherheitsleistungen zugunsten Dritter

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	59 935 582	60 220 000	59 896 000	60 110 000	60 114 000	60 136 000
(-) Personalkosten	-303 876 386	-313 177 802	-320 012 914	-324 023 179	-328 482 214	-332 738 514
(-) Sachkosten	-57 578 680	-62 702 162	-61 958 369	-62 731 116	-65 854 544	-65 214 303
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-17 503 166	-17 614 372	-17 065 521	-17 355 602	-18 441 419	-17 682 205
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-319 022 650	-333 274 337	-339 140 805	-343 999 898	-352 664 178	-355 499 022
(+) Erlöse Staatsbeiträge	22 855 583	23 249 000	23 159 000	23 069 000	22 979 000	22 889 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	39 402 252	38 638 000	38 758 000	38 758 000	38 758 000	38 758 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-256 764 814	-271 387 337	-277 223 805	-282 172 898	-290 927 178	-293 852 022
(+/-) Abgrenzungen	5 833 530	6 513 987	3 253 752	3 167 769	3 138 636	2 941 055
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-250 931 285	-264 873 351	-273 970 053	-279 005 129	-287 788 542	-290 910 968

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF Saldo I der Produkte						
Sicherheits- und Verkehrspolizei, Betrieb Einsatzzentrale, Amts- und Vollzugshilfe	–115 408 958	–120 910 112	–126 066 489	–128 139 236	–132 040 066	–133 305 786
Gerichtspolizei	–207 251 657	–216 421 883	–217 474 919	–220 239 912	–224 964 076	–226 521 028
Dienstleistungen für Dritte	3 637 965	4 057 658	4 400 604	4 379 250	4 339 964	4 327 792

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2017 der Produktgruppe «Polizei» verändert sich der Saldo I im Deckungsbeitragsschema gegenüber dem Voranschlag 2016 um CHF 5,9 Millionen. Die negative Veränderung ist insbesondere auf das ordentliche Lohnsummenwachstum sowie die Umsetzung der Planungserklärung des Grossen Rates zur Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) zurückzuführen. Der Regierungsrat hat mit RRB 0063/2016 30 zusätzliche Polizeistellen bewilligt. Die Aspirantinnen und Aspiranten werden im Jahr 2017 ausgebildet. Mit den 30 zusätzlichen Stellen kann die Belastungssituation der Mitarbeitenden der Kantonspolizei verbessert und eine grössere Beweglichkeit bei der Bildung von Schwerpunkten erreicht werden. Weiter hat der Bundesrat nach den Terrorereignissen in Paris und Brüssel beschlossen, dem Nachrichtendienst weitere personelle Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Kanton Bern erhält zur Terrorbekämpfung eine zusätzliche Stelle, welche jedoch durch den Bund finanziert ist. Durch die vorgegebene Plafonierung des Sachaufwandes für die Jahre 2016 und 2017 musste dieser, wie bereits

in der Vorjahresplanung, nochmals reduziert werden. Die Kürzungen haben einen direkten Einfluss auf die operative Tätigkeit der Polizei und können je nach Ereignissen und Geschäftsverlauf nicht oder nur noch mit Leistungsabbau aufgefangen werden.

Die nach wie vor dringend notwendige räumliche Optimierung im Raum Bern hat ebenfalls negative Auswirkungen auf den Saldo I. Sämtliche Investitionen in diesem Zusammenhang beeinflussen die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen in den nächsten Jahren negativ. Aufgrund von Projektverzögerungen mussten die Projektkosten in der Planung in die Folgejahre verschoben werden, weshalb sich die kalkulatorischen Kosten im Voranschlag 2017 verbessern. Aufgrund des durch den Regierungsrat vorgegebenen Plafonds für die ordentlichen Nettoinvestitionen mussten bei diesem Projekt sowie bei weiteren wichtigen Grossprojekten Kürzungen im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 vollzogen werden. Die ursprünglichen Budgetwerte wurden in den Sachplanungsüberhang verschoben.

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende Entwicklungsschwerpunkte sind im Voranschlag 2017 und im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 berücksichtigt: Gestützt auf die Ergebnisse der Personalbefragung im Jahr 2016 wird in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt auf die attraktive Ausgestaltung respektive Weiterentwicklung der verschiedenen Laufbahnen gelegt, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bessere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Kantonspolizei Bern auf dem Arbeitgebermarkt zu steigern. Ein weiterer Schwerpunkt bildet im kommenden Jahr die Rekrutierung von neuen Aspirantinnen und Aspiranten. Es braucht Anstrengungen und zielführende Werbemassnahmen, um die ordentlichen Abgänge ersetzen zu können. Die europaweiten Terroranschläge wirken sich auch auf die polizeiliche Aus- und Weiterbildung aus. In den Jahren 2016 und 2017 werden die Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter neben weiteren aktualitätsbezogenen Weiterbildungen gezielt mit neuen Ausbildungsmodulen auf diese Thematik vorbereitet. In der operativen Polizeitätigkeit werden die Schwerpunkte in den kommenden Jahren einerseits weiterhin auf die Bekämpfung des Einbruchdiebstahls gelegt. Andererseits soll aber insbesondere dem Anstieg der Delikte im Bereich der Internetkriminalität entgegengewirkt werden. Mit gezielten Aktionen und präventiven Massnahmen soll gegen diese Phänomene vorgegangen werden. Die gewalttätigen Angriffe gegen Polizistinnen und Polizisten werden sorgenvoll betrachtet und entwickeln sich zu einem Dauerthema. Mit einer bestmöglichen Ausrüstung, der entsprechenden Ausbildung, einer intensiven Betreuung durch die direkten Vorgesetzten und den Psychologischen Dienst werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend unterstützt.

Chancen und Risiken

Die Projektarbeiten der anstehenden Polizeigesetzesrevision sind praktisch abgeschlossen und zum Mitberichtsverfahren bereit. Es bestehen unterschiedliche Interessen und Auffassungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton, weshalb viele Anpassungen erwartet werden. Im Vordergrund der Projektarbeiten steht neben dem materiellen Teil die Deckung der Polizeikosten. Es besteht unter Anderem das Risiko bzw. die Chance, dass die polizeiliche Grundversorgung und der Anteil der gerichtspolizeilichen Aktivitäten neu bewertet werden. Erst die Ergebnisse der Vernehmlassung werden aussagekräftige Schlüsse zulassen, wie sich die neue Gesetzgebung finanziell auswirken wird. Die Auswirkungen sind deshalb im Zahlenwerk noch nicht berücksichtigt.

Die Kantonspolizei nutzt die Forstgruben «Steinige Brüggli», «Längenried» und «Holzacher» für allgemeine Polizei-, Schiess- sowie Sprengausbildungen. Die Nutzung ist mittels eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Kantonspolizei und dem Forstbetrieb der Burgergemeinde Bern geregelt. Die Kantonspolizei

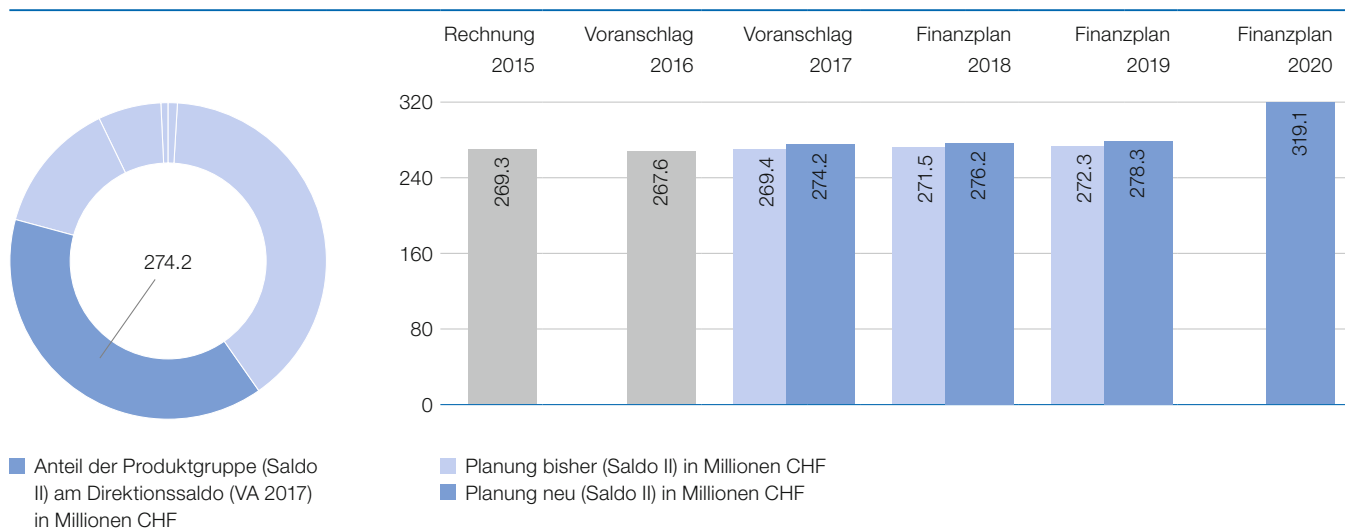
ist vertraglich verpflichtet, die Altlasten im Bereich der Kugelfänge und der Sprengplätze, welche auf die Schiess- und Sprengausbildung der Polizei zurückzuführen sind, gemäss den Weisungen des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) zu sanieren. Die Kugelfänge sind zu ersetzen und das Material muss vorschriftsgemäss entsorgt werden. Die Höhe dieser Sanierungskosten sowie der Zeitplan liegen im Sommer 2016 vor und fliessen in den nächsten Planungsprozess ein.

Das Projekt Polizeizentrum Raum Bern wird sich über Jahre verzögern. Dies hat einen grossen Einfluss auf den Ersatz der bestehenden Einsatzzentralen. Der Lebenszyklus aller Einsatzzentralen ist sowohl räumlich wie technisch erreicht. Um den redundanten Betrieb sicherzustellen, werden dringend neue Lösungen benötigt. Es besteht ein hohes Risiko für den Kanton Bern, dass das Notrufmanagement, die Mobilisierung und die Einsatzbewältigung durch diese dezentralen Systemstrukturen gefährdet sind.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Polizisten/-innen (Vollzeitstellen) im Jahresdurchschnitt	1 866	steigend
Anzahl Einwohner/-innen* auf 1 Polizist/in (*Basis: ständige Wohnbevölkerung [BFS STATPOP] im Vorjahr)	541	konstant
Anzahl auf Kostenträger direkt verbuchte Arbeitsstunden zur Auftragserfüllung	3 233 817	steigend
Prozentanteil der gerichtspolizeilichen Tätigkeiten (z. B. Verfolgung/Beurteilung von Straftaten) von der Anzahl auf Kostenträger direkt verbuchte Arbeitsstunden zur Auftragserfüllung	55	konstant
Anzahl Gemeinden mit Ressourcen- oder Leistungseinkaufsvertrag	78	steigend
Anzahl eingegangene Anrufe (Notrufnummern 112, 117, 118) auf die Einsatzzentralen	167 682	sinkend

7.7.3 Strassenverkehr und Schifffahrt



Beschreibung

Die Produktgruppe «Strassenverkehr und Schifffahrt» umfasst die folgenden Leistungen:

- Zulassung zu Führerprüfungen
- Durchführung von Fahrzeug- und Führerprüfungen sowie von Schiffs- und Schiffsführerprüfungen
- Erteilung von Fahrzeug- und Führerausweisen, Schiffs- und Schiffsführerausweisen, Sonderbewilligungen und nautischen Bewilligungen
- Fahrschulaufsicht
- Anordnung und Vollzug von Massnahmen gegenüber auffälligen Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern, Schiffsführerinnen und Schiffsführern
- Signalisation auf Gewässern
- Erhebung der kantonalen Strassenverkehrs- und Schiffssteuern sowie der eidgenössischen Strassenverkehrsabgaben
- Vermietung und Verwaltung von Schiffsliegplätzen des Kantons Bern

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	61 815 576	59 688 021	61 182 473	61 264 473	61 214 473	61 164 473
(-) Personalkosten	-32 870 505	-34 807 570	-34 985 258	-35 440 505	-35 689 167	-35 993 967
(-) Sachkosten	-7 678 201	-8 079 531	-8 029 001	-8 037 001	-8 038 001	-8 038 001
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 313 071	-2 414 524	-2 736 396	-2 812 741	-3 060 848	-3 192 996
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	18 953 797	14 386 394	15 431 817	14 974 224	14 426 455	13 939 508
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	250 364 068	253 220 000	258 720 000	261 270 000	263 870 000	305 170 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	269 317 865	267 606 394	274 151 817	276 244 224	278 296 455	319 109 508
(+)(-) Abgrenzungen	-1 091 042	-1 093 824	-1 055 953	-1 032 332	-1 036 770	-1 061 298
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	268 226 823	266 512 570	273 095 865	275 211 892	277 259 686	318 048 210

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
CHF Saldo I der Produkte	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zulassung Fahrzeuge	16 617 149	13 738 571	14 504 707	14 219 262	13 858 660	13 560 892
Zulassung Fahrzeugführer	1 592 826	462 075	683 190	573 595	497 489	422 002
Administrative Massnahmen	-1 700 052	-2 003 619	-2 040 096	-2 141 414	-2 195 510	-2 253 866
Zulassung Schiffe	-56 671	-37 808	-72 051	-83 432	-97 379	-106 787
Zulassung Schiffsführer	87 808	30 859	29 538	24 041	16 468	11 565
Signalisation auf Gewässern	-18 818	-32 696	-27 917	-43 257	-28 633	-28 891
Kantonale Verkehrsabgaben	-5 968	-162 643	-46 152	28 938	-13 844	-46 226
Bezug eidgenössischer Verkehrsabgaben	1 645 994	1 586 540	1 641 006	1 641 696	1 641 356	1 641 101
Schiffsliegplätze	791 531	805 114	759 593	754 794	747 849	739 719

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2017 werden Erlöse von CHF 61,2 Millionen erwartet (Voranschlag 2016: CHF 58,9 Mio.). Der Anstieg der Erlöse erfolgt in den Bereichen Fahrzeugimmatriculation und Fahrzeugprüfungen. Für die weiteren Planjahre ist mit Erlösen im gleichen Rahmen zu rechnen.

Gegenüber dem Voranschlag 2016 fällt der Saldo der Produktgruppe im Voranschlag 2017 mit rund CHF 274,2 Millionen höher aus (2016: CHF 267,6 Mio.). Die höheren Erlöse kompensieren die höheren Personalkosten und die höheren kalkulatorischen Kosten deutlich.

Die Motorfahrzeugsteuererlöse steigen im Voranschlagsjahr 2017 aufgrund des anhaltenden Fahrzeugzuwachses erneut um rund CHF 5,5 Millionen. Die kalkulierten Motorfahrzeugsteuererlöse betragen zwischen CHF 256,9 (2017) und CHF 303,4 Millionen (2020). Die Erlöse aus Schiffssteuern liegen bei jährlich unverändert CHF 2,6 Millionen.

Investitionen sind im Umfang von CHF 3,0 Millionen geplant. Sie umfassen Informatikprojekte (Ablösung Mainframe AMA und FIS V10) sowie den Unterhalt der Prüf- und Schiffsliegplatzinfrastruktur.

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende Entwicklungsschwerpunkte sind im Voranschlag 2017 und im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 berücksichtigt:

Stetiger Anstieg des Fahrzeugbestandes. Es wird mit einem jährlichen Fahrzeugzuwachs zwischen 0,5 bis 1,0 Prozent gerechnet. Daraus resultieren auch mehr Immatriculationsgeschäfte.

Durch die etappenweise Umsetzung von via sicura (Verkehrssicherheitsprogramm des Bundes) nimmt der Vollzugaufwand für administrative Massnahmen und medizinische Kontrolluntersuchungen schrittweise zu. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben von OPERA-3 (Übernahme der EU-Führerscheinrichtlinie) werden ausserdem zusätzliche Anforderungen (insbesondere im Weiterbildungsbereich) auf die Fahrzeugführer zukommen. Dies wiederum führt dazu, dass die Verkehrsexperten vermehrt Kapazitäten für Führerprüfungen aufwenden müssen,

während gleichzeitig die Ressourcen für Fahrzeugprüfungen abnehmen.

Das SVSA hat sich zum Ziel gesetzt, seine Prozesse auf zukünftige Anforderungen auszurichten und mittels aktueller Dokumententechnologien weiter zu optimieren. Nur mit den notwendigen Investitionen in die Weiterentwicklung der Informatikapplikationen und den Unterhalt der Prüfinfrastruktur ist der reibungslose Tagesbetrieb gewährleistet und bleiben Produktivitätssteigerungen weiterhin möglich. Ebenfalls laufen Abklärungen, wie die telefonische Erreichbarkeit verbessert werden kann. Jährlich gehen im SVSA rund 500 000 Anrufe ein. Mit sinnvollen Massnahmen sollen einerseits die Anzahl Anrufe reduziert werden (u. a. mittels E-Government) und andererseits die Anrufe schneller zum richtigen Ansprechpartner vermittelt werden.

Chancen und Risiken

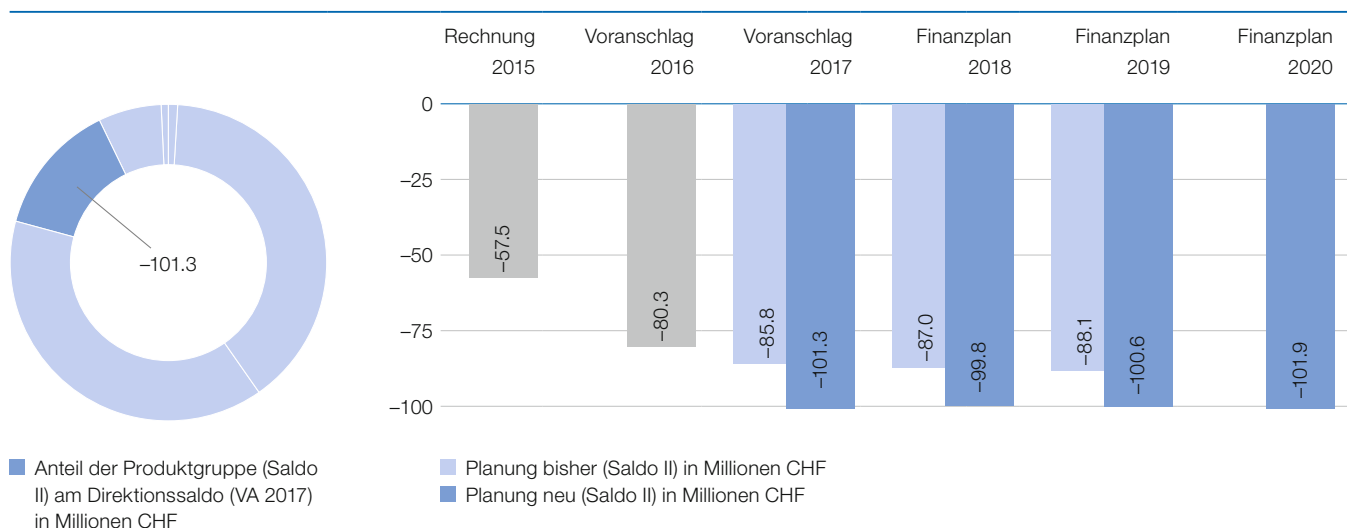
Personenwagen und Motorräder müssen ab 1. Februar 2017 erstmals nach fünf Jahren, spätestens aber bis zum sechsten Jahr, nach der ersten Inverkehrsetzung nachgeprüft werden (Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge). Fahrzeugprüfrückstände werden nicht mehr toleriert. Es ist Aufgabe der Kantone, die zur Einhaltung der Prüfin-

tervalle notwendigen Prüfkapazitäten bereitzustellen. Derzeit laufen Bestrebungen, um die Infrastruktur mit zusätzlichen Prüfstationen zu erweitern. Kosten und Erträge werden im Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen, wenn sich konkrete Lösungen abzeichnen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	künftige	
	Wert	Entwicklung
Fahrzeugbestand (ohne Mofa)	774 651	steigend
Schiffsbestand	11 927	konstant
Anzahl ausgestellte Fahrzeugausweise (inkl. Gratisausweise bei Adressänderungen)	276 917	steigend
Anzahl ausgestellte Lernfahr- und Führerausweise	84 722	konstant
Anzahl durchgeführte Fahrzeugprüfungen	261 167	konstant
Anzahl durchgeführte Führerprüfungen (Theorie und Praxis)	43 387	konstant
Anzahl verfügte Administrativmassnahmen	19 021	konstant
Anzahl telefonische Anfragen	478 775	konstant

7.7.4 Freiheitsentzug und Betreuung (Erwachsene und Jugendliche)



Beschreibung

Der Vollzug von Strafen und Massnahmen an Frauen und Männern wird bezüglich Sicherheit, Betreuung/Behandlung, Arbeits- und Freizeitangeboten in unterschiedlich ausgeprägten Vollzugsregimes mit internen Differenzierungsstufen im 24-Stunden-Betrieb sichergestellt. Durch Einweisung in ein optimales Vollzugsregime unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben und individueller Risikomerkmale und durch angemessene Per-

sönlichkeitsförderung der Eingewiesenen im Vollzug wird ein Beitrag zur öffentlichen Sicherheit geleistet. Wo aus Kapazitäts- oder situativen Gründen angezeigt, können diese Leistungen auch durch Platzierung in geeigneten ausserkantonalen oder anderen kantonalen Einrichtungen eingekauft werden.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	83 134 299	69 135 283	46 483 680	52 758 860	52 761 540	52 761 540
(-) Personalkosten	-114 090 630	-110 180 615	-110 111 390	-114 136 233	-116 030 816	-118 255 626
(-) Sachkosten	-23 251 543	-35 153 631	-33 593 951	-34 400 203	-33 423 830	-32 658 491
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-3 249 523	-3 694 590	-4 024 439	-3 972 507	-3 879 924	-3 775 675
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-57 457 398	-79 893 553	-101 246 100	-99 750 083	-100 573 030	-101 928 251
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-88	-407 500	-11 500	-11 500	-11 500	-11 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-57 457 486	-80 301 053	-101 257 600	-99 761 583	-100 584 530	-101 939 751
(+)(-) Abgrenzungen	915 208	909 882	6 815 484	6 795 358	6 718 526	6 660 090
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-56 542 278	-79 391 171	-94 442 116	-92 966 225	-93 866 005	-95 279 661

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF Saldo I der Produkte						
Straf- und Massnahmenvollzug in FB-ex- ternen Vollzugseinrichtungen	–21 811 760	–20 252 083	–	–	–	–
Geschlossener Straf- und Massnahmen- vollzug an Männern	–8 418 259	–6 862 942	–	–	–	–
Offener Strafvollzug an Männern, Vorbe- reitungs- Ausschaffungs- und Durchset- zungshaft	–9 520 840	–13 039 752	–	–	–	–
Massnahmenvollzug an Männern	–3 521 912	–6 188 376	–	–	–	–
Straf- und Massnahmenvollzug an Frauen	–3 541 286	–3 089 429	–	–	–	–
Vollzug	–	–	–54 598 669	–56 415 769	–56 920 506	–57 472 036
Haft	–	–	–34 921 461	–31 490 988	–31 619 937	–31 960 580
Jugendvollzug	–	–	–11 567 077	–11 328 059	–11 122 534	–11 156 318
Stationärer Massnahmenvollzug an männlichen Jugendlichen	855 136	526 055	–	–	–	–
Stationärer Massnahmenvollzug an weiblichen Jugendlichen	246 792	–588 512	–	–	–	–
Freiheitsentzug in Gefängnissen	–6 414 250	–23 768 069	–	–	–	–
Bewährungshilfe und alternativer Straf- vollzug	–5 331 108	–6 141 618	–	–	–	–

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung weist im Saldo des Voranschlages 2017 (CHF 94,4 Mio.) eine Verschlechterung von CHF 15,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016 (CHF 79,4 Mio.) auf.

Die grössten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung stehen im Zusammenhang mit der Schliessung des Jugendheims Prêles. Aufwandseitig werden durch die Schliessung CHF 14,7 Millionen eingespart. Auf der Ertragsseite musste eine Plankorrektur von CHF 17,2 Millionen vorgenommen werden.

Die Ausschaffungshaft in Prêles wird im Jahr 2017 mit 50 zur Verfügung stehenden Haftplätzen noch nicht voll ausgelastet sein. Es ist vorgesehen, dass in Zukunft eine schrittweise Erhöhung auf 108 Haftplätze erfolgen wird. Dieser Sachverhalt wurde in der Finanzplanung für das Jahr 2017 mit einem Aufwand von CHF 5,8 Millionen und einem Ertrag von CHF 5,0 Millionen berücksichtigt. Ab dem Jahr 2018 ist bei Vollausslastung des Ausschaffungsgefängnisses ein Aufwand von CHF 9,2 Millionen und ein Ertrag von CHF 11,3 Millionen geplant.

Da die Kostgelder der Ausschaffungshaft in Prêles höher sind als in den Regionalgefängnissen, ist mit einem Mehrertrag bei den Internen Verrechnungen von CHF 0,9 Millionen zu rechnen.

Im Zusammenhang mit der Reorganisation in den Anstalten Thorberg und der Schliessung der Therapieabteilung Thorberg TAT fallen geplante Kostgelderträge in der Höhe von CHF 5,0 Millionen weg.

Die frei werdenden Plätze der TAT werden in Zukunft für den Normalvollzug verwendet. Weil für diesen ein tieferer Kostgeldansatz gilt, vermindert dies die Erträge gegenüber der Vorjahresplanung um CHF 1,5 Millionen. Die Analyse der Vorjahresergebnisse hat gezeigt, dass jeweils mehr bernische Insassen eingewiesen waren als budgetiert. Da für diese, im Gegensatz zu ausserkantonale Eingewiesenen, keine Kostgeldverrechnung erfolgt, kam es deshalb jährlich zu Mindererträgen gegenüber der Planung. Dies wurde nun in der Planung mittels Ertragskorrekturen im Umfang von CHF 3,5 Millionen bereinigt.

Entwicklungsschwerpunkte

Es sind folgende Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen: Reorganisation im Amt für Freiheitsentzug und Betreuung, Schliessung des Jugendheims und anschliessender Aufbau der Ausschaffungshaft in Prêles, Fusion «Abteilung Bewährungshilfe und alternativer Strafvollzug» (ABaS) und «Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug» (ASMV), Entwicklung Gesamtvollzugsstra-

tegie, Eröffnung Universitäre Forensische Klinik Burgdorf, Ablösung der Software für die Gefängnisinsassenadministration, Revisionen des Gesetzes und der Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug, Einführung eines Elektronisches Patientendossiers im Gesundheitsbereich.

Chancen und Risiken

In den Anstalten Hindelbank besteht aufgrund prekärer baulicher und betrieblicher Zustände dringender Handlungsbedarf. Für die nächsten Jahre stehen Investitionen für den Ersatz des Oberbaus, des Unterbaus und des Gewerbehäuses im Umfang von rund CHF 120,0 Millionen an.

Der Neubau des Regionalgefängnisses Biel wurde noch nicht finanziell geplant. Bei einer allfälligen Realisierung entstehen temporär zusätzliche Kosten für den Betrieb. Das heutige Gebäude ist in einem schlechten baulichen Zustand, da der Unter-

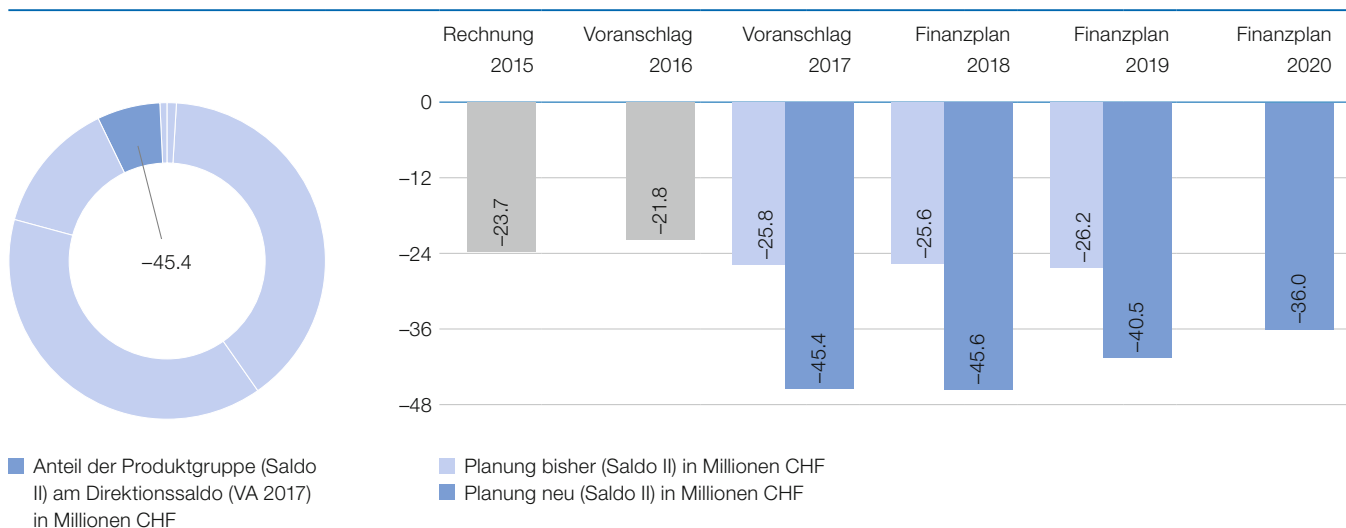
grund nicht stabil ist. Mit der Amts- und Objektstrategie für den Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons Bern soll die zukünftige Entwicklung der Standorte der Regionalgefängnisse Bern und Biel geklärt werden.

Zur Gewährung der Sicherheit und des Betriebes der Gefängnisse, Anstalten und des Jugendheimes hat das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung nach wie vor einen hohen Stellenbedarf.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Haft- und Vollzugstage in den Regionalgefängnissen, Anstalten und Jugendheime (inkl. Electronic Monitoring)	364 819	konstant
Anzahl Vollzugstage in Form von gemeinnütziger Arbeit	17 820	konstant
Anzahl Haft- und Vollzugsplätze in den Regionalgefängnissen, Anstalten und Jugendheime (inkl. Electronic Monitoring)	1 086	steigend
Prozentuale Auslastung der Regionalgefängnisse, Anstalten, Jugendheime (inkl. Electronic Monitoring)	85	sinkend
Anzahl genehmigungs- und meldepflichtige Fälle (Vollzugsöffnungen, welche durch den Risikovollzug genehmigt sowie unvorhergesehene Vollzugsereignisse in einer Justizvollzugsanstalt, welche dem Risikovollzug gemeldet werden müssen).	130	sinkend
Anzahl Fluchten aus geschlossenen Abteilungen in Regionalgefängnissen, Anstalten oder Jugendheimen.	6	schwankend

7.7.5 Migration und Personenstand



Beschreibung

Der Bereich Migration umfasst sämtliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Einreise, dem Aufenthalt und der Ausreise von ausländischen Staatsangehörigen. Dazu gehören die Erteilung, Verlängerung, Nichterneuerung oder der Widerruf von Einreise-, Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen für ausländische Staatsangehörige; die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von Personen im Asylbereich; die Anordnung der Rückkehr von ausländischen Staatsangehörigen ohne Aufenthaltsbewilligung sowie die Bekämpfung des Missbrauchs der geltenden gesetzlichen Grundlagen im Migrationsbereich.

Der Bereich Zivilstand und Bürgerrecht umfasst die folgenden Aufgaben: Bearbeiten und Beurkunden von natürlichen und erklärenden Zivilstandsereignissen und Entscheiden im Bereich des Personenstandes wie Geburt, Tod, Namensklärung, Kin-

desanerkennung, Bürgerrecht, Ehe, Eheauflösung, Namensänderung, Kindesverhältnis, Adoption, Verschollenerklärung, Geschlechtsänderung, eingetragene Partnerschaft sowie Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft; Ausstellen von Zivilstandsdokumenten über den Personenstand; Bearbeiten von Gesuchen betreffend Anerkennung ausländischer Entscheide oder Urkunden für den schweizerischen Rechtsbereich; Bearbeiten von Begehren über die Namensänderung sowie das Bürgerrecht (Einbürgerung, Entlassung).

Der Bereich Schweizer Reisedokumente umfasst das Erstellen von Reisepapieren für Schweizer Staatsangehörige (Pass, provisorischer Pass, Identitätskarte) nach Prüfung des Anspruchs und der Identität sowie das Erfassen von biometrischen Daten.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	38 018 383	34 519 707	32 184 383	27 466 345	27 094 883	27 094 883
(-) Personalkosten	-25 248 671	-27 499 004	-21 533 915	-21 900 767	-21 845 236	-21 912 485
(-) Sachkosten	-30 821 105	-29 053 814	-50 496 860	-47 283 458	-40 367 921	-36 962 058
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-127 815	-268 857	-588 453	-755 887	-987 020	-1 140 734
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-18 179 208	-22 301 970	-40 434 847	-42 473 767	-36 105 294	-32 920 396
(+) Erlöse Staatsbeiträge	102 255 195	83 872 449	172 261 285	131 866 429	103 579 170	103 579 170
(-) Kosten Staatsbeiträge	-107 733 559	-83 336 885	-177 190 700	-134 976 300	-107 933 000	-106 627 700
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	5 205	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-23 652 368	-21 762 406	-45 360 261	-45 579 638	-40 455 124	-35 964 925
(+)(-) Abgrenzungen	-60 077	-46 048	94 786	79 639	109 954	72 502
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-23 712 445	-21 808 454	-45 265 476	-45 500 000	-40 345 170	-35 892 424

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
CHF Saldo I der Produkte	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Asylgesetz	–11 979 590	–11 978 878	–25 621 467	–27 548 522	–21 097 658	–17 440 388
Ausländergesetz	–4 050 948	–4 666 094	–5 046 186	–5 860 813	–4 548 393	–5 111 127
Bearbeiten und Beurkunden personenstandsrelevanter Ereignisse	–6 071 877	–8 430 377	–5 782 833	–5 711 799	–6 232 010	–6 134 764
Bekanntgabe von Personendaten aus Zivilstandsregistern	1 193 028	767 691	1 395 864	1 473 108	1 281 827	1 316 813
Reisepapiere für Schweizer Staatsangehörige	2 730 179	2 005 689	–5 421 777	–4 867 294	–5 550 612	–5 592 483

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo II verschlechtert sich im Voranschlagsjahr 2017 gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund CHF 21,9 Millionen. Der Hauptgrund liegt darin, dass sich die Kostendeckung mit dem seit dem Jahre 2015 festgestellten, starken Anstieg von Asylgesuchen weiter verschlechtert hat. Mit den kostengünstig ausgerichteten Pauschalen des Bundes können nicht alle Aufwände, unter anderem für die Ausrichtung der Asylsozialhilfe,

die Betreuung und Unterbringung inklusive Sonderunterbringungsformen (insbesondere für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden UMA), die Sicherheit und die Gesundheitsversorgung, gedeckt werden. Der geplante Fehlbetrag im Asylbereich beträgt rund CHF 20,3 Millionen. Ausserdem sind höhere Ausschaffungshaft-Kosten in den kantonalen Regionalgefängnissen und Anstalten zu verzeichnen (CHF 1,1 Mio.).

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende Entwicklungsschwerpunkte sind im Voranschlag 2017 und im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 berücksichtigt: Ersatzbeschaffung einer Nachfolgelösung für die Fachapplikation ELAR (2017/2018), Ersatz der Biometrie IT-Infrastruktur für Schweizer Reisepässe (2019), Umsetzung der ASP-Massnahmen (Verzicht auf spezifische Stellenbesetzungen nach natürlichen Abgängen), sinkende Anzahl auszustellender Ausweise im Pass- und Identitätskartendienst ab dem Jahr 2017 und Schwankungen bei der Asylsozialhilfe infolge verschiedener

Einflussfaktoren und eines volatilen Umfeldes. Als weiterer Entwicklungsschwerpunkt wird das Projekt «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» (NA-BE) mit der Stossrichtung «Integration von Beginn an durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und konsequenter und schneller Vollzug durch die Polizei- und Militärdirektion» (RRB 0155/2015) im Jahr 2016 mit der neuen Asylstrategie und konzeptionellen Arbeiten konkretisiert unter Einbezug der Informatik-Infrastruktur (Asydata).

Chancen und Risiken

Die Entwicklung der Asylgesuche und der dem Kanton Bern zugewiesenen Asylsuchenden respektive vorläufig Aufgenommenen sowie der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) unterliegt einer sehr grossen Bandbreite und stellt ein Risiko dar. Die Realität kann sich im Asylbereich durch unbeeinflussbare externe Einflüsse sehr schnell grundlegend ändern. Kurzfristig ist mit einer tendenziellen Zunahme der Zuweisungen, insbesondere auch einem grösseren Anteil von UMA, zu rechnen. Mittel- und langfristig ist die Entwicklung nicht voraussehbar. Das Amt für Migration und Personenstand geht im Aufgaben- und Finanzplan ab dem Jahr 2018 eher von einer Beruhigung der Situation aus.

Aus dem Projekt NA-BE ergibt sich ab dem Jahr 2019 die Chance, die Finanzflüsse und Zuständigkeiten im Asylbereich zu optimieren. Die Umsetzungskosten hängen von den Inhalten der Detailkonzepte ab und können zurzeit nicht abgeschätzt

werden, weshalb eine Aufnahme in den Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 mit Ausnahme der Projektleitungs- und Officekosten aufgrund der Planungsunsicherheit nicht gegeben ist.

In der Botschaft zum überarbeiteten Ausweisgesetz und dessen Verordnung wurde festgehalten, dass im Jahr 2016 der Kostendeckungsgrad des Gebührenanteils der Kantone überprüft werde. Bis zum Juni 2016 ist noch kein Auftrag erfolgt. Die Konsequenz der Überprüfung könnte eine Anpassung des Gebührenanteils der Kantone sein. Sollte sich bei dieser Überprüfung ergeben, dass die Kostendeckung in den Kantonen über 100 Prozent liegt, ist eine Veränderung der Gebühren nach unten nicht auszuschliessen. Die möglichen finanziellen Konsequenzen wurden in den Planjahren 2017–2020 aufgrund der Eintretenswahrscheinlichkeit nicht abgebildet.

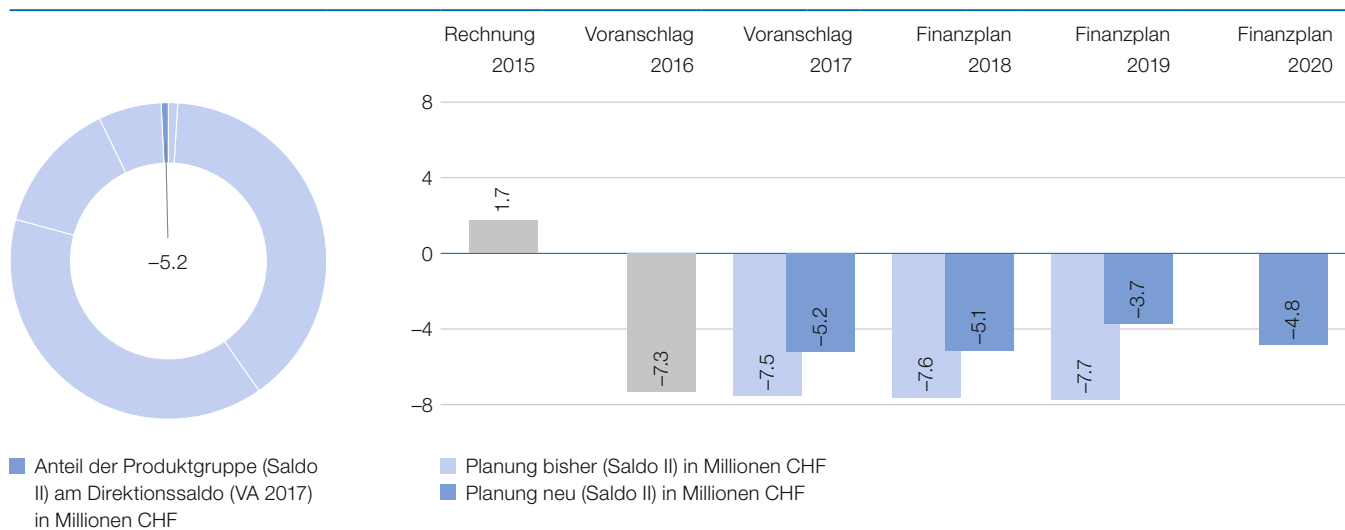
Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) soll bezüglich Beurkundung des Personenstands laut der Botschaft des Bundesrates vom 16. April 2014 dahingehend geändert werden, dass im Rahmen von E-Government in der Behördenzusammenarbeit der physische Heimatschein abgeschafft wird. Dies könnte ge-

samtschweizerisch bis zu CHF 8,0 Millionen Mindererträge verursachen. Ein möglicher Minderertrag für den Kanton Bern von jährlich CHF 1,2 Millionen wurde aufgrund der Unsicherheit bezüglich Eintretenszeitpunkt und -wahrscheinlichkeit nicht in die Planung aufgenommen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Dem Kanton Bern neu zugewiesene Asylsuchende	5 428	steigend
Asylsuchende im Verfahrensprozess (erstinstanzlich hängige und im Rechtskraftprozess)	5 060	steigend
Vorläufig aufgenommene Personen (<= 7 Jahre)	2 290	steigend
Ordentlich eingebürgerte Personen	1 812	konstant
Gebührenertrag aus der Bekanntgabe von Personendaten aus Zivilstandsregistern (Heimatscheine, Familienscheine, Geburtsurkunden, Eheurkunden usw.)	4 650 000	sinkend
Anzahl ausgestellte Ausweise des Pass- und Identitätskartendienstes	226 392	sinkend
Anzahl entgegengenommene Telefonanrufe im Callcenter des Pass- und Identitätskartendienstes	125 262	sinkend

7.7.6 Bevölkerungsschutz, Sport und Militär



Beschreibung

Zur Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen werden Führungsorgane, Kader und Spezialisten der Lage angepasst aus- und weitergebildet. Um den Ausbildungs- und Organisationsstand der Zivilschutzorganisationen im Kanton Bern sicherzustellen, können im Rahmen der durch den Bund übertragenen Aufgaben Begleitungen und Kontrollen durchgeführt werden. Bei Katastrophen, in Notlagen und bei Grossereignissen wie auch bei Instandstellungsarbeiten sind die Behörden und Einsatzorgane vor Ort situativ zu unterstützen. Zweck des Bevölkerungsschutzes ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle bewaffneter Konflikte zu schützen sowie zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beizutragen. Hierzu sind Koordinationsarbeiten zu leisten.

Der Bereich Sport umfasst die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungskursen insbesondere für Leitende und Coaches in Jugend und Sport (J+S). Die administrative Bearbeitung und Begleitung sowie das Controlling aller J+S-Sportangebote von Vereinen, Verbänden, Schulen und anderen Organisationen gehören im Weiteren dazu. Die Mithilfe bei Sportprojekten im Kanton Bern und die Beratung der Polizei-

und Militärdirektion und des Regierungsrates in allen sportlichen Belangen sind ebenfalls enthalten. Zudem wird die Schnittstelle zum Schulsport und Sportfonds wahrgenommen.

Im militärischen Bereich fördert die kantonale Mitverantwortung die Verankerung der Armee in den Regionen und in der Bevölkerung. Als kantonale Anlaufstelle steht den Militärdienstpflichtigen eine kundennahe Kontaktstelle für alle Armeefragen wie Stellungspflicht, Rekrutierung/Orientierungstage, Dienstverschiebungswesen, Wehrpflichtersatz, Pflichten im und ausser Dienst (Meldepflicht, Schiesspflicht), Militärdienstentlassungen sowie für den ganzen Bereich der ausserdienstlichen Tätigkeiten zur Verfügung. Mit den Truppenkontakten leisten die Kantone als Repräsentanten des Milizsystems einen Beitrag zur Stärkung unserer Miliz und zur Förderung des Wehrklimas. Die kantonalen Kasernen- und Zeughausanlagen werden aufgrund der bestehenden Verträge mit der Eidgenossenschaft mit kantonalem Personal verwaltet und betrieben. Die Nutzungskoordination und die unterstützenden Dienstleistungen zugunsten der Basisaktivitäten wie Hotellerie, Schulung, Restauration und Verwaltungstätigkeit im Sicherheitsbereich bilden die Hauptaufgaben.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	7 588 876	7 277 551	7 337 331	7 332 331	7 327 331	7 219 331
(-) Personalkosten	-11 418 099	-12 693 426	-9 784 166	-9 845 116	-9 867 771	-9 915 624
(-) Sachkosten	-4 894 829	-5 718 602	-8 212 451	-8 164 143	-8 210 199	-8 243 691
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-49 876	-283 903	-35 854	-34 265	-15 851	-7 211
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-8 773 929	-11 418 380	-10 695 140	-10 711 193	-10 766 491	-10 947 195
(+) Erlöse Staatsbeiträge	517 773	453 000	507 000	507 000	507 000	507 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 278 798	-513 380	-4 177 169	-4 103 877	-2 603 141	-3 502 400
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	11 206 732	4 160 000	9 160 000	9 160 000	9 160 000	9 160 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	1 671 778	-7 318 760	-5 205 309	-5 148 070	-3 702 632	-4 782 595
(+)/(-) Abgrenzungen	-6 730 758	913 462	-1 261 208	-1 333 929	-2 833 984	-1 735 665
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-5 058 979	-6 354 537	-6 466 518	-6 481 999	-6 536 617	-6 518 261

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Sport	-2 885 271	-3 543 388	-2 562 404	-2 562 518	-2 558 429	-2 517 663
Infrastruktur	3 585 450	2 960 366	2 465 155	2 438 748	2 441 974	2 423 856
Militär	-4 120 540	-4 273 584	-6 165 333	-6 171 542	-6 199 237	-6 306 702
Koordination Bevölkerungsschutz	-2 765 225	-3 896 670	-2 785 529	-2 778 132	-2 815 497	-2 906 164
Zivilschutz	-2 588 342	-2 665 105	-1 647 028	-1 637 748	-1 635 302	-1 640 521

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die leicht gestiegenen Sachkosten können durch Mehreinnahmen und tiefere kalkulatorische Kosten kompensiert werden. Dies führt zu einer Saldoverbesserung von CHF 0.2 Millionen (1,3 %) des Saldos I des Voranschlagsjahrs 2017 im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2016.

Durch die Nettomehreinnahmen im Ersatzbeitragsfonds des Kantons Bern verbessert sich der Saldo II des Voranschlagsjahrs 2017 im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2016 um rund CHF 1,0 Million (14 %).

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte legt das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär in die Erarbeitung der Sportstrategie, der Notfallplanung Naturgefahren sowie in die Erarbeitung einer

Bevölkerungsschutzstrategie. Diese sind im Voranschlag 2017 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2020 berücksichtigt.

Chancen und Risiken

Die Auswirkungen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) auf die Einnahmen in den Bereichen Wehrpflichtersatz sowie Bussen und auf die Einnahmen aus der Vermietung der Kasernenanlagen können derzeit nicht abgeschätzt werden. Sowohl

Minder- als auch Mehreinnahmen sind möglich. Diese Entwicklungen wurden daher in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Militär: Anzahl Anmeldungen, Abmeldungen, Adressänderungen der Meldepflichtigen	15 253	sinkend
Anzahl Veranlagungsverfügungen Wehrpflichtersatz	52 778	konstant
Anzahl angemeldete Jugend und Sport-Kurse (J+S-Kurse)	8 296	steigend
Anzahl tätige J+S-Leiterinnen und -Leiter	18 630	steigend
Zivilschutz: Anzahl aktiv eingeteilte Schutzdienstleistende im Kanton Bern (ohne Reserve)	8 500	konstant
Zivilschutz: Anzahl geleistete Dienstage (Wiederholungskurse, Einsätze zugunsten der Gemeinschaft, Instandstellung, Katastrophenhilfe)	49 954	konstant
Belegungstage Waffenplatz Bern (Die Nutzung der Räumlichkeiten des Waffenplatzes durch eine Person während maximal 24 Stunden entspricht einem Belegungstag)	250 000	konstant

7.8 Spezialfinanzierungen

7.8.1 Ersatzbeitragsfonds

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-7 003 490	-6 950 000	-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000
Veränderung		0.8 %	28.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	7 003 490	8 408 500	5 000 000	5 000 000	5 000 000	5 000 000
Veränderung		20.1 %	-40.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	1 458 500	0	0	0	0
Veränderung			-100.0 %			
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	-6 000 456	-3 430 000	-1 295 331	-1 375 123	-2 875 859	-1 976 600
36 Transferaufwand	-851 181	0	-3 593 169	-3 519 877	-2 019 141	-2 918 400
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-151 852	-3 520 000	-111 500	-105 000	-105 000	-105 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	7 003 490	5 000 000	5 000 000	5 000 000	5 000 000	5 000 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	3 408 500	0	0	0	0
	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Vermögensbestand per 1.1.	12 308 695	15 218 695	16 677 195	17 972 526	19 347 649	22 223 508
Vermögensbestand per 31.12.	18 309 151	16 677 195	17 972 526	19 347 649	22 223 508	24 200 108
Vermögensveränderung	6 000 457	1 458 500	1 295 331	1 375 123	2 875 859	1 976 600

Kommentar

Seit dem Jahr 2012 wird der Ersatzbeitragsfonds zentral beim Kanton geführt. Die Gemeinden können nach dem Aufbrauch der bisherigen, dezentralen Fonds Gelder aus dem zentralen Ersatzbeitragsfonds zwecks Unterhalt, Sanierung, Erstellung

von Schutzräumen oder zur Beschaffung von Ausrüstungen des Zivilschutzes beziehen.

8 Finanzdirektion (FIN)

8.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2017, Saldo II)

in Millionen CHF	Kosten	Erlöse
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	–5.6	0.1
Dienstleistungen Konzernfinanzen	–32.5	108.1
Finanzausgleich Bund-Kanton/Kanton-Gemeinden	–1.2	1 295.0
Steuern und Dienstleistungen	–163.2	5 154.7
Personal	–19.5	2.4
Informatik und Organisation	–94.3	49.9

8.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	–4.2	–5.0	–5.5	–5.5	–5.5	–5.6
Dienstleistungen Konzernfinanzen	15.6	51.3	75.6	73.0	72.2	71.4
Finanzausgleich Bund-Kanton/ Kanton-Gemeinden	1 243.3	1 271.0	1 293.8	1 276.3	1 250.4	1 252.5
Steuern und Dienstleistungen	4 949.1	4 977.4	4 991.5	5 046.7	5 091.1	5 140.9
Personal	–11.0	–13.6	–17.0	–17.1	–17.3	–17.4
Informatik und Organisation	–84.5	–79.9	–44.4	–44.7	–44.2	–44.5
Total	6 108.3	6 201.2	6 294	6 328.7	6 346.7	6 397.3

8.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Die finanzpolitische Situation hat sich wieder verschlechtert. Vor dem Hintergrund der Umsetzung der Steuerstrategie und der Unternehmenssteuerreform III, welche die Einnahmenseite des Finanzhaushalts ohnehin belasten werden, wird das Thema Finanzen damit erneut erhöhte Aufmerksamkeit erfordern.

Als wichtigstes Ergebnis aus dem Projekt IT@BE, womit die Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen aus der Unabhängigen Prüfung der Informatik im Kanton Bern (UPI) weiter konkretisiert wurden, liegt nun die vom Regierungsrat verabschiedete ICT-Strategie 2016–2020 vor. Deren Umsetzung steht in der kommenden Zeit im Vordergrund. In engem Zusammenhang dazu steht das Projekt ERP. Hier werden wichtige Entscheidungen hinsichtlich allfälliger Einführung eines ERP-Systems zu fällen sein. Unverändert fortgesetzt werden die gesamtkantonale Harmonisierungsprojekte im Bereich der ICT-Grundversorgung, u.a. HarmTel und DGA.

Die Einführung des IPSAS-konformen Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 steht unmittelbar bevor. Der vorliegende Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan wurde bereits nach dem Kontenrahmen von HRM2 budgetiert, und ein erstes Restatement der Bilanz wurde vorgenommen. Es folgt nun die Umsetzung des Rechnungsvollzugs nach HRM2. Parallel dazu wird das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) evaluiert. Diese Arbeiten haben grosse Bedeutung für das innerkantonale finanzielle Zusammenwirken.

Im Personalbereich ist die Umsetzung der neuen Personalstrategie für das Kantonspersonal im Gange. Neu hinzugekommen ist eine für 2019 geplante Revision des Personalgesetzes.

8.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 049 568 269	-750 135 125	-773 225 299	-774 589 675	-769 254 077	-765 138 902
Veränderung		28.5 %	-3.1 %	-0.2 %	0.7 %	0.5 %
Ertrag	7 060 600 239	6 973 883 713	7 094 685 920	7 131 414 557	7 144 681 712	7 196 186 212
Veränderung		-1.2 %	1.7 %	0.5 %	0.2 %	0.7 %
Saldo	6 011 031 970	6 223 748 587	6 321 460 620	6 356 824 881	6 375 427 634	6 431 047 309
Veränderung		3.5 %	1.6 %	0.6 %	0.3 %	0.9 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-115 693 205	-133 996 080	-132 679 193	-133 846 028	-135 088 506	-136 195 557
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-177 102 702	-183 841 621	-182 363 020	-186 255 874	-187 085 235	-188 030 804
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4 363 039	-3 547 474	-3 089 759	-2 395 131	-2 172 079	-1 817 333
34 Finanzaufwand	-103 702 859	-106 952 000	-101 404 000	-100 504 000	-99 904 000	-94 804 000
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	-164 322 977	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-317 733 009	-311 527 950	-314 376 900	-313 377 850	-312 638 800	-311 924 750
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-609 593	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-166 040 884	-10 270 000	-39 312 426	-38 210 792	-32 365 457	-32 366 457
Ertrag						
40 Fiskalertrag	4 733 307 055	4 801 700 000	4 813 100 000	4 866 300 000	4 866 300 000	4 912 700 000
41 Regalien + Konzessionen	101 584	180 000	40 450 000	40 200 000	39 950 000	39 700 000
42 Entgelte	31 938 538	27 074 766	26 018 171	26 019 193	26 020 433	26 021 683
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	267 702 478	132 234 400	92 697 800	92 547 800	92 697 800	92 857 800
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	1 232 020	11 888 000	1 703 000	1 253 000	1 053 000	853 000
46 Transferertrag	1 855 105 353	1 852 107 887	1 896 697 137	1 881 090 387	1 900 483 637	1 905 876 887
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	136 000 000	174 109 825	172 799 825	166 359 825	166 359 825
49 Interne Verrechnungen	171 213 208	12 698 660	49 909 987	51 204 352	51 817 017	51 817 017

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2017 weist einen Ertragsüberschuss von rund CHF 6,32 Milliarden auf. Gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht dies einer Saldoverbesserung von CHF 97,7 Millionen. Mehrerträge resultieren gemäss aktualisierter Steuerprognose bei den Kantonssteuern (CHF +11,4 Mio.) und bei den Anteilen an den Bundessteuern (CHF +19,0 Mio.). Höhere Mittelzuflüsse sind auch aus der NFA veranschlagt (CHF +22,7 Mio.). Eine zusätzliche Verbesserung ergibt die erstmalige Entnahme aus der voraussichtlichen Aufwertungsreserve HRM2 (CHF +30,4 Mio.). Aufwandseitig wird insbesondere mit tieferem Finanzaufwand gerechnet (CHF -5,5 Mio.). Im Weiteren führt die ICT-Strategie 2016–2020 des Regierungsrates zu Veränderungen bei den Internen Verrechnungen (CHF +8,2 Mio. per Saldo). Die

Strategie sieht vor, dass das KAIO für die gesamtkantonale Grundversorgung im ICT-Bereich zuständig ist und die erbrachten Aufwendungen den DIR/STA/JUS weiterverrechnet. Schliesslich gibt es durch die Budgetierung nach dem Kontenrahmen von HRM2 auch verschiedene Positionsverschiebungen.

In der Planperiode 2018 bis 2020 resultieren durchschnittliche Saldoverbesserungen von CHF 36,5 Millionen. Sie widerspiegeln eine sich nur noch leicht verbessernde Ertragslage. Ab 2019 sind die Umsetzung der Steuerstrategie und die Unternehmensteuerreform III im Zahlenwerk berücksichtigt.

8.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-1 261 446	-4 720 000	-8 395 000	-6 340 000	-6 100 000	-6 115 000
Veränderung		-274.2 %	-77.9 %	24.5 %	3.8 %	-0.2 %
Einnahmen	30 000	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %				
Saldo	-1 231 446	-4 720 000	-8 395 000	-6 340 000	-6 100 000	-6 115 000
Veränderung		-283.3 %	-77.9 %	24.5 %	3.8 %	-0.2 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-1 261 446	-4 720 000	-4 440 000	-2 785 000	-2 600 000	-2 750 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	-3 955 000	-3 555 000	-3 500 000	-3 365 000
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	30 000	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Der Voranschlag 2017 weist Ausgaben von CHF 8,4 Millionen auf. Darin enthalten sind u.a. die notwendigen Aktualisierungen des Finanzinformationssystems (FIS), Erneuerungen von Steuerapplikationen, einzelne unverzichtbare Investitionsvorhaben in den Bereichen der Personalinformatik und der ICT-Grundversorgung sowie ein erster Betrag für die allfällige Einführung eines ERP-Systems. Demgegenüber entsprechen die Finanzplan-

zahlen ab 2018 vorerst den vom Regierungsrat im Sinne einer Planungsgrösse zugeteilten Investitionsquoten. Je nach weiterer Konkretisierung der Arbeiten in den Projekten IT@BE und ERP wird sich die Finanzplanung im nächsten Planungsumgang deutlich verändern.

8.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der FIN

2010	2011	2012	2013	2014	2015
968.9	961.4	953.4	952.7	948.0	949.3

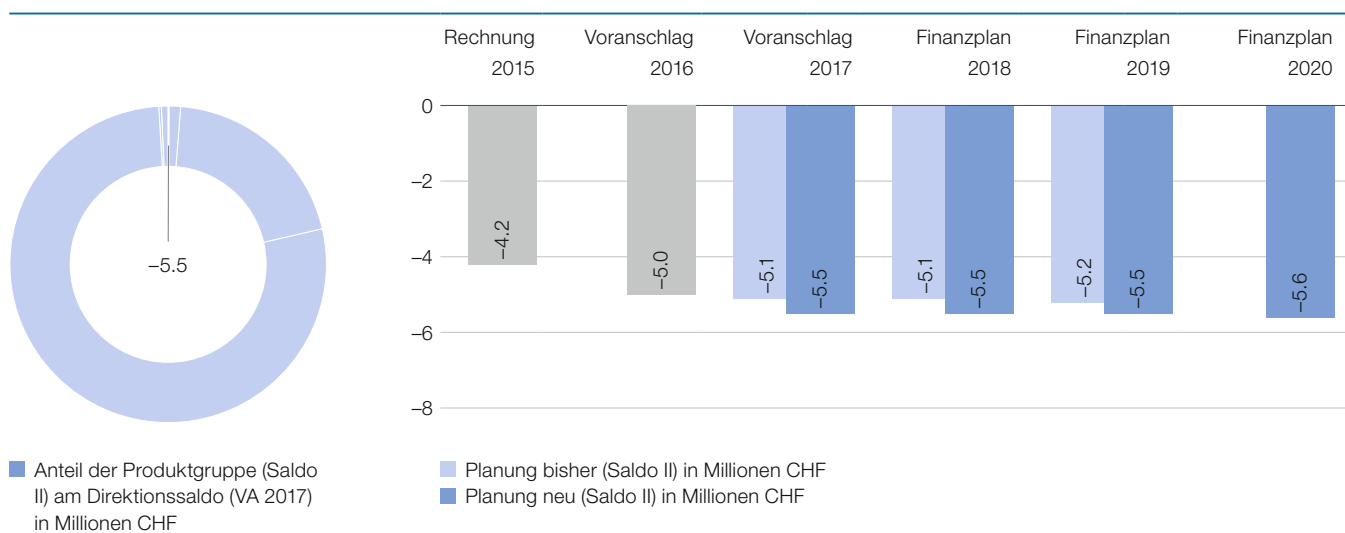
Kommentar

Der Personalbestand, ausgedrückt in Vollzeitstellen bzw. Vollzeiteinheiten (VZE), hat sich nach mehreren rückläufigen Jahren zuletzt stabilisiert. Tendenziell drückt diese Entwicklung eine Zunahme von Vakanzen bzw. vakanten Stellen aus. Es widerspiegelt sich darin aber auch die Zunahme der Teilzeitarbeit,

welche in den letzten Jahren beliebter geworden ist. Ein Ausbau des Stellenbestandes ist vor diesem Hintergrund grundsätzlich nicht angezeigt. Im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) wurden über 20 Stellen abgebaut.

8.7 Produktgruppen

8.7.1 Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht



Beschreibung

Dienstleistungen im Rahmen der Produktgruppe «Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht»: Fachliche Unterstützung der Finanzdirektorin oder des Finanzdirektors in allen Aufgabenbereichen der Direktion. Vorbereitung und Vorberatung von Direktions-, Regierungs- und Grossratsgeschäften. Bereitstellung und Koordination relevanter Führungsinformationen, insbesondere in der Finanz-, Steuer- und Personalpolitik sowie im Informatikbereich. Begleitung und Beurteilung von Regierungsgeschäften der Staatskanzlei sowie der Direktionen im Rahmen des Mitberichtsverfahrens. Betreuung und Bewirtschaftung von Beteiligungen (insbesondere BEKB und Bedag Informatik AG). Formulierung der Beteiligungspolitik. Führung von oder Mitarbeit in direktionsinternen oder gesamtstaatlichen Projekten.

Planung und Koordination des direktionsinternen Ressourceneinsatzes (Finanzen, Personal, Informatik und Raum).

Sicherstellen der Prozessmoderation für die Erarbeitung von Voranschlag sowie Aufgaben- und Finanzplan. Planung sowie Aufzeigen der künftigen finanziellen Entwicklung des Kantons.

Rechtliche Beratung; Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich der Finanzdirektion (soweit diese nicht einem Amt übertragen ist); Instruktion von Beschwerdeverfahren gegen Verfügungen der Ämter; Vertretung in Verfahren vor Verwaltungsjustizbehörden und Gerichten.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	2 000	0	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-3 900 775	-4 041 630	-4 166 015	-4 208 520	-4 233 717	-4 269 893
(-) Sachkosten	-449 640	-1 105 100	-1 391 117	-1 396 727	-1 407 481	-1 407 481
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-4 348 415	-5 146 731	-5 557 133	-5 605 247	-5 641 198	-5 677 374
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	101 584	180 000	100 000	100 000	100 000	100 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-4 246 830	-4 966 731	-5 457 133	-5 505 247	-5 541 198	-5 577 374
(+)/(-) Abgrenzungen	0	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-4 246 830	-4 966 731	-5 457 133	-5 505 247	-5 541 198	-5 577 374

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF Saldo I der Produkte						
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	–4 348 415	–5 146 731	–5 557 133	–5 605 247	–5 641 198	–5 677 374

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Entwicklung der Personalkosten entspricht dem geplanten Lohnsummenwachstum. Aufgrund der Projektergebnisse von IT@BE werden inskünftig die Kosten für die ICT-Grundversorgung weiterverrechnet. Zusätzlich wurde das bisher beim Amt für Informatik eingestellte Budget der ICT FIN ins Budget des Generalsekretariats übertragen (zusammen rund CHF 300 000/

Planjahr). Im Bereich der Sachkosten (Dienstleistungen und Honorare) wurden aufgrund der Vorgaben des Regierungsrates Kürzungen vorgenommen. Weiter werden ertragsseitig infolge einer Senkung der Regalgebühren die Einnahmen aus dem Salzregal rund CHF 80 000 tiefer ausfallen.

Entwicklungsschwerpunkte

In den Bereichen «Direktionsführung» und «Recht» werden im Jahr 2017 die folgenden Arbeiten einen Schwerpunkt bilden:

- Programm IT@BE: Umsetzung der ICT-Strategie 2016–2020
- Steuergesetzesrevision 2019 und Neubewertung der nicht-landwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte 2020 (Umsetzung der Steuerstrategie und der Unternehmenssteuerreform III)
- Eigentümerstrategie Bedag Informatik AG

- Digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung (DGA): GE-VER-Einführung in der Finanzdirektion
- Revision des Personalgesetzes (PG-Revision 2019)
- Evaluation des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Im Bereich «Finanzpolitik» steht wie in den vergangenen Jahren die gesamtstaatliche Prozessmoderation zur Erarbeitung des Voranschlags und Aufgaben-/Finanzplans im Zentrum der Arbeiten.

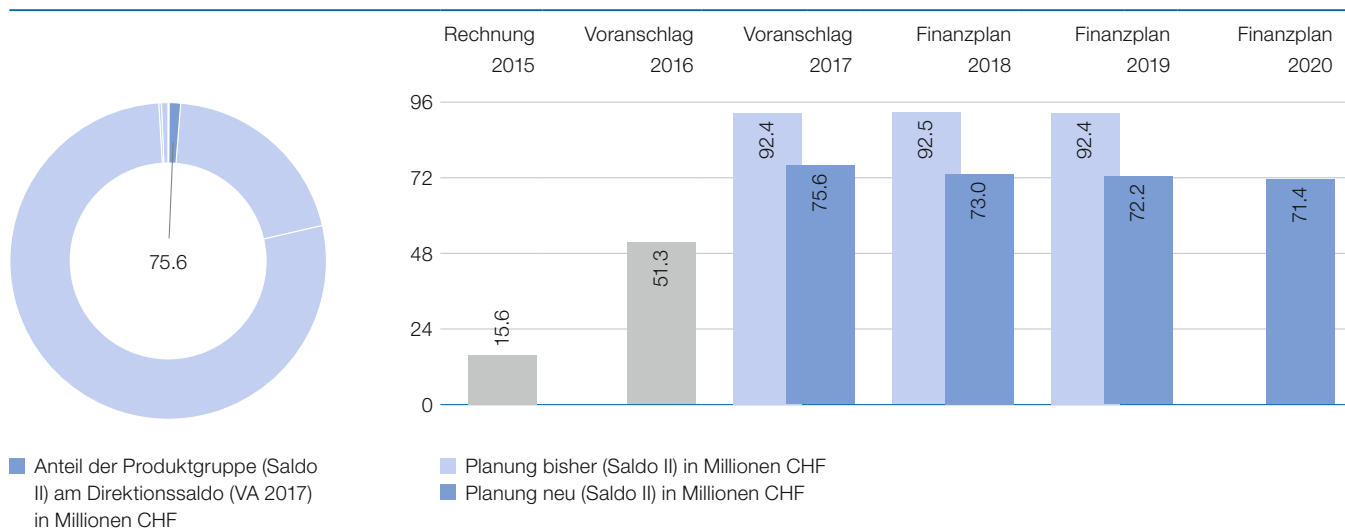
Chancen und Risiken

In der Produktgruppe «Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht» bestehen aus finanzieller Sicht keine relevanten Chancen und Risiken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprache-geschäfte)	221	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	7	steigend
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	42	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	465	sinkend
Anzahl der eingereichten Beschwerden	7	konstant
Anzahl der erledigten Beschwerden	8	konstant

8.7.2 Dienstleistungen Konzernfinanzen



Beschreibung

Die Finanzverwaltung erbringt für den Gesamtkonzern hauptsächlich folgende Querschnittsaufgaben im Finanzbereich: Führen der gesamtsstaatlichen Finanz- und Betriebsbuchhaltung, Erstellen des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts, Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft des Kantons, An- und

Verkauf von Beteiligungen, Bereitstellen und Wartung der systemtechnischen Instrumente zur Führung der Finanz- und Betriebsbuchhaltung sowie der Leistungsrechnung, Koordination des gesamtsstaatlichen Versicherungsmanagements.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	34 120 736	73 580 000	67 743 400	67 593 400	67 743 400	67 903 400
(-) Personalkosten	-5 293 757	-6 577 139	-6 568 207	-6 636 320	-6 714 070	-6 732 469
(-) Sachkosten	-5 105 720	-7 726 026	-15 652 669	-18 403 619	-19 395 748	-20 265 747
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-8 098 001	-8 012 597	-10 298 763	-9 674 325	-9 340 889	-9 170 282
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	15 623 256	51 264 236	35 223 759	32 879 135	32 292 691	31 734 900
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	40 350 000	40 100 000	39 850 000	39 600 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	15 623 256	51 264 236	75 573 759	72 979 135	72 142 691	71 334 900
(+)/(-) Abgrenzungen	-36 589 380	-46 302 895	-41 423 625	-41 027 136	-40 665 548	-35 891 210
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-20 966 124	4 961 341	34 150 134	31 951 999	31 477 143	35 443 690

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Konzernrechnungswesen	-1 353 600	-2 131 350	-2 314 407	-2 333 990	-2 251 073	-2 251 164
Tresorerie	26 740 400	65 906 156	57 629 926	57 470 401	57 612 826	57 768 109
FIS Produktion und Support	-8 728 800	-9 649 165	-17 312 846	-19 472 557	-20 277 788	-20 994 396
Versicherungsmanagement	-1 034 700	-2 817 405	-2 778 912	-2 784 718	-2 791 273	-2 787 648

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I (Globalbudget) der Produktgruppe fällt im Voranschlag 2017 mit CHF 35.2 Millionen um CHF 16.1 Millionen tiefer aus als im Voranschlag 2016 (CHF 51.3 Mio.). Diese Abnahme ist hauptsächlich auf die Neuverbuchung unter HRM2 zurückzuführen. So wird die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in der Deckungsbeitragsrechnung neu unter der Rubrik «Fiskalische Erlöse» statt wie bisher unter

der Rubrik «Erlöse» aufgeführt (CHF 40.4 Mio.). Zudem werden unter HRM2 verschiedene Beteiligungen neu im Verwaltungsvermögen geführt. Damit erscheinen Dividendenerträge von gesamthaft CHF 33.7 Millionen neu unter der Rubrik «Erlöse». In den Finanzplanjahren 2018 bis 2020 bleibt das Ergebnis analog der letztjährigen Planung stabil.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018 bis 2020 werden insbesondere die folgenden Schwerpunkte abgebildet:

Konzernrechnungswesen: Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 nach IPSAS Standards (HRM2/IPSAS) sowie die laufende fachliche Optimierung der Haushaltsführung.

Tresorerie: Die Zinsberechnungen der Tresorerie basieren auf der Annahme, dass sämtliche mittel- und langfristigen Fälligkeiten konvertiert werden. Zusätzlich werden der vermehrte Finanzbedarf für liquiditätswirksame Bilanztransaktionen sowie die Amortisation und Verzinsung der Schuldanerkenntnisse gegenüber den beiden Pensionskassen berücksichtigt. Die Festlegung der Zinssätze erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip. Bei den grösseren Beteiligungen entsprechen die Dividendenerträge dem voraussichtlichen Ausschüttungspotential.

FIS Produktion und Support: Im Fokus steht wie bereits in den beiden Vorjahren die Weiterentwicklung bzw. Fertigstellung der FIS Version 10, welche nebst der gewünschten Flexibilität auch HRM2-fähig ist. Damit wird die Basis für einen stabilen und sicheren Betrieb der gesamtsstaatlichen Prozesse für die nächsten Jahre geschaffen. Parallel dazu läuft das Projekt ERP, welches eine Umsetzungsmassnahme aus dem Bericht UPI darstellt.

Versicherungsmanagement: Über das Produkt „Versicherungsmanagement“ wird die Versicherungsstrategie des Regierungsrates gemäss der Risiko- und Versicherungsrichtlinie (RRB 0323/2008) und dem Konzept Schadenpool (RRB 1404/2012) umgesetzt. Die gesamtkantonalen Prämienkosten in den entsprechenden Versicherungsbereichen gemäss Konzept Schadenpool werden zentral über dieses Produkt budgetiert und finanziert. Die über den Pool finanzierten Schadenkosten aus nicht versicherten Risiken werden nicht budgetiert; diese sind nicht planbar.

Chancen und Risiken

Die Bilanz der SNB ist weiterhin mit erheblichen Risiken für mögliche Buchverluste belastet. Ein eventueller Ausfall resp. eine Reduktion der Gewinnausschüttung der SNB kann durch den neu geschaffenen SNB-Gewinnausschüttungsfonds abgedeckt werden.

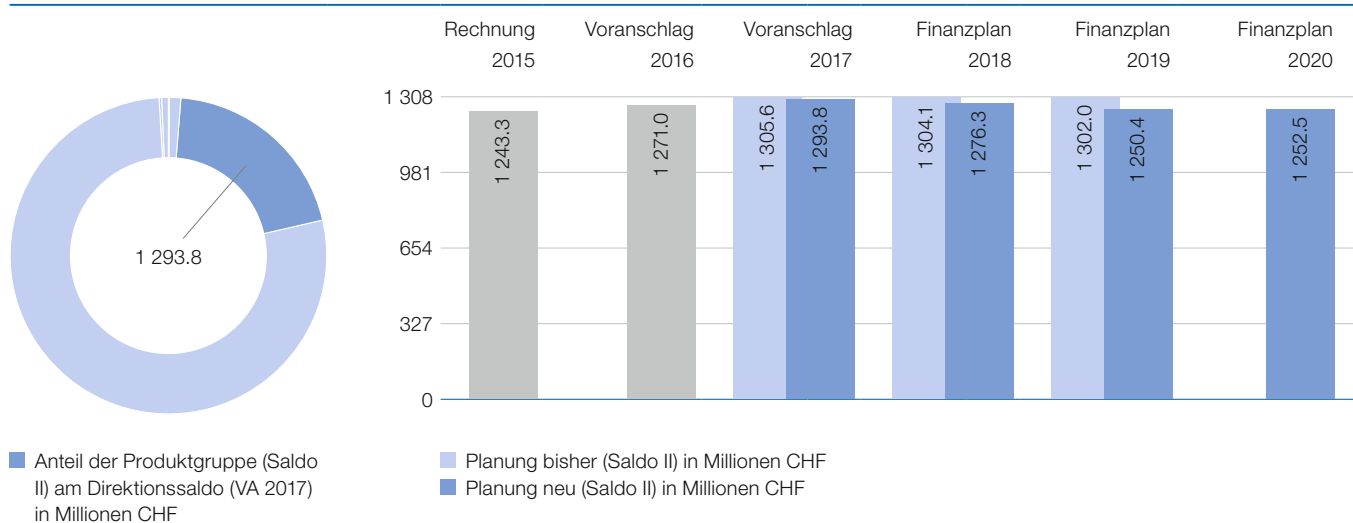
Ein Zinsanstieg gegenüber den geplanten Zinssätzen bewirkt Mehrkosten. Aufgrund der aktuellen Situation an den Finanz-

märkten ist die Wahrscheinlichkeit von rasch steigenden Zinssätzen eher als gering einzustufen. Inflationsrisiken bestehen im Moment keine, bewegen sich doch die prognostizierten Inflationsraten auf tiefem Niveau oder sogar im Negativbereich.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl durch die Finanzverwaltung betreute rechnungsführende Organisationseinheiten (RfOE) im Konzern	67	konstant
Anzahl Benutzer des Finanzinformationssystems FIS (inkl. Zeiterfassung Time)	15 000	konstant
Anzahl verarbeitete Auszahlungen	1 090 000	sinkend
Durchschnittlicher Bestand der flüssigen Mittel (in Mio. CHF)	209	konstant
Anzahl durchgeführte Kurse für Mitarbeitende im Bereich Finanz- und Rechnungswesen (Kursprogramm)	54	steigend
Höhe der Risikokosten (bestehend aus den zentral finanzierten jährlichen Versicherungsprämien und den jährlichen anfallenden Schadenkosten im Schadenpool) (in Mio. CHF)	3	konstant
Anzahl Schadenfälle im Schadenpool	415	konstant

8.7.3 Finanzausgleich Bund – Kanton/Kanton – Gemeinden



Beschreibung

Der Finanz- und Lastenausgleich Bund – Kanton soll die kantonale Finanzautonomie stärken und die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen verringern. Die Finanzverwaltung vereinbart die zweckfreien Mittel aus dem Ressourcenausgleich, dem Lastenausgleich und dem Härteausgleich und stellt zusammen mit der Steuerverwaltung die Kontrolle der Berechnungen des Bundes innerhalb der Anhörungsfrist sicher.

Der Finanz- und Lastenausgleich Kanton – Gemeinden bezweckt, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu mildern. Die Finanzverwaltung stellt den Vollzug des Finanzausgleichs sicher und koordiniert den Lastenausgleich. Zudem erstellt sie die Finanzstatistik der Gemeinden und übernimmt für den Kanton Koordinationsaufgaben im Bereich Statistik.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	19 283	13 000	13 000	13 000	13 000	13 000
(-) Personalkosten	-830 528	-829 248	-896 557	-906 773	-913 637	-920 112
(-) Sachkosten	-113 594	-379 642	-260 407	-159 829	-159 830	-159 830
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	-22 704	-36 630	-36 018	-34 452	-32 886
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-924 840	-1 218 595	-1 180 595	-1 089 621	-1 094 920	-1 099 829
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 244 180 124	1 272 227 300	1 294 971 600	1 277 364 900	1 251 498 200	1 253 606 500
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	1 243 255 283	1 271 008 704	1 293 791 004	1 276 275 278	1 250 403 279	1 252 506 670
(+)(-) Abgrenzungen	-746 722	-945 855	-846 278	-838 186	-830 807	-733 372
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	1 242 508 562	1 270 062 849	1 292 944 726	1 275 437 092	1 249 572 473	1 251 773 299

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF Saldo I der Produkte						
Vollzug Finanz- und Lastenausgleich Kanton-Gemeinden	–498 600	–811 928	–774 079	–679 490	–681 033	–683 761
Kantonale Statistikkoordination und Finanzstatistik	–376 500	–350 505	–306 243	–308 788	–311 779	–313 796
Finanzausgleich Bund-Kanton	–49 800	–56 163	–57 110	–57 785	–58 198	–58 500

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2017 und in den Finanzplanjahren 2018 bis 2020 weist der Saldo I der Produktgruppe gegenüber dem Voranschlag 2016 keine wesentlichen Abweichungen auf. Gegenüber der bisherigen Planung sinken jedoch die im Saldo II ausgewiesenen fiskalischen Erlöse aufgrund tieferer Zahlungen aus dem

Bundesfinanzausgleich (NFA) deutlich. Für die Mittelzuflüsse von Bund und Kantonen aus dem Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich (NFA) sind im Voranschlag 2017 netto CHF 1 288 Millionen und in den Finanzplanjahren 2018 bis 2020 zwischen CHF 1 244 bis CHF 1 270 Millionen eingestellt.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Voranschlag 2017 und in den Finanzplanjahren 2018 bis 2020 werden insbesondere die folgenden Schwerpunkte abgebildet:

In den Jahren 2016 und 2017 werden gestützt auf Artikel 4 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) die Auswirkungen des FILAG überprüft. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat anschliessend einen Bericht oder gegebenenfalls eine Gesetzesänderung vor.

In der Planung der Spezialfinanzierung «Fonds für Sonderfälle» sind in den Jahren 2017 bis 2020 insgesamt CHF 4,6 Millionen für Beiträge an Fusionsprojekte von Gemeinden und für Ausgleichszahlungen für Einbussen im Finanzausgleich aufgrund von Gemeindefusionen eingestellt.

Chancen und Risiken

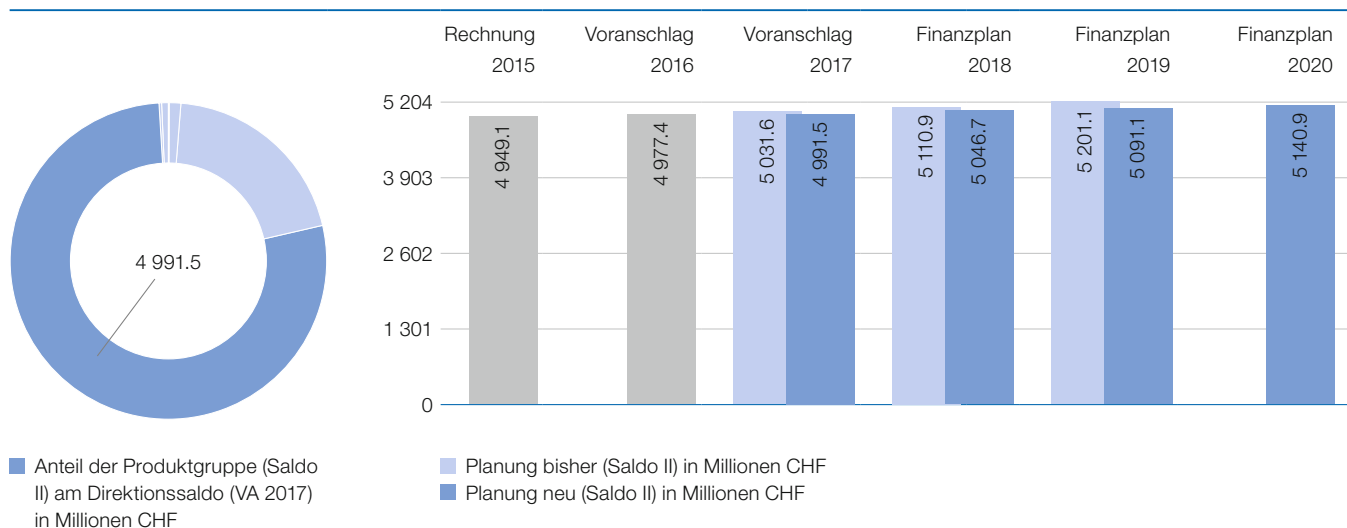
Finanzausgleich Bund – Kanton (NFA): Die Eidgenössischen Räte haben sich im Sommer 2015 nach hartem Seilziehen in der Debatte zum 2. Wirksamkeitsbericht auf einen Kompromiss geeinigt und den Grundbeitrag des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2016 bis 2019 um CHF 165 Millionen reduziert (Voranschlag Bundesrat: Kürzung CHF 330 Millionen). Trotz dieser

Einigung werden die politischen Diskussionen rund um den Nationalen Finanzausgleich anhalten, und es muss damit gerechnet werden, dass gestützt auf den 3. Wirksamkeitsbericht die Zahlungen im Ressourcenausgleich ab dem Jahr 2020 tiefer ausfallen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Angleichsvolumen im Finanzausgleich Kanton – Gemeinden (Disparitätenabbau, Mindestausstattung, pauschale Abgeltung Zentrumslasten, geografisch-topografischer Zuschuss, soziodemografischer Zuschuss) (in Mio. CHF)	275	konstant
Anzahl Gemeinden mit Mindestausstattung (finanzielle Unterstützung seitens Kanton zur Aufrechterhaltung eines Grundangebots an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen)	171	sinkend
Anzahl Gemeinden mit geografisch-topografischem Zuschuss	242	sinkend
Anzahl Verfügungen gegenüber Gemeinden (Finanzausgleich, Massnahmen für besonders belastete Gemeinden, Lastenausgleich neue Aufgabenteilung)	1 483	sinkend
Einnahmen pro Einwohner im Bundesfinanzausgleich NFA (Ressourcenausgleich, Lastenausgleich, Härteausgleich) (in CHF)	1 253	konstant
Anzahl der im kantonalen Statistikportal publizierten Statistiksteckbriefe (Einträge) der Direktionen	138	steigend

8.7.4 Steuern und Dienstleistungen



Beschreibung

Vollständig, richtig und zeitgerecht: Versand der Steuererklärungen an natürliche und juristische Personen (inklusive Registerführung juristische Personen), Eingangsverarbeitung, Prüfen der Steuererklärungen und Erlass der Verfügungen.

Fakturierung, Inkasso und Verbuchung der periodischen und aperiodischen Steuern. Gewährung von Zahlungserleichterungen

gen und Erlass. Durch die Steuerverwaltung gewährte Unterstützung für Gemeinden, Kirchgemeinden, Bund, andere Direktionen, die Staatskanzlei und übrige Institutionen des Kantons.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	53 486 580	52 658 650	52 868 900	52 868 900	52 868 900	52 868 900
(-) Personalkosten	-90 387 738	-94 783 289	-93 854 133	-94 568 482	-95 463 905	-96 262 991
(-) Sachkosten	-43 187 720	-50 333 601	-68 121 652	-68 297 129	-68 813 903	-68 814 894
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	1 211 885	-1 537 565	-1 222 829	-1 345 576	-1 468 322	-1 327 792
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-78 876 993	-93 995 806	-110 329 715	-111 342 287	-112 877 230	-113 536 778
(+) Erlöse Staatsbeiträge	125 340	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	5 027 832 225	5 071 297 001	5 101 697 000	5 157 897 000	5 203 897 000	5 254 297 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	4 949 080 573	4 977 401 194	4 991 467 284	5 046 654 712	5 091 119 769	5 140 860 221
(+/-) Abgrenzungen	-71 395 208	69 619 703	69 588 087	69 710 826	69 833 564	69 959 076
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	4 877 685 365	5 047 020 898	5 061 055 371	5 116 365 538	5 160 953 333	5 210 819 297

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Steuern	0	-44 563	-103 624 696	-104 553 981	-105 978 345	-106 543 502
Bezug und Dienstleistungen für andere Institutionen	-78 877 000	-93 951 244	-6 705 019	-6 788 306	-6 898 885	-6 993 275

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2017 erhöht sich der Saldo I der Produktgruppe gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund CHF 16.3 Millionen (+14,8 %). Die Differenz ergibt sich aus dem Budgettransfer der ICT-Dienstleistungen aus dem KAIO von CHF 21,5 Millionen. Dazu wurden gegenüber der letztjährigen Planung verschiedene Entlastungsmassnahmen auf den Sachaufwendungen im Umfang von CHF 5,1 Millionen budgetiert. Bei den Personalkosten resultiert ein Minderaufwand infolge Rotationsgewinne durch Anstellungen von jüngerem Personal.

Steuern:

Basis für die Steuerertragsprognose ist einerseits die Hochrechnung der ersten Ratenrechnung 2016 und der JP-Akonto-Rechnungen und andererseits die Wachstumsprognosen der namhaftesten Wirtschaftsinstitute. Nach dem Wegfall des Euro-Mindestkurses per Anfang 2015 gehen die Konjunkturforschungsstellen davon aus, dass sich das Wachstum im Jahr 2015 und 2016 abschwächen wird und eine Konjunkturdelle entstehen wird. Von dieser Konjunkturdelle sind vor allem die

juristischen Personen betroffen. Davon werden vor allem die Rechnungsjahre 2016 und 2017 betroffen sein. Für das Jahr 2016 wird mit sogenannten negativen Doppeleffekten gerechnet, welche für den VA2017/AFP2018–2020 einen Basiseffekt bewirken. In den Jahren 2019 und 2020 wird von einem deutlichen Minderertrag infolge der Unternehmenssteuerreform III und der Steuerstrategie des Kantons Bern ausgegangen. Bei den natürlichen Personen rechnet die Steuerverwaltung für den VA 2017 aufgrund der AHV-Einkommen mit einem Ertragswachstum.

Bei den Grundstückgewinnsteuern wird aufgrund des laufenden Geschäftsganges erstmals wieder von stagnierenden Erträgen ausgegangen, weil sich die Anzahl Fälle voraussichtlich wieder auf ein normales Niveau senken wird. Die Steuererträge aus Erbschafts-, Schenkungs- und Nachsteuern sind stark von Einzelfällen abhängig und werden aufgrund von Vorjahresergebnissen und Zuwachsraten prognostiziert.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Bereich des e-Government wird die Steuerverwaltung ihr Angebot sowohl für Bürger wie Gemeinden weiter optimieren. Für die weiteren Herausforderungen wie z. B. steigende Fälle bei den Quellensteuern oder die Zunahme der straflosen Selbstanzeigen werden geeignete Massnahmen vorgesehen.

Eine weitere Herausforderung stellt die Umsetzung der OECD-Vorgaben im Bereich der internationalen Amtshilfe dar.

In diesem Bereich müssen sowohl technische wie organisatorische Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden.

Für die Mengenausweitungen muss auch ein Ausbau der Personalressourcen ins Auge gefasst werden, damit die gesetzlichen Aufgaben ordnungsgemäss erfüllt werden können.

Chancen und Risiken

Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III lassen sich im Detail nur schwer abschätzen. Die zeitliche Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III ist davon abhängig, ob das Referendum dagegen ergriffen wird.

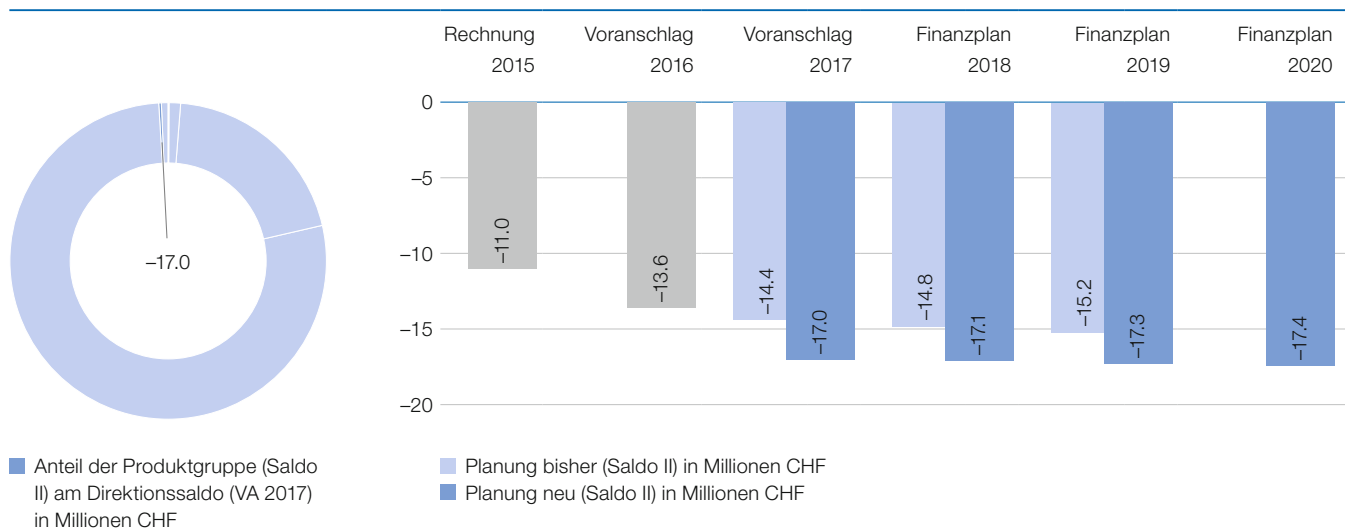
Aktuell werden die Wachstumsprognosen von allen Instituten laufend nach unten korrigiert. Es ist momentan nicht abzuschätzen, wie sich die Wirtschaft und somit die Steuererträge effek-

tiv entwickeln. Da die veröffentlichten Eckdaten der Prognoseinstitute wesentlichen Einfluss auf den Finanzplan haben, ist nicht auszuschliessen, dass die Steuererträge tiefer als prognostiziert ausfallen werden. Fällt das Wachstum um 0.5 Prozent tiefer als prognostiziert aus, ist mit Mindereinnahmen von CHF 25 Millionen zu rechnen. Die mögliche Abweichungsbandbreite liegt generell bei CHF +/- 50 Millionen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Steuerpflichtige natürliche Personen (teilweise oder volle Steuerpflicht)	655 755	steigend
Anzahl Steuerpflichtige juristische Personen (teilweise oder volle Steuerpflicht)	42 729	steigend
Anzahl betreute Institutionen im Steuerbezug (Gemeinden, Kirchgemeinden)	614	sinkend
Jährlicher Umsatz im Zahlungsverkehr (Zahlungseingänge aller Steuerarten vor Ablieferung an Berechtigte, z. B. Bund oder Gemeinden) (in Mrd. CHF)	9.7	steigend
Anzahl Veranlagungen von aperiodischen Steuern (Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nachsteuern, Sonderveranlagungen)	66 624	konstant
Anzahl Inkassofälle bzw. Tätigkeiten für den Steuer- und Steuerfremdbezug wie Zahlungserleichterungen, Zahlungserinnerungen, Betreibungen, Rechtsöffnungen usw.	497 942	steigend
Anzahl Zahlungseingänge, welche manuell bearbeitet werden müssen (z. B. wegen falscher ESR-Nummern)	13 276	steigend
Anzahl elektronisch eingereichte Steuererklärungen von natürlichen Personen (TaxMe-Online)	302 455	steigend

8.7.5 Personal



Beschreibung

Personalpolitik und Gehalt: Erarbeiten und Weiterentwickeln von Anstellungsbedingungen zur Gewinnung und Erhaltung von gut qualifiziertem Personal sowie zum wirtschaftlichen Einsatz der Personalressourcen. Förderung einer einheitlichen Anwendung des Personalrechts. Auszahlung der Gehälter sowie Ausführungen der erforderlichen Mutationen. Betrieb eines Personalinformationssystems.

Personalentwicklung, Gesundheit und Soziales: Anbieten eines zentralen Aus- und Weiterbildungsangebots sowie Fördern der Führungs- und Kaderentwicklung. Koordination und Organisation der Lernendenausbildung. Sicherstellen und Fördern des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Beraten und unterstützen des Personals und der Dienststellen beim Umgang mit schwierigen betrieblichen und beruflichen Situationen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	4 226 347	3 580 000	2 430 000	2 430 000	2 430 000	2 430 000
(-) Personalkosten	-9 803 850	-10 747 445	-10 494 661	-10 606 366	-10 673 138	-10 740 395
(-) Sachkosten	-5 337 830	-5 832 409	-8 299 986	-8 376 584	-8 420 162	-8 448 626
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-130 367	-615 751	-668 865	-543 199	-611 494	-648 238
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-11 045 701	-13 615 606	-17 033 513	-17 096 150	-17 274 795	-17 407 260
(+) Erlöse Staatsbeiträge	34 000	34 500	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 849	3 000	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-11 006 851	-13 578 106	-17 033 513	-17 096 150	-17 274 795	-17 407 260
(+)/(-) Abgrenzungen	11 545 448	54 083	89 722	85 470	78 422	58 379
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	538 596	-13 524 023	-16 943 791	-17 010 680	-17 196 373	-17 348 881

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Personalpolitik und Gehalt	-7 629 812	-8 799 621	-12 102 917	-12 136 231	-12 274 915	-12 393 044
Personalentwicklung, Gesundheit und Soziales	-3 415 888	-4 815 984	-4 930 595	-4 959 918	-4 999 879	-5 014 215

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2017 erhöht sich der Saldo der Produktgruppe gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund CHF 3.4 Millionen. Dies obwohl Personal- und Sachaufwand insgesamt deutlich tiefer budgetiert sind. Der Grund für die grosse Saldoerhöhung liegt einerseits darin, dass aufgrund der Projektergebnisse IT@BE ICT-Kosten von CHF 2.8 Millionen nicht mehr zentral im

KAIO, sondern dezentral im Personalamt budgetiert sind. Zudem werden aufgrund der Privatisierung der psychiatrischen Kliniken und sinkenden Einnahmen aus Dienstleistungen (Erziehungsdirektion und Universität) die Erlöse um ca. CHF 1 Million geringer ausfallen. In den Finanzplanjahren 2018 bis 2020 entwickelt sich das Ergebnis analog zum Voranschlag 2017.

Entwicklungsschwerpunkte

In der Produktgruppe werden im Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan insbesondere die folgenden Entwicklungen und Schwerpunkte berücksichtigt:

- Über das Gehaltssystem werden für das Kantonspersonal, die Lehrkräfte und das Personal der angeschlossenen Betriebe monatlich rund 45 000 Gehaltszahlungen vorgenommen und die Gehaltssumme von über CHF 240 Millionen ausbezahlt.
- Das Gewinnen und Erhalten von gut qualifiziertem Personal setzt attraktive und konkurrenzfähige Anstellungs- und Arbeitsbedingungen voraus. Die im 2016 gemeinsam mit den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justice erarbeitete Personalstrategie bildet die Grundlage für die Weiterentwick-

lung der Personalarbeit in der Verwaltung des Kantons Bern. Bestehende Instrumente werden laufend auf deren Zweckmässigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.

- Die Ansprechstelle für das Personal (ASP) berät Mitarbeitende und Führungskräfte in schwierigen Situationen. In der Vergangenheit haben die Anzahl Beratungsfälle stark zugenommen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Zunahme anhalten wird.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Projektarbeiten IT@BE, namentlich die Prüfung der Ablösung des Personalinformationssystems PERSISKA durch ein Enterprise Resource Planning-System (ERP).

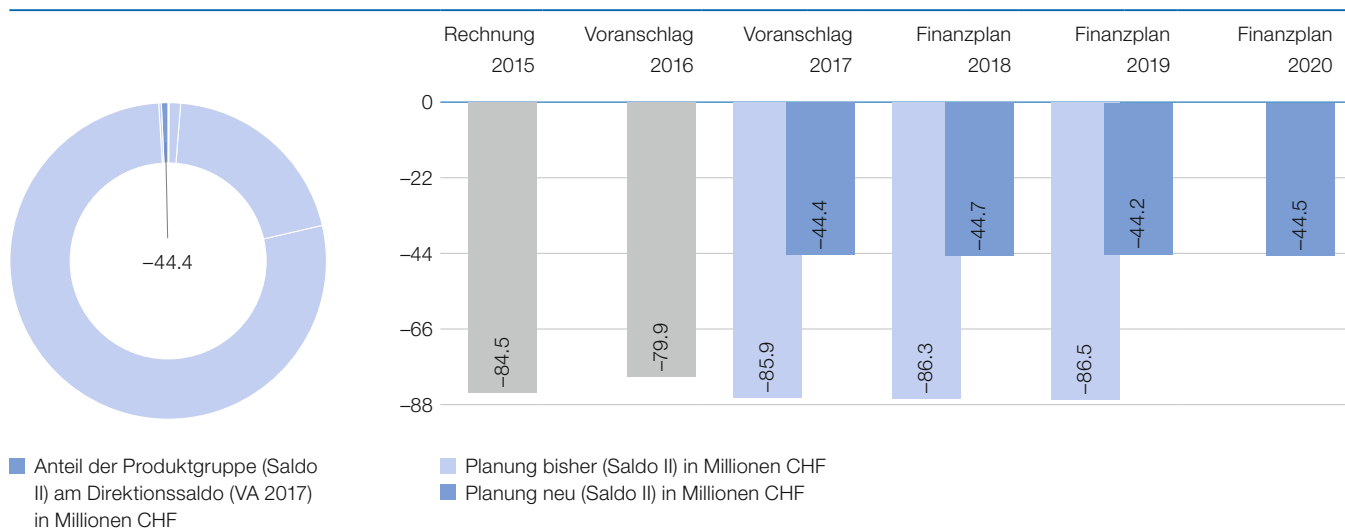
Chancen und Risiken

Für 2017 sind keine Chancen und Risiken mit möglichen finanziellen Auswirkungen absehbar.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Personalbestand in Vollzeitstellen (Kantonspersonal; ohne Lehrkräfte, ohne Hochschulen)	12 128	konstant
Anzahl Gehaltsauszahlungen monatlich (an Kantonspersonal, Lehrkräfte, Hochschulen, angeschlossene Betriebe)	47 000	steigend
Ausbezahlte Gehaltssumme monatlich (an Kantonspersonal, Lehrkräfte, Hochschulen, angeschlossene Betriebe) (in Mio. CHF)	245	steigend
Anzahl durchgeführte Kurse für Mitarbeitende, Führungskräfte und Personalfachleute (zentrales Kursprogramm)	104	konstant
Anzahl durchgeführte Kurstage für Berufsbildende und Lernende (300 Kaufleute)	145	konstant
Anzahl Beratungsanfragen von Mitarbeitenden, Führungskräften und Personalfachleuten bei der Ansprechstelle für das Personal in Fällen von Stellenverlust, Konflikten, gesundheitlichen Problemen	832	steigend

8.7.6 Informatik und Organisation



Beschreibung

Als gesamtstaatliche Expertenstelle bietet das Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) Dienstleistungen zu Führung, Organisation und Mitteleinsatz in der Informatik an. Zudem steht es als Ansprechpartner bei grundsätzlichen Fragen des Informatikeinsatzes sowie für die Bewirtschaftung von strategischen Grunddaten zur Verfügung. Konkret bedeutet dies, dass die Staatskanzlei, Justice und die Direktionen der Kantonsverwaltung beim Informatikeinsatz unterstützt werden und

das KAIO sich für direktionsübergreifende Informatikprojekte verantwortlich zeichnet. Weiter umfassen die Dienstleistungen des KAIO die Koordination externer Informatikanbieter und die Sicherstellung des Betriebs und des Unterhalts der zentralen IT-Plattformen. Das KAIO ist ein wichtiger Ansprechpartner der Gemeinden in Fragen, welche die Zusammenarbeit im Informatikbereich sowie die Verwaltung der Grunddaten betreffen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	6 472 249	12 665 660	49 876 987	51 171 352	51 784 017	51 784 017
(-) Personalkosten	-13 190 372	-16 057 001	-16 391 876	-16 610 801	-16 780 030	-16 958 439
(-) Sachkosten	-77 164 243	-76 351 911	-77 810 514	-79 012 368	-78 879 729	-78 926 299
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-571 215	-164 737	-100 639	-210 489	-315 874	-437 645
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-84 453 581	-79 907 990	-44 426 043	-44 662 307	-44 191 618	-44 538 367
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-84 453 581	-79 909 990	-44 428 043	-44 664 307	-44 193 618	-44 540 367
(+)/(-) Abgrenzungen	-34 016	104 244	139 356	250 489	355 875	477 646
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-84 487 598	-79 805 746	-44 288 687	-44 413 818	-43 837 743	-44 062 722

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF Saldo I der Produkte						
Organisation	–7 917 400	–7 737 171	–9 711 632	–7 273 583	–7 705 450	–6 195 845
Arbeitsplatz	–14 255 600	–16 797 275	–14 020 635	–16 281 037	–15 191 993	–15 594 792
Sicherheit	–837 100	–978 396	–700 023	–823 868	–874 884	–951 863
Applikationen	–10 300 700	–12 058 287	–10 281 964	–9 938 460	–10 308 083	–10 605 963
Infrastruktur	–51 142 800	–42 336 861	–9 711 788	–10 345 357	–10 111 205	–11 189 902

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2017 reduziert sich der Saldo II der Produktgruppe gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund CHF 35 Millionen (–44 %). In den Finanzplanjahren 2018–2020 reduziert sich der Saldo II gegenüber der letztjährigen Planung um jeweils etwa CHF 41 Millionen (–52 %). Diese massive Reduktion teilt sich in zwei Bestandteile auf:

- In der gesamten Planperiode wurden zwischen CHF 5 und 6 Millionen Haushaltsverbesserungen infolge einer restriktiven Budgetierung erzielt.
- Die übrige Reduktion resultiert aus der Abbildung der kantonsinternen Weiterverrechnung im ICT-Bereich. Die ICT-Strategie

2016–2020 des Regierungsrates sieht vor, dass das KAIO für die gesamtkantonale Grundversorgung im ICT-Bereich zuständig ist und die erbrachten Aufwendungen den DIR/STA/JUS gemäss dem Prinzip der Leistungsverrechnung weiterverrechnet. Dies schlägt sich in der Produktgruppe als Erlöszuwachs und Verbesserung des Saldos II nieder, fällt aber gesamtkantonale betrachtet haushaltsneutral aus. Der Abstimmungsprozess der kantonsinternen Weiterverrechnung befindet sich im Aufbau und muss sich etablieren. Erste Erfahrungen hinsichtlich Planung und Vollzug können in den Jahren 2016 und 2017 gewonnen werden und fliessen in die kommenden Planungsprozesse ein.

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende Entwicklungsschwerpunkte sind im Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan der Produktgruppe berücksichtigt:

- Programm IT@BE: Beschaffung von Planungs-, Beratungs- und ICT-Dienstleistungen Dritter sowie von Hard- und Software zur Umsetzung der ICT-Strategie 2016–2020 des Regierungsrates. Das Programm umfasst: Standardisierung, Konsolidierung und Zentralisierung der ICT-Grundversorgung, Zentralisierung des First Level Supports (Service Desk und Vor-Ort-Support) im KAIO sowie Etablierung des verwaltungsweiten ICT-Managements.
- IPv6 (Internet Protocol Version 6): Die bestehenden IPv4 (Internet Protocol Version 4) Adressen sind weltweit aufgebraucht. Daher muss sich auch der Kanton Bern auf die neue IP-Technologie IPv6 vorbereiten. Unter dem Lead des KAIO

und unter Mitwirkung der DIR/STA/JUS wird deshalb die kantonale ICT-Infrastruktur für IPv6 vorbereitet.

- HarmTel (Harmonisierung Telefonie): Das Projekt stellt den DIR/STA/JUS eine netzwerkbasierende digitale Kommunikations- und Zusammenarbeitslösung (Unified Communications and Collaboration, UCC) auf der Basis der Software Microsoft Lync zur Verfügung, die unter anderem die bisherigen analogen Telefonnetze der Verwaltung ersetzt.
- DGA (Digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung): Das Projekt stellt den DIR/STA/JUS als Service «BE-GEVER» die notwendigen technischen Systemkomponenten zur Verfügung, welche für die digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung benötigt werden.

Chancen und Risiken

In Bezug auf die vorliegende Planung bestehen in der Produktgruppe aus finanzieller Sicht folgende Chancen und Risiken:

Umsetzung ICT-Strategie 2016–2020 (früher Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern, UPI und Programm IT@BE): Im Februar 2016 beschloss der Regierungsrat die ICT-Strategie

2016–2020, die durch die unabhängige Prüfung der kantonalen Informatik (Projekt UPI) ausgelöst wurde. Die UPI zeigte ein geschätztes Sparpotenzial von rund CHF 24 Millionen jährlich auf, bei entsprechenden Investitionen. Zur weiteren Umsetzung der Strategie und der UPI-Empfehlungen wird nun ein Programm IT@BE mit mehreren Umsetzungsprojekten durchgeführt. Die

Umsetzung dieser Massnahmen birgt sowohl finanzielle Risiken wie auch Chancen in der Form der erwähnten Einsparungen und der dafür nötigen Ausgaben. Diese können aber zeitlich und vom Betrag her erst grob umrissen werden, da das Programm IT@BE und seine einzelnen Umsetzungsprojekte erst in der In-

italisierungsphase sind. Damit die erwähnten Einsparungen vollumfänglich realisiert werden können, ist die vollständige Umsetzung der im Februar 2016 genehmigten ICT-Strategie 2016–2020 zwingend.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl durch das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) betreute User (FIN, JGK, JUS)	3 583	steigend
Anzahl Störungen pro durch das KAIO betreute User (FIN, JGK, JUS)	0.69	konstant
Anzahl Änderungsanträge (zum Leistungsangebot)	147	steigend
Anzahl laufende Projekte (ICT- und Organisationsprojekte mit Leitung KAIO)	12	steigend
Anzahl Bestellungen (von ICT-Kunden gemäss Leistungsvereinbarungen)	4 759	steigend
Anzahl Beschaffungsaufträge (durch zentrale Beschaffungsstelle ICT)	586	steigend

8.8 Spezialfinanzierungen

8.8.1 Fonds für Sonderfälle

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 814 266	-2 328 001	-1 703 000	-1 253 000	-1 053 000	-853 000
Veränderung		-28.3%	26.8%	26.4%	16.0%	19.0%
Ertrag	1 814 266	2 328 000	1 703 000	1 253 000	1 053 000	853 000
Veränderung		28.3%	-26.8%	-26.4%	-16.0%	-19.0%
Saldo	0	-1	0	0	0	0
Veränderung			100.0%			
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	0	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	-1	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 811 266	-2 275 000	-1 650 000	-1 200 000	-1 000 000	-800 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	1 232 020	1 928 000	1 703 000	1 253 000	1 053 000	853 000
46 Transferertrag	582 246	400 000	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Vermögensbestand per 1.1.	11 935 005	10 702 985	8 774 985	7 071 985	5 818 985	4 765 985
Vermögensbestand per 31.12.	10 702 985	8 774 985	7 071 985	5 818 985	4 765 985	3 912 985
Vermögensveränderung	–1 232 020	–1 928 000	–1 703 000	–1 253 000	–1 053 000	–853 000

Kommentar

Leistungserbringung gemäss Beschreibung und Kommentierung der Produktgruppe «Finanzausgleich Bund-Kanton/Kanton-Gemeinden».

8.9 Vorfinanzierungen

8.9.1 Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	0	–9 960 000	–7 750 000	–6 440 000	0	0
Veränderung			22.2 %	16.9 %	100.0 %	
Ertrag	0	9 960 000	7 750 000	6 440 000	0	0
Veränderung			–22.2 %	–16.9 %	–100.0 %	
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	–9 960 000	–7 750 000	–6 440 000	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	9 960 000	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	7 750 000	6 440 000	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Vermögensbestand per 1.1.	282 491 000	282 491 000	272 531 000	264 781 000	258 341 000	258 341 000
Vermögensbestand per 31.12.	282 491 000	272 531 000	264 781 000	258 341 000	258 341 000	258 341 000
Vermögensveränderung	0	–9 960 000	–7 750 000	–6 440 000	0	0

Kommentar

Vgl. separate Berichterstattung im Vortrag. Vermögensveränderung gemäss aktualisierter Planung der Entnahmen aus dem Fonds.

8.9.2 SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-164 322 977	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0%				
Ertrag	164 322 977	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0%				
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzie- rungen	-164 322 977	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinan- zierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	164 322 977	0	0	0	0	0

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Vermögensbestand per 1.1.	0	164 322 977	164 322 977	164 322 977	164 322 977	164 322 977
Vermögensbestand per 31.12.	164 322 977	164 322 977	164 322 977	164 322 977	164 322 977	164 322 977
Vermögensveränderung	164 322 977	0	0	0	0	0

Kommentar

Vermögensveränderung gemäss Gesetz über den SNB-Gewinn-ausschüttungsfonds (SNBFG).

9 Erziehungsdirektion (ERZ)

9.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2017, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	–17.7		0.2
Volksschule und schulergänzende Angebote	–1 242.1		365.5
Mittelschulen und Berufsbildung	–699.4		166.1
Hochschulbildung	–587.9		0.0
Kultur	–74.5		2.4
Zentrale Dienstleistungen	–44.3		3.8

9.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	–17.3	–17.8	–17.5	–17.7	–17.7	–17.9
Volksschule und schulergänzende Angebote	–825.9	–850.8	–876.6	–885.1	–901.0	–908.7
Mittelschulen und Berufsbildung	–566.7	–522.1	–533.3	–539.5	–544.5	–546.0
Hochschulbildung	–570.8	–585.3	–587.9	–591.8	–596.6	–601.6
Kultur	–72.9	–72.7	–72.0	–75.6	–75.9	–75.9
Zentrale Dienstleistungen	–36.5	–39.2	–40.4	–43.2	–43.5	–43.8
Total	–2 090.1	–2 087.9	–2 127.7	–2 152.9	–2 179.2	–2 193.9

9.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Im Bereich der Bildung bleibt der Fokus auf die Unterrichtsentwicklung, die Sicherstellung von konkurrenzfähigen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen und auf die Sicherung stabiler Rahmenbedingungen gerichtet. Damit wird eine Politik der «ruhigen Hand» weitergeführt und konsolidiert.

Im Bereich der Volksschule erfordert die Umsetzung des Lehrplans 21 weiterhin besondere Aufmerksamkeit. Grundsätzlich soll die hohe Abschlussquote in der SEK II durch geeignete Massnahmen mindestens gehalten werden. Im Bereich der Mittelschulen wird zudem auf den Übergang zu den Hochschulen ein besonderer Fokus gelegt. Der Fachkräftemangel steigert den Druck, durch geeignete Massnahmen in der Berufsbildung die vorhandenen Potentiale noch besser zu nutzen. Zudem wird die Digitalisierung (Industrie 4.0) auch Auswirkungen auf verschiedene Berufsfelder haben. Bei der Universität und der Berner Fachhochschule bleibt die räumliche Infrastruktur ein wichtiges Thema. Ausserdem sind die Unsicherheiten für die Hochschulen, die mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative verbunden sind, noch nicht abschliessend gelöst.

Im Kulturbereich ist eine Überarbeitung der kantonalen Kulturstrategie von 2009 geplant. Die Archäologie bleibt aufgrund der immer noch sehr intensiven Bautätigkeit weiter stark unter Druck. Die Überarbeitung des Bauinventars wird die Denkmalpflege in den nächsten Jahren zusätzlich fordern.

Eine besondere Herausforderung stellen die Flüchtlingsströme dar. Im Kanton Bern wird das Ziel verfolgt, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene durch eine möglichst rasch einsetzende und nachhaltig ausgerichtete sprachliche, soziale und berufliche Integration zu fördern, damit sie schnell eine hohe Selbständigkeit erlangen. Da dies vor allem in den vorhandenen Regelstrukturen erfolgen soll, müssen die Volksschulen, die Erziehungsberatung wie auch der gesamte Bereich der weiteren Aus-, Berufs- und Weiterbildung grosse zusätzlichen Aufgaben erfüllen. Dies erfordert nicht nur entsprechende Ressourcen, sondern auch eine enge interdirektionale Zusammenarbeit sowie die Unterstützung aus der Arbeitswelt.

9.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 636 766 508	-2 621 160 826	-2 683 120 975	-2 711 642 074	-2 744 544 980	-2 762 945 584
Veränderung		0.6 %	-2.4 %	-1.1 %	-1.2 %	-0.7 %
Ertrag	549 627 094	535 470 910	558 985 154	562 750 304	568 962 081	572 606 624
Veränderung		-2.6 %	4.4 %	0.7 %	1.1 %	0.6 %
Saldo	-2 087 139 414	-2 085 689 916	-2 124 135 820	-2 148 891 769	-2 175 582 899	-2 190 338 960
Veränderung		0.1 %	-1.8 %	-1.2 %	-1.2 %	-0.7 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-1 600 605 452	-1 603 543 768	-1 649 190 056	-1 664 496 795	-1 689 257 484	-1 702 813 735
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-73 757 553	-73 663 034	-74 877 542	-75 959 877	-75 912 587	-76 008 921
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-10 676 370	-10 821 986	-10 745 941	-11 027 417	-11 417 776	-11 715 382
34 Finanzaufwand	-422 283	-584 800	-552 099	-553 099	-553 099	-553 099
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-944 240 039	-929 106 437	-941 554 234	-953 403 783	-961 202 931	-965 653 345
37 Durchlaufende Beiträge	-3 124 748	-1 921 500	-2 744 500	-2 744 500	-2 744 500	-2 744 500
38 Ausserordentlicher Aufwand	29 627	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-3 969 688	-1 519 300	-3 456 600	-3 456 600	-3 456 600	-3 456 600
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	55 071 998	49 644 034	57 638 323	57 855 392	57 873 091	58 217 135
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	1 406 289	1 777 000	1 326 000	1 324 000	1 324 000	1 324 000
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	487 106 967	481 028 175	494 679 631	498 229 712	504 423 790	507 724 289
47 Durchlaufende Beiträge	3 124 748	1 921 500	2 744 500	2 744 500	2 744 500	2 744 500
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	2 917 090	1 100 200	2 596 700	2 596 700	2 596 700	2 596 700

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Gegenüber der Rechnung 2015 steigt der Saldo der Erfolgsrechnung im Voranschlagsjahr 2017 um CHF 37,0 Millionen (1,8 %). In den Folgejahren beträgt der Anstieg zwischen 1,2 und 0,7 Prozent. Neben der Aufwandseite (vor allem im Bereich Personal und Transferaufwand = Beiträge) konnte aber auch die Ertragsseite angepasst werden, abgestützt auf die Analyse der Rechnung 2015. Neben dem budgetierten Lohnsummenwachstum wurden vor allem für die Entwicklungen im Migrationsbereich (CHF 7,7 Mio.) sowie für die sich weiterhin sehr gut entwickelnden Tagesschulangebote (CHF 4,0 Mio.) zusätzlich Mittel eingeplant. Mehraufwände im Bereich der Berufsbildung wur-

den mit CHF 6,0 Millionen ins Budget aufgenommen. In den Finanzplanjahren kommen noch Mehraufwände in der Archäologie sowie Anpassungen bei der Stipendien dazu (Umsetzung Sozialbericht).

Betrachtet man den Zeitraum zwischen dem Rechnungsjahr 2010 und dem letzten Finanzplanjahr 2020, so erhöht sich der Saldo der Erfolgsrechnung insgesamt um gerade 7,7 Prozent (also 0,7 % pro Jahr) und bleibt damit weit unter dem in diesem Zeitraum aufgelaufenen Lohnsummenwachstum.

9.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-17 328 654	-15 409 000	-16 700 000	-16 574 000	-16 588 000	-16 588 000
Veränderung		11.1 %	-8.4 %	0.8 %	-0.1 %	0.0 %
Einnahmen	65 457	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %				
Saldo	-17 263 197	-15 409 000	-16 700 000	-16 574 000	-16 588 000	-16 588 000
Veränderung		10.7 %	-8.4 %	0.8 %	-0.1 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-10 385 566	-10 554 000	-12 462 200	-11 869 000	-11 883 000	-11 883 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-6 943 088	-4 855 000	-4 237 800	-4 705 000	-4 705 000	-4 705 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	65 457	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Mit einem Investitionsplafond von rund CHF 16,5 Millionen sollte es möglich sein, die zwingend notwendigen Neu- und Ersatzinvestitionen zu tätigen. Mittelfristig wird noch zu klären sein, wie

die sich abzeichnenden grösseren Instandsetzungen bei einigen Kulturinstitutionen finanziert werden können. Sie sind in diesem Budget noch nicht enthalten.

9.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der ERZ

2010	2011	2012	2013	2014	2015
997.4	1 028.9	1 002.9	993.5	1 056.1	1 066.9

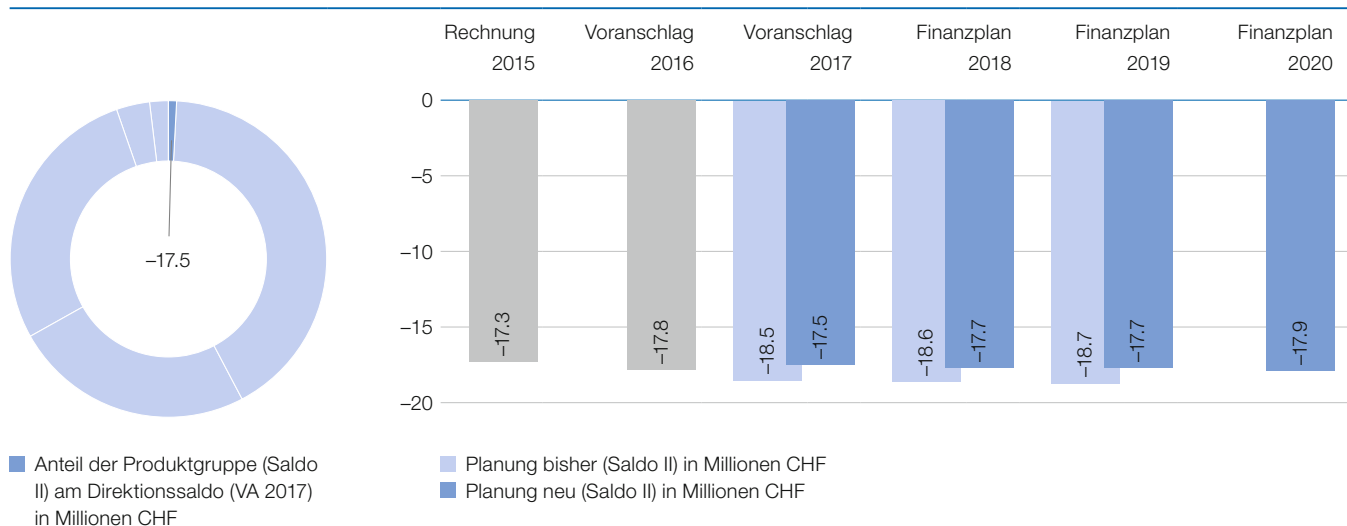
Kommentar

Die von 2014 auf 2015 verzeichnete Zunahme des Personalbestandes in Höhe von 10,8 VZE begründet sich zur Hälfte mit befristeten Doppelbesetzungen für Krankheitsvertretungen, Vertretungen bei Mutterschaftsurlaub sowie überschneidenden Anstellungen bei Mitarbeitendenwechseln. Die übrige Zunahme ist auf Erhöhungen des Beschäftigungsgrads sowie auf zusätz-

lich besetzte Stellen innerhalb des bewilligten Sollbestandes zurückzuführen. Zu erwähnen sind hier insbesondere die üblichen Schwankungen beim Grabungspersonal, die Besetzung einer länger vakanten Stelle an einer Berufsschule sowie mehrere Neuanstellungen im Bereich der Informatik und in der Abteilung Ausbildungsbeiträge des Amtes für zentrale Dienste.

9.7 Produktgruppen

9.7.1 Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Kernelemente der Produktgruppe sind die Beratung und Unterstützung der Direktorin/des Direktors in der Vorbereitung und Analyse von Entscheiden, bei Gesetzgebungsarbeiten sowie in der Führung der Direktion. Zum Aufgabengebiet gehört ausserdem die justizmässige Überprüfung von angefochtenen Verfügungen und Beschwerdeentscheiden. Weiter umfasst die

Produktgruppe die Verantwortung für das Finanz- und Personalmanagement, die Kommunikation, die Bildungsplanung und die Coordination francophone sowie die Bau- und Raumplanung und die Organisation der amtsübergreifenden Führungsprozesse.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	262 941	146 000	185 000	185 000	185 000	185 000
(-) Personalkosten	-8 952 101	-9 940 902	-9 904 731	-10 010 252	-10 032 079	-10 147 844
(-) Sachkosten	-1 603 835	-1 322 740	-1 249 479	-1 239 979	-1 239 979	-1 239 979
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	130	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-10 292 866	-11 117 643	-10 969 210	-11 065 231	-11 087 059	-11 202 823
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-6 973 123	-6 733 000	-6 583 000	-6 653 000	-6 653 000	-6 653 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	5 756	5 400	5 400	5 400	5 400	5 400
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-17 260 233	-17 845 243	-17 546 810	-17 712 831	-17 734 659	-17 850 423
(+)(-) Abgrenzungen	-2 221	-500	-500	-500	-500	-500
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-17 262 455	-17 821 743	-17 547 311	-17 713 331	-17 735 159	-17 850 924

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF Saldo I der Produkte						
Führungsunterstützung	–9 110 081	–10 236 768	–9 751 133	–9 834 277	–9 848 253	–9 946 646
Rechtliche Dienstleistungen	–1 182 784	–880 874	–1 218 076	–1 230 953	–1 238 805	–1 256 176

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlagsjahr 2017 sinkt der Saldo I gegenüber dem Voranschlagsjahr 2016 um CHF 0,1 Millionen. Die Voranschlags-

zahlen 2017 sowie die Finanzplanjahre 2018–2020 bilden die aktuelle Situation ab.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Moment sind keine Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen.

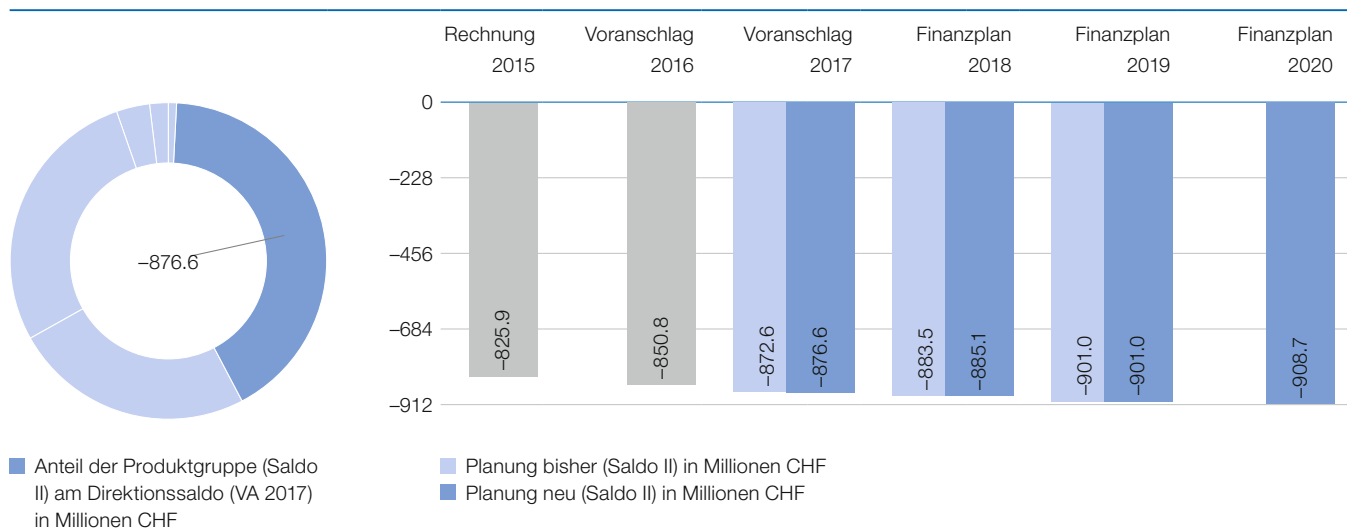
Chancen und Risiken

Im Voranschlag 2017 und in den Planjahren 2018–2020 werden keine speziellen Risiken erwartet.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachege- schäfte)	95	steigend
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	11	steigend
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpel- lationen)	37	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	194	konstant
Anzahl der eingereichten Beschwerden	333	konstant
Anzahl der erledigten Beschwerden	343	konstant

9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote



Beschreibung

Die Bildung in der Volksschule unterstützt die Entwicklung der Kinder und deren Integration in die Gesellschaft und vermittelt jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche Grundlage sind für die berufliche Ausbildung, für den Besuch weiterführender Schulen und für das lebenslange Lernen. Mit schulergänzenden Angeboten sorgt der Kanton Bern für die Durchführung von psycholo-

gischen Abklärungen, Beurteilungen, Beratungen, Begleitungen und psychotherapeutischen Behandlungen von Kindern und Jugendlichen zu Fragen der Bildung, Erziehung und Entwicklung inklusive Expertentätigkeit in Erziehungs- und Schulfragen sowie die Mitfinanzierung für die durch die Gemeinden organisierten Musikschulen, Tagesschulen und die Schulsozialarbeit.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	354 264 793	354 404 281	364 071 318	367 693 807	373 916 885	377 217 384
(-) Personalkosten	-1 118 292 257	-1 141 063 677	-1 172 269 629	-1 183 262 973	-1 204 946 824	-1 215 845 549
(-) Sachkosten	-41 496 325	-42 491 310	-45 853 392	-46 993 269	-47 424 793	-47 424 794
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	67 479	-72 145	-960 914	-987 664	-1 016 377	-1 029 106
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-805 456 310	-829 222 850	-855 012 617	-863 550 099	-879 471 109	-887 082 066
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 081 037	900 000	900 000	900 000	900 000	900 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-22 244 509	-22 981 500	-22 981 500	-22 969 625	-22 956 500	-22 956 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	671 335	515 045	515 047	515 047	515 047	515 047
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-825 948 447	-850 789 305	-876 579 070	-885 104 677	-901 012 562	-908 623 519
(+/-) Abgrenzungen	-146 462	113 680	-20 353	-18 105	-16 699	-16 243
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-826 094 909	-850 675 625	-876 599 424	-885 122 782	-901 029 262	-908 639 763

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Volksschule	-759 783 521	-781 087 356	-805 779 902	-813 140 425	-828 554 793	-836 161 504
Schulergänzende Angebote	-45 672 789	-48 050 851	-49 232 714	-50 409 673	-50 916 315	-50 920 562

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2016 zeigt sich, dass der Voranschlag 2017 um rund CHF 25,8 Millionen (3,0 %) höher liegt. Dies begründet sich zum grössten Teil mit dem budgetierten Lohn-

summenwachstum für die Lehrkräfte, dem Ausbau der Tagesschulen und den zusätzlichen finanziellen Mitteln für die Schulung der Flüchtlingskinder.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Volksschulbereich steht in den nächsten Jahren die Einführung des Lehrplans 21 (LP21) im Zentrum. Im Jahr 2017 schwergewichtig im Bereich der Weiterbildung der Lehrpersonen und ab dem Jahr 2018 mit Aufwendungen für die erhöhten Lektionendotationen für die Schülerinnen und Schüler.

Zusätzlich zu den bereits im Aufgaben- und Finanzplan eingestellten Aufwendungen für den Fremdsprachenunterricht sind im Jahr 2018 CHF 2,2 Millionen, im Jahr 2019 CHF 13,5 Millionen und im Jahr 2020 CHF 17,4 Millionen für Mehrlektionen LP21 (Deutsch, Mathematik, Medien und Informatik) eingestellt.

Bei der Entwicklung der Tagesschulen ist weiterhin mit einer moderaten Zunahme vor allem in den Agglomerationen zu rechnen.

Die Musikschulen sind bestrebt, Reichweite und Qualität ihrer Angebote zu erhalten. Die Musikschulen vernetzen sich personell und konzeptuell untereinander in zunehmendem Mass, insbesondere zur Förderung besonders begabter und interessierter Schülerinnen und Schüler.

Durch die Flüchtlingsströme nach Europa besteht im Augenblick eine besondere politische und humanitäre Lage. Dies wird auch in den Schulen deutlich spürbar: die Schulen benötigen nebst den zusätzlichen Lektionen Hilfe von der Erziehungsberatung für eine sozio-emotionale Integration der Kinder in den Schulbetrieb.

Chancen und Risiken

Mit der erhöhten Lektionenzahl für die Schülerinnen und Schüler vorab in den Fächern Deutsch, Mathematik und Informatik kann die Nachwuchsförderung für die Industrie und KMU verstärkt werden.

Tagesschulangebote, Gesundheitsförderung und Schulsozialarbeit sind im Verbund mit den Gemeinden organisiert und stärken und ergänzen die Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen im Kanton Bern. Insbesondere das Tagesschulangebot ist weiterhin ein wichtiger Standortvorteil. Die Schulsozialarbeit trägt wesentlich zur Entlastung der Lehrpersonen bei.

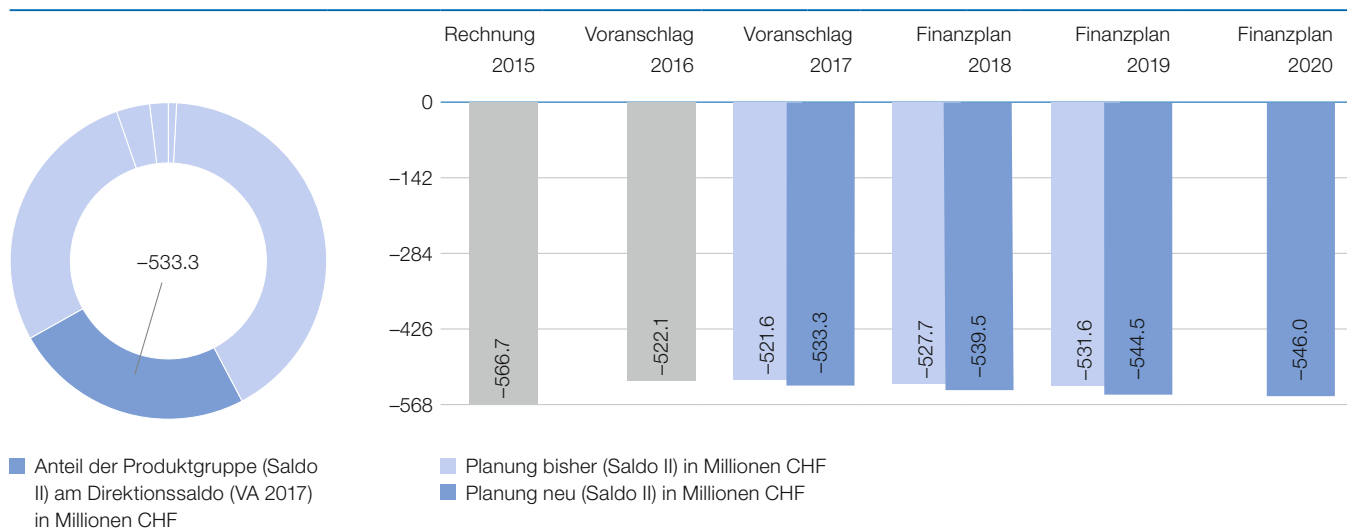
Als Folge der zunehmenden Kinderzahlen ist es möglich, dass diese nicht mehr in den bestehenden Klassen aufgenommen werden können und (zeitlich verzögert) neue eröffnet werden müssen.

Der finanzielle Spielraum der Musikschulen ist trotz guter Abstützung über die Leistungsverträge mit den Gemeinden gering. Musikschulen verfügen auch kaum über Reserven. So müssen sie allenfalls ihre Schulgelder erhöhen. Dies bringt wiederum die Gefahr mit sich, dass sich Familien den Unterricht nicht mehr leisten können.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Schülerinnen und Schüler (Volksschule)	102 212	steigend
Anzahl Klassen (Regelklassen)	5 180	steigend
Anzahl Betreuungsstunden in Tagesschulen (Anzahl Stunden, in denen ein Kind betreut wird)	4 765 731	steigend
Anzahl Neuanmeldungen zur Erziehungsberatung	8 848	steigend
Anzahl Musikschülerinnen und -schüler	20 000	konstant

9.7.3 Mittelschulen und Berufsbildung



Beschreibung

Volksschulabgängerinnen und -abgänger erhalten auf der Sekundarstufe II eine Ausbildung, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt ermöglicht sowie sie auf weiterführende Ausbildungen auf Tertiärstufe vorbereitet. Erwachsenen wird auf Sekundarstufe II, in der höheren Berufsbil-

dung und in der Weiterbildung eine persönliche und berufliche Entwicklung ermöglicht. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems wird gefördert. Jugendliche und Erwachsene werden in der Wahl der Ausbildung und des Berufes sowie in der Gestaltung der beruflichen Laufbahn unterstützt.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	52 598 618	53 622 812	56 683 893	56 683 893	56 683 893	56 683 893
(-) Personalkosten	-440 889 816	-421 377 181	-427 519 666	-429 495 533	-432 030 909	-434 161 487
(-) Sachkosten	-90 821 681	-94 250 459	-118 592 155	-118 835 632	-116 606 191	-116 578 933
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-12 218 796	-12 169 130	-12 175 030	-12 416 203	-12 634 123	-12 772 663
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-491 331 675	-474 173 958	-501 602 960	-504 063 476	-504 587 331	-506 829 191
(+) Erlöse Staatsbeiträge	109 190 121	107 022 685	109 193 000	109 193 000	109 193 000	109 193 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-184 804 441	-155 024 057	-141 099 076	-144 819 639	-149 331 858	-148 581 858
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	276 125	73 000	238 000	238 000	238 000	238 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-566 669 870	-522 102 331	-533 271 036	-539 452 115	-544 488 190	-545 980 050
(+/-) Abgrenzungen	505 254	974 144	-14 462	12 148	-63	-17 328
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-566 164 616	-521 128 187	-533 285 498	-539 439 967	-544 488 253	-545 997 378

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Mittelschulen	-154 173 300	-145 687 220	-149 506 844	-150 547 157	-150 755 785	-151 689 034
Berufsbildung	-316 894 800	-307 340 302	-330 630 559	-332 167 642	-331 992 261	-333 452 540
Berufsberatung	-20 263 600	-21 146 437	-21 465 556	-21 348 675	-21 839 285	-21 687 616

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der budgetierte Deckungsbeitrag (Saldo II) der Produktgruppe beträgt für den Voranschlag 2017 CHF 533,3 Millionen und erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund CHF 11,2

Millionen. Vom Rechnungsjahr 2015 bis in das Finanzplanjahr 2020 reduziert sich der Saldo II um CHF 20,7 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Mittelschulen

Die langfristige Sicherstellung des Hochschulzugangs mit einer gymnasialen Maturität ist weiterhin im Zentrum der Entwicklung. Nach dem auf schweizerischer Ebene die basalen Studierkompetenzen in Mathematik und Erstsprache festgelegt wurden, steht nun die Ausarbeitung der kantonalen Rahmenvorgaben an, wie diese erreicht und überprüft werden sollen. Ferner wird die Sicherstellung vergleichbarer Maturitätsprüfungen durch die Maturitätskommission, die Entwicklung einer Kultur des gemeinsamen Prüfens sowie die Festigung der Zusammenarbeit zwischen Gymnasien und Hochschulen weiterverfolgt.

Der kantonale Lehrplan für den deutschsprachigen Kantonsteil wurde erstellt und tritt im Sommer 2017 in Kraft. Darin wurden die Quarta-Lösung sowie die im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung vorgegebenen Sparmassnahmen umgesetzt. Auch werden im Lehrplan erstmals die nachhaltige Entwicklung und das selbstorganisierte Lernen thematisiert sowie die Förderung der MINT-Kompetenzen stärker gewichtet. Die Vermittlung von Grundlagenwissen in Informatik wird gegenwärtig auf schweizerischer Ebene diskutiert, wozu eine im Kanton Bern ausgearbeitete Lehrplanskizze einen Beitrag leistet.

Berufsbildung

Die Berufsbildung wird sich in den nächsten Jahren verändern. Zum einen ist ein Trend hin zu Dienstleistungsberufen erkennbar. Zum andern wird die Digitalisierung (Industrie 4.0) auch Auswirkungen auf verschiedene Berufsfelder haben. Auf Bundesebene soll deshalb verbundpartnerschaftlich eine Berufsbildungsstrategie 2030 entwickelt werden. Der Kanton Bern wird sich hier aktiv einbringen.

Der demografische Rückgang hält an, was sich auf die Zahl der freien Lehrstellen auswirkt. Dagegen steigen die Zahlen der Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommenen. Sie müssen über Sprachkurse und die Schulung von Grundkompetenzen für die Überführung in die Brückenangebote und die Regelstrukturen der EBA- und EFZ-Lehren qualifiziert werden. Dies führt zu steigenden Kosten für Sprachkurse und Brückenangebote. Grosse

Herausforderungen sind die Fallführung (Koordination zwischen den Akteuren) und die Bereitschaft der Arbeitswelt, Praktikums- und Lehrstellen zu schaffen. Diese Aufgaben werden interinstitutionell angegangen.

Die demografischen Veränderungen und der Fachkräftebedarf erfordern zusätzliche Massnahmen im Bereich der Berufsabschlüsse für Erwachsene. Dazu sollen die Information und Beratung verbessert und das Angebot an Validierung von Bildungsleistungen in verschiedenen Berufen ausgebaut werden.

Die höhere Berufsbildung soll weiter gestärkt werden. Bei der Finanzierung der Vorbereitungskurse auf die Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen wird es zu einem Systemwechsel kommen, von der kantonalen Aufwandfinanzierung hin zu einer Subjektfinanzierung (Teilnehmerbeiträge) direkt durch den Bund. Dadurch wird analog zu den höheren Fachschulen die volle Freizügigkeit für die Studierenden sichergestellt. Zudem wird es für die meisten Abschlüsse höhere Beiträge geben.

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BIZ)

Die im Herbst 2015 vorgenommene Neuorganisation der BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren des Kantons Bern ist konsolidiert. Die kantonalen Geschäftsbereiche Berufswahl, Case Management Berufsbildung, Laufbahn, Information/Infotheken sorgen für eine gesamtkantonal einheitliche Produktstrategie.

Im Bereich Berufswahl liegt der Entwicklungsschwerpunkt auf der Verbesserung der Information für Lehrpersonen und Eltern. Gleichzeitig wird geprüft, wie Unterstützungsangebote für Jugendliche mit erhöhtem Bedarf, die aber nicht unter die Kriterien des Case Managements fallen, verbessert werden können. Beim Case Management Berufsbildung steht die weitere Optimierung der Qualität im Vordergrund. Im Bereich Laufbahn wird generell eine neue Produktstrategie entwickelt, damit die Dienstleistungen stärker den Anforderungen der lebensbegleitenden Auseinandersetzung mit Laufbahnthemen genügen und Beratungsprodukte dadurch eine nachhaltigere Wirkung entfalten können.

Chancen und Risiken

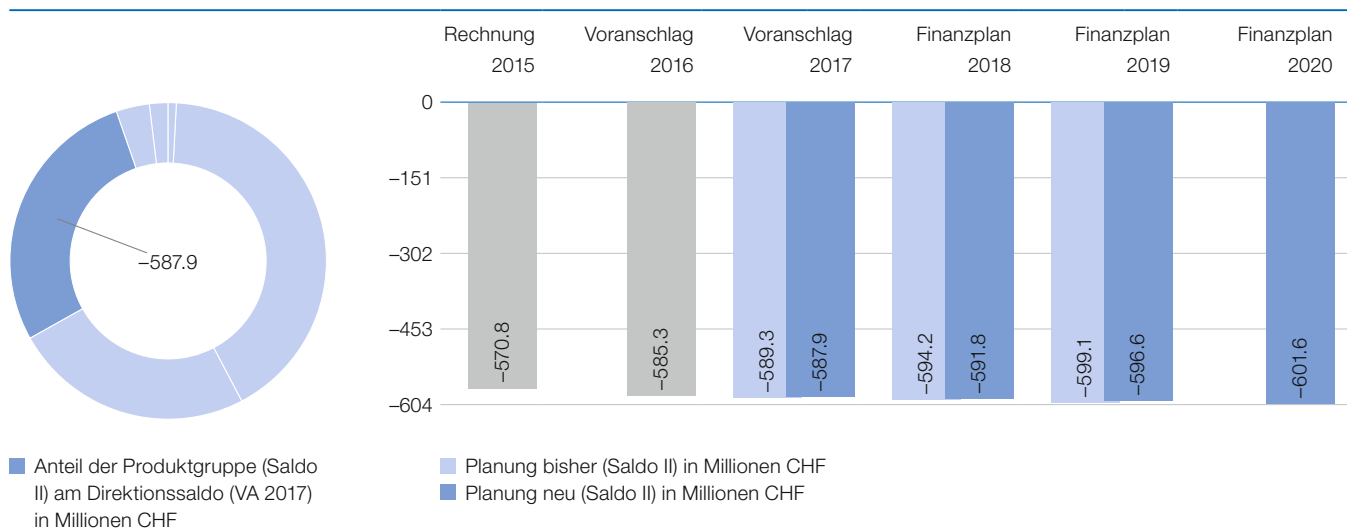
Der Kanton Bern ist in den verschiedenen Gremien der Mittelschul-, Berufs- und Weiterbildung sowie der Berufsberatung auf schweizerischer Ebene gut vernetzt. Daher kann er starken Ein-

fluss auf die Gestaltung übergeordneter Strategien nehmen. Zudem ist die interinstitutionelle Zusammenarbeit im Kanton Bern gut konsolidiert, was gemeinsame Lösungen erleichtert.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Lehrverträge Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) in der beruflichen Grundbildung	26 937	konstant
Anzahl Lehrverträge Eidgenössisches Berufsattest (EBA) in der beruflichen Grundbildung	1 779	steigend
Anzahl Studierende Höhere Fachschulen	4 413	konstant
Anzahl subventionierte Kursstunden Weiterbildung	54 120	konstant
Anzahl Lernende an Gymnasien	6 267	konstant
Anzahl Lernende an Fachmittelschulen	980	konstant
Anzahl Beratungen bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	13 090	konstant

9.7.4 Hochschulbildung



Beschreibung

Die Hochschulbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Der Kanton Bern ist Träger von drei Hochschulen und Teilhaber an zwei Hochschulen in Raum Bern-Jura-Neuenburg. Die Steuerung und Finanzierung der Berner Hochschulen erfolgt über je einen vierjährigen Leistungsauftrag und einen darauf basierenden jährlichen Staatsbeitrag. Das Amt für Hochschulen der Erziehungsdirektion erarbeitet die Entscheidungs- und Rechtsgrundlagen für den Hochschulbereich. Zu seinen Kernaufgaben gehören die Steuerung der Hochschulen mittels

Leistungsauftrag und Controlling, die Steuerung von HE-Arc und HEP-BEJUNE mittels Mitarbeit in den Steuerungsgremien, die Aufsicht über die Hochschulen und die Erarbeitung von hochschulpolitischen Konzepten. Ebenso zentral sind die Unterstützung des Erziehungsdirektors in hochschulpolitischen Belangen und in den hochschulpolitischen Organen auf nationaler Ebene sowie die Beratung und Information der Lehrenden und Studierenden der Hochschulen des Kantons Bern.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	35 261	2 148	1 946	1 967	1 986	2 005
(-) Personalkosten	-3 309 979	-3 504 835	-3 549 775	-3 563 100	-3 580 478	-3 595 957
(-) Sachkosten	-420 469	-701 179	-687 897	-687 869	-687 843	-687 818
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-69 865	-69 869	-69 869	-69 869	-69 869	-69 869
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-3 765 054	-4 273 736	-4 305 596	-4 318 871	-4 336 205	-4 351 639
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 080 276	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-568 099 531	-581 006 000	-583 606 000	-587 436 000	-592 306 000	-597 221 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-570 784 309	-585 279 736	-587 911 596	-591 754 871	-596 642 205	-601 572 639
(+/-) Abgrenzungen	69 866	69 869	69 869	69 869	69 869	69 869
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-570 714 444	-585 209 868	-587 841 727	-591 685 002	-596 572 336	-601 502 771

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
CHF Saldo I der Produkte	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Universitäre Bildung	–1 564 600	–1 775 154	–1 812 725	–1 819 783	–1 828 081	–1 834 401
Fachhochschulbildung	–1 177 400	–1 310 153	–1 322 391	–1 325 666	–1 330 392	–1 335 044
Lehrerinnen- und Lehrerbildung	–1 017 700	–1 188 429	–1 170 479	–1 173 421	–1 177 731	–1 182 194

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Eine stabile Finanzierungsentwicklung ist im Bereich Hochschulbildung das Hauptziel der Erziehungsdirektion. Dadurch erhalten die Hochschulen Planungssicherheit. Zudem wird durch ein konstantes Beitragswachstum auch der Entwicklung der Hochschulen Rechnung getragen.

Die Planwerte für die Ausgaben der Beiträge gemäss der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) konnten gesenkt werden. Da die Studierendenzahlen gemäss den neusten Prognosen des Bundesamtes für Statistik nur noch schwach steigen oder gar stagnieren werden, ist diese Massnahme gerechtfertigt.

Entwicklungsschwerpunkte

Für die Laborwissenschaften der Universität bestehen erhebliche Raumprobleme infolge der starken Entwicklung der Forschung und der möglichen Folgen eines geplanten Ausbaus des Hauptbahnhofs für das dortige Gebäude der Exakten Wissenschaften. Eine Potenzialanalyse der Standorte der Laborwissenschaften läuft. Dringlich ist für die Universität zudem die Verbesserung der Abläufe für kurzfristige bauliche Änderungen, die für die Gewinnung grosser Drittmittelprojekte in der Forschung notwendig sind.

Für die BFH wird die Raumsituation auch in den kommenden Jahren noch schwierig bleiben. Voraussichtlich ab dem Jahr 2021 wird der Campus Biel/Bienne für eine positive Veränderung sorgen. Die Standortkonzentration der restlichen Teile der BFH in Bern-Weyermannshaus wird voraussichtlich bis zum Jahr 2025 vollzogen werden.

Chancen und Risiken

Alle drei Berner Hochschulen (Universität, BFH und PH Bern) haben im Jahr 2015 ein positives oder knapp negatives Ergebnis erzielt. Nebst der Eliminierung ihres noch negativen Eigenkapitals im Bereich Grundmittel werden Rückstellungen von Jahresgewinnen für eine Glättung der jährlichen Schwankungen im Ergebnis eingesetzt. So kann die Stabilität bei der Hochschulfinanzierung gefördert werden und ein gewisser Spielraum bei der Realisierung strategisch wichtiger Projekte entstehen.

Infolge der Annahme der sogenannten «Masseneinwanderungsinitiative» ist eine Phase der Unsicherheit über die bilateralen Beziehungen der Schweiz mit der EU entstanden, die sich erheblich auf den Bereich der Hochschulen auswirkt. Da die von der Schweiz gewünschte Assoziierung an das Forschungsförderungsprogramm «Horizon 2020» der EU bisher nicht erfolgen konnte, besteht ein Risiko von Ausfällen bei Drittmiteinnahmen aus diesem Förderinstrumenten, die national höchstens teilweise kompensiert werden können. Der Bundesrat strebt eine Bereinigung dieser Frage bis zum Jahresanfang 2017 an.

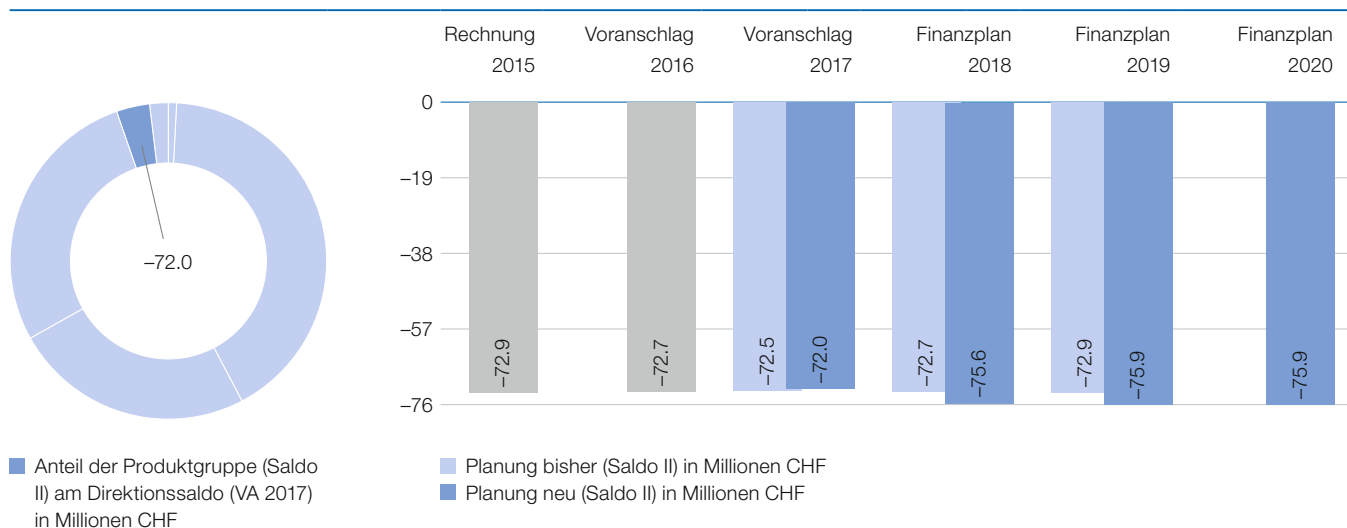
Die Universität und die BFH planen gegenwärtig in gewissen Bereichen eine Ausweitung ihres Angebots: Die Universität wird ihre Ausbildungskapazität in Humanmedizin ab dem Jahr 2018 um 100 Plätze erhöhen, während die BFH unter ihrem neuen Leistungsauftrag 2017–2020 zwei neue Masterprogramme plant. Für diese Angebotsausweitung bestehen Businesspläne, welche auf signifikanten Mehreinnahmen oder Minderaufwendungen aufgrund der interkantonalen Hochschulvereinbarungen basieren, da entweder Berner Studierende nicht mehr auswärts studieren müssen oder auswärtige Studierende zusätzlich nach Bern kommen.

Der Kanton Jura hat seine Standorte der HE-ARC und HEP-BE-JUNE in Delémont zusammengeführt. Der dafür erstellte Neubau ist ein langfristiges Mietobjekt, welches ab Juni 2016 in Betrieb genommen wird.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Studierende an der Universität Bern	17 430	konstant
Anteil Berner Studierende an der Universität Bern (in %)	38.3	konstant
Anzahl Studierende an der Berner Fachhochschule	6 664	steigend
Anteil Berner Studierende an der Berner Fachhochschule (in %)	49.7	konstant
Anzahl Studierende an der Pädagogischen Hochschule Bern (inkl. Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS)	2 464	konstant
Anteil Berner Studierende an der Pädagogischen Hochschule Bern (in %)	62	konstant
Anzahl Berner Studierende an der Haute école spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO)	633	sinkend
Anzahl Berner Studierende an der Haute Ecole Pédagogique – Berne, Jura, Neuchâtel (HEP-BEJUNE)	198	konstant

9.7.5 Kultur



Beschreibung

Die Produktgruppe Kultur ist zuständig sowohl für die Förderung als auch für die Pflege der Kultur im Kanton Bern. Das Ziel der

Kulturpflege ist die Bewahrung, Überlieferung und Vermittlung von kulturellen Werten.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	2 618 066	1 655 800	2 405 668	2 558 532	2 547 600	2 891 600
(-) Personalkosten	-18 218 546	-18 248 847	-18 735 865	-20 851 981	-21 128 337	-21 447 318
(-) Sachkosten	-3 553 911	-3 708 380	-3 680 834	-4 772 380	-4 775 379	-4 871 713
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-137 864	-139 623	-138 493	-137 532	-146 043	-132 311
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-19 292 256	-20 441 051	-20 149 524	-23 203 362	-23 502 159	-23 559 742
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-53 653 958	-52 271 000	-51 896 800	-52 358 000	-52 358 000	-52 358 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	10 399	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-72 935 815	-72 712 051	-72 046 324	-75 561 362	-75 860 159	-75 917 742
(+/-) Abgrenzungen	2 680 718	1 358 776	3 935 909	4 165 292	3 900 972	3 620 715
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-70 255 098	-71 353 275	-68 110 415	-71 396 071	-71 959 188	-72 297 028

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Kulturförderung	-2 587 950	-3 349 072	-3 296 287	-3 267 167	-3 408 805	-3 534 645
Denkmalpflege	-6 563 910	-6 990 484	-7 040 459	-7 169 575	-7 223 202	-7 306 681
Archäologie	-10 140 395	-10 101 493	-9 812 776	-12 766 619	-12 870 152	-12 718 415

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Durch die Plafonierung des Sachaufwandes fällt der Saldo I des Voranschlags 2017 geringer aus als der Voranschlag 2016. Im 2017 stehen aufgrund der Plafonierung der Investitionskosten weniger Mittel für Staatsbeiträge zur Verfügung. Im Aufgaben-

und Finanzplan sind ab dem Jahr 2018 die Archäologischen Rettungsgrabungen Campus Biel und Challnachwald und ab dem Jahr 2019 zusätzlich Agglolac mit Nettokosten von CHF 2,7 Millionen abgebildet.

Entwicklungsschwerpunkte

Kulturförderung: Ab dem Jahr 2017 sind in allen Regionen die Subventionsverträge mit den Institutionen von mindestens «regionaler Bedeutung» in Kraft. Durch die jährlichen Reportings sowie Controllinggespräche kann im gesamten Kanton eine angemessene Governance sichergestellt werden. Im Rahmen der geplanten Überarbeitung der kantonalen Kulturstrategie von 2009 werden in allen Regionen Kulturdialoge geführt, die sowohl der Überprüfung des Bestehenden als auch der Erarbeitung von Anpassungen dient.

Denkmalpflege: Das Direktionsprojekt Bauinventar 2020 ist am 1. Januar 2016 angelaufen. Die durch den Grossen Rat gesetzte Frist von fünf Jahren für die Überarbeitung des Inventars hat die

Denkmalpflege dazu veranlasst, befristete Projektstellen zu schaffen. Zusammen mit den übrigen Sachkosten des Projektes entstehen für die nächsten fünf Jahre Zusatzausgaben von CHF 0,5 Millionen pro Jahr. Durch das Projekt ist die gesamte Denkmalpflege stark belastet.

Archäologie: Die archäologischen Untersuchungen werden gemäss Kulturpflegestrategie priorisiert und entsprechend geplant und durchgeführt. Fast alle Untersuchungen sind letztlich durch die private und öffentliche Bautätigkeit verursacht. Der Archäologische Dienst muss auf Faktoren reagieren, die er nicht steuern kann, und seine Flexibilität bewahren, damit er nicht als Bauverzögerer oder -verhinderer wahrgenommen wird.

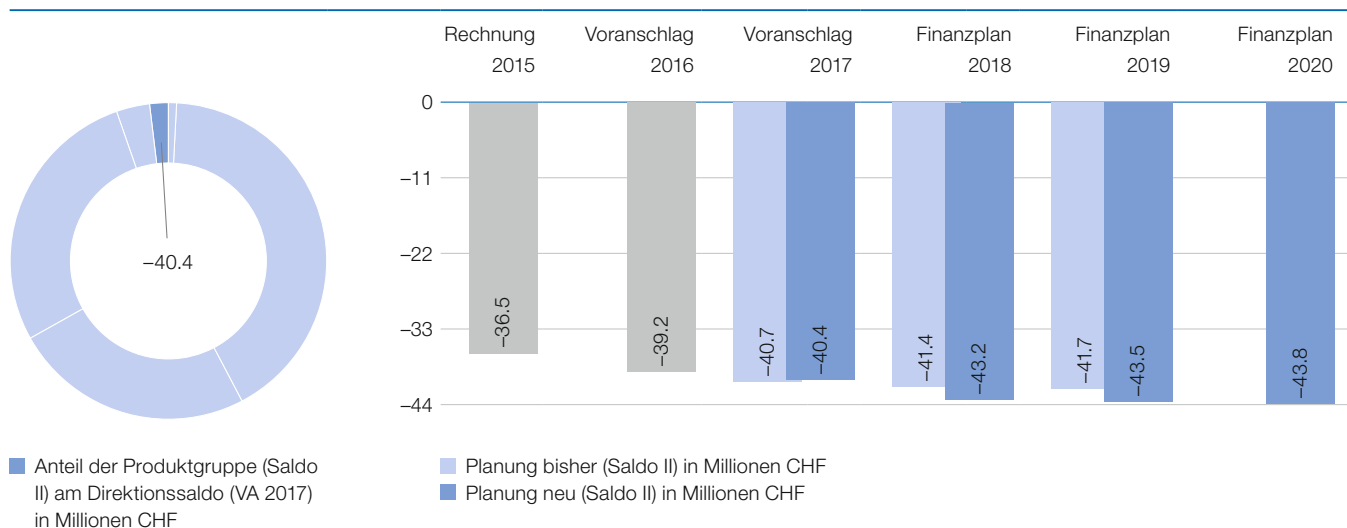
Chancen und Risiken

Mehrere in Planung befindliche Infrastrukturprojekte können grössere archäologische Untersuchungen zur Folge haben, deren Kosten nicht im Aufgaben- und Finanzplan enthalten sind.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl bearbeiteter Projektgesuche Kulturförderung pro Jahr	1 805	steigend
Anzahl Kulturinstitutionen von regionaler oder nationaler Bedeutung mit einem Leistungsvertrag	31	steigend
Anzahl publizierte Baugesuche im Kanton Bern	7 063	konstant
Anteil Baugesuche in archäologischen Perimetern (in %)	4.1	konstant
Anzahl Rettungsgrabungen des Archäologischen Dienstes	138	konstant
Anzahl der von der Denkmalpflege betreuten Bauvorhaben und Bauten	3 734	steigend
Anteil der Beitragsgeschäfte bei den denkmalpflegerisch betreuten Bauvorhaben (in %)	11.9	sinkend
Summe der ausbezahlten Subventionen Kanton für Denkmalpflegeobjekte (inkl. Lotteriefonds)	11 220 550	steigend

9.7.6 Zentrale Dienstleistungen



Beschreibung

Die zentralen Dienstleistungen beinhalten die internen Dienstleistungen und die Ausbildungsbeiträge.

Die internen Dienstleistungen umfassen:

- die Verfügung der Gehaltseinstufungen sowie Gehaltsauszahlungen an alle Lehrkräfte an den Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe II
- die operative Umsetzung der Lastenverteilung der Lehrergelälter zwischen Kanton und den Gemeinden

- das operative Finanz- und Rechnungswesen der Erziehungsdirektion (mit Ausnahme des MBA)
- den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatikstruktur der ERZ
- die Leistungen des Hausdienstes, Kurierdienstes, sowie des Empfangs und der Telefonzentrale am Hauptstandort der ERZ an der Sulgeneckstrasse 70 in Bern

Die Ausbildungsbeiträge umfassen die Vergabe von Stipendien und Darlehen an Auszubildende im Kanton Bern.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	0	0	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-8 461 348	-9 361 325	-9 599 555	-9 715 589	-9 841 760	-9 949 314
(-) Sachkosten	-3 241 294	-3 492 434	-4 678 126	-4 689 792	-4 689 792	-4 689 793
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-709 954	-719 747	-524 430	-614 135	-768 841	-923 645
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-12 412 597	-13 573 508	-14 802 113	-15 019 518	-15 300 394	-15 562 752
(+) Erlöse Staatsbeiträge	4 768 585	3 830 000	3 830 000	3 830 000	3 830 000	3 830 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-28 836 282	-29 454 400	-29 454 400	-32 054 400	-32 054 400	-32 054 400
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-36 480 294	-39 197 908	-40 426 513	-43 243 918	-43 524 794	-43 787 152
(+/-) Abgrenzungen	-167 599	-303 311	-324 933	-290 698	-273 907	-263 945
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-36 647 893	-39 501 219	-40 751 447	-43 534 616	-43 798 701	-44 051 098

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF Saldo I der Produkte						
Interne Dienstleistungen	–11 443 565	–12 499 390	–13 285 605	–13 491 212	–13 751 508	–13 997 445
Ausbildungsbeiträge	–969 032	–1 074 117	–1 516 507	–1 528 305	–1 548 886	–1 565 307

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I für das Voranschlagsjahr 2017 ist gegenüber der letztjährigen Planung leicht geringer ausgefallen. Die Erhöhung zwischen rund 1,5 und 1,9 Prozent in den Planjahren 2018 bis 2020 ist im Wesentlichen auf die Realisierung und Einführung des Programms «Digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung» (DGA) zurückzuführen.

Der Saldo II erhöht sich in den Planjahren 2018–2020 um rund CHF 2,6 Millionen, da ab dem 1. August 2017 die Revision der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge (ABV) mit der geforderten Harmonisierung der Stipendien mit der Sozialhilfe eingeplant ist und Auswirkungen auf die Ausbildungsbeiträge hat.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Voranschlag 2017 und in den Finanzplanjahren 2018–2020 wird insbesondere das folgende Projekt realisiert: Einführung

des Programms «Digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung» (DGA).

Chancen und Risiken

Im Voranschlag 2017 und in den Planjahren 2018–2020 werden keine speziellen Risiken erwartet.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Bearbeitete Stipendengesuche	6 334	konstant
Anteil der bewilligten Stipendengesuche (in %)	60	konstant
Anzahl Lohnempfänger/Lehrkräfte (entschädigte Lehrpersonen inkl. Stellvertretungen)	16 411	konstant
Anzahl Arbeitsplätze, die von der IT-ERZ betreut werden	2 132	steigend

10 Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)

10.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2017, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung	–20.3		0.4
Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–2.3		0.2
Nachhaltige Entwicklung	–43.4		26.3
Geoinformation	–9.1		2.2
Infrastrukturen	–270.9		156.4
Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	–387.1		121.4
Immobilienmanagement	–379.1		25.5
Wasser und Abfall	–43.5		77.8

10.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
in Millionen CHF	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Führungsunterstützung	–17.3	–19.8	–19.9	–20.3	–20.4	–20.5
Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–1.9	–2.1	–2.1	–2.1	–2.2	–2.2
Nachhaltige Entwicklung	–12.8	–16.4	–17.1	–17.1	–17.1	–17.2
Geoinformation	–5.8	–6.3	–7.0	–6.9	–6.9	–7.0
Infrastrukturen	–90.6	–86.6	–114.5	–133.0	–144.5	–154.1
Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	–252.5	–274.1	–265.7	–294.9	–317.9	–331.2
Immobilienmanagement	–338.8	–349.8	–353.7	–357.9	–362.3	–367.3
Wasser und Abfall	41.5	35.0	34.3	35.9	30.9	30.6
Total	–678.2	–720.1	–745.7	–796.3	–840.4	–868.9

10.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Der Entwicklungsschwerpunkt bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion liegt als Infrastrukturdirektion des Kantons naturgemäss bei den Investitionen. Die Direktion steht dabei jeweils vor der Herausforderung, die grossen Investitionsbedürfnisse mit den verfügbaren Finanzierungsmitteln in Einklang zu bringen. In der aktuellen Finanzplanung wurde der gesamtstaatliche Plafonds gekürzt. Unter Berücksichtigung dieser Kürzung betragen die ordentlichen Investitionsmittel der BVE im Voranschlagsjahr 2017 und in den Finanzplanjahren 2018–2020 zwischen CHF 295 Millionen bis CHF 332 Millionen. Die bisherigen Projekte wurden aufgrund ihres Fortschritts präzisiert, was gegenüber dem Vorjahr geringfügige Anpassungen auf der Terminachse und bei den Beträgen zur Folge hatte. Neue Geschäfte wurden bezüglich Wichtigkeit und Dringlichkeit priorisiert und in Abstimmung mit den verfügbaren Mitteln terminiert. Der Sachplanübergang liegt in den ersten zwei Planjahren bei rund 15 Prozent und steigt danach auf rund 30 Prozent. Was aufgrund der Erfahrungswerte aus früheren Planungsrunden zweckmässig erscheint.

Folgende laufende Grossprojekte sind in den Planungen enthalten:

- Hochwasserschutzprojekte: Beim Hochwasserschutz liegt ein wichtiger Schwerpunkt bei der Aare, für die der Kanton nach Inkrafttreten des revidierten Wasserbaugesetzes seit Anfang 2015 wasserbaupflichtig ist. Im Projekt «aarewasser» ist die Genehmigung des kantonalen Wasserbauplans das Ziel. Daneben sind weitere Projekte entlang der Aare in Planung oder im Bau. Auch bei den wasserbaupflichtigen Gemeinden und Schwellenkorporationen in Worb, Wichtrach, im Gürbetal und Mündungsbereich der Lütschine, an der

Emme und alten Aare sind wichtige Projekte in Planung oder im Bau.

- Grossprojekte im Strassenbau: Weiterführung der Planungen bei den Projekten Verkehrssanierung Aarwangen-Langenthal Nord, Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle sowie des A5 Westastes in Biel. Die Projekte Verkehrssanierung Worb, A16 Court – Loveresse, A5 Ostast 2016/2017 und Bypass Thun-Nord stehen kurz vor der Inbetriebnahme. In Ergänzung zum Strassenbau wird derzeit das Verkehrsmanagement Bern-Nord projektiert. Die Inbetriebnahme ist im 2019 geplant.
- Investitionsgrossprojekte im öffentlichen Verkehr: Ausbau Bahnhof Bern (neuer RBS Bahnhof, Publikumsanlagen SBB), Entflechtung Wylerfeld.
- Die baulichen und planerischen Schwerpunkte im Hochbau bilden folgende Projekte (Pl: Planung, Pr: Projektierung, R: Realisierung): Biel, BFH Campus Neubau (Pr) – Biel, Gymnasium Strandboden, Gesamtsanierung (R) – Interlaken, Gymnasium, Instandsetzung (R) – Bern, Uni Insel Nord klinische Forschung (R) – Bern, Mittelstrasse 43, Umbau (R) – Bern, Standortverlegung SVSA (Pl) – Bern, POM-Kapo, Polizeizentrum Bern (Pl) – Bern, Uni Mitte, Ersatzneubau Chemie (Pl) – Bern, Neubau Campus BFH (Pl) – Bern, Neubau Ausbildungszentrum und Forschung Insel (Pl) – Thun, Zusammenschluss Gymnasien (Pl) – Münchenbuchsee Erweiterung Gymnasium Hofwil (Pl). Sobald die Gesamtstrategie des Strafvollzugs vorliegt, können die Planungen für die einzelnen Standorte gestartet werden.

10.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-863 872 516	-954 115 738	-1 080 835 148	-1 108 245 534	-1 159 834 525	-1 202 830 488
Veränderung		-10.4 %	-13.3 %	-2.5 %	-4.7 %	-3.7 %
Ertrag	413 621 337	450 561 652	515 135 428	509 826 822	506 151 174	522 645 602
Veränderung		8.9 %	14.3 %	-1.0 %	-0.7 %	3.3 %
Saldo	-450 251 178	-503 554 086	-565 699 719	-598 418 711	-653 683 351	-680 184 885
Veränderung		-11.8 %	-12.3 %	-5.8 %	-9.2 %	-4.1 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-106 454 785	-110 736 720	-111 857 608	-112 966 051	-113 959 173	-114 472 282
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-150 674 513	-162 248 016	-152 200 160	-152 197 160	-152 164 360	-152 414 360
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-186 747 826	-224 144 585	-278 218 892	-276 558 942	-298 021 616	-318 308 202
34 Finanzaufwand	-9 747 689	-9 576 617	-9 301 107	-9 071 260	-8 825 589	-8 563 007
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	-6 499 594	-219 000	-1 669 000	-1 669 000	-1 669 000	-1 669 000
36 Transferaufwand	-389 063 684	-431 414 866	-481 374 945	-515 929 684	-550 803 352	-573 012 201
37 Durchlaufende Beiträge	-1 252 507	-3 700 000	-15 600 000	-8 700 000	-3 700 000	-3 700 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	469 865	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-13 901 780	-12 075 934	-30 613 435	-31 153 435	-30 691 435	-30 691 435
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	3 843 402	5 180 000	5 886 000	7 804 000	3 180 000	3 180 000
42 Entgelte	106 034 916	105 280 960	103 491 893	103 150 830	102 946 871	102 746 863
43 Verschiedene Erträge	2 857 672	1 650 000	2 270 000	2 270 000	2 270 000	2 270 000
44 Finanzertrag	30 936 599	26 080 152	18 096 350	14 222 278	14 054 500	14 054 500
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	25 668 409	29 956 499	18 235 000	10 265 000	7 665 000	13 385 000
46 Transferertrag	229 747 156	256 976 141	313 850 385	327 938 914	342 099 003	354 023 439
47 Durchlaufende Beiträge	1 252 507	3 700 000	15 600 000	8 700 000	3 700 000	3 700 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	13 280 672	21 737 900	37 705 800	35 475 800	30 235 800	29 285 800

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Saldo der Erfolgsrechnung erhöht sich im VA 2017 gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 62,1 Millionen. Mehrerträge (CHF 64,5 Mio.) und Mehraufwände (CHF 126,6 Mio.) führen zu diesem Ergebnis. Die Veränderungen resultieren wesentlich aus der HRM2 Einführung. Ertragsseitig sind dies die Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge (CHF 31,4 Mio.) und aufgrund geänderter Verbuchung der a-fonds-perdu-Beiträge die höhe-

ren Beiträge von Gemeinwesen (CHF 29,3 Mio.). Aufwandsseitig steigen mit HRM2 die Abschreibungen (CHF 54,1 Mio.), der Transferaufwand (CHF 50,0 Mio.) und die internen Verrechnungen (CHF 18,5 Mio.). In den Finanzplanjahren steigt der Aufwand um CHF 122,0 Millionen und der Ertrag um CHF 7,5 Millionen. Die Steigerung steht grösstenteils im Zusammenhang mit den bereits erwähnten Effekten der HRM2 Einführung.

10.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-679 685 797	-670 007 186	-527 647 747	-517 366 463	-504 495 700	-532 428 698
Veränderung		1.4 %	21.2 %	1.9 %	2.5 %	-5.5 %
Einnahmen	335 374 477	315 513 188	206 448 287	165 862 743	155 569 130	183 502 128
Veränderung		-5.9 %	-34.6 %	-19.7 %	-6.2 %	18.0 %
Saldo	-344 311 320	-354 493 998	-321 199 460	-351 503 720	-348 926 570	-348 926 570
Veränderung		-3.0 %	9.4 %	-9.4 %	0.7 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-499 329 843	-509 620 364	-435 156 197	-411 779 385	-396 277 729	-424 765 610
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-148 077 611	-129 586 822	-75 491 550	-88 587 078	-91 217 971	-90 663 088
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-32 278 342	-30 800 000	-17 000 000	-17 000 000	-17 000 000	-17 000 000
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	2 675 298	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
61 Rückerstattungen	27 154 574	22 772 608	11 754 360	10 688 498	7 653 134	4 749 273
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	242 704 263	242 640 580	158 853 927	120 774 245	113 615 996	144 452 855
64 Rückzahlung von Darlehen	11 057 530	9 700 000	9 100 000	7 800 000	7 700 000	7 700 000
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	19 504 468	9 500 000	9 640 000	9 500 000	9 500 000	9 500 000
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	32 278 342	30 800 000	17 000 000	17 000 000	17 000 000	17 000 000
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Der Saldo der Investitionsrechnung sinkt im Voranschlag 2017 gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 33,3 Millionen auf CHF 321,2 Millionen. Grund ist, dass die a-fonds-perdu-Beiträge mit HRM2 nicht mehr in der Investitionsrechnung sondern in der Erfolgsrechnung verbucht werden. Der Investitionsbedarf steigt

in den Finanzplanjahren an, da mehrere Grossprojekte in die Realisierungsphase kommen. Die Nettoinvestitionen steigen in den Finanzplanjahren auf CHF 348,9 Millionen bei einem Sachplanüberhang von rund 30 Prozent.

10.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der BVE

2010	2011	2012	2013	2014	2015
820.0	816.7	821.8	802.0	786.1	786.1

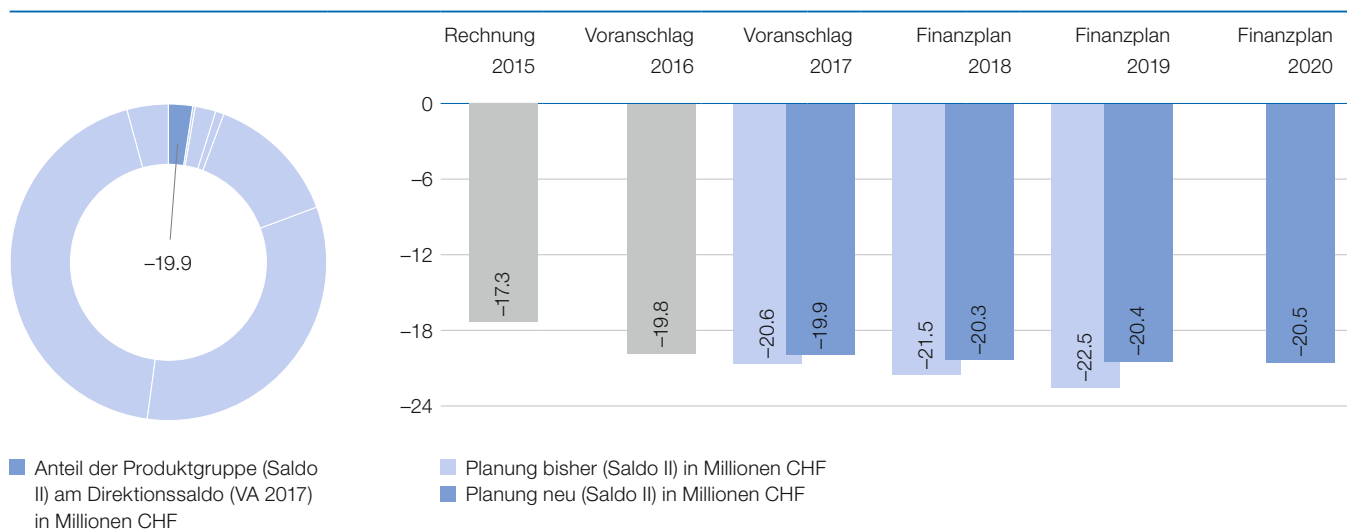
Kommentar

In den Jahren 2010–2012 schwankt der Personalbestand ausgeglichen zwischen 816,7 und 821,8 Vollzeitstellen. Diese Schwankungen ergeben sich aufgrund von Vakanzen im Rahmen der üblichen Fluktuation. Im 2013 sank der Stellenbestand auf 802,0 Vollzeitstellen. Einerseits weil aufgrund einer Reorganisation im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) viele Stellen bewusst vakant blieben, bis die neue Organisation definiert

war. Andererseits weil im Tiefbauamt (TBA) Ingenieurstellen oft nur sehr schwierig und meistens nicht nahtlos besetzt werden können. Im 2014 zeigen sich neben Vakanzen auch die Auswirkungen der ASP-Massnahmen, in deren Rahmen die BVE im AGG und im TBA insgesamt bis Ende 2015 25 Vollzeitstellen abbauen musste. Der Personalbestand beträgt im 2015 gegenüber 2014 unverändert 786,1 Vollzeitstellen.

10.7 Produktgruppen

10.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Das Generalsekretariat ist Drehscheibe für alle politischen und direktionsinternen Angelegenheiten und sorgt für einen reibungslosen Ablauf aller Geschäfte zwischen Regierung, Parlament und Ämtern. Ein Stab berät und unterstützt die Direktionsleitung in politischen Fragestellungen und der Direktionsführung. Im Bereich der Ressourcen sorgt das Generalsekretariat mit

den Bereichen Personal, Informatik, Übersetzung, Finanz- und Rechnungswesen und den zentralen Hausdiensten für eine effiziente und effektive Leistungsunterstützung durch Vorgaben von Standards für alle Ämter und der operativen Leistungserbringung im Auftrag der Ämter.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	29 394	15 000	127 000	127 000	127 000	127 000
(-) Personalkosten	-8 872 927	-9 745 590	-9 762 489	-9 867 394	-10 004 527	-10 098 723
(-) Sachkosten	-6 284 960	-7 701 000	-7 970 000	-8 320 000	-8 320 000	-8 320 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 349 526	-2 413 200	-2 380 967	-2 326 401	-2 223 616	-2 285 107
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-17 478 019	-19 844 791	-19 986 457	-20 386 795	-20 421 143	-20 576 830
(+) Erlöse Staatsbeiträge	304 331	250 000	250 000	250 000	250 000	250 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-109 324	-225 000	-210 000	-210 000	-210 000	-210 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	5 155	2 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-17 277 857	-19 817 791	-19 941 457	-20 341 795	-20 376 143	-20 531 830
(+)(-) Abgrenzungen	293 265	285 068	560 772	503 958	467 799	379 156
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-16 984 593	-19 532 724	-19 380 685	-19 837 837	-19 908 345	-20 152 675

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Führungsunterstützung	-5 220 945	-5 410 815	-5 436 849	-5 487 833	-5 554 480	-5 600 259
Dienstleistungen Ämter	-12 257 074	-14 433 975	-14 549 607	-14 898 961	-14 866 663	-14 976 571

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Voranschlagsjahr 2016 weist im Saldo I gegenüber dem Voranschlagsjahr 2017 unveränderte Werte aus.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Generalsekretariat wird auch im nächsten Voranschlagsjahr für die Führungsunterstützung der Direktorin und Ämter, für die Kommunikation sowie für die Erbringung der zentralen Dienstleistungen (Personal, Informatik, Finanzen) zuständig sein.

Eine zentrale Aufgabe des GS im Informatik- und Organisationsbereich ist die planmässige Einführung der Liegenschaftsrechnung und neuen Geschäftsverwaltung in der BVE. Weitere Projekte, die zur Umsetzung der neuen kantonalen ICT-Strategie notwendig sind, wurden lanciert.

Chancen und Risiken

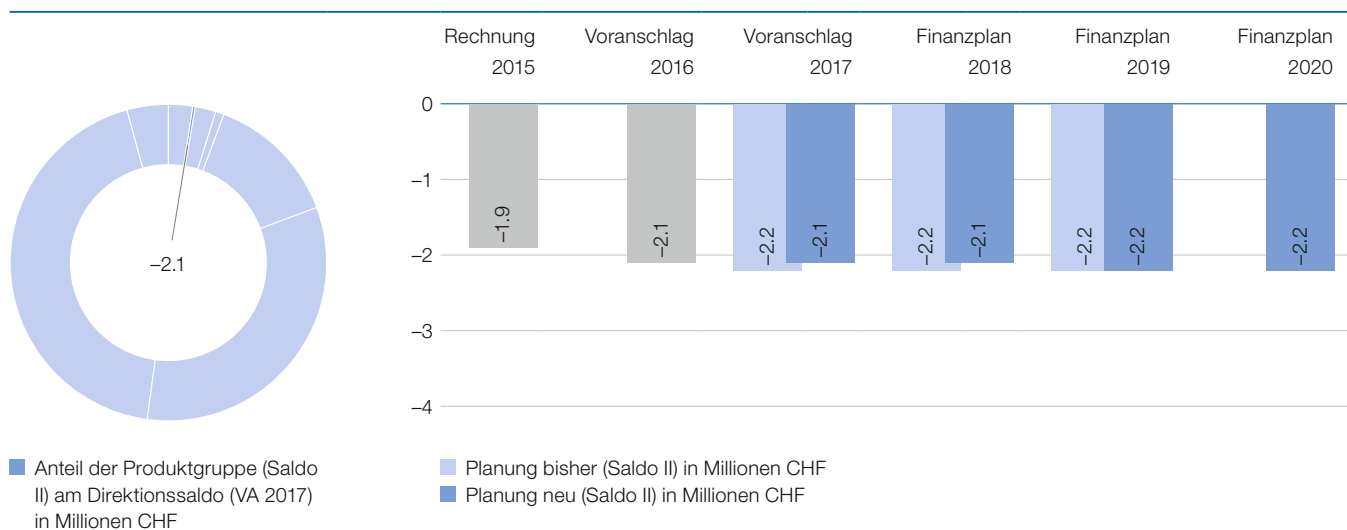
Mit dem Einsatz von modernen ICT-Instrumenten und Applikationen können die Voraussetzungen geschaffen werden für weitere Effizienzsteigerungen (z. B. bei der Verwaltung der Liegenschaften).

Im Personalbereich ist die Nachfolgeplanung von technischen Fachkräften angesichts der Knappheit bei den sogenannten MINT-Berufen eine grosse Herausforderung.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprache-geschäfte)	188	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	20	konstant
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpel-lationen)	53	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	150	konstant

10.7.2 Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Das Rechtsamt behandelt Baubeschwerden und Beschwerden gegen Verfügungen der Ämter der BVE. Es bereitet die Entscheide zuhanden der Direktorin vor. Das Rechtsamt unterstützt

die Direktionsleitung und die Ämter bei der Gesetzgebung und berät sie in rechtlichen Fragen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	258 065	191 000	199 000	199 000	194 000	194 000
(-) Personalkosten	-2 140 958	-2 208 963	-2 224 808	-2 242 192	-2 277 031	-2 308 451
(-) Sachkosten	-45 280	-100 793	-67 437	-68 551	-67 554	-67 554
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-975	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 929 147	-2 118 757	-2 093 245	-2 111 743	-2 150 585	-2 182 005
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 298	500	500	500	500	500
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 927 849	-2 118 257	-2 092 745	-2 111 243	-2 150 085	-2 181 505
(+/-) Abgrenzungen	-7 100	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 934 949	-2 118 257	-2 092 745	-2 111 243	-2 150 085	-2 181 505

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege	-1 694 586	-1 865 636	-1 824 298	-1 840 633	-1 875 471	-1 903 188
Rechtliche Dienstleistungen	-234 561	-253 120	-268 947	-271 110	-275 114	-278 817

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die finanziellen Veränderungen sind hauptsächlich auf die tieferen Sachkosten zurückzuführen. Die Planwerte für die Personalkosten verlaufen im Rahmen der Vorjahre.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Komplexität der Beschwerdefälle, die Ansprüche der Verfahrensbeteiligten und die Anforderungen der oberen Instanzen nehmen stetig zu. Das Rechtsamt sorgt für möglichst kurze Verfahrensdauer bei Baubeschwerden und räumt wirtschaftlich

bedeutenden Vorhaben Priorität ein. Das Rechtsamt wendet die Richtlinien des Kantons Bern zur NEF-Rechtsetzung bei der Gesetzgebung konsequent an. Schwerpunkte werden die Gesetzgebungsarbeiten im Bereich Abfall und Energie bilden.

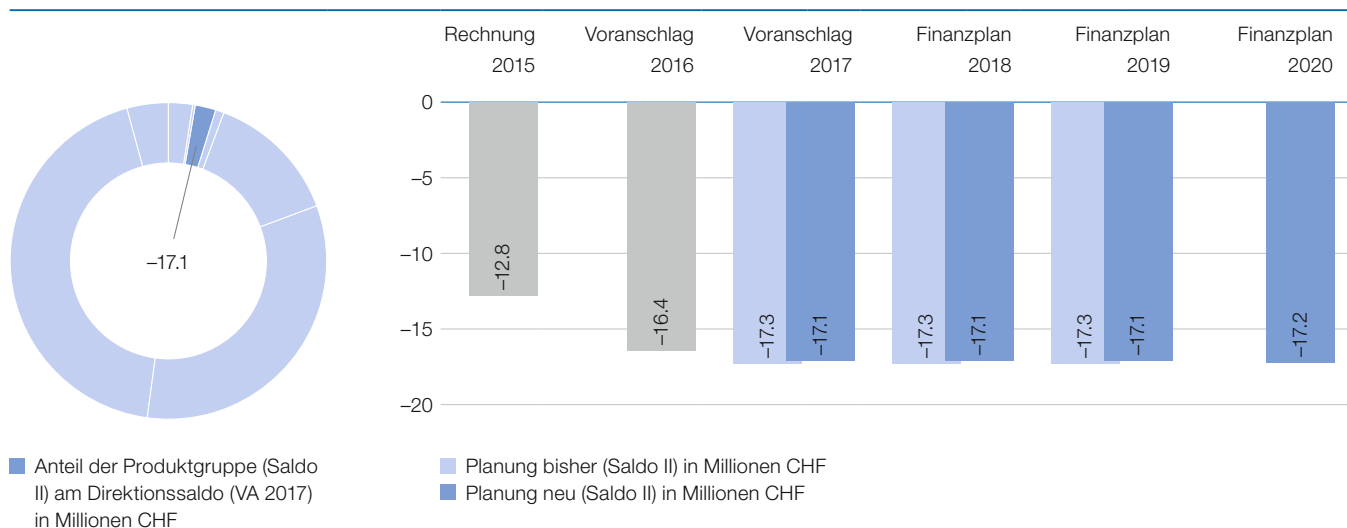
Chancen und Risiken

In der Produktgruppe bestehen keine finanziellen Chancen oder Risiken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	künftige	
	Wert	Entwicklung
Anzahl der eingereichten Beschwerden	352	konstant
Anzahl erledigter Beschwerden	349	konstant
Anzahl erledigter Gesetzgebungsprojekte	8	konstant

10.7.3 Nachhaltige Entwicklung



Beschreibung

Das Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) fördert die Nachhaltige Entwicklung, indem es:

- als Kompetenzzentrum für Nachhaltige Entwicklung Grundlagen, Wissen und Methoden verfügbar macht.
- die Integration der Anliegen der Nachhaltigen Entwicklung in das staatliche Handeln fördert.
- als Stabsstelle der dezentralen Umweltfachverwaltung die verschiedenen Umweltbereiche zu einer Gesamtsicht Umwelt verknüpft.

- als kantonale Energiefachstelle die Ressourcen schonende und effiziente Energienutzung sowie die einheimischen, erneuerbaren Energieträger fördert und die Energiegesetzgebung im Gebäudebereich vollzieht.
- als Leitbehörde bei den Plangenehmigungsverfahren für Elektrizitätsanlagen und Rohrleitungen die entsprechenden Bewilligungen erteilt und Stellungnahmen abgibt.
- die kantonalen Aufgaben gemäss eidgenössischem Stromversorgungsgesetz wahrnimmt.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	273 221	275 000	315 000	315 000	315 000	315 000
(-) Personalkosten	-2 174 287	-2 119 586	-2 343 782	-2 367 172	-2 389 700	-2 409 736
(-) Sachkosten	-435 567	-747 999	-383 000	-383 000	-383 000	-383 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-24	0	-1 317	-1 270	-1 223	-1 175
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 336 657	-2 592 586	-2 413 100	-2 436 443	-2 458 923	-2 478 911
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	26 000 000	26 000 000	26 000 000	26 000 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-10 471 838	-13 764 000	-40 685 000	-40 685 000	-40 685 000	-40 685 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 314	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-12 807 181	-16 355 586	-17 097 100	-17 120 443	-17 142 923	-17 162 911
(+/-) Abgrenzungen	2 151 043	4 955 703	371	324	276	229
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-10 656 139	-11 399 883	-17 096 729	-17 120 120	-17 142 647	-17 162 683

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF Saldo I der Produkte						
Nachhaltige Entwicklung	–798 655	–818 048	–868 281	–876 603	–884 616	–891 742
Energie	–1 538 001	–1 774 537	–1 544 818	–1 559 840	–1 574 306	–1 587 169

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlagsjahr 2017 vermindert sich der Saldo I gegenüber dem Voranschlagsjahr 2016 um CHF 0,2 Millionen (–6.9%), infolge Kostenplafonierung der Sachkosten durch den Grossen Rat. Durch HRM2 werden die à-fonds-perdu-Beiträge neu ver-

bucht. Dadurch entfällt der Investitionsbedarf und die Beiträge werden als Kosten Staatsbeiträge in der Erfolgsrechnung verbucht.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Regierungsrat hat sich explizit zur Nachhaltigen Entwicklung (NE) bekannt und sich dem nationalen NE-Verständnis angeschlossen. Weiterhin müssen dazu zahlreiche Herausforderungen bereichsübergreifend gelöst werden (z.B. Klimaschutz, Auswirkungen des Klimawandels und der Adaptionstrategie des Bundes, neue CO₂-Gesetzgebung mit veränderten Rahmenbedingungen beim nationalen Gebäudeprogramm).

Zentrale Schwerpunkte sind die Umsetzung der Energiestrategie 2006 des Regierungsrates und der entsprechenden Energiegesetzgebung, welche an die neue Musterverordnung der Kantone (MUKEN 2014) angepasst werden muss sowie die Umsetzung des Grossverbrauchermodells.

Chancen und Risiken

Die Umsetzung der Energiestrategie des Kantons Bern führt zu wirtschaftlichen und ökologischen Vorteilen: Die Zunahme an erneuerbaren Energien und Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz reduzieren die Energieabhängigkeit vom Ausland, leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und schaffen Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Kanton Bern.

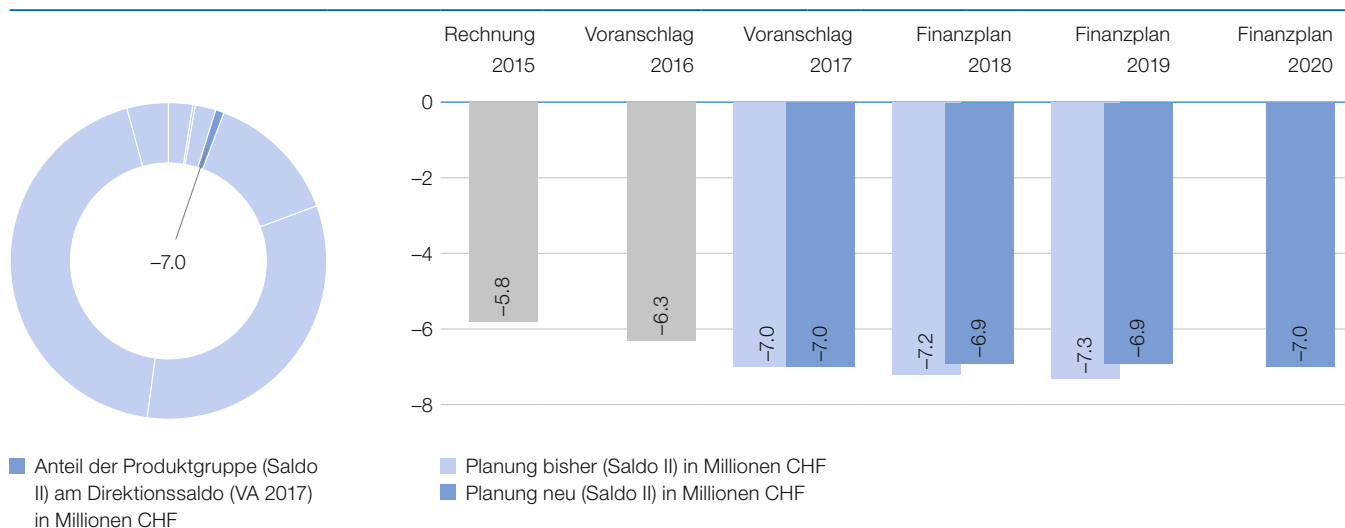
Die Umsetzung der Strategie ist stark von der Weiterentwicklung der Energiestrategie 2050 auf Bundesebene abhängig.

Die neuen Rahmenbedingungen für die Globalbeiträge des Bundes können zu grösseren Budgetabweichungen führen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Bewilligungsverfahren (Umweltverträglichkeitsprüfungen, Gas- und Stromleitungen und Ausnahmegesuche Gebäude)	188	konstant
Anzahl Informationsveranstaltungen und Kurse im Bereich Nachhaltige Entwicklung und Energie	32	konstant
Anzahl bewilligte Fördergesuche für erneuerbare Energie und Effizienz	1 964	konstant
Anzahl neue Gemeinden mit Prozess Nachhaltige Entwicklung oder Berner Energieabkommen (BEakom)	5	konstant
Anzahl abgegebener Stellungnahmen zu Richt- und Nutzungsplanverfahren	71	konstant

10.7.4 Geoinformation



Beschreibung

Die Veränderungen in unserer Gesellschaft hin zur Informations- und Wissensgesellschaft schreiten unaufhaltsam fort. In diesem Umfeld nimmt auch die politische und wirtschaftliche Bedeutung von Geodaten und Geoinformationen stark zu. Geodaten sind raumbezogene Daten, welche die Gegebenheiten eines Landes beschreiben. Sie bilden die Basis für Planungen, Massnahmen und Entscheidungen aller Art, in der Verwaltung genauso wie in der Politik, der Wirtschaft und Wissenschaft oder im Privatbereich. Ihr enormes Potenzial – in volkswirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht – macht Geoinformationen zu einem Wirtschaftsgut ersten Ranges. Mit der Einführung des eidgenössischen Geoinformationsgesetzes (GeolG, SR 510.62) per 1.07.2008 wurden Grundsätze betreffend Umgang mit Geoinformationen sowie die gesetzlichen Grundlagen für die Landesvermessung, den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die amtliche Vermessung und die Landesgeologie geschaffen.

Rund 70 Prozent aller Entscheidungen der öffentlichen Hand haben einen Raumbezug. Das Amt für Geoinformation stellt sicher, dass ein umfassendes, bedarfsgerechtes, aktuelles und nach einheitlichen Kriterien strukturiertes Angebot an Geoinformationen allen berechtigten Stellen innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung einfach zugänglich und nutzbar gemacht wird. Es ist für den Betrieb und die Weiterentwicklung der kantonalen Geodateninfrastruktur verantwortlich und erarbeitet kantonale Normen und Vorgaben für die Modellierung, die Erfassung, die Haltung und den Vertrieb von Geodaten. Mit Koordination, Benutzerunterstützung und Beratung wird sichergestellt, dass sich der Bereich Geoinformation entsprechend

den Vollzugsaufgaben entwickelt und sich der Nutzen von Geoinformationen voll entfalten kann.

Die amtliche Vermessung ist Bestandteil des Eidgenössischen Grundbuches. Im Kanton Bern werden durch das Grundbuch Rechte an Grundstücken mit einem Verkehrswert von insgesamt zirka CHF 250 Milliarden und einer Hypothekenbelastung von zirka CHF 90 Milliarden sichergestellt. Die amtliche Vermessung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Rechtssicherheit am Grundeigentum und zu einem freien, geordneten und sicheren Handel mit Grundstücken und damit an die Grundlagen unserer modernen Marktwirtschaft. Das Amt für Geoinformation steuert die geordnete und zeitgerechte Realisierung der amtlichen Vermessung im Kanton. Eine aktuelle amtliche Vermessung bildet die unverzichtbare Grundlage für die Steuerverwaltung bei der Bemessung von amtlichen Werten für die Grundstücke, für die Deklaration der landwirtschaftlichen Nutzflächen (insgesamt werden jährlich im Kanton Bern über CHF 500 Millionen landwirtschaftliche Direktzahlungen flächenabhängig ausbezahlt) und für die Planung und Dokumentation von Infrastrukturen aller Art. Das Amt für Geoinformation stellt sicher, dass die Verbundaufgabe «amtliche Vermessung» geordnet, einheitlich und zeitgerecht realisiert wird. Das Amt für Geoinformation erarbeitet kantonale Normen und Vorgaben. Mit Fixpunkten und Hoheitsgrenzen werden die geodätischen Grundlagen für die Arbeiten der amtlichen Vermessung bereitgestellt. Durch systematische Kontrollen wird die Einhaltung der Vorgaben von Bund und Kanton und die Qualität und Vollständigkeit der amtlichen Vermessung sichergestellt.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	2 378 659	1 813 000	1 813 000	1 813 000	1 813 000	1 813 000
(-) Personalkosten	-4 161 284	-4 339 933	-4 742 312	-4 820 970	-4 858 531	-4 709 737
(-) Sachkosten	-3 766 096	-2 690 460	-2 278 878	-2 275 878	-2 242 878	-2 492 878
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	23 790	-22 257	-24 569	-30 269	-38 126	-52 108
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-5 524 930	-5 239 651	-5 232 759	-5 314 117	-5 326 535	-5 441 723
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 037 598	998 000	345 000	440 000	480 000	480 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 364 040	-2 070 000	-2 070 000	-2 070 000	-2 070 000	-2 070 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 675	2 140	2 141	2 141	2 141	2 141
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-5 848 696	-6 309 510	-6 955 618	-6 941 976	-6 914 394	-7 029 582
(+)/(-) Abgrenzungen	-42 182	373	4 621	4 488	4 011	2 993
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-5 890 878	-6 309 137	-6 950 998	-6 937 489	-6 910 383	-7 026 589

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Geoinformation	-5 524 930	-5 239 651	-5 232 759	-5 314 117	-5 326 535	-5 441 723

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Schwerpunkte in mehreren Projekten haben sich zeitlich verschoben. Die Saldi I und II verändern sich gegenüber dem Voranschlag 2016 lediglich marginal.

Entwicklungsschwerpunkte

Mit dem Abschluss einer neuen Programmvereinbarung mit dem Bund für die Bereiche amtliche Vermessung und ÖREB Kataster wurden die Schwerpunkte festgelegt, sowie die finanzielle Beteiligung des Bundes für die nächsten Jahre geregelt. Ziel ist die Erhöhung der Flächendeckung in der amtlichen Vermessung und die flächendeckende Einführung des ÖREB Katasters im Kanton Bern.

Ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Umsetzung des neuen kantonalen Geoinformationsgesetzes bildet die Einführung des Leitungskatasters.

Chancen und Risiken

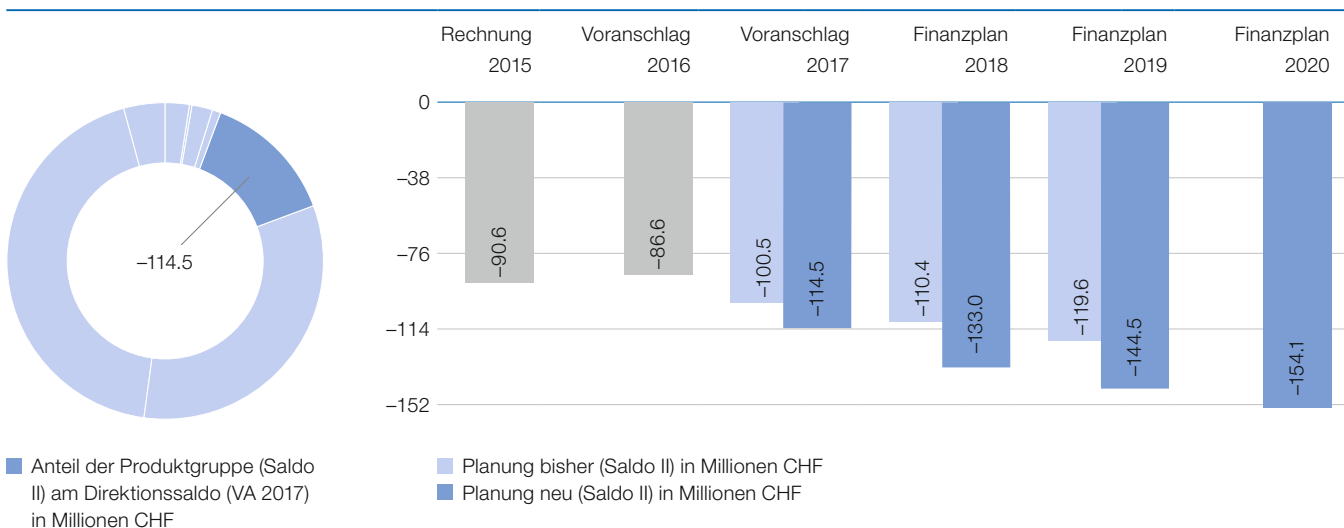
Breite Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Geoinformationen bildet die Basis für Planungen, Massnahmen und Entscheidungen der Wirtschaft, der Verwaltung und von Privaten. Die Bedeutung und der Umfang der Geoinformationen nehmen

ständig zu. Die Gefahr wächst, dass Geoinformationen, aufgrund der knappen Ressourcen im AGI, nicht mehr adäquat zur Verfügung gestellt werden können.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl der Geodatensätze in der kantonalen Geodateninfrastruktur	262	steigend
Anzahl Aktualisierungen von Geodatenständen	165	steigend
Jahresumsatz der amtlichen Vermessung in Millionen Franken (Vorjahreszahlen)	20	konstant
Fläche mit definitiv anerkannter amtlicher Vermessung im Qualitätsstandard AV93 (in % der Kantonsfläche)	43	steigend

10.7.5 Infrastrukturen



Beschreibung

Planung, Projektierung, Neubau/Ausbau, Betrieb und Unterhalt sowie Substanzerhaltung der Kantonsstrassen und Wahrnehmung aller im Zusammenhang mit den Kantonsstrassen stehenden hoheitlichen Aufgaben.

- Länge des zu unterhaltenden Kantonsstrassennetzes = 2 109 km
- Wiederbeschaffungswert des in der Bausubstanz zu unterhaltenden Strassennetzes = CHF 7 Milliarden
- In der Substanz zu unterhaltende Brücken und Tunnel = 1 224

Planung, Projektierung Bau (Netzvollendung) und Betrieb der Nationalstrassen

- Länge der fertig zu bauenden Nationalstrassenabschnitte: 23 km
- Wert der fertig zu bauenden Nationalstrassenabschnitte: CHF 2,4 Milliarden
- Länge des zu unterhaltenden Nationalstrassennetzes: 174 km

Ausarbeiten von Grundlagen und Konzepten sowie Erlass von Gewässerrichtplänen zur Koordination der Hochwasserschutzmassnahmen im Kanton Bern. Vorprüfung und Genehmigung von Reglementen, Wasserbauplänen und Wasserbaubewilligungen. Erhebung der Daten für Ereigniskataster. Vollzug der wasserbaupolizeilichen Vorschriften.

- Länge des Gewässernetzes: 11 132 km

Ausrichtung von Kantonsbeiträgen und Behandlung von Beitragsgesuchen an den Bund in den Bereichen Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Verkehrstrennung, Park+Ride-Anlagen und See- und Flusssufer. Ausarbeitung von Grundlagen und Konzepten, Erlass von Richtplänen und Führen von Inventarplänen in den Bereichen Veloverkehr, Fuss- und Wanderwege und See- und Flusssufer. Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften im Bereich Strassenlärm im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Beratung kantonaler, regionaler und kommunaler Stellen sowie Ingenieurbüros, Unternehmungen und Privatpersonen

- Länge des Gemeindestrassennetzes: 33 071 km
- Länge der markierten Radwanderoute: 1150 km

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	24 978 060	25 731 900	24 262 000	23 762 000	23 562 000	23 362 000
(-) Personalkosten	-61 500 584	-63 773 208	-64 538 220	-65 117 199	-65 535 232	-66 081 022
(-) Sachkosten	-41 734 667	-45 596 399	-42 177 900	-42 180 900	-42 198 900	-42 205 900
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-133 758 643	-114 340 374	-127 730 368	-141 489 287	-153 386 584	-165 119 148
(-) Übrige Kosten	0	-891 000	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-212 015 834	-198 869 082	-210 184 489	-225 025 387	-237 558 716	-250 044 070
(+) Erlöse Staatsbeiträge	62 746 812	66 000 000	65 200 000	65 900 000	65 900 000	68 900 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-5 026 080	-24 120 000	-36 450 000	-40 735 000	-40 730 000	-40 840 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	63 692 749	70 400 000	66 900 000	66 900 000	67 900 000	67 900 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-90 602 353	-86 589 082	-114 534 489	-132 960 387	-144 488 716	-154 084 070
(+/-) Abgrenzungen	49 154 167	43 261 056	116 714 085	129 416 305	135 286 037	140 830 661
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-41 448 186	-43 328 026	2 179 596	-3 544 082	-9 202 679	-13 253 409

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Kantonsstrassen	-167 354 300	-169 697 541	-176 364 900	-186 107 936	-194 904 811	-202 521 308
Nationalstrassen	-18 387 600	-18 645 109	-22 832 677	-27 416 681	-30 119 138	-34 376 275
Hochwasserschutz	-7 868 500	-7 978 704	-8 635 739	-9 141 869	-10 170 612	-10 769 898
Spezialprodukte	-2 512 500	-2 547 728	-2 351 171	-2 358 900	-2 364 154	-2 376 587

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Sachaufwand musste aufgrund der Vorgaben massiv gekürzt werden. Tatsächlich steigt er aufgrund der neu zu unterhaltenden Autobahnteilstrecken für die A16 Transjurane sowie den Ostast der A5 in Biel. Im Gegenzug steigen die Erlöse aus Staatsbeiträgen aufgrund der neu eröffneten Nationalstrassen-Teilstrecken. Die kalkulatorischen Kosten steigen aufgrund

der bereits realisierten Investitionen und der höheren Bilanzsumme mit dem Wechsel zum neuen Rechnungsmodell (HRM2). Weiter im Saldo II enthalten sind: Treibstoffzolleinnahmen (Erlöse Staatsbeiträge) und LSVA-Anteile (fiskalische Erlöse und Bussen) vom Bund.

Entwicklungsschwerpunkte

Mit den Investitionen in den Substanzerhalt der Kantonsstrassen wird der Nachholbedarf bei der Anlagensubstanz weiter abgebaut. Zudem hat das TBA einen «Schlussspurt» zum Lärmschutz lanciert, um bis zur Sanierungsfrist März 2018 die noch ausstehenden Massnahmen möglichst zu realisieren und somit die befristeten Bundesbeiträge maximal auszuschöpfen. Zeit-, qualitäts- und kostengerechte Planung, Projektierung und Realisierung der im Strassennetzplan/Investitionsrahmenkredit Strasse enthaltenen Vorhaben und der Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen. Wichtige Strassenbauprojekte: Fertigstellung und Inbetriebnahme Verkehrssanierung Worb, Bypass Thun-Nord sowie A16 sowie A5 Ostast. Erarbeitung der Bauprojekte für die Verkehrssanierungen Aarwangen-Langenthal Nord und Burgdorf-Oberburg-Hasle. Erarbeitung der Ausführungs- und Detailprojekte des A5 Westastes in Biel.

Umsetzung der Massnahmen aus den neuen Sachplänen Wanderroutennetz und Veloverkehr.

Beim Hochwasserschutz liegt ein wichtiger Schwerpunkt bei der Aare. Im Projekt «aarewasser» ist die Genehmigung des kantonalen Wasserbauplans sowie die Umsetzung der ersten Massnahmen das Ziel. Daneben sind Projekte auf dem Aarboden im Haslital im Bau oder in Planung. Auch bei den wasserbaupflichtigen Gemeinden und Schwellenkorporationen sind zahlreiche Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte in Planung oder im Bau (Lütschine auf dem Bödli, Gürbe im unteren Gürbetal, Emme und alte Aare).

Chancen und Risiken

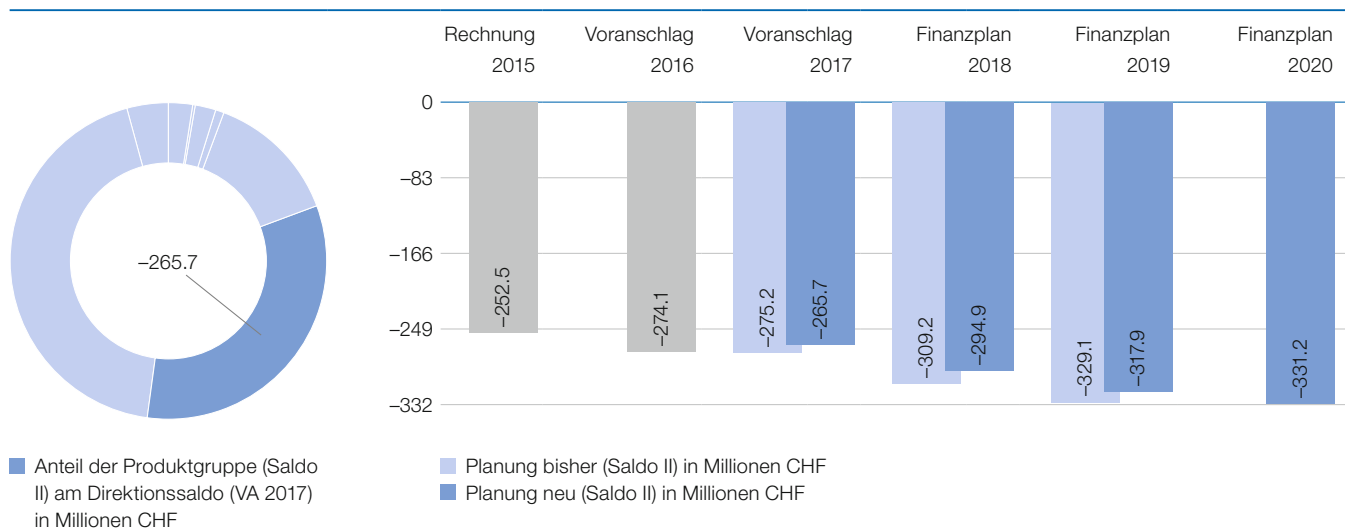
Bei den grossen Verkehrssanierungsprojekten könnten Beschwerden und längere Dauer bei der Genehmigung der Projektierungskredite (fakultatives Referendum) zu Verzögerungen führen.

Die angemessene Sicherstellung des Strassenunterhaltes mit einem reduzierten Personalstand verbunden mit mehreren krankheits- und unfallbedingten Absenzen stellt die Organisation vor grosse Herausforderungen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Projekte im Kantonsstrassenbau in Bearbeitung	550	konstant
Prozentualer Anteil Kantonsstrassen mit Fahrbahnen in mittlerem bis gutem Zustand	78	steigend
Anzahl Vollzeitstellen im Kantonsstrassenunterhalt	280	sinkend
Prozentuale Erfüllung der Projektziele im Arbeitsprogramm der Netzzollendung der Nationalstrassen	85	konstant
Prozentuale Erfüllung der betrieblichen Unterhaltsstandards Nationalstrasse gemäss Vorgaben Bund	100	konstant
Anzahl genehmigte Unterhaltsanzeigen im Gewässerunterhalt (Subventionsanträge der Wasserbauträger)	280	konstant
Anzahl behandelte Gesuche der Strassenbau- und Wasserbaupolizei	2 800	konstant

10.7.6 Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination



Beschreibung

Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination plant zusammen mit dem Bund, den Nachbarkantonen und den Regionalkonferenzen (RK)/regionalen Verkehrskonferenzen (RVK) das Angebot im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr und identifiziert die für dieses Angebot allfällig notwendigen Infrastrukturen. Dabei ist das AÖV zuständig für die Angebotsentwicklung und -bestellung des Regional- und Ortsverkehrs im Kanton Bern. Es bestellt das Verkehrsangebot bei den Transportunternehmen und zahlt die dafür notwendigen Abgeltungen. Zudem leistet das AÖV Investitionsbeiträge an die Instandhaltung, die Wiederherstellung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs. Ziel ist die Sicherstellung des bestellten Leistungsangebots an öffentlichem Regional- und Ortsverkehr.

Die wichtigsten Instrumente sind der Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr und der Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr mit einer Laufzeit von jeweils vier Jahren. Die beiden Beschlüsse werden durch den Grossen Rat verabschiedet.

Neben der Umsetzung des Angebotsbeschlusses sowie des Investitionsrahmenkredits setzt sich das AÖV im Rahmen der

Bemühungen zur Standortverbesserung des Kantons Bern für die Sicherung des Anschlusses des Kantons Bern an den internationalen und nationalen Schienen- und Luftverkehr ein. Es erteilt kantonale Personentransportbewilligungen sowie Betriebsbewilligungen für kantonal zu bewilligende Skilifte und Luftseilbahnen. Zu den Aufgaben im Bereich der touristischen Transportanlagen gehören das Erstellen von Stellungnahmen zu Konzessions- und Plangenehmigungsgesuchen nach Bundesrecht sowie die Erteilung von Betriebsbewilligungen und Behandlung von Baugesuchen für touristische Transportanlagen ohne Bundeskonzession. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs (inkl. Luftfahrt und konzessionierte Schifffahrt) sind die Plangenehmigungsgesuche gemäss kantonaler Zuständigkeit zu bearbeiten.

Es ist zudem verantwortlich für die Koordination verkehrsträgerübergreifender Geschäfte und die Abstimmung mit der kantonalen Raumplanung. Es vertritt die Direktion in direktionsübergreifenden Fachgremien und Projektorganisationen und unterstützt die Direktorin und das Generalsekretariat in diesen Bereichen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	488 241	175 000	175 000	175 000	175 000	175 000
(-) Personalkosten	-2 259 368	-2 264 231	-2 165 082	-2 205 650	-2 244 682	-2 247 202
(-) Sachkosten	-1 104 454	-1 398 078	-542 002	-581 951	-581 907	-581 915
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-4 564 252	-4 200 012	-3 676 386	-3 240 344	-2 851 802	-2 466 802
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-7 439 834	-7 687 321	-6 208 470	-5 852 945	-5 503 392	-5 120 920
(+) Erlöse Staatsbeiträge	97 672 198	116 503 700	121 237 070	132 751 640	143 806 920	150 659 220
(-) Kosten Staatsbeiträge	-342 758 567	-382 951 000	-380 740 770	-421 788 640	-456 187 220	-476 744 220
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 080	300	300	300	300	300
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-252 525 123	-274 134 321	-265 711 870	-294 889 645	-317 883 392	-331 205 620
(+)/(-) Abgrenzungen	4 557 540	8 066 930	1 742 277	7 682 378	7 672 973	6 153 752
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-247 967 583	-266 067 392	-263 969 593	-287 207 268	-310 210 419	-325 051 869

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Infrastruktur und Rollmaterial	-4 963 000	-4 619 262	-4 014 282	-3 590 796	-3 208 334	-2 823 729
Verkehrsangebot	-2 476 800	-3 068 059	-2 194 187	-2 262 148	-2 295 057	-2 297 191

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Saldo II sind die Abschreibungen aus der Investitionstätigkeit, Betriebsabteilungen, Beiträge an Tarifverbünde und für Tarifmassnahmen, à-fonds-perdu Investitionsbeiträge sowie der Kantonsbeitrag in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) enthalten.

Der Pauschalbeitrag für den Bahninfrastrukturfonds (BIF) und die neue Zuteilung der à-fonds-perdu Investitionsbeiträge mit

HRM2 führen zu einer Entlastung in der Investitionsrechnung. Im Gegenzug belasten die Beiträge die Laufende Rechnung.

Die direkt zuteilbaren Nettoinvestitionen im Voranschlag 2017 sind für Erneuerungs- und Ausbauprojekte im Bereich der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Prognosen des kantonalen Verkehrsmodells gehen von einem Wachstum des ÖV von rund 47 Prozent zwischen 2012 und 2030 (durchschnittlich 2,2 Prozent pro Jahr) aus. Das Bevölkerungswachstum und die zunehmende Mobilität werden die Nachfrage beim ÖV auch in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Vor allem innerhalb und zwischen den Agglomerationen wird die Verkehrsnachfrage weiter steigen. Bereits heute wird auf verschiedenen Linien die Kapazitätsgrenze überschritten.

Der Kanton Bern wird in den nächsten Jahren im Rahmen der Agglomerationsprogramme verschiedene wichtige ÖV-Grossprojekte mitfinanzieren. Dazu zählen insbesondere der Ausbau des Bahnhofs Bern sowie die Entflechtung Wylerfeld. Die entsprechenden Mittel sind in den Planungen eingestellt.

Die vorgesehenen punktuellen Angebotsausbauten werden grösstenteils durch Angebotsoptimierungen finanziert. Der Abgeltungsmehrbedarf ergibt sich primär aufgrund von Rollmaterial- und Infrastrukturfolgekosten.

Chancen und Risiken

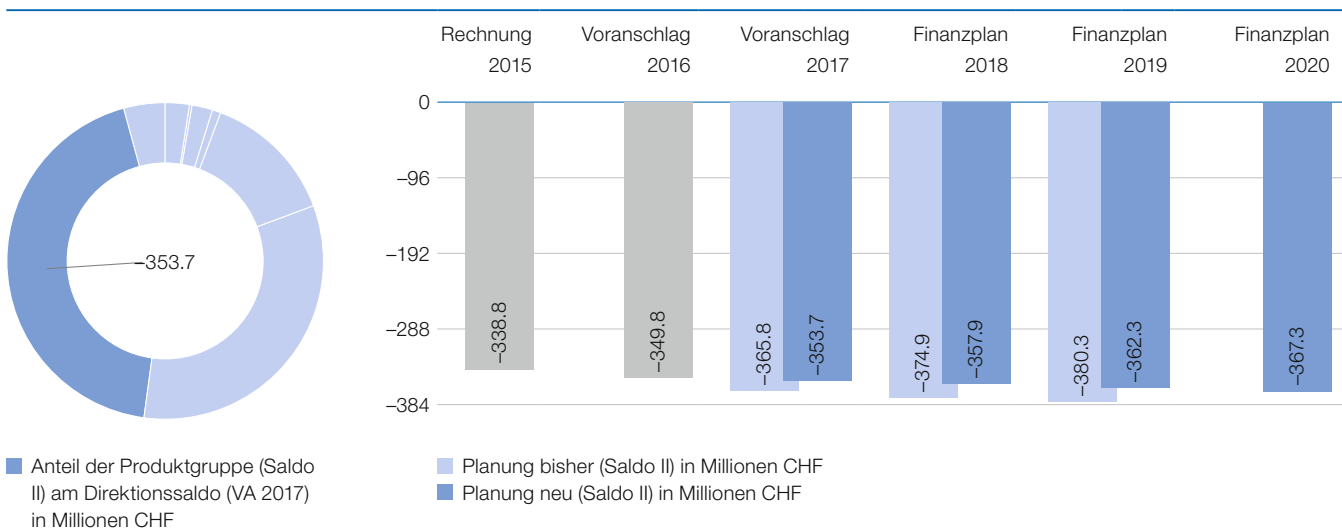
Für die Bewältigung des künftigen Verkehrswachstums spielt der öffentliche Verkehr eine zentrale Rolle. Insbesondere überall dort, wo sich Verkehrsströme bündeln lassen, hat der öffentliche Verkehr in Bezug auf Kosten, Effizienz und Landverbrauch grosse Vorteile.

Neben Infrastrukturausbauten müssen auch Effizienzsteigerungen bei der Nutzung der bestehenden Infrastrukturen einen wichtigen Beitrag leisten (z. B. Verkehrsspitzen glätten, späterer Schulbeginn usw.).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl konzessionierter, abgeltungsberechtigter Transportunternehmungen im Kanton Bern	27	konstant
Anzahl bestellter Kurskilometer (produktive Kilometer)	56 900 000	steigend
Von allen Passagieren gesamthaft gefahrene Kilometer (Personenkilometer)	1 605 000 000	steigend
Kantonale Betriebsbeiträge (Abgeltungen) an den öffentlichen Regional- und Ortsverkehr	292 900 000	steigend
Kantonale Investitionsbeiträge (inkl. Gemeindedrittel) an den öffentlichen Verkehr	73 600 000	steigend

10.7.7 Immobilienmanagement



Beschreibung

Als Eigentümerversorger wird das Immobilienportfolio strategisch geplant, bewirtschaftet (Unterhalt, Vermietung, Verpachtung etc.) und betrieben (Instandhaltung und strategisches Facilitymanagement). Als Bauherr werden Neu- und Umbauten sowie

Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Als Mieter werden Flächen auf dem Markt zugemietet. Vom Kanton nicht mehr benötigte Liegenschaften des Finanzvermögens werden zum Verkauf freigegeben.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	38 968 587	28 914 800	25 455 800	25 455 800	25 455 800	25 455 800
(-) Personalkosten	-9 607 044	-10 513 735	-10 430 995	-10 545 769	-10 391 983	-10 498 773
(-) Sachkosten	-91 063 985	-94 169 673	-93 076 900	-93 076 900	-93 076 900	-93 076 900
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-277 132 433	-274 080 341	-275 611 870	-279 738 636	-284 566 508	-289 850 155
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-338 834 874	-349 848 949	-353 663 965	-357 905 506	-362 579 591	-367 970 029
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	292 013	656 035
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	5 000	5 000	5 000	5 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-338 834 874	-349 848 949	-353 658 965	-357 900 506	-362 282 578	-367 308 994
(+)/(-) Abgrenzungen	183 651 580	163 701 661	64 963 437	62 952 656	44 730 923	41 499 894
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-155 183 294	-186 147 288	-288 695 528	-294 947 850	-317 551 655	-325 809 100

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Immobilienmanagement	-338 820 300	-349 848 949	-353 663 965	-357 905 506	-362 579 591	-367 970 029

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlagsjahr 2017 erhöht sich der Saldo I gegenüber dem Voranschlagsjahr 2016 um CHF 3,8 Millionen (+1,1 %). Saldoverschlechternd wirken sich die Mindererlöse um CHF 3,5 Millionen (–12,0 %) aus. Infolge Auflösung des Jugendheimes Prêles entfallen einerseits Infrastrukturbeiträge in der Höhe von 1,7 Millionen. Andererseits wurden im Vorjahr Nebenleistungen

der Bewirtschaftung in der Höhe von 1,2 Millionen versehentlich doppelt budgetiert. Im Weiteren sind die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen um rund CHF 1,5 Millionen (+0,4 %) höher ausgefallen. Saldoverbessernd wirken sich die tieferen Sachkosten um 1,1 Millionen (–1,2 %) aus, infolge Kostenplafonierung durch den Grossen Rat.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Immobilienmanagement steht vor einem Wandel. Der Grosse Rat hat mit der Kreditgenehmigung eines modernen Daten- und Informationssystems die Weichen für ein modernes Immobilienmanagement gestellt. Die Liegenschaftsrechnung und das Computer-Aided Facility Management-Tool (CAFM) werden zeitlich aufeinander abgestimmt eingeführt.

Mittels Bedarfsermittlungen, Bestandsplanung und strategischer Unterhaltsplanung wird die zweckdienliche, wirtschaftliche und kulturbewusste Entwicklung und Wertschöpfung des Immobilienportfolios gefördert. Neu-/Umbauten, grosszyklische und jährliche Instandsetzung sind auf eine langfristige und neutrale Gebäudenutzung ausgerichtet. Die staatlichen Räumlichkeiten sollen nachhaltig genutzt und bewirtschaftet werden.

Bei einigen Objekten steht die Planung der grosszyklischen Sanierung an.

Die baulichen und planerischen Schwerpunkte bilden folgende Projekte (Pl: Planung, Pr: Projektierung, R: Realisierung):

Bern, Standortverlegung SVSA (Pl) – Bern, POM-Kapo, Polizeizentrum Bern (Pl) – Bern, Uni Mitte, Ersatzneubau Chemie (Pl) – Bern, Neubau Campus BFH (Pl) – Bern, Neubau Ausbildungszentrum und Forschung Insel (Pl) – Burgdorf, TF und TecLab (Pl) – Burgdorf, Erweiterung/Neubau Gymnasium (Pl) – Thun, Zusammenschluss Gymnasien (Pl) – Münchenbuchsee Erweiterung Gymnasium Hofwil (Pl) – Biel, BFH Campus Neubau (Pr) – Witzwil, Instandsetzungen und Erweiterung (Pr) – Bern, Sanierung Gebäudehülle Mannschaftskaserne (Pr) – Bern, Rathaus, Instandsetzung (Pr) – Burgdorf, Gesamtanierung BZ Emme (Pr) – Interlaken, Gymnasium, Instandsetzung (R) – Münchenbuchsee, Sprachheilschulen, Neubauten und Umbauten (R) – Bern, Uni Insel Nord klinische Forschung (R) – St. Imier, CEFF, Umbau (R) – Bern, Mittelstrasse 43, Umbau (R) – Bern, Musikhaus, Umbau (R).

Die umfassende Gesamtvollzugsstrategie, welche in Ausarbeitung ist, bindet in den Bereichen Gefängnis und Strafanstalten weitere bauliche und planerische Mittel.

Chancen und Risiken

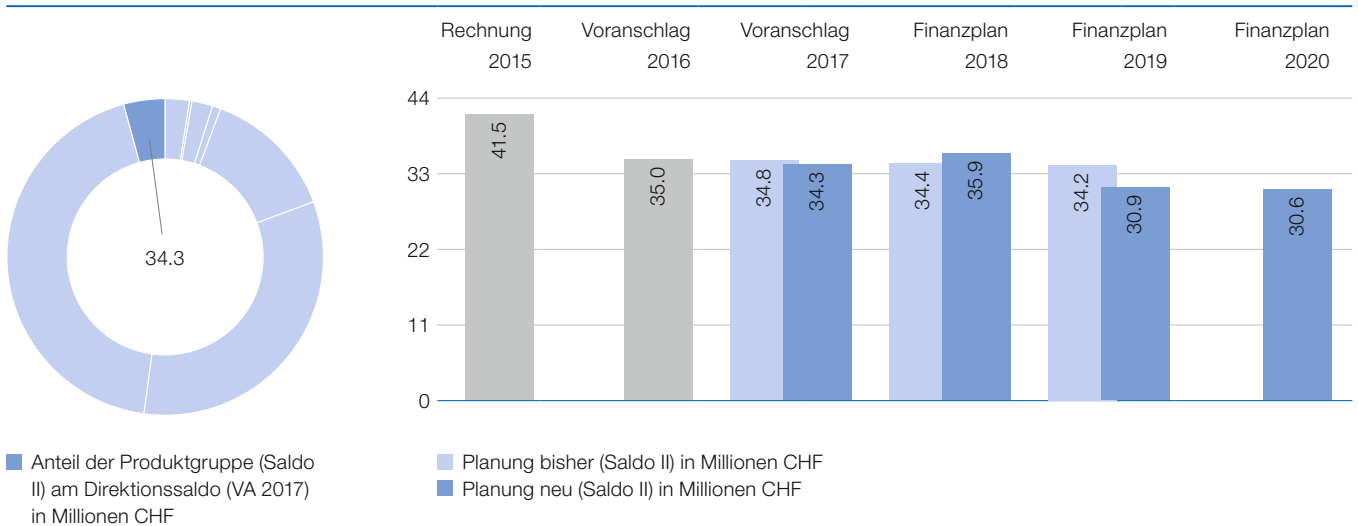
Die Einführung der Liegenschaftsrechnung und des neuen CAFM-Systems steigert die Datenqualität auf allen Ebenen und

ermöglicht dem Kanton das Immobilienportfolio mit einem modernen Informations- und Datensystem zu führen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige
		Entwicklung
Bestand Nettogeschossfläche in m2 für die Bedürfnisse des Kantons BE	1 950 979	steigend
Davon Anteil Minergiegeschossfläche in m2	202 511	steigend
Anzahl eigene und zugemietete Objekte	1 225	konstant

10.7.8 Wasser und Abfall



Beschreibung

Das AWA betreibt ein aktives und umfassendes Wassermanagement. Mit Schutz/Nutzen-Abwägungen und der Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung sorgt es für

- die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage Wasser;
- eine sinnvolle Nutzung der Ressource Wasser und (gemeinsam mit dem TBA) für den Schutz des Menschen vor der Wassergewalt.

Zudem schützt das AWA den Menschen und die Umwelt vor Beeinträchtigung durch unsachgemässen Umgang mit Abfällen sowie Altlasten und schützt den Boden als unseren Wasserfilter. Das AWA erbringt im Wesentlichen die folgenden Leistungen:

- Betreuung des Regalrechts für die Nutzung des öffentlichen Wassers (Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung) und Bewilligung der Nutzung von Erdwärme mit Erdsonden. Für die Wassernutzung werden jährlich Abgaben in Rechnung gestellt: Wasserzinse aus der Wasserkraftnutzung rund CHF 43 Millionen, aus der Gebrauchswassernutzung (Oberflächen- und Grundwassernutzung) rund CHF 10 Millionen. Dazu werden rund 350 Konzessionen und Bewilligungen für die Wasserkraftnutzung, rund 2 500 Gebrauchswasserkonzessionen und rund 7 000 Bewilligungen für Erdsonden verwaltet;
- Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung im Kanton (strukturell zweckmässig, auf hohem technischem Stand, kostengünstig und sowohl mengen- wie auch gütemässig hohe Qualität);
- Regulierung der Wasserstände des Brienzer-, Thuner- und Bielersees (Pikettdienst 365 Tage im Jahr);

- Betrieb der für die Wassernutzung und Gewässerregulierung notwendigen Messstationen (80 Grundwassermessstellen, 50 Abflussmessstationen, 18 Niederschlagsmessstationen, 120 Dotierwasserpegel);
- Gewährleistung des langfristigen Erhalts und Funktionsfähigkeit der beiden Juragewässerkorrekturen (Kanallänge von 126 km);
- Überwachung der Qualität der Oberflächengewässer (12 000 km Fliessgewässer und 110 Seen) und des Grundwassers (530 km² Grundwasserträger) sowie Schutz vor nachteiligen Einwirkungen;
- Erhalt der schützenden Wirkung der Böden für den Wasserhaushalt, insbesondere für die Grundwasserneubildung;
- Langfristige Gewährleistung des Grundwasserschutzes durch schnelle Erkennung von Gefährdungen des Grundwassers sowie der Oberflächengewässer;
- Sicherstellung von Bewilligung, Erstellung und kostengünstigem Betrieb erforderlicher Abwasseranlagen;
- Durchsetzung der gewässer- und umweltschutzrechtlichen Bestimmungen bei Bauvorhaben;
- Bewilligung von Abfallanlagen und entsprechenden Abwasservorbehandlungsanlagen, mit Nutzung des rechtlichen Ermessensspielraums zur Gewährleistung eines wirtschaftlichen Betriebs;
- Führung des Katasters der belasteten Standorte (untersuchungsbedürftige belastete Standorte werden systematisch

- erkundet und der Handlungsbedarf ermittelt), Altlasten werden saniert;
- Strategische Planung in den Bereichen Wasserwirtschaft, Gewässerschutz und Abfallwirtschaft;
- Führung des Regals zur Ausbeutung der mineralischen Rohstoffe (Energierohstoffe, Erze, Edelsteine) und der Nutzung der Erdwärme aus tiefen Erdschichten.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	76 941 276	76 805 000	73 705 000	73 705 000	73 705 000	73 705 000
(-) Personalkosten	-15 605 406	-15 771 472	-15 679 353	-15 829 138	-16 286 920	-16 148 071
(-) Sachkosten	-7 245 753	-9 450 184	-8 009 348	-8 009 348	-8 007 548	-8 007 548
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-3 206 881	-3 568 852	-3 404 889	-3 579 592	-3 449 836	-3 869 505
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	50 883 235	48 014 490	46 611 408	46 286 919	45 960 694	45 679 874
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 329 513	1 110 000	1 070 000	1 070 000	1 070 000	1 070 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-11 797 033	-16 421 000	-16 425 000	-16 425 000	-16 425 000	-16 425 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 111 267	2 295 000	3 001 000	4 919 000	295 000	295 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	41 526 982	34 998 490	34 257 408	35 850 919	30 900 694	30 619 874
(+/-) Abgrenzungen	-11 712 540	-3 649 870	-3 950 446	-2 563 742	-1 507 832	-166 930
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	29 814 443	31 348 620	30 306 963	33 287 178	29 392 862	30 452 945

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Gewässerregulierung und Juragewässerscherkorrektur	-7 739 648	-8 353 695	-7 540 589	-7 750 339	-7 674 160	-8 041 476
Gewässerschutz	12 305 959	10 404 144	10 460 343	10 489 088	10 287 885	10 329 191
Abfall- und Ressourcenwirtschaft	-2 786 517	-5 171 950	-3 455 786	-3 541 887	-3 686 687	-3 652 338
Wassernutzung	49 103 441	51 135 991	47 147 440	47 090 058	47 033 657	47 044 498

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Mindererlöse in der Höhe von CHF 3,1 Millionen in den Planjahren 2017–2020 gegenüber der letztjährigen Planung entstehen einerseits durch die vorgesehene Änderung des Wassernutzungsgesetz (ausgelöst durch die Annahme der Motion Grimm, Vorstoss Nr. 216–2014) welches vorsieht, auf die nach dem noch gültigen Gesetz mögliche 10 Prozent Erhöhung der Wasserzinse für Grosswasserkraftwerke zu verzichten. Aus diesem Erhöhungsverzicht resultiert ein Mindererlös von CHF 3,85 Millionen gegenüber dem letztjährigen Budget. Weitere Mindereinnahmen in der Höhe von CHF 0,6 Millionen entstehen aufgrund der Neuberechnung des Wasserdargebots, welches für die Leistungsberechnung der Wasserkraftwerke massgebend ist.

Demgegenüber stehen Mehreinnahmen im Abfallfonds infolge höherer Bundesbeiträge für Altlastensanierungen in der Höhe von CHF 0,8 Millionen und höheren Einnahmen aus der Abfallabgabe aufgrund gestiegener Abfallmengen in der Höhe von CHF 0,45 Millionen, sowie CHF 0,1 Millionen Mehrerlöse aus interner Verrechnung.

Aufgrund der Plafonierung des Sachaufwandes sind für die Planjahre 2017–2020 gegenüber dem Voranschlag 2016 jeweils rund CHF 1,4 Millionen weniger Sachkosten budgetiert.

Bei der Zunahme der fiskalischen Erlösen in den Planjahren 2017/2018 handelt es sich um einmalige Konzessionsabgaben für neue Wasserkraftwerke.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Wasserstrategie sowie der Sachplan Abfall wurden aktualisiert und sollen vom Regierungsrat bis Ende 2016 erlassen werden. Im Bereich der Wassernutzung steht nach wie vor die Förderung der Wasserkraftnutzung an geeigneten Gewässerabschnitten und die effiziente Nutzung des Grundwassers und der untiefen Erdwärme im Vordergrund. Die Nutzung der grossen Speicherseen als Multifunktionsbecken für Hochwasserschutz und allenfalls Bewässerung soll überprüft werden. Die Nutzung der untiefen Geothermie soll vermehrt in Gemeinschaftsanlagen erfolgen. Der Sachplan Abfall fokussiert auf die Verstärkung der Kreislaufwirtschaft und die Umsetzung der neuen Abfallvorschriften des Bundes.

Die neue Steuerung der Wehranlage Port wird in Betrieb genommen. Gleichzeitig werden zahlreiche Anpassungen an den elektrischen und mechanischen Anlagen vorgenommen.

Bei der Überwachung der Oberflächengewässer sowie des Grundwassers bildet die Überprüfung der Belastung durch Mikroverunreinigungen einen Schwerpunkt. Im Fokus stehen dabei einerseits Pflanzenschutzmittel aus der Landwirtschaft, andererseits andere organische Spurenstoffe, die via Kläranlagen in die Gewässer gelangen.

Die Altlast « Chemische Reinigung Grogg, Konolfingen » soll saniert werden, wobei dessen Umfang noch bis Ende 2017 festgelegt werden muss. Die zweite Sanierungsetappe der Deponie Illiswil wird angegangen und das Bauprojekt erarbeitet. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Sanierung einzelner kostspieliger Schiessanlagen.

Die Teilrevision des Abfallgesetzes schreitet voran, mit dem Ziel, dass es am 01.01.2018 in Kraft tritt.

Chancen und Risiken

keine

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Qualitätsmessungen von Oberflächengewässern und Grundwasser	750	steigend
Anzahl beaufsichtigte Kläranlagen (>200 EW) und Wasserversorgungsorganisationen	450	sinkend
Anzahl erstellte Gewässerschutz-, Erdsonden- und abfallrechtliche Bewilligungen inkl. Amts-/Fachberichte	2 806	konstant
Anzahl behandelte Schadenfälle (Chemie- und Ölunfälle)	185	konstant
Anzahl erteilte Wassernutzungskonzessionen (Wasserkraftwerke, Wärmepumpen, Fischzuchtanlagen, landwirtschaftl. Nutzung, Beschneidung)	207	konstant
Anzahl betriebene und unterhaltene hydrometrische Messstationen (Abfluss, Pegel, Niederschlag, Grundwasser)	165	konstant
Anzahl manuelle Eingriffe in die Steuerungen der Seeregulierung (Abflussänderungen, Stollenöffnungen, Drosselungen, Änderung Hochwassergefahrenstufe usw.)	1 098	konstant

10.8 Spezialfinanzierungen

10.8.1 Abfallfonds

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–4 007 001	–5 108 499	–6 265 000	–6 265 000	–6 265 000	–6 265 000
Veränderung		–27.5%	–22.6%	0.0%	0.0%	0.0%
Ertrag	4 007 001	5 108 499	6 265 000	6 265 000	6 265 000	6 265 000
Veränderung		27.5%	22.6%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		–100.0%				
Aufwand						
30 Personalaufwand	–3 340	–3 000	–3 000	–3 000	–3 000	–3 000
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	–1 981 635	–3 635 500	–3 092 000	–3 092 000	–3 092 000	–3 092 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	–631 082	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	–363 009	–499 999	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–1 027 933	–970 000	–3 170 000	–3 170 000	–3 170 000	–3 170 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	3 988 173	3 150 000	4 388 000	4 388 000	4 388 000	4 388 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	1 938 499	1 857 000	1 857 000	1 857 000	1 857 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	18 827	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000
	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	–314 603	–500 000	0	0	0	0
Veränderung		–58.9%	100.0%			
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	–314 603	–500 000	0	0	0	0
Veränderung		–58.9%	100.0%			
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0

55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-314 603	-500 000	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Vermögensbestand per 1.1.	8 130 522	8 761 605	6 823 106	4 966 106	3 109 106	1 252 106
Vermögensbestand per 31.12.	8 761 605	6 823 106	4 966 106	3 109 106	1 252 106	-604 894
Vermögensveränderung	631 083	-1 938 499	-1 857 000	-1 857 000	-1 857 000	-1 857 000

Kommentar

Da in den nächsten Jahren grössere Ausgaben für Altlastensanierungen (z. B. Deponie Illiswil, Chemische Reinigung Grogg Konolfingen) sowie weitere Sanierungen von Schiessanlagen anstehen, reichen die jährlichen Einnahmen und das per 31. 12. 2015 vorhandene Fondsvermögen von CHF 8,8 Millionen nicht, um alle bevorstehenden Projekte zu finanzieren.

Daher ist eine Änderung des Abfallgesetzes vorgesehen, welche vorsieht, ab dem 1.01.2018 die Abfallabgabe von heute CHF 5.-/t auf CHF 10.-/t zu erhöhen. Dies ist allerdings in der jetzigen Planung noch nicht berücksichtigt. Die Beratung des revidierten Abfallgesetzes findet im Jahr 2017 statt.

10.8.2 Abwasserfonds

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-13 627 381	-12 078 000	-12 093 000	-12 093 000	-12 093 000	-12 093 000
Veränderung		11.4%	-0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
Ertrag	13 627 381	12 078 000	12 093 000	12 093 000	12 093 000	12 093 000
Veränderung		-11.4%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-767 626	-716 000	-716 000	-716 000	-716 000	-716 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-34 133	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	-5 014 913	-219 000	-1 669 000	-1 669 000	-1 669 000	-1 669 000
36 Transferaufwand	-7 076 156	-10 515 000	-15 000	-15 000	-15 000	-15 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-734 552	-628 000	-9 693 000	-9 693 000	-9 693 000	-9 693 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	13 540 289	12 000 000	12 000 000	12 000 000	12 000 000	12 000 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	87 092	78 000	93 000	93 000	93 000	93 000

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-7 062 168	-10 500 000	0	0	0	0
Veränderung		-48.7%	100.0%			
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-7 062 168	-10 500 000	0	0	0	0
Veränderung		-48.7%	100.0%			
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-34 134	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-7 028 034	-10 500 000	0	0	0	0

57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Vermögensbestand per 1.1.	33 741 729	38 756 643	38 975 643	40 644 643	42 313 643	43 982 643
Vermögensbestand per 31.12.	38 756 643	38 975 643	40 644 643	42 313 643	43 982 643	45 651 643
Vermögensveränderung	5 014 914	219 000	1 669 000	1 669 000	1 669 000	1 669 000

Kommentar

Der Entwicklungsschwerpunkt wird in den nächsten Jahren auf die Umsetzung der Massnahmen aus dem Sachplan Siedlungsentwässerung (VOKOS) gelegt.

In der Planperiode wird mit einer weiteren Zunahme des Fondsvermögens gerechnet.

10.8.3 See- und Flusssuferfonds

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 872 146	-2 123 000	-623 000	-623 000	-623 000	-623 000
Veränderung		26.1 %	70.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	2 872 146	2 123 000	2 123 000	2 123 000	2 123 000	2 123 000
Veränderung		-26.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000
Veränderung				0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-5 992	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzie- rungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-2 780 452	-2 050 000	-550 000	-550 000	-550 000	-550 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-85 700	-23 000	-23 000	-23 000	-23 000	-23 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinan- zierungen	872 146	123 000	123 000	123 000	123 000	123 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-2 221 254	-1 500 000	0	0	0	0
Veränderung		32.5 %	100.0 %			
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-2 221 254	-1 500 000	0	0	0	0
Veränderung		32.5 %	100.0 %			
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-2 221 254	-1 500 000	0	0	0	0

57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Vermögensbestand per 1.1.	2 272 710	1 400 564	1 277 564	1 154 564	1 031 564	908 564
Vermögensbestand per 31.12.	1 400 564	1 277 564	1 154 564	1 031 564	908 564	785 564
Vermögensveränderung	-872 146	-123 000	-123 000	-123 000	-123 000	-123 000

Kommentar

Die abgeschlossene Teilrevision der See- und Flussuferverordnung (SFV; RSB 704.111) und das vom Regierungsrat beschlossene Ausführungsprogramm SFG 2015–2017 führen zur not-

wendigen Plafonierung der Kantonsbeiträge aus dem See- und Flussuferfonds.

10.8.4 Wasserfonds

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–4 770 502	–5 498 000	–5 298 000	–5 128 000	–5 128 000	–5 128 000
Veränderung		–15.2%	3.6%	3.2%	0.0%	0.0%
Ertrag	4 770 502	5 498 000	5 298 000	5 128 000	5 128 000	5 128 000
Veränderung		15.2%	–3.6%	–3.2%	0.0%	0.0%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	–66 305	–269 000	–269 000	–99 000	–99 000	–99 000
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzie- rungen	–853 597	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	–3 831 926	–5 000 000	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–18 672	–229 000	–5 029 000	–5 029 000	–5 029 000	–5 029 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	29 400	0	0	0	0	0
42 Entgelte	4 741 102	4 900 000	4 900 000	4 900 000	4 900 000	4 900 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinan- zierungen	0	595 000	395 000	225 000	225 000	225 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	–3 831 931	–5 000 000	0	0	0	0
Veränderung		–30.5%	100.0%			
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	–3 831 931	–5 000 000	0	0	0	0
Veränderung		–30.5%	100.0%			
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	–3 831 931	–5 000 000	0	0	0	0

57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Vermögensbestand per 1.1.	2 641 894	3 495 491	2 900 491	2 505 491	2 280 491	2 055 491
Vermögensbestand per 31.12.	3 495 491	2 900 491	2 505 491	2 280 491	2 055 491	1 830 491
Vermögensveränderung	853 598	–595 000	–395 000	–225 000	–225 000	–225 000

Kommentar

Im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft wird der Entwicklungsschwerpunkt in der Planperiode auf die Umsetzung der in der Wasserversorgungsstrategie definierten strategischen Zielen gesetzt.

In der Planperiode sind keine grösseren Vermögensveränderungen geplant.

11 Finanzkontrolle (FK)

11.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2017, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Finanzaufsicht	–4.6		0.1

11.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
in Millionen CHF	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzaufsicht	–4.1	–4.6	–4.6	–4.6	–4.6	–4.6
Total	–4.1	–4.6	–4.6	–4.6	–4.6	–4.6

11.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Den steigenden Anforderungen der Revisionsbranche will die Finanzkontrolle weiterhin mit einer permanenten Weiterbildung der Mitarbeitenden begegnen. Die Qualität der Revisionen und

die Zufriedenheit der verschiedenen Ansprechpartner stehen im Fokus unserer Zielsetzungen.

11.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–4 223 408	–4 690 098	–4 640 787	–4 653 649	–4 699 378	–4 737 744
Veränderung		–11.1 %	1.1 %	–0.3 %	–1.0 %	–0.8 %
Ertrag	105 609	107 161	102 760	102 765	102 840	102 904
Veränderung		1.5 %	–4.1 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %
Saldo	–4 117 798	–4 582 937	–4 538 027	–4 550 883	–4 596 537	–4 634 840
Veränderung		–11.3 %	1.0 %	–0.3 %	–1.0 %	–0.8 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	–3 922 190	–4 188 347	–4 284 536	–4 295 452	–4 338 939	–4 375 105
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	–150 416	–336 600	–192 600	–192 600	–192 600	–192 600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–17 839	–15 151	–8 651	–10 596	–12 838	–15 039
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	–40	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–132 921	–150 000	–155 000	–155 000	–155 000	–155 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	67 468	66 161	60 760	60 765	60 840	60 904
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 433	1 000	2 000	2 000	2 000	2 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	35 708	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Saldo der Erfolgsrechnung verbessert sich im Voranschlag 2017 gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund CHF 44 000. Der Saldo verschlechtert sich in den Folgejahren 2018–2020 um CHF 13 000 bis CHF 97 000. Die Veränderung begründet

sich aus dem tieferen Sachaufwand und dem höheren Personalaufwand. Der Personalaufwand steigt infolge der vorgegebenen Entwicklung der Lohnmassnahmen.

11.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-26 754	-17 800	-17 800	-19 000	-19 000	-19 000
Veränderung		33.5 %	0.0 %	-6.7 %	0.0 %	0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-26 754	-17 800	-17 800	-19 000	-19 000	-19 000
Veränderung		33.5 %	0.0 %	-6.7 %	0.0 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-26 754	-17 800	-17 800	-19 000	-19 000	-19 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Planperiode 2017–2020 sieht Ersatzbeschaffungen im Bereich Büromobiliar/Informatik vor.

11.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der FK

2010	2011	2012	2013	2014	2015
25.1	26.6	24.0	23.9	24.7	23.4

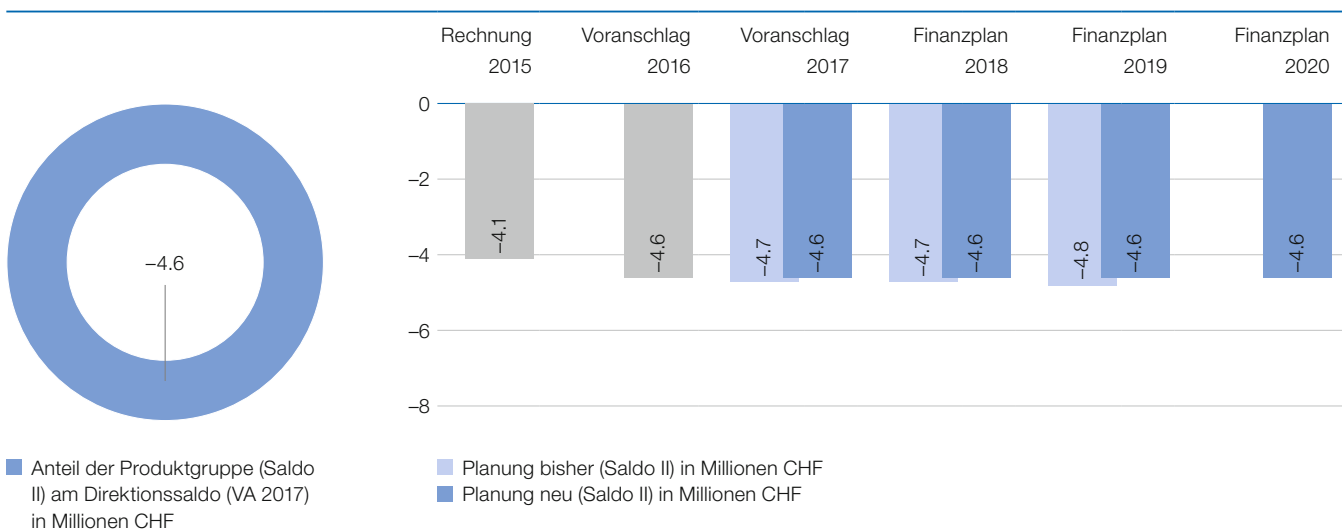
Kommentar

Der Bestand an Vollzeitstellen konnte in den letzten Jahren von einem Soll-Bestand von 26 FTE kontinuierlich auf 24 FTE reduziert werden. Die Finanzkontrolle geht trotz zusätzlichen Aufga-

ben und höheren Anforderungen von Seiten der Revisionspraxis auch für die kommenden Jahre von durchschnittlich 24 FTE aus.

11.7 Produktgruppen

11.7.1 Finanzaufsicht



Beschreibung

Die Produktgruppe Finanzaufsicht setzt sich aus folgenden Produkten zusammen:

- Kernaufgaben (Prüfung Jahresrechnung, Dienststellenrevisionen, Informatik- und Baurevisionen)
- Spezialprüfungen (Staatsbeitragsprüfungen, Mandate)
- Sonderprüfungen im Auftrag der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, der Justizkommission, des

Regierungsrates, der Justizleitung, der Direktionen, der Staatskanzlei, der obersten Gerichtsbehörden oder der Generalstaatsanwaltschaft

- Beratung zu Gunsten der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, der Justizkommission, des Regierungsrates, der Justizleitung, der Direktionen, der Staatskanzlei, der obersten Gerichtsbehörden oder der Generalstaatsanwaltschaft

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	91 000	100 000	95 000	95 000	95 000	95 000
(-) Personalkosten	-3 907 621	-4 188 348	-4 416 776	-4 427 686	-4 471 099	-4 507 200
(-) Sachkosten	-283 338	-479 437	-207 600	-207 600	-207 600	-207 600
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-19 504	-16 666	-23 196	-25 069	-22 899	-19 236
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-4 119 463	-4 584 452	-4 552 572	-4 565 355	-4 606 597	-4 639 036
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-4 119 463	-4 584 452	-4 552 572	-4 565 355	-4 606 597	-4 639 036
(+)(-) Abgrenzungen	1 665	1 515	14 545	14 472	10 060	4 196
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-4 117 798	-4 582 938	-4 538 028	-4 550 883	-4 596 538	-4 634 840

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF Saldo I der Produkte						
Kernaufgaben	–3 351 837	–3 499 939	–3 676 169	–3 685 277	–3 717 735	–3 742 529
Spezialprüfungen	–594 724	–830 278	–695 030	–698 110	–704 853	–711 097
Sonderprüfungen	–93 990	–214 100	–102 775	–103 144	–104 183	–105 084
Beratung	–78 911	–40 134	–78 599	–78 824	–79 827	–80 326

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo II des Voranschlags 2017 und des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2018 verbessert sich gegenüber dem Voranschlag 2016 um CHF 17 000 bis CHF 30 000. Ab dem Jahr 2019

verschlechtert sich der Saldo II um CHF 24 000 bis CHF 57 000. Die Veränderung begründet sich aus den tieferen Sachkosten und den höheren Lohnkosten.

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende Entwicklungsschwerpunkte sind im Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt: Den steigenden Anforderungen der Revisionsbranche will die Finanzkontrolle weiterhin mit einer permanenten Weiterbildung der Mitarbeiten-

den begegnen. Die Qualität der Revisionen und die Zufriedenheit der verschiedenen Ansprechpartner stehen im Fokus unserer Zielsetzungen.

Chancen und Risiken

Der Personalaufwand ist mit über 90 Prozent der wesentlichste Kostentreiber. Wesentliche Personalfluktuationen können sich somit positiv wie negativ auf die Entwicklung des Personalaufwandes auswirken. Die Finanzkontrolle kann bei Bedarf für ihre

Arbeiten Spezialisten beiziehen. Sofern die Finanzkontrolle davon keinen Gebrauch machen muss, wirkt sich dies mit rund CHF 200 000 positiv auf das Ergebnis aus.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Mitarbeitende der FK im Jahresdurchschnitt, welche dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz verpflichtet sind (FTE)	24	konstant
Beurteilung der Revisionstätigkeit bezogen auf Qualität und Effizienz durch Revisionsstelle (Gesamtbeurteilung)		konstant
Beurteilung der Kundenzufriedenheit mittels Kundenbefragung bei FiKo, GPK, RR und Verwaltung (Gesamtbeurteilung)		konstant
Jährliches Optimierungspotenzial aufgrund von Prüfungsfeststellungen der Finanzkontrolle (in CHF Mio.)		steigend

12 Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)

12.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2017, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Datenschutz	-1.2		0.0

12.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Datenschutz	-0.9	-1.2	-1.2	-1.2	-1.2	-1.2
Total	-0.9	-1.2	-1.2	-1.2	-1.2	-1.2

12.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Die Änderungen im europäischen Datenschutzrecht werden bis in der zweiten Jahreshälfte 2018 umzusetzen sein. Ob auch das ebenfalls in Überarbeitung stehende Datenschutzrecht des

Bundes zu einer Änderung des kantonalen Datenschutzrechts Anlass geben wird, ist zurzeit offen. Erhebliche finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

12.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-879 123	-1 154 105	-1 176 729	-1 184 297	-1 170 876	-1 162 883
Veränderung		-31.3%	-2.0%	-0.6%	1.1%	0.7%
Ertrag	1 150	3 300	3 000	3 000	3 000	3 000
Veränderung		187.0%	-9.1%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-877 973	-1 150 805	-1 173 729	-1 181 297	-1 167 876	-1 159 883
Veränderung		-31.1%	-2.0%	-0.6%	1.1%	0.7%
Aufwand						
30 Personalaufwand	-780 548	-950 705	-973 329	-980 897	-967 476	-959 483
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-92 848	-203 300	-203 300	-203 300	-203 300	-203 300
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	-3 227	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinan- zierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-2 500	-100	-100	-100	-100	-100
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	640	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinan- zierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	510	300	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Zu den 2016 erhöhten Personalkosten siehe 12.6. Im übrigen können die Entlastungsmassnahmen der Vorjahre in den Planjahren 2017–2020 weitergeführt werden.

12.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Entwicklung der Investitionsrechnung

Weder im Voranschlag noch in den Folgejahren sind Investitionen vorgesehen.

12.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der DSA

2010	2011	2012	2013	2014	2015
3.6	3.7	5.2	4.7	4.5	4.5

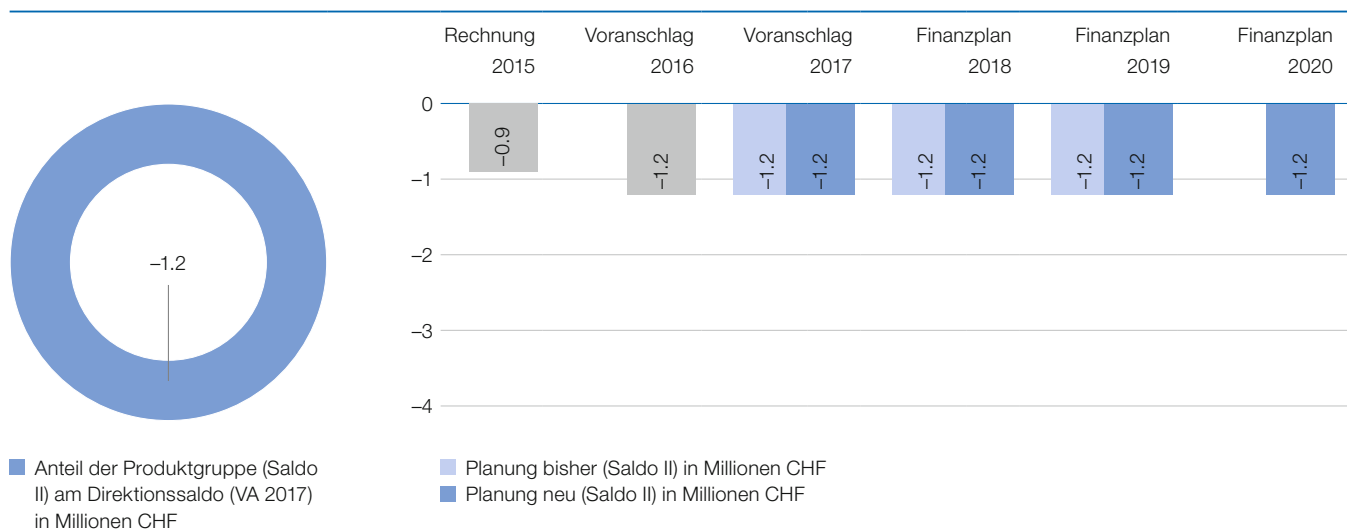
Kommentar

Nach der Erhöhung des Stellenbestandes um eine halbe Stelle im Voranschlag 2016 ist für die Folgejahre nur von geringen

Änderungen durch Schwankungen im Beschäftigungsgrad einzelner Mitarbeitender auszugehen.

12.7 Produktgruppen

12.7.1 Datenschutz



Beschreibung

Interventionen zum korrekten Umgang kantonalen und kommunaler Stellen mit Informationen über Personen, namentlich auf folgenden Tätigkeitsgebieten: Information, Ausbildung, Bera-

tung, Vermittlung, Verfassen von Vernehmlassungen und Stellungnahmen, Kontrollen, Empfehlungen und Führen von Beschwerden.

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
CHF	2015	2016	2017	2018	2019	2020
(+) Erlöse	640	0	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-780 548	-947 705	-970 329	-977 897	-964 476	-956 483
(-) Sachkosten	-95 348	-203 400	-203 400	-203 400	-203 400	-203 400
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-3 308	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-878 565	-1 151 105	-1 173 729	-1 181 297	-1 167 876	-1 159 883
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	510	300	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-878 055	-1 150 805	-1 173 729	-1 181 297	-1 167 876	-1 159 883
(+/-) Abgrenzungen	82	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-877 974	-1 150 805	-1 173 729	-1 181 297	-1 167 876	-1 159 883

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
CHF Saldo I der Produkte	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Datenschutz	-878 565	-1 151 105	-1 173 729	-1 181 297	-1 167 876	-1 159 883

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I weist gegenüber dem Voranschlag 2016 eine Verschlechterung von rund CHF 20 000 aus. Das ist Folge der

steigenden Personalkosten und widerspiegelt die hierzu gegebenen gesamtstaatlichen Vorgaben.

Entwicklungsschwerpunkte

Die in der Datenschutzgesetzgebung vorgegebenen Aufgaben sind auch in Zukunft zu lösen. Die Aufgabenumschreibung in der Datenschutzgesetzgebung öffnet weite Spielräume. Die Ressourcen der Datenschutzaufsichtsstelle erlauben eine Aufgabenerfüllung am untersten Rand dieser Spielräume. Möglichkeiten zu einer verstärkten Aufgabenerfüllung sind nicht erkenn-

bar. Als Technikfolgerecht gibt das Datenschutzrecht vor, für das Verwaltungshandeln relevante informatiktechnische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Datensicherheitsmassnahmen sowie Massnahmen zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte auszulösen. Nach dem moorschen Gesetz verdoppelt sich die Leistung von Prozessoren rund alle zwei Jahre.

Chancen und Risiken

Änderungen – vorab im übergeordneten Recht – können dazu führen, dass sich das Volumen der unter die kantonale Datenschutzaufsicht fallenden Datenbearbeitungen verändert (Aufsicht über die Privatspitäler, die Gymnasien oder die IV-Stelle). Das kann den Ressourcenbedarf erhöhen oder verringern. Werden bei Informatikprojekten rechtswidrige Datenbearbeitun-

gen erst zu einem späten Zeitpunkt erkannt, steigen die Kosten für die erforderlichen Korrekturen exponentiell. Aus Sicht der Projektverantwortlichen ist eine frühe Prüfung der Konformität der Datenbearbeitungen als Chance, eine verspätete Prüfung als Risiko darzustellen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Sicherstellung einer Vorabkontrolle der grösseren Informatikprojekte hinsichtlich Persönlichkeitsschutz und Datensicherheit (in %)	50	konstant
Kontrollen von Informatikanwendungen. (Anzahl Kontrollen)	4	konstant
Führen von Beschwerden gegen Verfügungen, die Empfehlungen ablehnen.		
Behandeln triagierter Anfragen der Direktionen und der Staatskanzlei (auch zu Erlassen: Vernehmlassungen) (in %).	73	konstant
Kompetente Beratung und Unterstützung.		
Behandeln von Anfragen Privater (in %)	64	konstant

13 Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)

13.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2017, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung	–10.6		0.0
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	–102.6		44.8
Verwaltungsgerichtsbarkeit	–14.9		0.0
Staatsanwaltschaft	–69.3		51.9

13.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Führungsunterstützung	–7.0	–9.6	–10.6	–10.6	–10.8	–11.1
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	–52.0	–57.2	–57.8	–58.7	–59.4	–60.0
Verwaltungsgerichtsbarkeit	–13.9	–14.6	–14.9	–15.0	–15.1	–15.3
Staatsanwaltschaft	–30.5	–19.3	–17.3	–17.6	–18.0	–18.3
Total	–103.4	–100.7	–100.6	–101.9	–103.3	–104.7

13.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Nach dem Vollständigen Aufgabentransfer des operativen Rechnungswesen inkl. Busseninkasso liegt wie im Vorjahr der Fokus weiterhin in der Konsolidierung und der Optimierung aller Supportprozesse und deren Abstimmung auf die Kernprozesse innerhalb der bernischen Justiz. Zudem sind die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft am Aufbau eines internen Kontrollsystems. In personeller Hinsicht geht die Justiz davon aus,

die geforderten Leistungen mit der bestehenden Personaldotation bewältigen zu können. Die Umstellung der Rechnungslegung des Kantons Bern auf HRM2/IPSAS und die Standardisierung der IT Grundversorgung IT@BE im Kanton Bern absorbieren auch in der Justiz erhebliche Ressourcen. Die Vorbereitungsarbeiten der HRM2-Umstellung der Nebensysteme ist auf Kurs.

13.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-213 858 519	-211 835 439	-214 127 283	-214 903 338	-215 891 516	-217 056 659
Veränderung		0.9%	-1.1%	-0.4%	-0.5%	-0.5%
Ertrag	96 474 861	96 082 320	98 585 520	98 465 520	98 344 220	98 085 420
Veränderung		-0.4%	2.6%	-0.1%	-0.1%	-0.3%
Saldo	-117 383 658	-115 753 119	-115 541 763	-116 437 818	-117 547 296	-118 971 239
Veränderung		1.4%	0.2%	-0.8%	-1.0%	-1.2%
Aufwand						
30 Personalaufwand	-113 789 146	-119 812 905	-121 589 064	-122 540 345	-123 333 980	-124 238 940
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-81 159 900	-86 287 021	-87 322 600	-87 031 750	-86 893 040	-86 680 850
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-974 220	-835 613	-719 518	-668 142	-951 396	-1 373 769
34 Finanzaufwand	-301	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-136 221	-145 000	-145 000	-145 000	-145 000	-145 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-17 798 728	-4 751 900	-4 348 100	-4 515 100	-4 565 100	-4 615 100
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	93 701 716	94 783 420	97 358 420	97 235 420	97 114 120	96 905 320
43 Verschiedene Erträge	2 488 233	800 000	880 000	880 000	880 000	830 000
44 Finanzertrag	61 543	59 000	63 000	66 000	66 000	66 000
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	168 099	439 900	284 100	284 100	284 100	284 100
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	55 268	0	0	0	0	0

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2017 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Saldo von CHF 115,5 Millionen ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2015 verbessert sich der Saldo um CHF 2,4 Millionen. Die Sachaufwendungen zeigen eine Steigerung. Auf der anderen Seite reduzieren sich die internen Verrechnungen deutlich. Im Weiteren werden die Entgelte höher und die Beiträge für die eigene Rechnung geringer budgetiert. Insgesamt sind die Auf-

wendungen konstant. Die Budgetverbesserung resultiert hauptsächlich auf dem um CHF 2 Millionen höheren Ertragsbudget. Gegenüber dem Vorjahresvoranschlag befinden sich die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft auf einem stabilen Niveau. Dies bedeutet, dass der Saldo der Erfolgsrechnung im Voranschlag 2017 marginal um CHF 0,2 Millionen reduziert werden konnte. Der Stellenplan bleibt auf konstantem Niveau.

13.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-571 457	-1 030 000	-1 000 000	-960 000	-960 000	-960 000
Veränderung		-80.2 %	2.9 %	4.0 %	0.0 %	0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-571 457	-1 030 000	-1 000 000	-960 000	-960 000	-960 000
Veränderung		-80.2 %	2.9 %	4.0 %	0.0 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-571 457	-1 030 000	-700 000	-660 000	-710 000	-710 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	-300 000	-300 000	-250 000	-250 000
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Der Mittelbedarf im Investitionsbereich bleibt konstant. Es zeichnen sich aktuell keine grösseren neuen Investitionsvorhaben ab. Der Schwerpunkt liegt bei der Bewirtschaftung und Optimierung

der bestehenden Anlagen und Informatikanwendungen, des fachlich- und technisch erforderlichen Weiterausbaus und der generellen Substanzerhaltung.

13.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der JUS

2010	2011	2012	2013	2014	2015
–	670.9	671.7	687.1	689.2	715.2

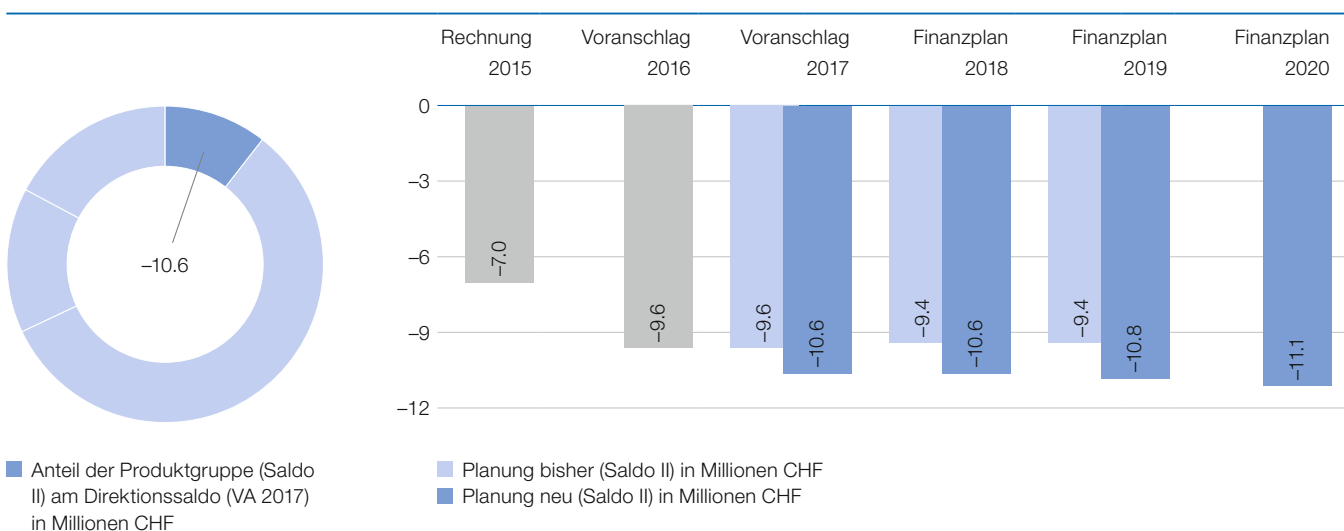
Kommentar

Bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft ergeben sich keine Veränderungen beim Personalbestand. Es sind auch

keine Veränderungen des Personalbestandes für die Jahre 2018–2020 geplant.

13.7 Produktgruppen

13.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Gemeinsames Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft. Ansprechpartnerin des Grossen Rates und des Regierungsrates, bei allen Fragen die sowohl die Gerichtsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Koordination und Steuerung in den Bereichen Finanzen und Leistungen für die Gerichtsbarkeit und die Generalstaatsanwalt-

schaft. Erstellung der Aufgaben- und Finanzplanung und des Geschäftsberichtes. Vertretung derselben vor dem Grossen Rat. Strategische Leitlinien in den Bereichen Personaladministration, Finanz- und Rechnungswesen, Informatikmanagement. Controlling in den Bereichen Personal, Finanz- und Rechnungswesen sowie Informatikmanagement.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	21 307	12 000	12 000	12 000	12 000	12 000
(-) Personalkosten	-3 059 127	-3 765 957	-3 925 795	-3 926 799	-3 960 891	-4 013 740
(-) Sachkosten	-3 246 594	-5 366 757	-6 309 900	-6 311 500	-6 346 500	-6 407 500
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-682 963	-512 145	-389 868	-357 837	-476 097	-653 926
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-6 967 376	-9 632 860	-10 613 563	-10 584 136	-10 771 488	-11 063 167
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 012	700	700	700	700	700
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-6 966 364	-9 632 160	-10 612 863	-10 583 436	-10 770 788	-11 062 467
(+)/(-) Abgrenzungen	48 623	65 430	89 217	72 701	67 349	50 110
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-6 917 742	-9 566 730	-10 523 647	-10 510 736	-10 703 439	-11 012 357

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Führungsunterstützung	-6 967 376	-9 632 860	-10 604 163	-10 574 736	-10 762 088	-11 053 767

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Planung der Produktgruppe schliesst mit einem Saldo I von CHF 10,2 Millionen ab. Dies zeigt eine Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag 2016 von 1,1 Millionen und gegenüber dem Finanzplan 2017 von CHF 1,4 Millionen. Die Differenz zwischen dem Voranschlag 2016 und dem Finanzplan 2017 gegenüber dem Voranschlag 2017 weist sich im Bestreben einer Steigerung der Budgetgenauigkeit aus.

Die Personalkosten belaufen sich auf CHF 3,9 Millionen. Die 0,1 Millionen Mehrkosten im Voranschlag 2016 und 0,3 Mil-

lionen Mehrkosten im Finanzplan 2017 sind grösstenteils auf die Gehaltskostenentwicklung und der erhöhten Arbeitgeberbeiträge zurückzuführen.

Der Sach- und Betriebsaufwand beträgt CHF 6,3 Millionen. Die Zunahme um CHF 1 Million gegenüber dem Voranschlag 2016 und um CHF 1,1 Millionen gegenüber dem Finanzplan 2017 begründen sich in gesteigerten IT-Kosten. Zunehmend werden die bestehenden Leistungen vom KAIO der Stabsstelle für Ressourcen weiterverrechnet.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Fokus stehen vor allem die Konsolidierung und konsequente Optimierung der bestehenden Supportprozesse zugunsten der gesamten Justiz. Im Bereich Informatik wird die Infrastruktur weiter verbessert, um den kantonalen Standard zu erreichen. Bei den bestehenden Informatikanwendungen steht der Subs-

tanzerhalt im Vordergrund, wobei erforderliche technische und fachliche Anforderungen gezielt umgesetzt werden. Weiterhin höchste Priorität genießt die Konzentration der Stabsstelle für Ressourcen von vier auf einen Standort.

Chancen und Risiken

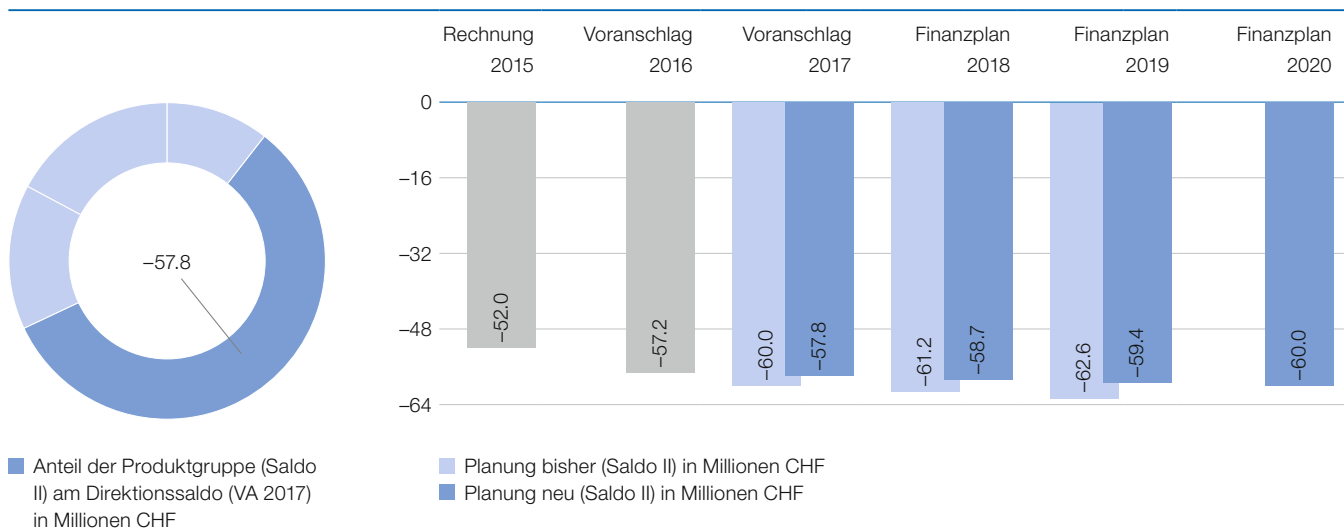
Mit der Einführung eines IKS für die gesamte Justiz werden Abläufe hinterfragt, überprüft und angepasst sowie Doppelspurigkeiten eliminiert. Durch schlanke, effiziente und bedürfnisgerechte Prozesse können die Aufgaben ressourcensparend und effektiv in geforderter Qualität erledigt werden. Der Mittelbedarf

kann sich bei der Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung als Dienstleister zugunsten der Kernprozesse insbesondere im Bereich Informatik für die Grundversorgung und Applikationsbetreuung sehr rasch ändern.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Erfassung von Urteilen und nachträglichen Entscheiden ins Strafregister	14 000	konstant
Löschung von erkennungsdienstlichen Daten (inkl. DNA)	6 000	konstant
Total ausgestellte Rechnungen auf Basis von Bussen und Geldstrafen	84 000	steigend

13.7.2 Zivil- und Strafgerichtsbarkeit



Beschreibung

Rechtsprechung des Obergerichts, des kantonalen Wirtschaftsstrafgerichts, des kantonalen Jugendgerichts, der Regionalgerichte, der Zwangsmassnahmengerichte und der Schlichtungs-

behörden. Rechtsberatung der Schlichtungsbehörden sowie andere Dienstleistungen des Obergerichts.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	44 160 825	42 293 153	43 996 100	43 873 100	43 746 800	43 488 000
(-) Personalkosten	-56 630 603	-59 115 227	-59 927 625	-60 337 799	-60 648 359	-61 031 759
(-) Sachkosten	-40 367 011	-40 989 546	-42 485 697	-42 760 110	-42 820 263	-42 600 172
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-242 394	-199 683	-206 413	-304 136	-429 192	-619 758
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-53 079 182	-58 011 304	-58 623 636	-59 528 947	-60 151 015	-60 763 690
(+) Erlöse Staatsbeiträge	83 504	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	999 986	770 000	786 000	786 000	791 000	791 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-51 995 691	-57 241 304	-57 837 636	-58 742 947	-59 360 015	-59 972 690
(+)/(-) Abgrenzungen	-5 724 000	-6 015 699	-5 944 721	-5 552 656	-5 364 809	-5 365 589
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-57 719 692	-63 257 004	-63 782 357	-64 295 603	-64 724 825	-65 338 280

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
CHF Saldo I der Produkte						
Entscheid Strafabteilung Obergericht	–4 754 100	–4 284 565	–7 739 388	–7 877 156	–7 948 479	–8 067 781
Entscheid Zivilabteilung Obergericht	–4 264 700	–5 557 045	–6 196 328	–6 351 460	–6 431 766	–6 573 406
Anwaltsprüfungen Obergericht	–2 218 500	–1 037 346	–264 625	–266 537	–265 752	–266 877
Anwaltsaufsicht	–2 346 300	–949 223	–197 149	–198 883	–198 175	–199 192
Andere Dienstleistungen Obergericht	–414 600	–452 512	–125 984	–126 688	–126 400	–126 814
Zivilrechtlicher Entscheid erste Instanz	–17 669 100	–20 603 644	–21 917 608	–22 403 862	–22 679 704	–22 459 645
Strafrechtlicher Entscheid erste Instanz	–13 271 700	–16 537 223	–12 552 351	–12 641 800	–12 745 641	–13 230 918
Zwangsmassnahmenentscheid erste Instanz	–1 019 700	–1 195 182	–1 423 066	–1 419 739	–1 413 519	–1 425 822
Schlichtungsverfahren	–6 164 000	–5 839 126	–6 647 142	–6 671 245	–6 753 912	–6 812 603
Rechtsberatung der Schlichtungsbe- hörde	–956 500	–1 555 439	–1 559 990	–1 571 572	–1 587 662	–1 600 628

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Ab 1. 1. 2017 erfolgt die Buchführung nach den Richtlinien von HRM2/IPSAS. Neben diversen Neubewertungen von Aktiv- und Passivpositionen (zum Beispiel Trennung von lang- und kurzfristigen bei Guthaben und Verbindlichkeiten) erfolgen umfangreiche Anpassungen in der Laufenden Rechnung. So findet für zahlreiche Kontopositionen eine neue Eingliederung in – teilweise ebenfalls neu aufgebaute – Konto- und Sachgruppen statt. Dies hat einen erheblichen Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Jahre. Der nachfolgende Produktgruppenkommentar des Voranschlags 2017 basiert auf den neuen Richtlinien von HRM2/IPSAS. Die zum Vergleich herangezogenen Voranschlag 2016 und Finanzplan 2017 wurden zwecks Aussagekraft entsprechend angepasst.

Die Laufende Rechnung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit weist im Voranschlagsjahr 2017 einen Gesamtaufwand von CHF 109.5 Millionen (Voranschlag 2016: CHF 109.6 Mio. – Finanzplan 2017: CHF 111.7 Mio.) aus. Die Gesamterträge im Voranschlagsjahr 2017 betragen CHF 45.3 Millionen (Voranschlag 2016: CHF 46.4 Mio. – Finanzplan 2017: CHF 46.3 Mio.). Dies ergibt für die Produktgruppe Zivil- und Strafgerichtsbarkeit in der Finanzbuchhaltung einen Saldo von CHF 64.2 Millionen im Voranschlagsjahr 2017 gegenüber CHF 63.3 Millionen im Voranschlag 2016 und CHF 65.5 Millionen im Finanzplan 2017.

Der Personalaufwand beläuft sich auf CHF 60.3 Millionen (Voranschlag 2016: CHF 59.1 Mio. – Finanzplan 2017: CHF 59.9 Mio.). Er stellt damit 55.1 % des Gesamtaufwandes dar.

Der minime Anstieg ist begründet durch die verschiedenen Zulagen sowie Leistungsprämien.

Der Sach- und Betriebsaufwand beträgt CHF 48.8 Millionen (Voranschlag 2016: CHF 50.2 Mio. – Finanzplan 2017: CHF 51.5

Mio.) und macht 44.5 % des Gesamtaufwands aus. Die Aufwandminderung erfolgt bei den Honoraren und Prozessnebenkosten sowie den tatsächlichen Forderungsverlusten unentgeltliche Rechtspflege (vormals Abschreibungen). Dies aufgrund der Beurteilung nach dem Rechnungsjahr 2015.

Die Abschreibungen – neu nur noch auf dem Verwaltungsvermögen – betragen CHF 0.1 Millionen.

Bei den übrigen Sachgruppen werden CHF 0.3 Millionen budgetiert, was dem Voranschlag 2016 und Finanzplan 2017 entspricht.

Der Ertrag aus Entgelten beträgt CHF 44.4 Millionen (Voranschlag 2016: CHF 45.5 Mio. – Finanzplan 2017: CHF 45.4 Mio.). Die Ertragsminderung basiert auf leicht sinkenden Rückerstattungen von Dritten (Inkasso der Kant. Steuerverwaltung) wo die Erfahrungen des Rechnungsjahres 2015 berücksichtigt wurden. Insgesamt ist festzuhalten, dass nur ein kleiner Teil des Budgets gesteuert werden kann. Die Personalkosten sind nach der Genehmigung des aufgrund der zu erledigenden Aufgaben erstellten Stellenplanes sowie der zentral bewirtschafteten Lohn-Nebenkosten nicht steuerbar. Auch bei den Sachausgaben sind die beeinflussbaren und ins Gewicht fallenden Positionen sehr beschränkt.

Ebenso unterliegen fast die gesamten Einnahmen der Anzahl und des Umfangs der zu bearbeitenden Verfahren, den richterlichen Urteilen sowie den finanziellen Verhältnissen der Beteiligten. Das Ergreifen von Rechtsmitteln durch die Parteien kann weder vorhergesehen noch gesteuert werden.

Für aktivierungswürdige Investitionen wurden im Voranschlag 2017 – wie in den Vorjahren – CHF 0.4 Millionen eingestellt.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkte, die sich finanziell auswirken, bestehen in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit keine.

Chancen und Risiken

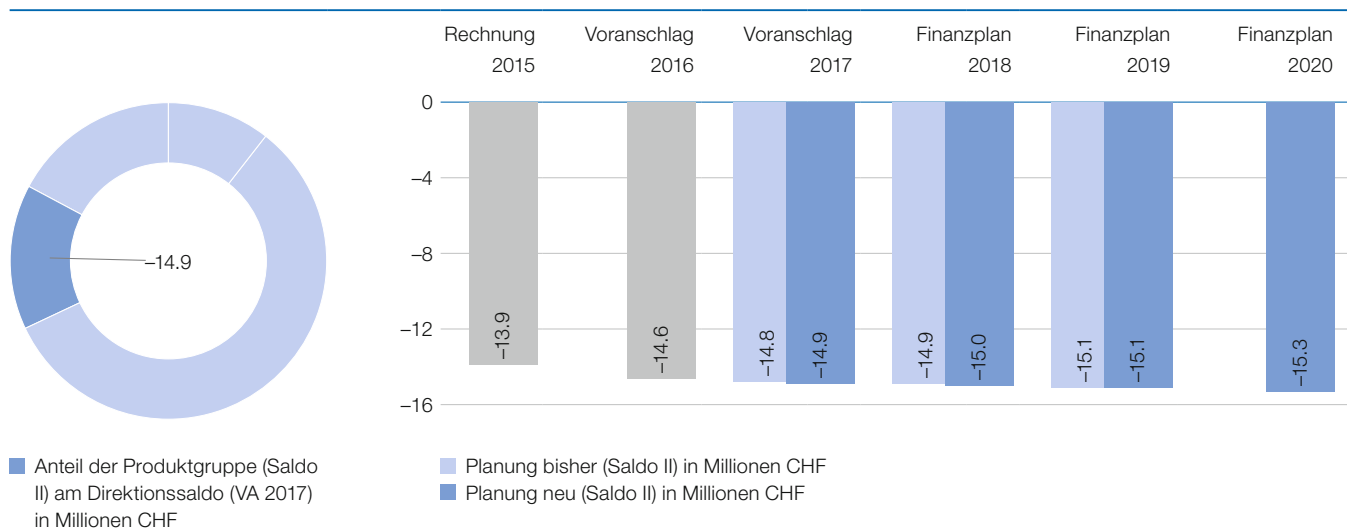
In der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit bestehen keine relevanten Chancen für 2017. Auf verschiedenen Ebenen laufen Bemühungen, durch Optimierungen von internen Prozessen die Kosten

senken zu können. Es bestehen keine relevanten Risiken für 2017.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Obergericht Strafabteilung (Strafkammern, Beschwerdekammer): Anzahl erledigte Verfahren	800	steigend
Obergericht Zivilabteilung (Zivilkammern, Handelsgericht, Kantonale Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen, Kindes- und Erwachsenenschutzgericht): Anzahl erledigte Verfahren	2 100	konstant
Regionalgerichte Zivilverfahren: Anzahl erledigte Verfahren	21 700	konstant
Regionalgerichte Strafabteilungen, Wirtschaftsstraßgericht, Jugendgericht: Anzahl erledigte Verfahren	2 800	steigend
Zwangsmassnahmengerichte (Kantonales Zwangsmassnahmengericht, regionale Zwangsmassnahmengerichte): Anzahl erledigte Verfahren	2 400	steigend
Schlichtungsbehörden (Schlichtungsverfahren): Anzahl erledigte Verfahren	6 600	konstant
Schlichtungsbehörden, Rechtsberatungen: Anzahl durchgeführte Rechtsberatungen	22 600	konstant

13.7.3 Verwaltungsgerichtsbarkeit



Beschreibung

Das Verwaltungsgericht, die Steuerrekurskommission, die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, die Enteignungsschätzungskommission sowie die Bodenverbesserungskommission sprechen Recht auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts im Rahmen der

Überprüfung von Verfügungen und Entscheiden der Vorinstanzen auf Beschwerde oder Appellation hin und im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Klageinstanzen auf der Basis folgender Rechtsgrundlagen:

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	1 385 904	1 314 400	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-14 348 592	-14 808 189	-15 027 272	-15 112 847	-15 249 087	-15 373 519
(-) Sachkosten	-936 393	-1 116 748	110 650	110 650	110 650	110 650
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	173	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-13 898 908	-14 610 538	-14 916 622	-15 002 197	-15 138 437	-15 262 869
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	9 175	6 500	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-13 889 733	-14 604 038	-14 916 622	-15 002 197	-15 138 437	-15 262 869
(+)/(-) Abgrenzungen	-37 795	-68 600	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-13 927 528	-14 672 638	-14 916 622	-15 002 197	-15 138 437	-15 262 869

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Verwaltungsrechtlicher Entscheid Verwaltungsgericht	–4 709 026	–5 220 866	–5 139 648	–5 165 703	–5 215 588	–5 261 908
Sozialversicherungsrechtlicher Entscheid Verwaltungsgericht	–6 908 426	–6 736 529	–6 370 068	–6 402 411	–6 464 335	–6 521 836
Andere Dienstleistungen Verwaltungsge- richt	–20 638	0	–516 090	–518 609	–523 431	–527 908
Entscheid Steuerrekurskommission	–1 905 410	–2 227 657	–2 261 496	–2 283 615	–2 311 361	–2 340 827
Entscheid Bodenverbesserungskommis- sion	–8 562	32	–94 783	–94 986	–95 190	–95 395
Entscheid Enteignungsschätzungskom- mission	–10 949	–6 690	–93 761	–94 002	–94 244	–94 486
Entscheid Rekurskommission für Mass- nahmen	–335 893	–418 826	–440 772	–442 867	–434 285	–420 506

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Veränderungen gegenüber der bisherigen Ressourcenplanung sind, mit Ausnahme der vom Grossen Rat und vom Regierungsrat beschlossenen Gehaltsentwicklungen, nicht vorgesehen.

Bei den Sachausgaben gibt es einige geringfügige Verschiebungen von Krediten, die aber zu keiner Veränderung des Saldos führen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit rechnet in den kommenden Jahren gleichbleibend mit knapp 3 100 Eingängen und gut 3 100 Erledigungen. Folgende Entwicklungsschwerpunkte sind im Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt: weiterer Abbau der bestehenden Pendenzen und damit eine

weitere Verkürzung der Verfahrensdauern bei der Steuerrekurskommission. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit achtet darauf, dass die Zeitguthaben der Mitarbeitenden nicht zusätzlich anwachsen bzw. auf die seit 2016 für die Langzeit-guthaben vorgesehene Obergrenze von 50 Tagen abgebaut werden können.

Chancen und Risiken

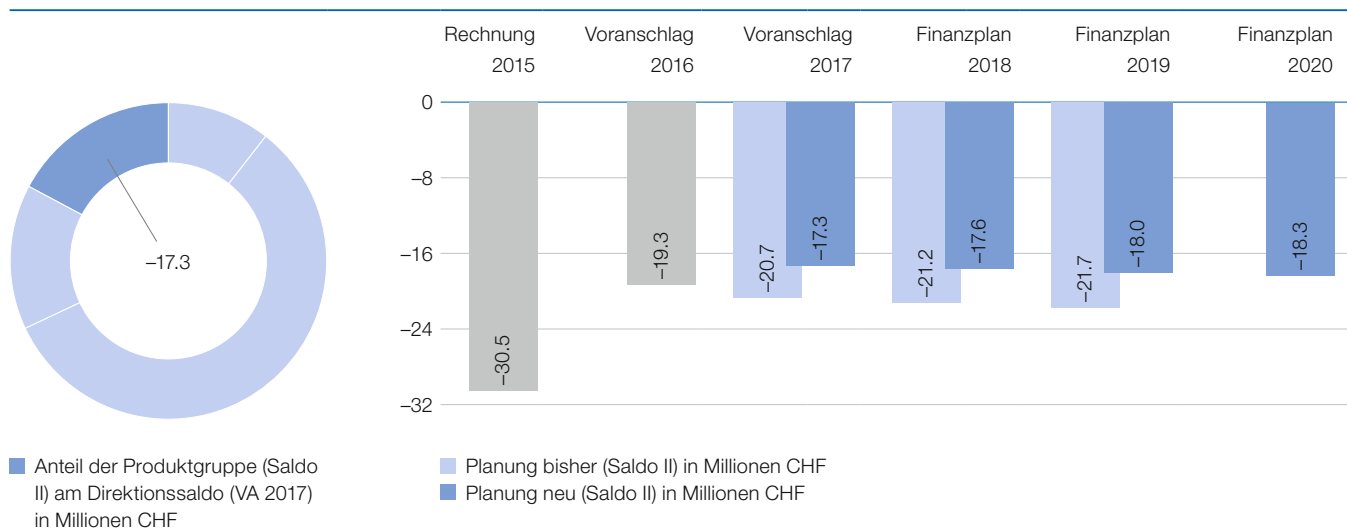
Mit den im Voranschlag geplanten Ressourcen verfügt die Verwaltungsgerichtsbarkeit über die notwendigen Mittel, um auch im Jahre 2017 eine qualitativ hochwertige und zeitgerechte

Rechtsprechung gewährleisten zu können und damit ihre Kernaufgabe effizient und effektiv zu erfüllen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)	Wert	künftige Entwicklung
Eingehende Beschwerden (Anzahl der während der Berichtsperiode neu eingegangenen Beschwerden).	3 100	konstant
Erledigte Verfahren (Anzahl während der Berichtsperiode erledigter Verfahren).	3 100	konstant
Hängige Verfahren (Anzahl alter Verfahren plus während der Berichtsperiode neu eingegangener Verfahren, minus erledigte Verfahren).	2 300	konstant

13.7.4 Staatsanwaltschaft



Beschreibung

Die Staatsanwaltschaft ist für die rechtsgleiche Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich. Sie vertritt die Interessen der bernischen Strafverfolgung bei der Festlegung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit gegenüber den Behörden des Bundes und gegenüber den anderen Kantonen. Sie leitet das strafprozessuale Vorverfahren, verfolgt Straftaten im Rahmen einer Strafuntersuchung, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor den erstinstanzlichen Gerichten so-

wie im Rechtsmittelverfahren vor dem kantonalen Berufungs- und dem Bundesgericht. Die Staatsanwaltschaft ist ferner für die Durchführung des Strafbefehlsverfahrens und den Erlass der Strafbefehle verantwortlich. Im Bereich der Jugendstrafsachen obliegt der Jugendanwaltschaft zudem der Vollzug der verfügbaren Strafen und Schutzmassnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
(+) Erlöse	23 554 789	22 580 000	23 892 000	23 892 000	23 892 000	23 892 000
(-) Personalkosten	-38 788 080	-42 116 995	-42 834 583	-43 274 111	-43 586 854	-43 931 133
(-) Sachkosten	-39 744 145	-25 171 999	-26 062 993	-26 057 995	-26 057 995	-26 057 994
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-450 693	-270 414	-278 930	-151 923	-188 414	-220 608
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-55 428 129	-44 979 409	-45 284 508	-45 592 030	-45 941 264	-46 317 736
(+) Erlöse Staatsbeiträge	17 368	42 000	42 000	42 000	42 000	42 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-68 500	-75 000	-75 000	-75 000	-75 000	-75 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	24 998 489	25 755 000	28 005 000	28 005 000	28 005 000	28 005 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-30 480 771	-19 257 409	-17 312 508	-17 620 030	-17 969 264	-18 345 736
(+)/(-) Abgrenzungen	-8 337 925	-8 999 338	-9 006 629	-9 009 252	-9 011 332	-9 011 997
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-38 818 696	-28 256 747	-26 319 137	-26 629 282	-26 980 596	-27 357 734

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Untersuchung	–46 723 297	–34 861 744	–34 200 114	–34 379 049	–34 565 807	–34 805 647
Anklageerhebung	–766 154	–849 977	–696 027	–700 614	–704 339	–709 022
Abgekürztes Verfahren	–143 398	–205 297	–113 386	–114 347	–115 167	–116 067
Strafbefehlsverfahren	7 541 535	6 896 857	5 965 666	5 846 475	5 728 329	5 598 630
Rechtsmittelverfahren	–2 121 923	–2 479 007	–2 173 793	–2 181 698	–2 199 205	–2 183 967
Gerichtsbareits- und Gerichtsstands- verfahren	–656 783	–653 748	–953 017	–956 375	–963 884	–957 071
Vollzug an Jugendlichen	–12 558 107	–12 826 490	–13 113 833	–13 106 418	–13 121 188	–13 144 589

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Planung der Produktgruppe schliesst mit einem Deckungsbeitrag III resp. Saldo I von CHF 45,3 Millionen ab. Dies entspricht einer Saldoverbesserung in der Finanzbuchhaltung gegenüber dem Finanzplan 2017 von rund CHF 3,4 Millionen.

Im Bereich des Personalaufwands ist aufgrund der zusätzlichen Stellen im Zusammenhang mit der Personaldotationsanalyse und der damit verbundenen Zunahme der erledigten Fallzahlen

mit einem Mehraufwand im Bereich der Übersetzungen zu rechnen (CHF 0,2 Mio.).

Nach Abschluss der Stellenbesetzungen und erfolgter Einarbeitung ist im Jahr 2017 mit einer höheren Anzahl erledigter Fälle und damit einhergehend mit einem Mehrertrag im Bereich der Entgelte (Gebühren, Bussen, Geldstrafen) von rund CHF 3,6 Millionen zu rechnen.

Entwicklungsschwerpunkte

Mit der bereits erwähnten Stellenschaffung im Rahmen der Personaldotationsanalyse im Jahr 2016 wird eine wesentliche Entlastung der betroffenen Bereiche erwartet. Mittelfristig kann

durch die abgeschlossenen Abbauevereinbarungen von einer Reduktion der aufgelaufenen Zeitguthaben ausgegangen werden.

Chancen und Risiken

Generell kann die Staatsanwaltschaft auf die Entwicklung der grössten Aufwands- und Ertragspositionen (Prozess- und Untersuchungskosten, Erträge aus Gebühren, Bussen, Geldstrafen) keinen nennenswerten Einfluss ausüben und ist grösstenteils fremdbestimmt. Eine Zunahme von Verfahren erhöht einerseits die Prozess- und Untersuchungskosten, andererseits können dabei Erträge aus Strafbefehlen einen positiven Effekt auslösen. Dieser Umstand ist insbesondere in Hinblick auf die

Personalaufstockung von Bedeutung. Im Bereich des Jugendstrafrechts sind die Auswirkungen der vorgezogenen Inkraftsetzung der Erhöhung der Altersgrenze für die Beendigung von Schutzmassnahmen von 22 auf 25 Jahre per 1. Juli 2016 derzeit nicht abschätzbar. Weiter stellt auch die Entwicklung der Kosten im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz für den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG) eine Unsicherheit dar.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2015)

	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Eingang Strafanzeigen	115 797	konstant
Anzahl eröffnete Untersuchungen	6 592	steigend
Anzahl Pendenzen Untersuchungen am Jahresende	3 524	sinkend
Anzahl Eingang Strafbefehlsverfahren ohne vorgängige Untersuchung	88 698	konstant
Anzahl Pendenzen Strafbefehlsverfahren ohne vorgängige Untersuchung am Jahresende	19 810	sinkend

